

Siebenter Tätigkeitsbericht der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik – 2005

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	7
1 Die Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU)	10
1.1 Gesetzliche Grundlage: Das Stasi-Unterlagen-Gesetz	10
1.2 Die Behörde der BStU	10
1.2.1 Organisationsstruktur	10
1.2.2 Wechsel in den Geschäftsbereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)	11
1.2.3 Der Beirat der Bundesbeauftragten	12
1.2.4 Personalbestand und Personalentwicklung	13
1.2.5 Haushalt	13
1.2.6 Modernisierung der Verwaltung	13
1.2.7 Datenschutz	14
1.2.8 Leitbild	14
1.3 Regionalkonzept der BStU	15
1.4 Wichtige Ereignisse im Berichtszeitraum	16
1.4.1 Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Sachen Dr. Helmut Kohl./Bundesrepublik Deutschland und dessen Folgen für die Arbeit der BStU	16
1.4.1.1 Der Rechtsstreit mit Dr. Helmut Kohl	16
1.4.1.2 Inhaltliche Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts	16

	Seite
1.4.1.3 Folgen für die Antragsbearbeitung durch die BStU	18
1.4.1.4 Folgen für die wissenschaftliche Aufarbeitung durch die BStU . . .	19
1.4.2 Der 15. Jahrestag der friedlichen Revolution	20
1.4.2.1 Berliner Hauptveranstaltung	20
1.4.2.2 Interregionale Veranstaltungsreihe	20
1.4.2.3 Ausstellungen und andere Aktivitäten zum 15. Jahrestag	20
1.4.2.4 Tag der offenen Tür im ehemaligen MfS-Archiv	21
1.4.2.5 Trilaterale Arbeitsgruppe/Flyer und Plakat zum 15. Jahrestag	22
2 Archivbestände	22
2.1 Grundsätzliche Arbeitsschwerpunkte	22
2.2 Erschließung von Unterlagen	23
2.2.1 Erschließung von Unterlagen der Diensteinheiten	23
2.2.1.1 Erschließung von Unterlagen der Diensteinheiten in der Zentralstelle	23
2.2.1.2 Erschließung von Unterlagen der Diensteinheiten in den Außenstellen	24
2.2.1.3 Erschließungsfolgearbeiten	24
2.2.2 Erschließung der vom Staatssicherheitsdienst archivierten Ablagen	25
2.2.2.1 Erschließung der archivierten Ablagen in der Zentralstelle	25
2.2.2.2 Erschließung der archivierten Ablagen in den Außenstellen	25
2.2.3 Erschließung spezieller Informationsträger	26
2.2.3.1 Tondokumente	26
2.2.3.2 Kartensammlung	26
2.2.3.3 Filme/Videos	26
2.2.3.4 Fotos	27
2.2.3.5 Elektronische Datenträger	27
2.3 Rekonstruktion vorvernichteter (zerrissener) Unterlagen	27
2.3.1 Manuelle Rekonstruktion	27
2.3.2 Machbarkeitsstudie zur virtuellen Rekonstruktion	27
2.3.3 Pilotprojekt zur virtuellen Rekonstruktion und politischer Entscheidungsprozess	28
2.4 Findhilfsmittel	28
2.4.1 Personenbezogene MfS-Karteien	28
2.4.2 Datenbanken der BStU für personenbezogene Recherchen	29
2.4.3 Datenbestand der „Rosenholz“-Datenbank	29
2.4.4 Neue Qualität der Recherchemöglichkeiten	30

	Seite
2.5	Bestandserhaltung 30
2.5.1	Präventive Maßnahmen 30
2.5.2	Schutzverfilmung 30
2.5.3	Restaurierung von Schriftgut 31
2.5.4	Sicherung und Bestandserhaltung spezieller Informationsträger . . . 31
2.6	Revision der Unterlagen 31
2.7	Herausgabe und Übernahme von Unterlagen 32
2.8	Fachliche Zusammenarbeit 33
2.8.1	Zusammenarbeit mit anderen Bereichen der BStU 33
2.8.2	Kontakte mit anderen Archiven und Einrichtungen 33
3	Verwendung der Unterlagen auf Antrag oder Ersuchen 35
3.1	Anträge von Bürgerinnen und Bürgern auf Auskunft, Einsicht in und Herausgabe von Unterlagen sowie auf Bekanntgabe von Namen ehemaliger Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes 35
3.1.1	Antragstellung 35
3.1.2	Zugangsrechte zu den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes . . . 35
3.1.3	Bearbeitung von Anträgen auf Auskunft bzw. Einsicht 36
3.1.4	Bearbeitung von Anträgen auf Decknamenentschlüsselung 37
3.1.5	Bearbeitung von Wiederholungsanträgen 38
3.1.6	Wartezeiten/Kooperation 38
3.1.7	Bürgerberatung 38
3.1.8	Auswertung der Bürgerumfrage 2005 39
3.2	Verwendung von Unterlagen durch öffentliche und nichtöffentliche Stellen 41
3.2.1	Ersuchen zur Rehabilitierung von Betroffenen und zur Wieder- gutmachung erlittenen Unrechts 41
3.2.2	Ersuchen zu Vermögensangelegenheiten im Rahmen der Wieder- gutmachung sowie für die Aufklärung, Erfassung und Sicherung des Vermögens der DDR 42
3.2.3	Verwendung von Unterlagen für Zwecke der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr 43
3.2.4	Verwendung von Unterlagen für Zwecke der Nachrichtendienste . . . 43
3.2.5	Nutzung des Zentralen Einwohnerregisters der DDR 43
3.2.6	Ersuchen zur Überprüfung von Personen 44
3.2.6.1	Überprüfung von Abgeordneten und Angehörigen kommunaler Vertretungskörperschaften, Mitarbeitern von Abgeordneten sowie Vorstandsmitgliedern und Wahlkandidaten von Parteien . . . 44
3.2.6.2	Überprüfung von Regierungsmitgliedern 45
3.2.6.3	Überprüfung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst 46

	Seite
3.2.6.4 Überprüfung von Rechtsanwälten, Notaren und ehrenamtlichen Richtern	46
3.2.6.5 Überprüfung von leitenden Personen in Wirtschaft und Verbänden	46
3.2.6.6 Überprüfung von Personen im kirchlichen Dienst und in kirchlichen Ehrenämtern	46
3.2.6.7 Sicherheitsüberprüfungen	46
3.2.6.8 Ersuchen in Rentenangelegenheiten	46
3.2.6.9 Ordensangelegenheiten	46
3.2.6.10 Mitteilungen ohne Ersuchen	46
3.3 Anträge für die Forschung zum Zweck der politischen und historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes, für Zwecke der politischen Bildung sowie von Presse, Rundfunk und Film	47
3.3.1 Ausgewählte Themenschwerpunkte	47
3.3.1.1 ARD-Projekt – unter besonderer Berücksichtigung der Einbeziehung der „Rosenholz“-Dateien	47
3.3.1.2 Forschungsantrag zu den „Aktivitäten des MfS in Bezug auf die Militärverbindungsmissionen der Westmächte in Potsdam“	48
3.3.1.3 Forschungs- und Medienprojekte zur filmischen und fotografischen Überlieferung des MfS	48
3.3.1.4 Forschungsantrag „Die Opfer der Sowjetischen Militärtribunale“ ..	49
3.3.1.5 Projekt „Jugendopposition in der DDR in den 70er und 80er Jahren“	49
3.3.2 Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit	49
3.3.3 Bearbeitung von regionalen Themen durch die Außenstellen	50
3.3.4 Zweites Nutzerforum der BStU	50
4 Forschung und Publikationen	51
4.1 Arbeitsschwerpunkte	52
4.2 Publikationen	53
4.3 Wissenschaftliche Tagungen	54
4.3.1 Gemeinsame Tagung mit dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt	54
4.3.2 Bilanz-Workshop im November 2004	55
4.3.3 IPN-Konferenz in Warschau	55
4.4 Forschung in den Außenstellen	56
4.5 Weitere Vorhaben	56
4.6 Archivwissenschaftliche Forschung und Publikationen	57

	Seite
5 Bildungs-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	58
5.1 Bildungsangebote	58
5.1.1 Veranstaltungen	59
5.1.1.1 Veranstaltungen der Zentralstelle	59
5.1.1.2 Veranstaltungen der Außenstellen	60
5.1.2 Ausstellungen	61
5.1.2.1 „Ein offenes Geheimnis – Post- und Telefonkontrolle in der DDR“	61
5.1.2.2 Ausstellungen anlässlich des 15. Jahrestages der friedlichen Revolution	61
5.1.2.3 Kooperation mit dem AlliiertenMuseum e. V.	61
5.1.2.4 Regionale Ausstellungen der Außenstellen	61
5.1.2.5 Die Wanderausstellung der BStU	61
5.1.3 Informations- und Dokumentationszentren der BStU sowie Gedenkstätten	62
5.1.4 Vortragstätigkeit	63
5.1.5 Bildungsarbeit für junge Menschen und Multiplikatoren	63
5.1.5.1 Zusammenarbeit mit Bildungsministerien	63
5.1.5.2 Angebote der Zentralstelle	64
5.1.5.3 Regionale Angebote	65
5.1.5.4 Kooperationen	67
5.2 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	67
5.2.1 Pressearbeit	67
5.2.2 Besuchsprogramme für Journalistinnen und Journalisten	68
5.2.3 Internet	68
5.2.4 Corporate Design und Eigendarstellung der Behörde	68
5.2.5 Öffentlichkeitsarbeit der Archive	68
6 Internationalisierung der Aufarbeitung	69
6.1 Ausbau der Kontakte zu den europäischen Partneereinrichtungen ..	70
6.2 Kontakte zu weiteren europäischen Ländern	71
6.3 Besondere außereuropäische Arbeitskontakte und Besuche	72
Anhang	75

Vorwort

Der vorliegende siebente Tätigkeitsbericht wird dem Deutschen Bundestag im fünfzehnten Jahr der Einheit Deutschlands vorgelegt – fast 14 Jahre nach Verabschiedung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes. Er stellt die Aufgaben und Arbeitsergebnisse der Behörde vor und berichtet über besondere Ereignisse und Aktivitäten der letzten zwei Jahre. Im Anhang finden sich für besonders Interessierte ergänzende, detaillierte Informationen und Statistiken.

Im Berichtszeitraum – der Zeit zwischen Juli 2003 und Juni 2005 – wurden Entscheidungen getroffen, von denen einige großen Einfluss auf die Struktur und Tätigkeit der Behörde hatten oder in Zukunft haben werden. Daneben ist es trotz des seit Jahren stetigen Personalabbaus gelungen, die vom Stasi-Unterlagen-Gesetz definierten Aufgaben kontinuierlich zu erfüllen. Die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern immer wieder bescheinigte gewissenhafte und bürgerfreundliche Arbeit hat wesentlich dazu beigetragen, dass die BStU in der interessierten Öffentlichkeit und bei den Antragstellern als wichtige und vertrauenswürdige Institution gilt.

Themen, die sich auf das SED-Regime und den Umgang mit seinem Erbe beziehen, blieben auch in den vergangenen zwei Jahren im öffentlichen Bewusstsein präsent. Dazu hat die Behörde der BStU – zusammen mit anderen Aufarbeitungsinstitutionen – erheblich beigetragen. Ihre Arbeit wird nicht nur von allen, die die MfS-Unterlagen für die persönliche, historisch-politische und wissenschaftliche Aufarbeitung nutzen, sehr aufmerksam zur Kenntnis genommen, diskutiert und begleitet, sondern auch von den Medien und den zahlreichen Vereinen, Initiativen und Einrichtungen, die sich mit der Aufarbeitung der SED-Diktatur beschäftigen. Ein von Jahr zu Jahr zunehmendes Interesse entwickelt sich auch im Ausland, insbesondere in Ländern, die ihrerseits Diktaturen überwunden haben.

In jedem der bisher vorliegenden Tätigkeitsberichte wurde darüber berichtet, dass die Möglichkeit zur persönlichen Akteneinsicht weit über das erwartete Maß hinaus in Anspruch genommen wurde. So ist es auch diesmal. Im Jahr 2004 sind rund 94 000 und im ersten Halbjahr 2005 noch einmal mehr als 40 000 Anträge auf persönliche Akteneinsicht, Kopienherausgabe und Decknamenentschlüsselung gestellt worden. Diese Zahlen liegen nur geringfügig unter denen der Vorjahre.

Dass diese Zahlen auch 14 Jahre nach Inkrafttreten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes noch so hoch sind, weist darauf hin, dass viele Menschen einen zeitlichen Abstand brauchen, bevor sie sich für einen Antrag auf Akteneinsicht entscheiden. Für die meisten Bürgerinnen und Bürger ist damit der sehr persönliche Entschluss verbunden, einen Teil der eigenen Geschichte zu erkunden. Die Möglichkeit, enttäuscht zu werden und von Menschen zu erfahren, dass sie Vertrauen missbraucht haben, lässt manchen zögern. Viele ahnen außerdem, dass die Einsicht in die Unterlagen oft auch bedeutet, sich selbst zu begegnen. Zu erfahren, wie das SED-Regime das eigene Leben beeinflusst hat und sich einem manchmal sehr schmerzlichen Aufarbeitungsprozess auszusetzen – dazu braucht es Kraft und Entschlossenheit. Doch so nachvollziehbar es ist, dass Menschen lange zögern oder ganz darauf verzichten, ist die Zahl derer, die es im Nachhinein bedauern, „ihre“ Akten gesehen zu haben, verschwindend gering. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte ist schmerzhaft, bedeutet letztlich aber ein Mehr an Lebensqualität.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde wissen aus jahrelanger Erfahrung viel über die widerstreitenden Empfindungen derer, die Einsicht in ihre Akten nehmen. Nicht selten sind sie nach der Akteneinsicht die ersten Gesprächspartner. Um sich noch besser auf die Erwartungen und Bedürfnisse der Antragsteller einstellen zu können, hat die BStU wie schon 1999 Anfang des Jahres 2005 eine Umfrage durchgeführt, deren Ergebnisse im vorliegenden Bericht nachzulesen sind. Insgesamt 85 Prozent der Befragungsteilnehmer würden anderen Personen ebenfalls einen Antrag auf Akteneinsicht empfehlen. Dies zeigt, dass die Arbeit der Behörde für wichtig gehalten und akzeptiert wird. Zugleich wird bestätigt, dass die 1991 getroffene Entscheidung des Parlaments, die MfS-Unterlagen unverzüglich und weitgehend zu öffnen, richtig war.

Seit dem 1. Januar 2005 gehört die Behörde zum Geschäftsbereich der Beauftragten für Kultur und Medien im Bundeskanzleramt und nicht mehr zum Bundesministerium des Innern. Dieser Ressortwechsel hatte vor allem durch seine Begleitumstände Befürchtungen geweckt, dass damit die Weiterarbeit der BStU gefährdet sei. Dieser Sorge ist die Staatsministerin für Kultur und Medien bei mehreren Gelegenheiten mit Entschiedenheit entgegengetreten. Sie beauftragte außerdem inzwischen eine Kommission, Vorschläge für einen „Geschichtsverbund SED-Diktatur“ zu erarbeiten. In einem solchen Geschichtsverbund sollen Institutionen, die mit der Aufarbeitung der SED-Diktatur beschäftigt sind, besser miteinander vernetzt werden.

Auch in der Behörde der Bundesbeauftragten gibt es seit geraumer Zeit Bemühungen, sich auf künftige Herausforderungen vorzubereiten und die Strukturen an veränderte Gegebenheiten anzupassen. Hierzu gehört an erster Stelle, die Leistungen für Bürgerinnen und Bürger zu verbessern, die Bearbeitungszeiten zu verkürzen und die Erschließung von Unterlagen weiter voranzutreiben, aber auch, sich im Behördenalltag um Transparenz zu bemühen und bürgerfreundlich und verständlich zu sein. Für alle diese Ziele ist nicht nur eine selbstkritische Standortbestimmung erforderlich. Es müssen auch gemeinsame Ziele und Strategien definiert werden. Dem dient das Leitbild. Wie überall bei der Erarbeitung von Leitbildern zeigte sich auch hier, dass allein schon seine Entstehung und die dazu geführte Diskussion zur Realisierung der darin definierten Ziele beitragen, da sich die Beschäftigten dabei der Stärken und Schwächen ihrer Arbeit und ihrer gemeinsamen Verantwortung bewusster werden. Bei der Diskussion des Leitbildes wurde zudem deutlich, dass ein großer Teil der Beschäftigten sich mit dem Auftrag der BStU stark identifiziert und die eigene Arbeit nicht nur als „Job“, sondern als einen öffentlichen Auftrag ansieht. Existenz und Auftrag der BStU sind ein Vermächtnis der demokratischen Revolution – dies ist für einen erheblichen Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BStU eine Quelle der Motivation.

Glaubwürdig bleibt ein solcher Auftrag aber nur, wenn er „mit der Zeit geht“, also nicht starr an einmal gefundenen Strukturen und Arbeitsformen festhält. Dies gilt für die Aufarbeitungslandschaft insgesamt, die unter der Überschrift „Geschichtsverbund“ nach neuen Formen der Arbeitsteilung und Kooperation sucht, es gilt aber auch für jede einzelne Institution.

Innerhalb der BStU werden deshalb auch immer wieder die Strukturen auf den Prüfstand gestellt und ggf. verändert. Ein besonderes Augenmerk galt dabei im Berichtszeitraum den Außenstellen, die seit Gründung der Behörde Bürgernähe und regionale Sachkompetenz garantieren und in denen ein großer Teil der gesetzlich festgelegten Aufgaben erledigt wird. Mit der geplanten Veränderung von Struktur und Anzahl der Außenstellen trägt die Behörde den zurückgehenden Mitarbeiterzahlen und der Notwendigkeit Rechnung, Einsparungen vorzunehmen. Seit dem Jahr 2003 lag dem damals zuständigen Bundesinnenministerium ein von der BStU erarbeitetes Konzept vor, das den Erhalt von insgesamt 10 Außenstellen vorsieht, davon ein Archivstandort pro Bundesland. Doch erst seit der Freigabe der erforderlichen Mittel für die erste Umbauphase durch den Haushaltsausschuss des Bundestages Anfang Mai 2005 ist der Weg frei, mit der Umstrukturierung zu beginnen.

Der mehrjährige Rechtsstreit um Unterlagen zu Dr. Helmut Kohl, von dem bereits im letzten Tätigkeitsbericht die Rede war, hat im Juni 2004 sein Ende gefunden. Als letzte Instanz hatte das Bundesverwaltungsgericht darüber zu entscheiden, ob die BStU MfS-Unterlagen mit Informationen zu Dr. Kohl in bestimmten Fällen auch ohne dessen ausdrückliche Einwilligung herausgeben darf. Diese Entscheidung hatte insofern grundsätzliche Bedeutung, als das Urteil künftig auch bei allen anderen Fällen zu berücksichtigen ist, bei denen Unterlagen zu Personen der Zeitgeschichte, Amts- und Funktionsträgern, soweit sie nicht Mitarbeiter oder Begünstigte des Staatssicherheitsdienstes waren, herausgegeben werden.

Dr. Kohl konnte nur einen Teil seiner Forderungen durchsetzen, denn das Gericht stellte fest, dass Personen des öffentlichen Lebens es unter bestimmten Bedingungen hinzunehmen haben, dass MfS-Unterlagen ohne ihre ausdrückliche Einwilligung verwendet werden.

Von großer Bedeutung für die Arbeit der Behörde ist, dass die Richter die Verfassungsmäßigkeit des Stasi-Unterlagen-Gesetzes bejahten. Zugleich betonte das Gericht, dass der Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes anhand von MfS-Unterlagen eine besondere Bedeutung zukommt und sie auf nachhaltiges öffentliches Interesse stößt.

Dennoch gibt es durch das Urteil gravierende Einschnitte bei der Herausgabe von MfS-Unterlagen. Schon immer waren die durch das StUG vorgegebenen Standards zum Schutz des Persönlichkeitsrechts sehr hoch. Das Gericht ging in seinen Einschränkungen jedoch über diese Vorschriften hinaus und setzte enge, teilweise sehr enge und vom Gesetzgeber nicht beabsichtigte Grenzen für die Herausgabe von MfS-Unterlagen. So gelten anders als vom Gesetzgeber bestimmt fortan zum Beispiel unterschiedliche Zugangsbedingungen für Antragsteller aus Forschung und Medien.

Obwohl das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts den Zugang zu den MfS-Unterlagen zweifellos erschwert, ist es nicht zu dem von manchem befürchteten Stillstand der Aufarbeitung gekommen. Die Zahl der an die Behörde gerichteten Anträge aus dem wissenschaftlichen und journalistischen Bereich nahm nicht ab.

Unabhängig von den Folgen des Urteils bedarf das Stasi-Unterlagen-Gesetz in verschiedener Hinsicht der Weiterentwicklung. Obwohl dieses Gesetz ohne Vorbild ist und 1991 mit ihm juristisches Neuland betreten wurde, hat es sich in der Praxis außerordentlich bewährt. Doch es enthält auch Regelungen, die vor 14 Jahren sinnvoll waren, sich heute aber als problematisch oder nicht mehr nötig erweisen. Die fachlich zuständigen Abgeordneten sind von der Bundesbeauftragten auf den vordringlichen Novellierungsbedarf aufmerksam gemacht worden. Sobald sich nach den Wahlen im Herbst 2005 der neue Bundestag konstituiert hat, werden den Fraktionen Vorschläge zugeleitet.

War die Öffnung der MfS-Akten vor 15 Jahren noch höchst umstritten, ja galt sogar als gefährlich, gibt es heute einen weitgehenden Konsens darüber, dass der eingeschlagene Weg sinnvoll war. Die Nutzung der Archive des MfS ist für zeitgeschichtliche Forschung inzwischen zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Im Zusammenhang mit Überprüfungen im öffentlichen Dienst haben sie einen wichtigen Beitrag zur personellen Erneuerung in vielen Bereichen der Gesellschaft geleistet. Fast anderthalb Millionen Menschen haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die persönliche Akteneinsicht zu beantragen. Nimmt man all dies zusammen, ist festzustellen, dass mit dem Stasi-Unterlagen-Gesetz eine neue Dimension der Diktaturaufarbeitung möglich geworden ist, die in anderen Ländern, die Diktaturen überwunden haben, zum Maßstab geworden ist. Die gesellschaftliche Bedeutung dieser Art von Aufarbeitung lässt sich in Zahlen nur sehr unvollkommen darstellen. Sie ist dennoch gegenwärtig und spürbar, beispielsweise, indem es mit Hilfe der Unterlagen gelingt, den Entlastungslegenden ehemals führender MfS-Offiziere und früherer Machthaber Tatsachen entgegenzusetzen. Doch es geht um noch mehr: In einer Zeit, in der auch in der Öffentlichkeit die Erinnerung an die täglichen Bevormundungen und Unfreiheiten der Diktatur immer mehr verblasst und das Bild der DDR verharmlost und verklärt wird, ist die Korrektur mit Hilfe der schriftlichen DDR-Überlieferungen von großer Bedeutung. Die Konfrontation mit den Realitäten der SED-Diktatur kann dazu beitragen, sensibel für die Gefährdungen des Rechtsstaats zu machen und Freiheit und Demokratie wertzuschätzen.

Marianne Birthler

1 Die Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

1.1 Gesetzliche Grundlage: Das Stasi-Unterlagen-Gesetz

Die Aufgaben und die Stellung der Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) stehen in einem engen Zusammenhang mit der Entstehungsgeschichte des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG). Das politische Fundament für dieses Gesetz wurde im Herbst 1989 gelegt, als sich die Bürgerinnen und Bürger der DDR gegen die Herrschaft der führenden Partei, der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED), und insbesondere gegen deren wichtigstes Herrschaftsinstrument, das Ministerium für Staatssicherheit (MfS), auflehnten. Bei den Besetzungen der Bezirksverwaltungen und der Zentrale des MfS in Berlin, die sich im Berichtszeitraum zum 15. Mal jährten (siehe auch Abschnitt 1.4.2), wurden die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes von engagierten Bürgerinnen und Bürgern gesichert und zu großen Teilen vor der Vernichtung bewahrt. Im August 1990 erließ die erste frei gewählte Volkskammer der DDR ein Gesetz, das den weiteren Umgang mit den Aktenbeständen regelte und die Grundlage für das vom gesamtdeutschen Bundestag verabschiedete und im Dezember 1991 in Kraft getretene Stasi-Unterlagen-Gesetz bildete.

Mit der Öffnung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes hat der Gesetzgeber die Aufarbeitung eines wesentlichen Teils der DDR-Vergangenheit ermöglicht. Aufarbeiten und informieren statt verdrängen und verschweigen, das war der Kern der Entscheidung.

Von zentraler Bedeutung für die Auslegung des gesamten Gesetzes sind seine in § 1 festgelegten programmatischen Ziele und Zwecke: Allen anderen Zwecken vorangestellt ist, „dem einzelnen Zugang zu den vom Staatssicherheitsdienst zu seiner Person gespeicherten Informationen zu ermöglichen, damit er die Einflußnahme des Staatssicherheitsdienstes auf sein persönliches Schicksal aufklären kann“. Damit wird hervorgehoben, dass die Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes nicht nur eine juristische, historische und politische, sondern auch und gerade eine persönlich-biografische Dimension hat. Gleichzeitig wird mit diesem Zugangsrecht des Einzelnen die zentrale Bedeutung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung betont.

Als zweiter Gesetzeszweck folgt der Schutz des Persönlichkeitsrechts des Einzelnen bei der Verwendung seiner personenbezogenen Daten auf der Grundlage des Stasi-Unterlagen-Gesetzes. Dieser unmittelbar aus dem Grundgesetz abgeleitete Gedanke des Datenschutzes prägt die Konzeption und Ausrichtung aller Bestimmungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes, die sich mit personenbezogenen Informationen befassen.

Mit der Aufnahme des dritten Gesetzeszweckes, die „historische, politische und juristische Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes zu gewährleisten und zu fördern“, hat der Gesetzgeber der in der Zusatzverein-

barung zum Einigungsvertrag verankerten politischen Grundentscheidung, die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für die Aufarbeitung seiner Tätigkeit zu nutzen, entsprochen.

Vierter Zweck des Gesetzes ist es schließlich, „öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen die erforderlichen Informationen für die in diesem Gesetz genannten Zwecke zur Verfügung zu stellen“, womit auf den breiten Katalog der Verwendung der Unterlagen in den §§ 19 ff. StUG hingewiesen wird (beispielsweise zur Rehabilitation und Wiedergutmachung oder zur Überprüfung von Personen). Ein Teil dieser Regelungen wird mit Ablauf des Jahres 2006 enden (siehe auch Abschnitt 3.2.6).

Im Berichtszeitraum trat das Sechste Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (6. StUÄndG vom 14. August 2003, BGBl. I, S. 1654) in Kraft. Es änderte den § 39 StUG dahingehend, dass der Deutsche Bundestag nunmehr acht (statt vorher sieben) Mitglieder des Beirates der Bundesbeauftragten wählt (siehe auch Abschnitt 1.2.3).

Auch wenn das Stasi-Unterlagen-Gesetz im Laufe der Zeit einige Novellierungen erfahren hat, ist es in seiner sachlichen Substanz seit seinem Bestehen unverändert geblieben. Nach fast 15-jähriger Arbeit mit dem Gesetz zeigt sich jedoch Novellierungsbedarf, insbesondere, um verbesserte Bedingungen für die Aufarbeitung zu schaffen.

Erstrebenswert wäre eine Erweiterung der Verwendungszwecke. Die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes sollten nicht nur für die Aufarbeitung seiner Tätigkeit, sondern auch für die Aufarbeitung des Herrschaftsapparates der DDR insgesamt genutzt werden können. Das MfS war ein Machtinstrument der SED und wurde von dieser gesteuert. Deshalb müssen allgemeine Forschungen zum Herrschaftsapparat der DDR immer das MfS einbeziehen, ebenso wie MfS-Forschung andere Aspekte der Herrschaft zu berücksichtigen hat.

Die Aufarbeitung wird mit zunehmendem Zeitablauf dadurch erschwert, dass die Akten auch dann nicht zur Verfügung stehen, wenn Betroffene oder Dritte bereits verstorben sind. Eine Nutzung dieser Unterlagen wäre nach Ablauf angemessener Schutzfristen denkbar, ohne dass eine Verletzung etwaiger Rechte des Betroffenen zu befürchten ist.

Des Weiteren bedürfen die restriktiven Regelungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes im Hinblick auf die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnik einer Novellierung. Die zur Verfügung stehenden Medien (z. B. E-Mail, Internet) sollten genutzt werden können, sofern eine Beeinträchtigung der Rechte Einzelner durch ihre Nutzung ausgeschlossen werden kann.

1.2 Die Behörde der BStU

1.2.1 Organisationsstruktur

Die BStU hat eine Zentralstelle in Berlin und insgesamt 13 Außenstellen in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thürin-

gen (siehe Anhänge 1 und 2, S. 77 ff.). Hinzu kommt die Außenstelle Berlin, die jedoch ausschließlich die Funktion eines Archivs erfüllt. Durch eine zentrale Verwaltung ist gewährleistet, dass die Erfüllung der gesetzlich festgelegten Aufgaben nach einheitlichen Grundsätzen erfolgt.

Die Zentralstelle der Behörde in Berlin verfügt über zwei Standorte. Das Archiv befindet sich in der Ruschestraße in Berlin-Lichtenberg, dort, wo ehemals das Ministerium für Staatssicherheit der DDR seinen Hauptsitz hatte. Die Abteilungen Verwendung der Unterlagen, Bildung und Forschung, die zentrale Verwaltung und die Behördenleitung haben ihren Sitz in der Otto-Braun-Straße in Berlin-Mitte.

Die Außenstellenstruktur der BStU ist der territorialen Gliederung des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes angelehnt. Der Entscheidung für diese Struktur lag die Überlegung zugrunde, dass die Akten dort bearbeitet werden sollen, wo sie entstanden sind. Die Außenstellen der BStU haben daher ihren Sitz dort, wo sich auch die Bezirksverwaltungen des MfS und deren Archive befanden: in den ehemaligen Bezirkshauptstädten der DDR und in Berlin. Eine Ausnahme bildet Cottbus: Die Archivbestände der Bezirksverwaltung Cottbus des MfS wurden in der Außenstelle Frankfurt (Oder) der BStU mit untergebracht. Für Akteneinsichten und zur Beratung der Bürgerinnen und Bürger aus der Region existierte in Cottbus bis Ende 2004 eine Lesestelle.

Die öffentliche Wahrnehmung der BStU in den neuen Bundesländern ist in hohem Maße von der regionalen Präsenz der Außenstellen geprägt. Im Laufe der Zeit hat sich gezeigt, dass nur in dieser Struktur eine wirklich bürgernahe Arbeit realisiert werden kann. Dennoch erfordern die künftige Aufgaben- und Personalbestandsentwicklung hier ebenso wie in der Zentralstelle Strukturanpassungen, um dauerhaft eine leistungsfähige und effiziente Arbeitsweise zu gewährleisten. Die BStU hat sich dieser Frage gestellt und ein Konzept zur künftigen Struktur ihrer Außenstellen entwickelt (siehe dazu Abschnitt 1.3).

Der seit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (siehe Abschnitt 1.4.1) erschwerte Zugang zu den MfS-Unterlagen für Wissenschaft und Medien hat dazu geführt, dass die Perspektive der Behörde bzw. die langfristige Nutzung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zum Gegenstand öffentlicher Diskussionen wurde. Dabei ging es vor allem um die Frage, ob und ggf. wann die MfS-Unterlagen zukünftig den Beständen des Bundesarchivs zugeordnet werden sollen und wie lange eine spezielle Gesetzgebung für sie erforderlich ist. Manche Wissenschaftler erhoffen sich von einer Zuordnung zum Bundesarchiv einen erleichterten Zugang zu den Unterlagen. Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts setzt der Zugang zu den MfS-Unterlagen jedoch voraus, dass die derzeit gültigen, aus der Verfassung abgeleiteten strengen Regelungen angewandt werden. Da die Frage der endgültigen Zuordnung der MfS-Unterlagen mehrere wichtige Einzelaspekte des Stasi-Unterlagen-Gesetzes berührt, wird sie noch weiterer ausführlicher Erörterungen bedürfen. Dies und die voraussichtlich noch länger andauernde Inanspruchnahme der Unterlagen für Zwecke, die eher

archivunüblich sind, legt eine grundlegende Strukturveränderung auf mittlere Sicht nicht nahe.

Zu den verschiedenen in diesem Zusammenhang geführten Debatten gehörte auch eine von der Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag am 2. Dezember 2004 anberaumte fraktionsinterne Anhörung, in der die Abgeordneten mit der Bundesbeauftragten und verschiedenen anderen Sachverständigen aus Bund und Ländern Fragen des langfristigen Umgangs mit den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes erörterten.

1.2.2 Wechsel in den Geschäftsbereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)

Seit dem 1. Januar 2005 gehört die BStU zum Geschäftsbereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM). Der entsprechende Organisationserlass des Bundeskanzlers datiert vom 27. Dezember 2004.

Die Entscheidung über den Wechsel der Zuständigkeit vom Bundesministerium des Innern (BMI) zur BKM war ohne vorherige Beteiligung des Bundestages oder der BStU getroffen worden. Die Nachricht darüber zog ein großes Medienecho nach sich, vielfach löste sie Beunruhigung und Betroffenheit aus. Initiativen und Vereine, die sich mit der SED-Diktatur und ihren Folgen befassen, und Menschen, die von den Repressalien des Staatssicherheitsdienstes selbst betroffen waren, interpretierten die Entscheidung, die BStU dem Kulturbereich zuzuordnen, zum Teil dahingehend, dass damit die Aufarbeitung der DDR-Diktatur zu früh dem Erinnerungs- und Museumsbereich zugeordnet werde. Hier und da wurden sogar Befürchtungen laut, dass damit ein Zeichen für die Beendigung der Aufarbeitung insgesamt gesetzt werde.

Andererseits wurde anerkannt, dass mit der Ressortneueinrichtung Aufgaben im Bereich Gedenken und Aufarbeitung der beiden deutschen Diktaturen verbunden werden, die inhaltlich und konzeptionell zusammengehören. Frau Staatsministerin Dr. Weiss selbst wirkte den entstandenen Bedenken in der Öffentlichkeit klar und unmissverständlich entgegen und erklärte: „An den Aufgaben und dem Status der Birthler-Behörde ändert sich mit der Verlagerung der Zuständigkeit vom Innenministerium in meine Behörde nichts. Gemeinsam mit Marianne Birthler habe ich vereinbart, dass wir im kommenden Jahr auf der Basis eines breiten Konsenses eine langfristige Perspektive für die BStU entwickeln. Im Rahmen einer Neukonzeption für die Aufarbeitung des SED-Unrechts wollen wir die Birthler-Behörde aufwerten, nicht abwickeln.“ (Auszug aus der Mitteilung des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 639/04 vom 10. Dezember 2004).

Auch aus den Fraktionen des Deutschen Bundestages wurde Kritik am Verfahren laut, nicht zuletzt deshalb, weil die Frage der institutionellen Anbindung der BStU im Zuge der Gesetzgebung Gegenstand ausführlicher Erörterungen war und schließlich von den Parlamentariern einvernehmlich entschieden wurde. Hinzu kommt, dass mit einer Änderung von Ressortzuständigkeiten in der

Regel auch ein Wechsel innerhalb der parlamentarischen Gremien verbunden ist. Damit werden langjährige, gewachsene Arbeitsbeziehungen berührt, auch zu Abgeordneten, die die Arbeit der Behörde seit ihrer Gründung mit hoher Sachkenntnis und Erfahrung begleitet haben.

Zur Rechtmäßigkeit der Neuordnung gab es unterschiedliche Auffassungen. Zunächst war festzustellen, dass diese Maßnahme nicht mit dem Wortlaut des Stasi-Unterlagen-Gesetzes übereinstimmt. Nach § 35 Abs. 1 StUG ist die BStU „eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern“. In der Frage, ob das Zuständigkeitsanpassungsgesetz ein vereinfachtes Verfahren – ohne ausdrückliche Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes – zum Ressortwechsel zuließe, kamen die prüfenden Seiten zu unterschiedlichen Ergebnissen. In den gutachterlichen Stellungnahmen der BKM und des BMI wurde die Rechtmäßigkeit der getroffenen Entscheidung bejaht und auf die Grundsätze der Organisationsgewalt der Exekutive und das Zuständigkeitsanpassungsgesetz abgestellt. Der wissenschaftliche Dienst des Bundestages und das Justitiariat der Bundesbeauftragten vertraten die Auffassung, dass die Entscheidung dem Gesetzgeber vorbehalten und damit das Parlament zu beteiligen sei. Diese Rechtsauffassung legte die Bundesbeauftragte im Dezember 2004 dem Präsidenten des Deutschen Bundestages in einem Schreiben dar.

Die Differenzen über die Auslegung des § 35 StUG betreffen die gesetzlich garantierte Unabhängigkeit der Bundesbeauftragten in ihrer Amtsführung nicht. Sie berichtet weiterhin direkt dem Bundestag, kann sich in wichtigen Angelegenheiten an diesen wenden und untersteht der Rechtsaufsicht der Bundesregierung.

Ebenso wie die BStU wurde die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur dem Ressort der BKM zugeordnet. Mit der Zuordnung dieser beiden Institutionen erhielt die BKM weitere wichtige Zuständigkeiten in den Bereichen Gedenken und Aufarbeitung. In einer Pressemitteilung der BKM heißt es dazu: „Damit wird die Auseinandersetzung mit SED-Unrecht auf eine neue Grundlage gestellt. Ziel der BKM ist es, ein umfassendes Konzept zur erinnerungspolitischen Aufarbeitung der SED-Diktatur in ihrer ganzen Komplexität und zur Aufklärung über die Geschichte der DDR zu entwickeln – unter besonderer Berücksichtigung von Widerstand und Opposition.“ (Auszug aus der Mitteilung des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 631/04 vom 3. Dezember 2004).

Die BKM hat angekündigt, ein erinnerungspolitisches Konzept zu erarbeiten, in das alle entsprechenden Einrichtungen mit gesamtstaatlicher Bedeutung einbezogen werden sollen. Hierzu gehören u. a. die frühere MfS-Zentrale in der Normannenstraße, das ehemalige Stasi-Untersuchungsgefängnis in Hohenschönhausen und die Mauerdenkstätte in der Bernauer Straße.

Das Konzept für einen dezentral organisierten Geschichtsverbund soll – ausgehend von einer Bilanz der bisherigen Aufarbeitung – von einer im Mai 2005 eingesetzten Expertenkommission erarbeitet werden. Die Zu-

sammensetzung der Kommission wurde zwischen BKM, BStU und Stiftung Aufarbeitung abgestimmt; ihr gehören Fachleute mit besonderen Kenntnissen über die Funktionsweise der SED-Diktatur an.

1.2.3 Der Beirat der Bundesbeauftragten

Die Arbeit der Bundesbeauftragten wird von einem Beirat begleitet – seine Zusammensetzung und Aufgaben sind in § 39 StUG geregelt. Durch den Beirat haben einerseits die neuen Bundesländer die Möglichkeit, beratend an der Tätigkeit der Behörde mitzuwirken und ihre Interessen angemessen einzubringen. Andererseits wird eine parlamentarische Begleitung der Arbeit der BStU gewährleistet, da ein Teil der Beiratsmitglieder vom Deutschen Bundestag gewählt wird.

Der Beirat besteht seit Inkrafttreten des 6. StUÄndG im August 2003 aus 17 Mitgliedern (vorher 16). Acht von ihnen (vorher sieben) werden vom Deutschen Bundestag gewählt, sie können, müssen aber nicht Abgeordnete des Deutschen Bundestages sein. Neun Beiratsmitglieder werden von den neuen Bundesländern – Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen – und dem Land Berlin benannt, wobei sich diese Länder verständigt haben, dass Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen je zwei, die restlichen Länder je eine Person benennen. Damit haben die Länder die Mehrheit im Beirat. Eine namentliche Aufstellung der aktuellen Mitglieder des Beirates befindet sich im Anhang 3, S. 81.

Die Bundesbeauftragte unterrichtet den Beirat über grundsätzliche oder andere wichtige Angelegenheiten und erörtert sie mit ihm in nichtöffentlichen Sitzungen. Die von den im Beirat ehrenamtlich und engagiert tätigen Personen gegebenen Vorschläge und Anregungen stellen für die Bundesbeauftragte ein wichtiges Korrektiv dar. Der Beirat ist zwar ausdrücklich auf die Beratung der Bundesbeauftragten beschränkt und verfügt aus verfassungsrechtlichen Gründen über keine eigenen Entscheidungsbefugnisse; seine Hinweise werden aber nach Möglichkeit berücksichtigt, fließen in die Arbeit der Behörde ein und bereichern sie.

Im Berichtszeitraum trat der Beirat zu insgesamt sechs Sitzungen zusammen. Neben verschiedenen Einzelfragen standen die Arbeit der Abteilung Bildung und Forschung (BF), das Regionalkonzept der BStU (siehe auch Abschnitt 1.3), der Wechsel der Ressortzuständigkeit (siehe Abschnitt 1.2.2) und in diesem Zusammenhang aufgeworfene Fragen zur Zukunft der Behörde sowie Vorschläge zur Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes im Mittelpunkt der Erörterungen. Zur Unterstützung der Arbeit der Abteilung BF wurde von Beiratsmitgliedern angeregt, einen zusätzlichen wissenschaftlichen Beirat einzurichten. Der Ressortwechsel veranlasste den Beirat, gegenüber den Präsidenten des Bundestages und des Bundesrates, dem Bundeskanzler, den Abgeordneten der Fraktionen des Deutschen Bundestages und anderen eine Erklärung abzugeben (siehe Anhang 4, S. 82).

Darüber hinaus nahmen Mitglieder des Beirates im Berichtszeitraum an verschiedenen Veranstaltungen, beispielsweise am zweiten Nutzerforum (siehe Abschnitt 3.3.4) oder am vom Beirat initiierten wissenschaftlichen Workshop der Abteilung BF (siehe Abschnitt 4.3.2) teil.

Kritisch wird von Beiratsmitgliedern beurteilt, dass nach den Regelungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes die Sitzungen des Gremiums nicht von dessen Vorsitzenden, sondern von dem bzw. der Bundesbeauftragten zu leiten sind. Im Rahmen möglicher künftiger Novellierungen könnte auch diese Frage neu bedacht werden.

1.2.4 Personalbestand und Personalentwicklung

In der Behörde der Bundesbeauftragten sind zurzeit 2 205 Beschäftigte, davon 1 292 in der Zentralstelle und 913 in den Außenstellen, tätig (Stand Juni 2005, siehe auch Anhang 5, S. 83). Der Altersdurchschnitt der Beschäftigten liegt derzeit im höheren Dienst bei 51,0 Jahren, im gehobenen Dienst bei 51,4 Jahren, im mittleren Dienst bei 48,7 Jahren und im einfachen Dienst bei 50,9 Jahren.

Im Berichtszeitraum ging der Personalbestand um knapp 200 Personen, das entspricht mehr als 8 Prozent, zurück. Der hohen Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die vor allem aus Altersgründen ausschieden, standen nur wenige Neueinstellungen gegenüber. Die Stellen ausscheidender Beschäftigter fallen in der Regel wegen so genannter kw-Vermerke (kw = künftig wegfallend) nach dem Haushaltsplan weg. Neueinstellungen erfolgten in wenigen, fachlich dringend notwendigen Fällen, im Berichtszeitraum insbesondere im Archivbereich.

Der Personalbestand der BStU wird sich wegen des altersbedingten Ausscheidens von Beschäftigten auch in den kommenden Jahren weiter deutlich verringern. Eine im Jahr 2004 in den großen Fachabteilungen Archivbestände (AR) und Verwendung der Unterlagen (Auskunft – AU) durchgeführte Personalbedarfsberechnung hat ergeben, dass in den nächsten Jahren für einige Aufgaben sukzessive weniger Personal benötigt werden wird. Gründe dafür liegen vor allem im Auslaufen der Überprüfungen (siehe Abschnitt 3.2.6) und in der Erwartung rückläufiger Antragszahlen. Hier ist jedoch zu beachten, dass zuvor die vor allem im Akteneinsichtsbereich noch immer hohen offenen Bestände abgebaut werden müssen. Bei anderen Aufgaben, wie etwa der archivischen Erschließung, der Bearbeitung von Anfragen der Forschung und der Medien, aber auch im Bereich der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit wird die BStU künftig gleich bleibend oder sogar stärker gefordert sein. Mittel- bis langfristige ist also eine Auslastung der personellen Ressourcen gewährleistet.

Angesichts der sich verändernden Arbeitsinhalte und personellen Rahmenbedingungen kommt der Personalentwicklung eine besondere Bedeutung zu. Im Berichtszeitraum standen die Erarbeitung eines umfangreichen Personalentwicklungskonzeptes, die Einführung von „Mitarbeiter-Jahres-Gesprächen“ und die Vorbereitung

weiterer Maßnahmen der Personalentwicklung im Mittelpunkt.

Die fach- und funktionsgebundene Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfasste im Berichtszeitraum Führungskräftefortbildungen sowie Fortbildungen auf den Gebieten der Rhetorik und Kommunikation, der Archivtechnik und der Informationstechnik (IT). Daneben fanden Schulungen zu methodischen und didaktischen Fragen der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit statt. Insgesamt nahmen im Berichtszeitraum 1 698 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BStU an 373 Fortbildungsveranstaltungen teil. Im Zusammenhang mit der Umstellung der IT-Infrastruktur (siehe Abschnitt 1.2.6) wurden 2 041 Beschäftigte geschult.

Seit dem Jahr 1999 bildet die BStU Fachangestellte für Bürokommunikation sowie seit 2003 auch Fachinformatiker aus. Im Zusammenhang mit der Ausbildungsinitiative der Bundesregierung haben sich die Ausbildungszahlen kontinuierlich erhöht: Im September 2004 bzw. Februar 2005 begannen insgesamt 74 Jugendliche ihre Ausbildung bei der BStU.

Das bundesweite Projekt „Girls’ Day – Mädchen-Zukunftstag“ bietet Schülerinnen der Klassenstufen 5 bis 10 die Möglichkeit, sich über technische, handwerkliche und naturwissenschaftliche Berufe zu informieren. Die BStU beteiligt sich seit mehreren Jahren an dieser Initiative und gibt Einblicke in die Berufsbilder der Archivarin, Restauratorin und Fotolaborantin. Im Jahr 2004 nahmen 34 Mädchen an der Veranstaltung teil, im Jahr 2005 waren es 38 in der Zentralstelle Berlin und den Außenstellen Halle und Magdeburg.

1.2.5 Haushalt

Im Haushaltsjahr 2003 lagen die Gesamtausgaben der BStU bei 97 822 000 Euro. Sie setzen sich zusammen aus 83 472 000 Euro Personalausgaben (85,3 Prozent der Gesamtausgaben), 9 778 000 Euro sächlichen Verwaltungsausgaben (10 Prozent) sowie 4 572 000 Euro Investitionsausgaben (4,7 Prozent).

Im Haushaltsjahr 2004 betragen die Gesamtausgaben 93 946 000 Euro, dabei lagen die Personalausgaben bei 82 332 000 Euro (87,6 Prozent), die sächlichen Verwaltungsausgaben bei 9 115 000 Euro (9,7 Prozent) und die Ausgaben für Investitionen bei 2 499 000 Euro (2,7 Prozent).

Der Haushaltsplan 2005 sieht ein Volumen von 101 743 000 Euro vor.

1.2.6 Modernisierung der Verwaltung

E-Government

Die servicefreundliche und effiziente Kommunikation mit den „Kunden“ der Bundesverwaltungen steht im Zentrum der E-Government-Initiative BundOnline 2005. Darin hat sich die Bundesregierung verpflichtet, bis zum Jahr 2005 alle internetfähigen Dienstleistungen des Bundes online bereitzustellen. Im Rahmen dieser Initiative

werden bei der BStU gegenwärtig die Voraussetzungen für eine „Antragsbearbeitung Online“ geschaffen, die es ermöglichen wird, über das Internet Anträge an die BStU zu richten. Die in digitaler Form vorliegenden Anträge sollen weitestgehend auf elektronischem Wege bearbeitet werden. Das Ergebnis kann dann, soweit es sich nicht um eine persönliche Akteneinsicht handelt, auf Wunsch in elektronischer Form übermittelt werden.

Die „Antragsbearbeitung Online“ soll zunächst für Anträge aus den Bereichen Forschung und Medien erprobt werden.

Informationstechnik

Die Effizienz einer Behörde wird in großem Maße von ihrer IT-Infrastruktur bestimmt. Kaum ein Arbeitsplatz ist mehr ohne elektronische Ausstattung denkbar. Die ständige Entwicklung der Hard- und Software sowie der Netzwerktechnik erfordern die schrittweise Erneuerung oder Ablösung (Migration) älterer Produkte und Komponenten, um die Einsatzfähigkeit moderner Büro- und Datensysteme zu sichern. Einer Entscheidung des BMI zur Beseitigung von Monokulturen innerhalb der Bundesbehörden und zum Einsatz so genannter Open-Source-Software folgend, hat die BStU im Jahr 2002 im Rahmen einer Migrationsstudie untersuchen lassen, welche Möglichkeiten für die Weiterentwicklung ihrer IT-Infrastruktur bestehen. Unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, fachlich-qualitativer und strategischer Anforderungen wurde eine für die BStU passende Infrastrukturalternative ermittelt.

Nach konzeptionellen Arbeiten in den Jahren 2003 und 2004 begann im Jahr 2004 die Umsetzung des Migrationsvorhabens. Vom September 2004 bis zum Juni 2005 wurden die mehr als 2 000 Arbeitsplatzcomputer umgestellt. Im Berichtszeitraum wurden die Außenstellen der BStU an das IT-Netz der Berliner Zentralstelle angeschlossen. Damit ist eine direkte Kommunikation zwischen Zentralstelle und Außenstellen möglich.

1.2.7 Datenschutz

Die Datenschutzbeauftragte der BStU hat im Berichtszeitraum weiterhin regelmäßige Kontrollen in den einzelnen Organisationseinheiten durchgeführt. Im Ergebnis dieser Besuche bedurfte es lediglich kleinerer datenschutzrechtlicher Hinweise. Verschiedene im Berichtszeitraum getroffene ablauforganisatorische Maßnahmen gewährleisten einen noch besseren und sensiblen Umgang mit personenbezogenen Daten sowohl aus den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes als auch aus den Verwaltungsvorgängen. Insbesondere die Zugriffsrechte der Beschäftigten auf die Datenbanken wurden ständig nach dem Erforderlichkeitsprinzip überprüft und aktualisiert.

Gegenwärtig wird u. a. die Aufbewahrungszeit von Behördenvorgängen, die personenbezogene Daten enthalten, nach § 20 Abs. 2 Nr. 2 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geprüft.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz besuchte die Behörde im Berichtszeitraum insgesamt fünfmal, um sich über Datenbanken und Verfahrensabläufe zu informieren. Ausdrücklich würdigte er dabei den sorgfältigen und gewissenhaften Umgang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den äußerst sensiblen Unterlagen.

Die im vergangenen Berichtszeitraum begonnenen Datenschutzseminare wurden fortgeführt, insgesamt sind ca. 1 000 Beschäftigte datenschutzrechtlich geschult.

1.2.8 Leitbild

Die BStU versteht sich als moderne Dienstleistungsbehörde, in der Menschen für Menschen arbeiten. Um einem gleich bleibend hohen Dienstleistungsanspruch gerecht zu werden, sind immer wieder Standortbestimmungen notwendig: Wie definiert sich die Behörde gegenüber der Öffentlichkeit als Kunde und Partner, welche Verhaltensregeln und Qualitätsstandards bestimmen die Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und wie gestaltet sich die Zusammenarbeit von Führungskräften und Beschäftigten, aber auch der Beschäftigten untereinander? An welchen gemeinsamen Werten und Zukunftsvorstellungen orientieren sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BStU und wie identifizieren sie sich mit der Behörde und ihren Aufgaben?

Mit Hilfe eines Leitbildes, besonders aber durch den mit seiner Erarbeitung verbundenen Kommunikationsprozess sollten die Auffassungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Selbstverständnis, zu Historie, Kultur und Zukunft der BStU verdeutlicht und miteinander verknüpft werden. Gleichzeitig sollten Standards für eine stärkere Serviceorientierung sowie eine moderne Führungs- und Kommunikationskultur entstehen. Die von den Beschäftigten, den Führungskräften und der Behördenleitung gemeinsam geführte Diskussion begann im Herbst 2003 und fand im Oktober 2004 mit der Veröffentlichung des Leitbildes im Intranet der Behörde ihren vorläufigen Abschluss.

Der Prozess der Leitbilderarbeitung hat innerhalb der BStU Erkenntnis- und Kommunikationsprozesse ausgelöst, die von den täglichen, stark verwaltungstechnisch geprägten Arbeitsabläufen verdrängt worden waren. Beschäftigten aus der ersten Stunde der Behörde wurde ebenso wie neueren, jüngeren Kolleginnen und Kollegen ins Bewusstsein gerufen, dass die BStU nicht nur eine Verwaltungsbehörde im klassischen Sinne ist. Als Aufarbeitungsinstitution trägt sie eine große Mitverantwortung für die Erinnerungsarbeit in hunderttausenden Einzelfällen, für die Bewältigung zahlloser schwerer Schicksale und für die Erforschung von Arbeits- und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes der DDR als Spitzel- und Repressionsapparat.

Die Arbeit am Leitbild ist mit seiner Veröffentlichung nicht beendet. Vielmehr wurde damit ein Weg beschritten, der die Arbeit der Behörde fortlaufend prägen soll. Es wird immer aufs Neue darauf ankommen, sich am Leitbild zu messen und messen zu lassen – ein Schritt dazu

war beispielsweise die Anfang des Jahres 2005 durchgeführte Befragung von Bürgerinnen und Bürgern im Bereich der persönlichen Akteneinsicht (siehe Abschnitt 3.1.8).

Der Text des Leitbildes der BStU ist im Anhang 6, S. 84 ff. nachzulesen.

1.3 Regionalkonzept der BStU

Die Außenstellen der BStU erfüllen die gesetzlich festgelegten Aufgaben in der jeweiligen Region; ein wesentlicher Teil der Arbeit der Behörde wird hier geleistet. Die mit der dezentralen Struktur ermöglichte Bürgernähe – insbesondere für Akteneinsicht und Beratung – sowie das breite Angebot im Bereich der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit tragen dazu bei, dass das Bild der BStU in der Öffentlichkeit stark über die Arbeit ihrer Außenstellen geprägt wird.

Die Außenstellen arbeiten unter anderem mit den Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (LStU), Aufarbeitungsinitiativen und Opferverbänden sowie Bildungseinrichtungen zusammen. Die territoriale Präsenz der Außenstellen ermöglicht darüber hinaus eine enge Kooperation insbesondere mit Schulen und Universitäten. Außerdem können Forschungsprojekte mit regionalem Themenbezug an Ort und Stelle bearbeitet und das Wirken des Staatssicherheitsdienstes in den Kreisen, Städten und Gemeinden aufgearbeitet werden. Als günstig hat sich erwiesen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit regionalgeschichtlichen Kenntnissen die Forschungsvorhaben betreuen. Auch für die archivische Erschließung regionalspezifischer Unterlagen sind diese Kenntnisse von großem Nutzen.

Das im Jahr 2003 auf der Grundlage von Aufgaben- und Personalbestandsprognosen erarbeitete, dem BMI übergebene und auch dem Bundesrechnungshof zur Kenntnis gegebene Strukturkonzept für die Außenstellen garantiert trotz einer Reduzierung ihrer Anzahl weiterhin eine dezentrale und bürgernahe Struktur und berücksichtigt das gesetzlich vorgegebene Länderprinzip (§ 35 Abs. 1 StUG). Gleichzeitig sichert es eine zukunfts- und arbeitsfähige Struktur der Behörde und ermöglicht mittelfristig Einspareffekte in erheblichem Umfang.

Es ist vorgesehen, die Archivbestände der Außenstellen an einem Standort je Bundesland zusammenzuführen. Neben diesen fünf so genannten A-Außenstellen sollen fünf weitere Standorte mit deutlich reduziertem Personalbestand und ohne Archiv (B-Außenstellen) die Aufgabenerfüllung in den Regionen sichern (siehe Anhang 7, S. 86).

Drei Standorte sollen geschlossen werden. Das sind zunächst die Außenstellen Potsdam und Gera. Anstelle des im Regionalkonzept vom Juni 2003 vorgeschlagenen dritten Standortes Neubrandenburg wurde nach einem intensiven Prüfungs- und Diskussionsprozess, in den auch Vertreter des Landes und Mitglieder des Beirates der BStU einbezogen waren, im April 2004 entschieden, die Außenstelle Schwerin aufzugeben. Diese Entscheidung ist organisatorisch und personalwirtschaftlich vertretbar, gegenüber der ersten Variante aufarbeitungspolitisch überle-

gen und wird im Land Mecklenburg-Vorpommern mehrheitlich unterstützt.

Nach Umsetzung des Regionalkonzepts würde sich damit die Anzahl der Außenstellen der BStU von derzeit 13 (ohne Außenstelle Berlin) auf 10 reduzieren.

Der Innenausschuss des Deutschen Bundestages stimmte diesem Regionalkonzept am 5. Mai 2004 zu. Mit den Vorbereitungen zu seiner Umsetzung sollte unverzüglich begonnen werden. Gleichzeitig sprach sich der Ausschuss dafür aus, dass die dafür erforderlichen Finanzmittel in Höhe von ca. 24 Millionen Euro über die Finanzplanung 2005 bis 2007 hinaus bereitgestellt werden sollten.

Im September 2004 ist den Haushaltsberichterstatte(r)innen und -erstatte(r)n ein mit dem BMI abgestimmtes Zahlenwerk übergeben worden, das das Ergebnis intensiver Beratungen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zum Themenkomplex Regionalkonzept darstellte.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hatte die im Bundeshaushalt 2005 für den Beginn von Baumaßnahmen eingestellten Haushaltsmittel in Höhe von 2,8 Millionen Euro jedoch zunächst mit einem Sperrvermerk versehen. Die gleichzeitig geforderte Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde von der BStU erstellt und gemeinsam mit der nunmehr zuständigen Behörde, der BKM, zur Vorlage beim Haushaltsausschuss vorbereitet. Das aktualisierte Zahlenwerk setzt den Finanzbedarf für die Realisierung des Regionalkonzeptes um ca. 2 Millionen Euro niedriger an als der dem Haushaltsausschuss 2004 vorgelegte Plan.

In seiner Sitzung am 11. Mai 2005 hat der Haushaltsausschuss der Aufhebung der Sperre von Ausgaben für große Baumaßnahmen zugestimmt. Damit wurde der als erste Teilsomme zur Realisierung des Regionalkonzeptes in den Haushalt 2005 eingestellte Betrag freigegeben.

In der Behörde ist eine Projektgruppe „Entwicklung der Regionalstruktur der BStU“ eingerichtet worden, deren erweitertem Kreis die beteiligten Organisationseinheiten, die Personalräte, die Gleichstellungsbeauftragte und die Schwerbehindertenvertretung angehören. Ihre Aufgabe ist die konzeptionelle und tatsächliche Umsetzung des Regionalkonzeptes. Dazu gehört die Schaffung aller damit in Zusammenhang stehenden sachlichen und personellen Voraussetzungen in enger Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen und -referaten und mit den Außenstellen.

Eine Vielzahl von Planungsschritten steht jedoch weiter unter dem Vorbehalt der Gewährung der erforderlichen Haushaltsmittel. Vorhaben, die mit einem sehr hohen Investitionsbedarf verbunden sind, werden in enger Abstimmung mit der BKM beraten. Dazu haben unmittelbar nach dem Ressortwechsel Gespräche begonnen.

Maßnahmen, die keine großen Investitionen voraussetzen, werden stufenweise bereits umgesetzt. So wurde die in Cottbus bestehende Lesestelle zum Jahresende 2004 geschlossen. Der Archivbestand der Außenstelle Berlin wird im 3. Quartal 2005 unter Beibehaltung der Provenienz in das Archiv der Zentralstelle verlagert werden.

Mit Beginn des 3. Quartals 2006 soll die Integration der Außenstelle Potsdam in die Zentralstelle Berlin erfolgen. Die Voraussetzungen dafür werden gegenwärtig geschaffen.

Weitere Schritte der Umsetzung des Regionalkonzeptes bedürfen in den kommenden Haushaltsjahren zunächst größerer Investitionen; von der Gewährung der dafür notwendigen Haushaltsmittel wird der Zeitplan für die Realisierung des gesamten Vorhabens in erheblichem Maße bestimmt sein. Der im Zusammenhang mit der Anpassung der Außenstellenstruktur notwendige Stellenabbau wird über vorwiegend aus Altersgründen ausscheidende Beschäftigte und die Nichtbesetzung frei werdender Stellen realisiert werden.

1.4 Wichtige Ereignisse im Berichtszeitraum

1.4.1 Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Sachen Dr. Helmut Kohl ./ Bundesrepublik Deutschland und dessen Folgen für die Arbeit der BStU

1.4.1.1 Der Rechtsstreit mit Dr. Helmut Kohl

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat mit Urteil vom 23. Juni 2004 darüber entschieden, ob bzw. welche Unterlagen mit Informationen zum ehemaligen Bundeskanzler auch ohne dessen Einwilligung für die historische und politische Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes verwendet werden dürfen. Die Konsequenzen des Urteils betreffen alle vergleichbaren Fälle, also alle Unterlagen mit personenbezogenen Informationen zu Personen der Zeitgeschichte, Amts- und Funktionsträgern, die für Zwecke der Forschung, der Medien und der politischen Bildung herausgegeben werden sollen. Die anderen Tätigkeitsbereiche der BStU, also beispielsweise die weitere Erschließung der Bestände, die persönliche Akteneinsicht und die Auskünfte im Zusammenhang mit Überprüfungen auf Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst, bleiben von der Entscheidung unberührt.

Im Jahr 2001 hatte Dr. Kohl auf der Grundlage einer früheren Fassung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes ein umfassendes Unterlassungsurteil gegen die BStU erstritten. Die Herausgabe von Informationen zu seiner Person an Medien und Forschung war danach ohne seine Einwilligung – wie bei Privatpersonen – vollständig untersagt. Dieser Einwilligungsvorbehalt galt entsprechend für alle anderen Personen der Zeitgeschichte, Amts- und Funktionsträger, wenn es sich nicht um Mitarbeiter oder Begünstigte des Staatssicherheitsdienstes handelte.

Mit der Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes im Jahr 2002 hatte sich die Rechtslage geändert. Durch das 5. StUÄndG vom 2. September 2002 wurden die §§ 32 ff. StUG neu gefasst, die den Zugang von Antragstellerinnen und Antragstellern aus Forschung, Medien und politischer Bildung zu den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zum Zwecke der historischen und politischen Aufarbeitung regeln. Unterlagen zu Personen der Zeitgeschichte, Amts- und Funktionsträgern dürfen danach auch

ohne Einwilligung herausgegeben werden, allerdings nur, wenn es sich um Informationen im Zusammenhang mit ihrer jeweiligen öffentlichen Rolle oder Funktion handelt und durch die Verwendung der Unterlagen keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen beeinträchtigt werden. Besonderen Schutz genießen dabei Informationen, deren Erhebung erkennbar auf einer Menschenrechtsverletzung beruht.

Aufgrund des veränderten Gesetzes war eine Spannungslage zwischen dem von Dr. Kohl erstrittenen Urteil und der Verpflichtung der BStU, das neue Gesetz zu befolgen, entstanden. Um Rechtssicherheit über die Frage zu erlangen, inwieweit das Urteil noch gilt, erhob die Bundesbeauftragte eine Vollstreckungsabwehrklage gegen Dr. Kohl vor dem zuständigen Verwaltungsgericht Berlin. Insbesondere sollte klargestellt werden, dass das novellierte Gesetz auch auf Dr. Kohl anwendbar ist. Das bestehende rechtskräftige Unterlassungsurteil sollte der gültigen Rechtslage angepasst werden.

Ausschlaggebend für die Erfolgsaussichten der Klage waren im Wesentlichen zwei Fragen: zum einen, ob das novellierte Gesetz Vorrang vor dem rechtskräftigen Urteil hat, und zum anderen, ob die maßgeblichen Vorschriften des Stasi-Unterlagen-Gesetzes für verfassungsmäßig erachtet werden.

Sowohl das Verwaltungsgericht Berlin als auch in zweiter und letzter Instanz das Bundesverwaltungsgericht bejahten den Vorrang des Gesetzes gegenüber dem von Dr. Kohl erstrittenen Urteil. Unterlagen zu seiner Person können also nach Maßgabe des novellierten Gesetzes herausgegeben werden.

Auch die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes wurde von beiden Gerichten bejaht. Das Bundesverwaltungsgericht erklärte die novellierten Vorschriften des Stasi-Unterlagen-Gesetzes jedoch nur auf der Grundlage einer verfassungskonformen Auslegung und Anwendung für mit der Verfassung vereinbar. In seinem Urteil vom 23. Juni 2004 stellte es fest, dass deswegen eine Herausgabe von Informationen zur Person von Dr. Helmut Kohl zumindest zum Teil unzulässig bleibt (Aktenzeichen: BVerwG 3 C 41/03; NJW 2004, 2462 ff.).

Unter Beachtung der Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts konnte die BStU im März 2005 die ersten 1 071 Seiten an mehrere Journalisten und Forscher herausgeben. Zuvor geäußerte Bedenken gegen die Herausgabe hatte Dr. Kohl innerhalb des vorgeschriebenen Benachrichtigungsverfahrens zurückgestellt.

1.4.1.2 Inhaltliche Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts

Das Bundesverwaltungsgericht entschied, dass die BStU Antragstellerinnen und Antragstellern aus Forschung, Medien und politischer Bildung personenbezogene Informationen zu Personen der Zeitgeschichte, Amts- und Funktionsträgern nur unter Beachtung der Einschränkungen zugänglich machen darf, die sich aus dem verfassungskonform auszulegenden Stasi-Unterlagen-Gesetz ergeben.

Gemäß § 32 StUG sind personenbezogene Informationen zu Personen der Zeitgeschichte, Amts- und Funktionsträgern zu Aufarbeitungszwecken zugänglich, wenn sie ihre zeitgeschichtliche Rolle, Funktions- oder Amtsausübung betreffen und soweit durch ihre Verwendung keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen verletzt werden. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, ob die Informationserhebung erkennbar auf einer Menschenrechtsverletzung beruht. Die maßgebliche Abwägungsentscheidung trifft die BStU. Vor einer Weiterleitung der Informationen ist die betreffende Person zu benachrichtigen, ihre eventuellen Einwände sind von der BStU zu berücksichtigen.

Diese Grundentscheidungen des Gesetzgebers bestätigte das Bundesverwaltungsgericht. Es betonte außerdem die besondere Bedeutung der Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes anhand von dessen Unterlagen. Teilweise unter Berufung auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wies es darauf hin, welches nachhaltige öffentliches Interesse an der Erforschung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes bestehe. Es müsse eine Anschauung darüber vermittelt werden, „welchen Gefahren die Freiheitsrechte der Bürger ausgesetzt sein können, wenn die Sicherungen eines freiheitlichen Rechtsstaats außer Kraft gesetzt sind“. Das gelte sowohl hinsichtlich der systematischen und umfassenden Ausforschung der eigenen Bevölkerung der DDR als auch hinsichtlich der „Auslandsaufklärung“ im westlichen Teil Deutschlands. Gerade die Ausforschung der DDR-Bevölkerung sei ein besonders abstoßendes Herrschaftsinstrument des Einparteiensystems gewesen. Außerdem bestehe unverändert ein öffentliches Interesse an der Erforschung der nationalsozialistischen Vergangenheit, über die die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes neue Aufschlüsse bieten können. In diesem Zusammenhang hob das Gericht auch die Notwendigkeit einer Sonderverwahrung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes hervor, von der der Gesetzgeber zu Recht ausgehen durfte. Das beschriebene legitime Aufarbeitungsinteresse erfordere eine zeitnahe Aufarbeitung, weshalb ein Abwarten der üblichen 30-jährigen Sperrfrist des allgemeinen Archivrechts nicht als gleichermaßen taugliches Mittel erscheinen konnte.

Das Gericht erläuterte weiter, dass ein öffentliches Interesse sowohl an einer wissenschaftlichen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes als auch an einer Aufarbeitung durch die Medien bestehe. Die Presse wirke an der öffentlichen Meinungsbildung mit und erfülle dadurch eine für die freiheitliche Demokratie überaus bedeutsame Funktion. Hieraus begründe sich das öffentliche Interesse an einer Versorgung der Presse mit Informationen, die sie zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigt.

Dieses gewichtige Aufarbeitungsinteresse erlaube grundsätzlich auch Eingriffe in das Persönlichkeitsrecht von Personen der Zeitgeschichte, Amtsträgern und Inhabern politischer Funktionen. Gerade an diesen Personen könne ein spezifisches Interesse des Staatssicherheitsdienstes bestanden haben, das zu besonderen Zielen und Metho-

den der Überwachung geführt habe. Dass die gesetzlichen Abwägungsformeln nur allgemein formuliert sind, sei unschädlich; in dieser Flexibilität liege gerade ihre Stärke. Allerdings unterliege die Abwägungsentscheidung der BStU uneingeschränkt der gerichtlichen Überprüfung.

In der zentralen Frage des Verfahrens folgte das Gericht also nicht der Auffassung von Dr. Helmut Kohl: Dieser hatte gefordert, dass die BStU Unterlagen zu seiner Person grundsätzlich nur mit seiner Einwilligung herausgeben darf. Nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts haben es Personen der Zeitgeschichte und Amtsträger unter bestimmten Bedingungen jedoch hinzunehmen, dass Unterlagen auch ohne ihre ausdrückliche Einwilligung verwendet werden.

Zugleich stellt das Gericht aber einschränkende, strenge Regeln für die Herausgabe der Unterlagen an Forschung, Medien und politische Bildung auf und greift dabei auf sich aus dem Grundgesetz ergebende Bestimmungen und Grundsätze zurück.

Zur Grundlage nimmt das Bundesverwaltungsgericht die Rechtsprechung von Bundesverfassungsgericht und Bundesverwaltungsgericht zum allgemeinen Persönlichkeitsrecht (Artikel 2 Abs. 1 i. V. m. Artikel 1 Abs. 1 GG). Dieses Grundrecht umfasst über das Recht auf informationelle Selbstbestimmung hinaus auch das Recht auf Achtung der Privatsphäre und das Recht am gesprochenen Wort. Eingriffe in diese Rechte sind nur im überwiegenden Allgemeininteresse und unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zulässig. Dies muss bei der Auslegung und Anwendung der maßgeblichen Vorschriften des Stasi-Unterlagen-Gesetzes Berücksichtigung finden. Da diese aus einer verfassungskonformen Auslegung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes resultierenden Einschränkungen sich unmittelbar aus dem Grundgesetz ergeben, müssten sie in gleicher Weise bei einer Änderung der Zuständigkeit für die Verwahrung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes Berücksichtigung finden.

Das Bundesverwaltungsgericht leitet aus diesen verfassungsrechtlichen Grundsätzen differenzierte Zugangsregeln ab. Anders als vom Gesetzgeber vorgesehen gelten damit unterschiedliche Grundsätze für Anträge aus der Forschung und von den Medien (Anträge aus dem Bereich der politischen Bildung werden je nach ihrem Inhalt wie Forschungs- oder wie Medienanträge behandelt). Die Zugangsrechte der Medien werden durch das Urteil im Vergleich zur bisherigen Praxis der BStU empfindlich eingeschränkt. Auch für die Forschung werden strengere Maßstäbe für die Abwägung der BStU gesetzt. Hinzugekommen sind außerdem Beschränkungen der Zulässigkeit von Forschungsanträgen sowie bei der Veröffentlichung der Forschungsergebnisse. Die der Veröffentlichung auferlegten Restriktionen gelten auch für die behördeninterne Forschung.

Für Forschungsanträge gilt zunächst die Verpflichtung, die Ernsthaftigkeit des Vorhabens strenger als bisher zu prüfen und darauf zu achten, dass personenbezogene Informationen nur zum Zweck der Aufarbeitung der

Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes verwendet werden. Nach einer gründlichen Abwägung jedes Einzelfalls dürfen der Forschung solche Daten zugänglich gemacht werden. Informationen, die eine Verletzung der Privatsphäre oder des Rechts am gesprochenen Wort zur Grundlage haben, dürfen dabei nur in seltenen Ausnahmefällen zur Verfügung gestellt werden, beispielsweise wenn ein besonders bedeutsames Forschungsvorhaben nicht anders verwirklicht werden kann.

Dabei legt das Gericht den Begriff der Menschenrechtsverletzung, die bei der Abwägung durch die BStU zu berücksichtigen ist, erweiternd aus. Er erfasse „ – abgesehen von verbotenen Verhörmethoden (Folter usw.) – das Eindringen in die Privatsphäre, einschließlich der räumlichen Privatsphäre, jede Verletzung des Rechts am gesprochenen Wort, auch außerhalb der Privaträume in Büro- und Sitzungsräumen, namentlich durch unbefugtes Abhören sowie im Wege der Überwachung des Brief- und Telekommunikationsverkehrs“. Nach der bundesverfassungsgerichtlichen Rechtsprechung ist die Privatsphäre nicht nur thematisch, sondern auch räumlich bestimmt. Sie erstreckt sich unabhängig von Informationsinhalten auf einen räumlichen Bereich. In diesem Bereich sollen Einzelne – auch Personen der Zeitgeschichte, Amts- oder Funktionsträger – die Möglichkeit haben, frei von öffentlicher Beobachtung und einer damit erzwungenen Selbstkontrolle zu sein.

Für die Veröffentlichung von Informationen, die unter Verstoß gegen diese Grundsätze gewonnen wurden, gelten besondere Auflagen: Zwar können die Informationen im Rahmen der Veröffentlichung der Forschungsergebnisse genannt werden, der betreffende Unterlagenteil darf jedoch nicht ediert und in der Regel auch nicht wörtlich zitiert werden. Bei Verstößen gegen das Edier- oder Zitierverbot verpflichtet das Bundesverwaltungsgericht die Bundesbeauftragte zur Anzeige.

Ogleich, so das Gericht, Spionage durch den Staatssicherheitsdienst nicht als Menschenrechtsverletzung anzusehen sei, beanspruche diese rechtsstaatswidrige Methode der Informationserhebung dann besondere Berücksichtigung, wenn durch sie personenbezogene Informationen aus Akten und Dateien der ehemaligen Bundesrepublik an das MfS gelangt sind. Solche Informationen können nur dann herausgegeben werden, wenn ein besonders bedeutsames Forschungsvorhaben anders nicht verwirklicht werden kann.

Eine Menschenrechtsverletzung müsse nach dem Gesetzeswortlaut erkennbar sein. Dies sei der Fall, wenn Anhaltspunkte dafür bestünden, dass die Informationserhebung auf einer derartigen Menschenrechtsverletzung beruhe. Als Anhaltspunkt genüge, dass die Information keine unbedenkliche Quelle nenne oder erkennen ließe. Damit kehrt das Gericht den Wortlaut des Gesetzes in sein Gegenteil um. Im Zweifel gilt somit eine tatsächliche Vermutung für die menschenrechtswidrige Gewinnung einer Information.

Anders als bei Anträgen der Forschung ist bei den Anträgen der Medien eine Herausgabe von Informationen ab-

solut verboten, wenn diese unter Verletzung des Rechts auf Privatsphäre, des Rechts am gesprochenen Wort oder durch Spionage gewonnen wurden oder eine solche Gewinnung vermutet werden muss.

Das Bundesverwaltungsgericht stellt weiter klar, dass die Benachrichtigungsvorschrift des § 32a StUG rechtschutzfreundlich anzuwenden ist. Danach müssen Personen der Zeitgeschichte, Amts- und Funktionsträger vor einer Herausgabe von Informationen zu ihrer Person informiert und ihre Einwände berücksichtigt werden. Nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts sind der Name des Antragstellers bzw. der Antragstellerin und das Thema des Antrages dabei keine geschützten Daten mehr. Vielmehr sind sie den Betroffenen im Rahmen des Benachrichtigungsverfahrens mitzuteilen.

1.4.1.3 Folgen für die Antragsbearbeitung durch die BStU

Das Urteil hat weit reichende Folgen für die Bearbeitung von Anträgen von Forschung, Medien und politischer Bildung gemäß §§ 32 ff. StUG. Keinesfalls führt es jedoch, wie in der Öffentlichkeit teilweise befürchtet, zu einem Stillstand der Aufarbeitung. Allerdings sind maßgebliche Änderungen im Bearbeitungsverfahren eingetreten.

Für die Auswahl herausgabefähiger Unterlagen sind bei Informationen zu Personen der Zeitgeschichte, Amts- und Funktionsträgern zunächst die Ausführungen des Gerichts zu Verletzungen des Rechts am gesprochenen Wort oder des Rechts auf Privatsphäre von Bedeutung. Diese Gewährleistungsbereiche des allgemeinen Persönlichkeitsrechts hat die BStU zwar auch in der Vergangenheit schon streng beachtet; neu ist aber in diesem Zusammenhang, dass nicht nur der Inhalt einer Information wegen Verletzungen des Rechts auf Privatsphäre zu schützen ist, sondern auch Verstöße gegen den räumlichen Schutzbereich der Privatsphäre bei der Art der Informationserhebung berücksichtigt werden müssen.

Vor allem wirkt sich auf die Auswahlentscheidung die vom Gericht hergeleitete Vermutung für die menschenrechtswidrige Gewinnung einer Information aus. Die BStU beachtet nunmehr auch, ob aus der betreffenden Unterlage auf eine unbedenkliche Quelle geschlossen werden kann. Fehlt diese, muss von einer illegitimen Gewinnung und damit einer besonderen Schutzbedürftigkeit ausgegangen werden. Das Risiko der Nichterkennbarkeit darf nicht dem Betroffenen aufgebürdet werden. Im Zweifel ist eine menschenrechtswidrige Gewinnung zu unterstellen.

Da für Medien- und Forschungsanträge verschiedene Zugangsregeln gelten, sind Medienanträge von Forschungsanträgen abzugrenzen. Das Bundesverwaltungsgericht schreibt für Forschungsanträge vor, dass die BStU die Ernsthaftigkeit des Vorhabens anhand der Angaben der Forscherin oder des Forschers prüft. Personenbezogene Informationen, die auf menschenrechtswidrige Weise

oder durch Spionage erlangt wurden, dürfen nicht veröffentlicht werden. Die Forscherin oder der Forscher muss die Gewähr bieten, die Regeln für den Umgang mit den zur Verfügung gestellten Informationen einzuhalten.

Unter Beachtung dieser Vorgaben werden als Forschungsanträge Anträge von etablierten Forschungseinrichtungen wie Universitäten, Akademien, Instituten und von Personen, deren institutionelle Anbindung an Forschungseinrichtungen oder deren einschlägige Forschungstätigkeit bekannt sind, ohne weiteres anerkannt. Andere Personen müssen ihre Seriosität und die Ernsthaftigkeit ihres Vorhabens belegen bzw. den Zweck, Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes zu betreiben, schlüssig darlegen. Als Medienanträge gelten Anträge von Medienunternehmen wie Zeitungsverlage oder Rundfunk- und Fernsehanstalten und von Personen, die bereits als – auch freie – Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter von Medienunternehmen bekannt sind oder einen Presseausweis vorlegen.

Informationen, die unter Verletzung der vom Gericht hervorgehobenen Grundsätze gewonnen wurden, werden bei einer ausnahmsweisen Weitergabe an Antragstellerinnen und Antragsteller aus dem Forschungsbereich besonders kenntlich gemacht. Diese müssen sich gegenüber der BStU in einer schriftlichen Erklärung dazu verpflichten, dass keine Edition (1:1-Veröffentlichung oder Faksimiles) erfolgt und keine wörtlichen Zitate verwendet werden. Die BStU überwacht die Regeleinhaltung durch die Bitte um Überlassung eines Belegexemplars des veröffentlichten Forschungsergebnisses.

Das Benachrichtigungsverfahren nach § 32a StUG hat aufgrund des Urteils folgende Änderung der Verwaltungspraxis erfahren: Forschern und Journalisten wird insoweit kein Rechteschutz mehr gewährt, als dass der zu benachrichtigende Person der Betreiber des Vorhabens namentlich ebenso benannt wird wie das Thema des Antrages. Die Behörde bemüht sich bei der Benachrichtigung von Personen der Zeitgeschichte sowie Amts- und Funktionsträgern darum, deren Selbstbestimmungsrecht zu unterstützen, indem sie ihnen die Möglichkeit eröffnet, auf rechtlich gebotene Anonymisierungen von Daten verzichten oder sogar einer Herausgabe ausdrücklich zustimmen zu können. Anders als bisher werden deshalb die Informationen, die von der BStU als zunächst „nicht herauszugeben“ vorgesehen sind, im Benachrichtigungsverfahren nicht bereits geschwärzt (anonymisiert), sondern farblich gekennzeichnet und damit für die Betroffenen lesbar vorgelegt. In jedem Fall berücksichtigt die BStU etwaige Einwände benachrichtigter Personen in einem erneuten Abwägungsprozess. Für den gesamten Zeitraum des Tätigkeitsberichts ist festzustellen, dass jedes abgeschlossene Benachrichtigungsverfahren zu einer Einigung zwischen der BStU und dem Betroffenen geführt hat.

Der Wegfall des bislang praktizierten „Rechteschutzes“ ermöglicht vor allem bessere Hilfestellungen bei der Einholung von Einwilligungen. Diesen kommt in aktuellen und künftigen Verfahren eine stärkere Bedeutung zu.

1.4.1.4 Folgen für die wissenschaftliche Aufarbeitung durch die BStU

Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts führt im Vergleich zur externen Forschung zu einer geringeren Beeinträchtigung der behördeneigenen Forschung. Recherche- und Auswertungsmöglichkeiten der hier tätigen Wissenschaftler sind vom Urteil nicht tangiert. Erst bei der Veröffentlichung ergeben sich zusätzliche Restriktionen, die aber das wissenschaftliche Ergebnis nicht in dem Maße beeinträchtigen, als wenn sie im Forschungsprozess zu einem früheren Zeitpunkt eingetreten wären.

Informationen zu Personen der Zeitgeschichte und Amts- oder Funktionsträgern, die erkennbar durch Verletzung des Rechts am gesprochenen Wort oder eines privaten, räumlichen Schutzbereichs erhoben wurden, spielten in der Veröffentlichungstätigkeit der Behörde bisher keine große Rolle. Wurden sie ausnahmsweise verwendet, so ist ohnehin (auf der Grundlage von § 37 Abs. 1 Nr. 5 StUG) ein strenger Abwägungsmaßstab angelegt worden, der auf jeden Fall das abdeckt, was das Bundesverwaltungsgericht allgemein für den Bereich der Forschung fordert, oder eine Einwilligung eingeholt worden.

Das Hauptproblem für die Publikationstätigkeit der BStU ist die vom Bundesverwaltungsgericht vorgegebene Vermutung einer menschenrechtswidrigen Gewinnung von in den MfS-Unterlagen enthaltenen Daten. Damit stehen gerade auch „Allerweltsinformationen“ unter dem Generalvorbehalt einer möglichen menschenrechtswidrigen Erlangung. Dieses Problem spielt eine besondere Rolle im Zusammenhang mit wörtlichen Quellenzitaten sowie vor allem bei Dokumentationen und Editionen. Die Erarbeitung von Quelleneditionen, also die kommentierte wörtliche Wiedergabe von historischen Dokumenten, gehört zu den wichtigen Aufgaben der historischen Forschung. Das gilt in besonderem Maße für die BStU, die eine entsprechende Dienstleistungsverpflichtung gegenüber der externen Forschung und der allgemeinen Öffentlichkeit hat. Vom Urteil betroffen ist vor allem die Dokumentation von Berichtsquellen und damit in erster Linie die geplante Edition der Berichte der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG) des MfS, weil sich darin unzählige personenbezogene Informationen finden, deren Herkunft nicht geklärt werden kann. Auf dem Workshop der Behörde am 26. November 2004 (siehe auch Abschnitt 4.3.2) ist die besondere Wichtigkeit dieses Projektes von mehreren Vertretern der externen Forschung unterstrichen worden.

Allerdings ist aus jetziger Sicht einzuschätzen, dass diese Edition und auch andere ähnliche Projekte im Wesentlichen durchführbar bleiben, weil die Behandlung von Informationen zu verstorbenen Personen der Zeitgeschichte oder Amts- und Funktionsträgern von den Erwägungen des Bundesverwaltungsgerichts unberührt ist und bei der entsprechenden Verwendung von Informationen zu lebenden Personen dieser Kategorien eine Einwilligung eingeholt werden kann, die nach aller Erfahrung im Regelfall nicht verweigert wird. Gleichwohl ist die Beeinträchtigung der Aufarbeitung in diesem Bereich nicht unerheblich, weil der Aufwand für die Einholung

der Einwilligungen groß ist. Aufgrund des weitgehenden Zitierverbots, das das Urteil vorgibt, sind im Falle von Dokumentationsvorhaben Einwilligungen sogar dann erforderlich, wenn bei einer einfachen Herausgabe eine Benachrichtigung gemäß § 32a StUG entfallen könnte, weil – etwa bei Bagatellinformationen – die Beeinträchtigung materieller schutzwürdiger Interessen nicht zu befürchten ist.

1.4.2 Der 15. Jahrestag der friedlichen Revolution

Im Herbst 2004 jährte sich zum fünfzehnten Mal die friedliche Revolution von 1989 in der DDR. Die Wiederkehr dieses Jahrestages nahm die Bundesbeauftragte zum Anlass, einen kritisch-würdigenden Rückblick auf die politischen Protagonisten und Ereignisse der damaligen Monate vorzunehmen. Der inhaltliche Bogen wurde bewusst über die zentralen Daten des Oktober/November 1989 hinaus gespannt: Relevante Vorzeichen wie auch Folgewirkungen des Herbstes 1989 fanden Berücksichtigung, um die dynamischen Prozesse des Umbruchs in ihren vielfältigen Zusammenhängen für den heutigen Betrachter erkennbar und fassbar zu machen.

Den Auftakt des Programms zum 15. Jahrestag bildeten zwei Veranstaltungen Anfang 2004:

Unter dem Titel „Götterdämmerung in der Normannenstraße – Das Ministerium für Staatssicherheit im Revolutionsjahr 1989“ führte die BStU am 15. Januar 2004 gemeinsam mit der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur einen Diskussionsabend durch, in dessen Mittelpunkt der Niedergang und die Überwindung der SED-Diktatur standen. Zeitzeugen und Historiker erörterten, mit welchen Handlungsmustern der Staatssicherheitsdienst auf die Entwicklung der Proteste reagierte und wie sich die repressiven Rahmenbedingungen im SED-Staat auf die Bürgerrechtsbewegung auswirkten.

Gegenstand der Podiumsdiskussion am 29. April 2004 war das Thema „Mai 1989 – Die Fälschung der Kommunalwahlen und ihre Folgen“. Die Teilnehmer, damals Westkorrespondenten in Ostberlin, befassten sich eingehend mit der Frage, weshalb die SED zum Mittel der Wahlfälschung griff, wie die Oppositionsgruppen vorgingen, um diese Fälschung zu dokumentieren, mit welchen Interventionen der Staatssicherheitsdienst reagierte und welche Folgen der Wahlbetrug für den Herbst 1989 hatte.

1.4.2.1 Berliner Hauptveranstaltung

Die Ereignisse des 9. November 1989, Tag des Mauerfalls und symbolisches Kerndatum der Revolution, standen im Mittelpunkt der Kooperationsveranstaltung, die die Behörde der Bundesbeauftragten und die Evangelische Akademie zu Berlin am 9. November 2004 im Französischen Dom durchführten: „Wenn das Volk nicht so will, wie es soll – Die Bevölkerung, die Opposition und die Staatsmacht im Herbst '89“. Wissenschaftler und damalige Akteure diskutierten darüber, welche Veränderungen die verschiedenen Bürgerbewegungen im revolutionären Herbst 1989 anstrebten, welche Vorstellungen es in

der Bevölkerung gab und welche Reaktionen im SED- und MfS-Apparat dominierten. Das Gespräch mündete in eine (zumindest vorläufige) Einordnung des Herbstes 1989 in den gesamtdeutschen historischen Erfahrungsraum.

1.4.2.2 Interregionale Veranstaltungsreihe

Unter dem Titel „Der Herbst 1989 – Die friedliche Revolution und das Ende der Staatssicherheit“ lud die Bundesbeauftragte zu einer interregionalen Veranstaltungsreihe in den neuen Bundesländern ein.

In allen fünf Veranstaltungen folgte einem einführenden Vortrag zu den historisch-politischen Rahmendaten der Revolution ein regionalspezifischer Teil, zumeist unter Beteiligung von Akteuren der jeweiligen Stadt. So wurde deutlich, welche Erfahrungen allen gemein sind und in welchen Punkten es regionale Besonderheiten gab. Vor allem aber wurde die viel zu oft Berlin-zentrierte Sicht auf die Geschichte durch den Blick auf andere Städte ergänzt. Auch der heutige Umgang mit der historischen Erfahrung der friedlichen Revolution fand bei Diskutanten wie Publikum rege Aufmerksamkeit.

Insgesamt kamen 1 233 Besucherinnen und Besucher zu diesen Veranstaltungen, die die BStU gemeinsam mit verschiedenen Kooperationspartnern ausrichtete. Die erste Veranstaltung fand am 6. Oktober 2004 in Plauen statt und wurde von den sächsischen Außenstellen in Zusammenarbeit mit der Stadt Plauen realisiert. Es folgte am 21. Oktober in Potsdam die Veranstaltung der Brandenburger Außenstellen in Zusammenarbeit mit dem Film-museum Potsdam, das auch die Veranstaltungsräume bereitstellte. Den thüringischen Beitrag boten die dortigen Außenstellen der BStU am 3. November in Sonneberg an. In Kooperation mit dem NDR und der Domgemeinde Greifswald führten die Außenstellen in Mecklenburg-Vorpommern am 13. November einen festlichen Themenabend im Dom zu Greifswald durch. Die interregionale Veranstaltung in Sachsen-Anhalt schließlich fand am 18. November in den Räumen der Martin-Luther-Universität Halle statt.

1.4.2.3 Ausstellungen und andere Aktivitäten zum 15. Jahrestag

Neben der von der BStU initiierten Reihe beteiligten sich einige Außenstellen an weiteren regionalen Veranstaltungen aus Anlass des 15. Jahrestages. So wirkte beispielsweise die Neubrandenburger Außenstelle vom 18. bis 22. Oktober 2004 an einer Gedenkwoche unter dem Leitmotiv „Gestern – Heute – Morgen“ mit. Die Gedenkwoche begann und endete in der St. Johannis-Kirche in Neubrandenburg, einem Zentrum des damaligen Widerstands. Die Außenstelle Rostock beteiligte sich am 14. Oktober an einem Veranstaltungstag in Rostock. Dort fanden ein Gottesdienst mit dem ersten Bundesbeauftragten und früheren Rostocker Pastor Joachim Gauck unter dem Leitmotiv „Ich bin so frei“ in der Marienkirche sowie eine Begegnungsstunde im Rathaus statt. Ergänzend wurde die Ausstellung „Wir sind das Volk“ gezeigt und

eine Lese-Ecke mit ausgewählten Berichten des MfS zur friedlichen Revolution in Rostock eingerichtet.

Im Zeichen der friedlichen Revolution standen auch die Tage der offenen Tür in Leipzig am 9. und in Suhl am 30. Oktober 2004 sowie eine mit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung veranstaltete Podiumsdiskussion der Außenstelle Chemnitz am 7. Oktober 2004 im „Alten Gasometer“ in Zwickau, die vor allem wegen der kontroversen Debatte zwischen Bürgerrechtlern und ehemaligen SED- und MfS-Funktionären großes Publikumsinteresse erregte. Eine weitere Podiumsdiskussion zum Thema veranstaltete diese Außenstelle in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung und dem Verein für Chemnitz e.V. am 22. November 2004 in der Chemnitzer Johanniskirche.

Mit der Ausstellung der BStU „Wenn das Volk nicht so will wie es soll“ wurden anhand von Text- und Fotodokumenten ausgewählte Ereignisse und Stationen des Herbstes 1989 rekonstruiert. Besonderes Interesse galt dabei der Frage, wie es der friedlichen Protestbewegung gelang, die Staats- und Parteiführung schrittweise zu entmachten und deren „Schild und Schwert“, das Ministerium für Staatssicherheit, aufzulösen. Erstmals gezeigt wurde die Ausstellung am 9. November 2004 im Rahmen der gemeinsamen Diskussionsveranstaltung von Evangelischer Akademie und BStU im Französischen Dom in Berlin. Bis März 2006 wird sie im Berliner Informations- und Dokumentationszentrum der BStU zu sehen sein.

Die sächsischen Außenstellen Dresden, Leipzig und Chemnitz erarbeiteten eine gemeinsame Wanderausstellung. Unter dem Titel „Die Botschaftsflüchtlinge auf ihrer Fahrt von Prag nach Hof“ wird dokumentiert, mit welchen Maßnahmen der Staatssicherheitsdienst auf die Fluchtwelle reagierte und wie er versuchte, Demonstrationen zu unterbinden und Ausreisewillige daran zu hindern, auf die Züge zu springen. Die Ausstellung ist inzwischen an verschiedenen Orten, u. a. in den alten Bundesländern, gezeigt worden (siehe auch Anhang 30, S. 135 ff.). In Grafing hielt der Botschafter a. D., Hermann Huber, den Eröffnungsvortrag und erinnerte an die dramatischen Vorgänge im Spätsommer und Herbst des Jahres 1989 in Prag, als tausende von Flüchtlingen aus der DDR Zuflucht in der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland suchten.

Für Schülerinnen und Schüler aus Berlin wurde der mehrtägige Workshop „Der Stasi auf der Spur“ realisiert. Den Auftakt bildete eine Aufführung des Theaterstücks „Beschädigte Seelen“, das den Missbrauch eines Jugendlichen als Inoffizieller Mitarbeiter durch den Staatssicherheitsdienst thematisiert. Das Theaterstück von Interkunst e. V., das mit finanzieller Unterstützung der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur bereits in mehreren neuen Bundesländern erfolgreich aufgeführt worden war, wurde in diesem Rahmen erstmals in Berlin gezeigt. In den anschließenden Arbeitsgruppen setzten sich jeweils eine Klasse aus dem Ost- und Westteil Berlins gemeinsam mit dem Thema „Stasi und Jugendliche“ auseinander. Insgesamt beteiligten sich rund 250 Schülerinnen und Schüler. Der kreative Zugang zur Thematik

wurde mit Unterstützung von Theaterpädagogen des GRIPS-Theaters eröffnet. Die Projektdurchführung erfolgte in Kooperation mit dem Berliner Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und der Berliner Landeszentrale für politische Bildungsarbeit.

Unter dem Titel „Die Stasi im Jahr 1989“ stellte die BStU im September 2004 ein neues Angebot auf ihrer Internetseite vor. Aus der Perspektive des Staatssicherheitsdienstes werden die Ereignisse vom Januar 1989 bis zum Januar 1990 nachgezeichnet. Die Website ist chronologisch gegliedert, wobei jedem Monat ein Schwerpunktthema zugeordnet ist, das für die Entwicklung der Revolution eine wichtige Rolle gespielt hat. Neben einer kurzen Erläuterung des jeweiligen Themas stehen Dokumente und kommentierte Aktenbeispiele zur Verfügung. Mit etwa 900 Dokumentenseiten ist dies die bisher umfangreichste Darstellung zum Staatssicherheitsdienst im Jahr 1989, die die Internetseiten anderer Anbieter zu den Ereignissen von 1989 (z. B. „Chronik-der-Wende“) um eine spezifische Perspektive ergänzt.

1.4.2.4 Tag der offenen Tür im ehemaligen MfS-Archiv

Einen Höhepunkt der Veranstaltungen zum 15. Jahrestag bildete der Tag der offenen Tür im ehemaligen Archiv des MfS am 15. Januar 2005 auf dem Gelände der früheren MfS-Zentrale in Berlin-Lichtenberg. Unter dem Titel „Ende der Dienstzeit in der Normannenstraße. Die Besetzung der Stasi-Zentrale – ein Mythos?“ wurde ein ganztägiges Informationsprogramm angeboten, das die BStU in Zusammenarbeit mit dem Berliner Landesbeauftragten, dem Bürgerkomitee 15. Januar, der Bundeszentrale für politische Bildung, der Robert-Havemann-Gesellschaft und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur entwickelt hatte. Die Besucherinnen und Besucher konnten an geführten Archiv- und Geländerundgängen teilnehmen, sich über die Rekonstruktion so genannter vorvernichteter Akten und über die als „Rosenholz“-Unterlagen bekannt gewordenen Karteien der HV A (siehe auch Abschnitt 2.4.3) informieren. Verschiedene Aufarbeitungseinrichtungen und -initiativen präsentierten ihre Arbeit an Informationsständen.

In der zum Tag der offenen Tür von der BStU erstellten Dokumentation „Flächendeckend – Die territoriale Expansion der Stasi-Zentrale“ wird die topografische Entwicklung des MfS-Areals nachgezeichnet: vom ersten bescheidenen Sitz des Staatssicherheitsdienstes im ehemaligen Finanzamtsgebäude Berlin-Lichtenberg bis zum ausufernden und hoch abgesicherten Stadtviertel. Die Ausstellung zeigt unter anderem, wie im Zuge des Ausbaus denkmalgeschützte Bauwerke und ganze Straßenzüge den Expansionswünschen des MfS zum Opfer fielen.

Darüber hinaus gab es vielfältige weitere Informationsangebote: Lilo Fuchs und Wolfgang Templin, einst selbst im Visier des Staatssicherheitsdienstes, lasen Auszüge aus ihren Akten, es wurde über die „Werkstatt schreibende Tschekisten“ des MfS referiert, Zeitzeugen und Historiker diskutierten in verschiedenen Podiumsrunden über

historische Realität und Mythos des 15. Januars, über Hintergründe und Akteure der Erstürmung und die Folgen der Besetzung für den Umgang mit den MfS-Akten. Speziell an Jugendliche und Multiplikatoren richteten sich die Präsentation des von Leipziger Schülerinnen und Schülern erarbeiteten Videoprojekts „IM-Klassenkamerad“ und das szenische Stück „Der Stasi auf der Spur“, das in Kooperation mit dem GRIPS-Theater vorgeführt wurde. In improvisierten Inszenierungen, die die Grundidee des Schüler-Theaterprojekts vom November 2004 noch einmal aufgriffen, setzten sich Jugendliche aus dem ehemaligen Ost- und Westteil Berlins mit den Mechanismen von Macht und Repression sowie den Grenzen und Möglichkeiten eigener Handlungsspielräume auseinander. Den Abschluss des Tages bildete ein Konzert von Wolf Biermann.

Über 4 000 Besucherinnen und Besucher nutzten den Tag der offenen Tür, um sich zu informieren und das ehemalige MfS-Gelände in der Normannen- und Ruschestraße zu besichtigen. Den Archivrundgang, den die Veranstalter mit Kulturstaatsministerin Dr. Christina Weiss zu Beginn des Tages unternahmen, begleiteten mehr als 50 Journalistinnen und Journalisten – eine Resonanz, die sich in der regionalen, aber auch in der überregionalen Berichterstattung widerspiegelte.

1.4.2.5 Trilaterale Arbeitsgruppe/Flyer und Plakat zum 15. Jahrestag

Das Jahr vom Herbst 1989 bis zum Herbst 1990 war eines der bewegtesten der jüngsten deutschen Geschichte. Angesichts der Fülle bedeutender Ereignisse in diesem Zeitraum geht leicht die Übersicht verloren, wichtige Zusammenhänge werden undeutlich. Geleitet von der Überzeugung, dass weniger oft mehr ist, hatten sich die Bundesbeauftragte, die Bundeszentrale für politische Bildung und die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur darauf verständigt, eine begrenzte Zahl herausragender Ereignisse aus dieser Zeit offensiv zu kommunizieren. In Form eines Flyers und eines Plakats wurde eine Chronik des Jahres 1989/90 aufgezeichnet, die an zehn ausgewählten Daten die Ereignis- und Wirkungsgeschichte der friedlichen Revolution erläutert. Die Chronik, die vor allem für die Verwendung in Schulen geeignet ist, setzt mit den Kommunalwahlen im Mai 1989 ein und führt über die Massenflucht von DDR-Bürgern, die friedlichen Großdemonstrationen, den Fall der Mauer und die ersten freien Volkskammerwahlen hin zur deutschen Einheit am 3. Oktober 1990. Die Auswahl der Daten war nicht leicht. Dass zudem die Begrenzung auf nur zehn Ereignisse problematisch war, haben anschließende Diskussionen in der Öffentlichkeit und im Beirat der Behörde gezeigt.

Dieses gemeinsame Informationsangebot der drei Institutionen war ein wichtiges Arbeitsergebnis der trilateralen Arbeitsgruppe, die die BStU mit der Bundeszentrale für politische Bildung und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Anfang 2003 ins Leben gerufen hat (siehe Abschnitt 5.1.5.4).

2 Archivbestände

Die BStU hat zurzeit 15 Archive: eines in ihrer Zentralstelle in Berlin und 14 in ihren Außenstellen in den neuen Bundesländern. Die vom Staatssicherheitsdienst der DDR hinterlassenen Unterlagen – aktuell rund 176 Kilometer Schriftgut (einschließlich des verfilmten Schriftgutes, auf Papier umgerechnet), darunter mehr als 41 Millionen Karteikarten sowie hunderttausende Bild- und Tondokumente – werden von ihr erfasst und nach archivischen Grundsätzen bewertet, geordnet, erschlossen, verwahrt und verwaltet (§ 37 Abs. 1 Nr. 1 und 2 StUG).

2.1 Grundsätzliche Arbeitsschwerpunkte

Im Umgang mit den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes wird nach einheitlichen Grundsätzen verfahren. Regelmäßige Besuche von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Archivs der Zentralstelle in den Archiven der Außenstellen, Konsultationen und Arbeitstagungen haben sich zur Unterstützung der regionalen Archivarbeit bewährt. Innerhalb der Fachdiskussion werden Erschließungsprozesse begleitet und ausgewertet, Einzelfragen von übergeordneter Bedeutung erörtert und verbindlich geklärt, Arbeitsabläufe geprüft und optimiert und neue Erkenntnisse, auch aus außerbehördlichen Fachtagungen, in Vorträgen und Schulungen vermittelt. Wichtiges Anliegen bleibt dabei, eine Balance zu erzielen zwischen allgemeinen Regelungen, die von der Zentralstelle vorgegeben werden, und Regelungen für die Außenstellen, die die Besonderheiten in der regionalen Überlieferung berücksichtigen.

Auch in diesem Berichtszeitraum bestand die wichtigste Aufgabe für alle Archive der BStU darin, Anträge zu Personen- und Sachrecherchen zu bearbeiten und Unterlagen für die verschiedenen Verwendungszwecke nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz bereitzustellen.

Insgesamt wurden in allen Archiven der BStU im Berichtszeitraum 1,4 Millionen Personenrecherche- und über 12 500 Sachrecherche-Anträge bearbeitet. Daraus folgten insgesamt über 1,8 Millionen Aktenbewegungen und -benutzungen. Daneben stellten die archivtechnischen Dienste als Serviceleistung über 2,2 Millionen Seiten Kopien (einschließlich anonymisierter Nutzerkopien) sowie 840 000 Seiten Rückvergrößerungen von verfilmten Unterlagen her.

Die nach wie vor große Anzahl von Recherchen und Aktenbewegungen unterstreicht den Stellenwert, der den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes bei der Aufarbeitung der jüngsten deutschen Geschichte beigemessen wird.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt ist und bleibt die Erschließung der Unterlagen. In der Zentralstelle wurde weiter an der Erstellung von Findbüchern gearbeitet. Fortgesetzt wurde zudem die manuelle Rekonstruktion der vom MfS zerrissen überlieferten Unterlagen (siehe Abschnitt 2.3).

Der BStU ist es ein besonderes Anliegen, Nutzerinnen und Nutzern aus dem Bereich der externen Forschung in-

nerhalb der restriktiven Regelungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes den Zugang zu Quellen zu erleichtern. Ausgehend von den Nutzerforen in der Behörde soll eine umfassende Präsentation von Findhilfsmitteln und Bestandsinformationen sowie intern eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen Archivbestände und Verwendung der Unterlagen (Auskunft – AU) dazu beitragen, die Antragstellerinnen und Antragsteller besser zu informieren und zu beraten und ihnen einen schnelleren und direkteren Zugang zu den Erschließungsergebnissen zu ermöglichen (siehe dazu auch Abschnitte 2.8.1 sowie 3.3.4).

Über die Erledigung ihrer archivischen Kernaufgaben hinaus beteiligten sich die Archive verstärkt an der Öffentlichkeitsarbeit der Behörde (siehe Abschnitt 5.2.5) und intensivierten die fachlichen Kontakte zu anderen Archiven und Einrichtungen, vorrangig zum Bundesarchiv (siehe Abschnitt 2.8.2).

2.2 Erschließung von Unterlagen

Bei der Erschließung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes folgt die BStU den international und in der Bundesrepublik üblichen Grundsätzen der Verzeichnung. Mittels des von der Behörde selbst entwickelten IT-Verfahrens „Sachaktenererschließung“ (nachfolgend IT-SAE) haben die rund 150 Archivarinnen und Archivare, Archivassistentinnen und -assistenten der BStU im Berichtszeitraum insgesamt rund 2 420 lfd. Meter Akten und anderes Schriftgut erschlossen und damit für die Verwendungszwecke nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz nutzbar gemacht (zu den Erschließungsständen siehe Anhänge 8 und 9, S. 87 und 88). Darin eingeschlossen sind sowohl die Unterlagen, die sich zum Zeitpunkt der Auflösung des Staatssicherheitsdienstes noch in dessen Büros und Registraturen befanden (nachfolgend als Unterlagen der Dienstseinheiten bezeichnet) als auch die vom Staatssicherheitsdienst in verschiedenen „Archivbeständen“ überlieferten archivierten Ablagen.

Bei den Unterlagen der Dienstseinheiten handelt es sich in der Mehrzahl um nicht formiertes und ungeordnetes Schriftgut, zu dem es ohne Erschließung grundsätzlich keinen Zugriff und damit auch keine Recherchemöglichkeiten gibt. Die archivierten Ablagen (MfS-Archivbestände) dagegen sind formierte und geordnete Akten des Staatssicherheitsdienstes, auf die jedoch nur personenbezogen über die Findkarteien der Archivabteilungen XII (Zentrale Auskunft/Speicher) des MfS und der MfS-Bezirksverwaltungen zugegriffen werden kann.

Von den speziellen Informationsträgern (Fotos, Negative, Dias, Filme, Videos, Tonträger und maschinenlesbare Datenträger) sind im Berichtszeitraum 44 308 erschlossen worden (siehe Anhang 10, S. 89, und Abschnitt 2.2.3).

Im Ergebnis der Erschließung werden archivische Findhilfsmittel, Bestandsinformationen und Findbücher erarbeitet. Die Bestandsinformationen des Archivs der Zentralstelle sind seit Juli 2003 im Internet (www.bstu.de) veröffentlicht. Ihre Aktualisierung und die Präsentation neuer Inhalte verzögern sich allerdings derzeit durch die

eingeführte Pflicht zur barrierefreien, behindertengerechten Darstellungsweise. Mit der Darstellung der Außenstelle Potsdam begann im Frühsommer 2005 die Präsentation der Bestandsinformationen der Außenstellen. Vorgesehen ist auch, als Ergänzung der bereits veröffentlichten Bestandsinformationen, vorläufige Klassifikationen zu ausgewählten Teilbeständen in das Internet einzustellen.

An der Fertigstellung und Veröffentlichung von Findbüchern für die Unterlagen der Juristischen Hochschule (JHS), der Abteilung X (Internationale Verbindungen) sowie der SED-Kreisleitung im MfS wird gearbeitet. Weitere Findbücher sind zu den Sekretariaten der Stellvertreter des Ministers geplant.

2.2.1 Erschließung von Unterlagen der Dienstseinheiten

Erschließungsschwerpunkt der BStU bleiben die Unterlagen der Dienstseinheiten. Die aktuellen Erschließungsstände können im Einzelnen den Anhängen 8 und 9, S. 87 und 88, entnommen werden. Insgesamt sind diese Unterlagen bisher zu 71,1 Prozent erschlossen.

2.2.1.1 Erschließung von Unterlagen der Dienstseinheiten in der Zentralstelle

Wegen der umfangreichen Überlieferungen von Unterlagen der MfS-Dienstseinheiten bestehen die Erschließungsprioritäten in der Zentralstelle über einen längeren Zeitraum fort. Auch in diesem Berichtszeitraum wurden vor allem Unterlagen der MfS-Dienstseinheiten mit operativen Aufgaben erschlossen: HA II (Spionageabwehr), HA XX (Staatsapparat, Kunst, Kultur, Kirche, Untergrund), HA III (Funkaufklärung), HA XVIII (Volkswirtschaft), HA I (Abwehrarbeit in NVA und Grenztruppen), HA VIII (Beobachtung und Ermittlung), HA IX (Untersuchungsorgan), HA XIX (Verkehr, Post, Nachrichtenwesen), HA XXII (Terrorabwehr), HA VI (Passkontrolle, Tourismus, Interhotel), HVA (Hauptverwaltung Aufklärung), ZKG (Zentrale Koordinierungsgruppe), AG XVII (Besucherbüro Westberlin).

Ein zweiter Erschließungskomplex waren Unterlagen aus Dienstseinheiten mit Versorgungs- und Dienstleistungsfunktionen sowie Führungs- und Koordinierungsaufgaben: Abteilung Finanzen, HA PS (Personenschutz), Abteilung XIII (Datenverarbeitung/Rechenzentrum), HA KuSch (Kader und Schulung), Abteilung XII (Zentrale Auskunft/Speicher), ZOS (Zentraler Operativstab), VRD (Verwaltung Rückwärtige Dienste), Abteilung BCD (Bewaffnung, Chemischer Dienst).

Die Schwerpunktbenennung bedeutet nicht, dass die Erschließung der Unterlagen aus den übrigen Dienstseinheiten gänzlich ruht. Auch dort sind Zuwächse zu verzeichnen, wenngleich in geringerem Umfang.

Zu den Umfängen und aktuellen Erschließungsständen der Dienstseinheiten des MfS in der Zentralstelle siehe Anhang 12, S. 91.

Die Schwerpunkte der Erschließung werden jährlich mit den Abteilungen AU und BF der BStU abgestimmt, um komplexe und nachhaltig veränderte Nachfrage- und Forschungsschwerpunkte in der Archivarbeit berücksichtigen zu können. Das gilt auch für die behördeneigenen wissenschaftlichen Projekte wie etwa das MfS-Handbuch (dazu siehe Abschnitte 4.1 und 4.2). So gab es erhöhten Erschließungsbedarf zu Unterlagen über Liegenschaften des MfS, weil vor dem Hintergrund der zeitlich befristeten Möglichkeit, Rehabilitierungs- und Wiedergutmachungsansprüche nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) geltend zu machen, und insbesondere nach einem entsprechenden Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte Anfang des Jahres 2004 verstärkt Anfragen zur Klärung offener Vermögensfragen an die BStU gerichtet wurden (siehe auch Abschnitt 3.2.2). Erschlossen werden deshalb vorrangig Objekt-, Grundstücks- und Bauakten der VRD. Allein dieser Teil des derzeitigen Gesamtumfangs von 1 419 lfd. Metern macht ca. 600 Bündel mit ungeordnetem Schriftgut aus. Weitere Unterlagen befinden sich in ca. 440 lfd. Metern unerschlossenem Schriftgut aus dem Betrieb VEB Spezialhochbau Berlin (SHB), der ein Betrieb des MfS war.

2.2.1.2 Erschließung von Unterlagen der Diensteinheiten in den Außenstellen

Die höheren Erschließungsstände in den meisten Außenstellen, die geringeren Bestandsumfänge und die zum Teil andere Struktur der Bezirksverwaltungen mit ihren Diensteinheiten, Kreis- und Objektdienststellen führen dazu, dass von den Außenstellen teilweise andere, und auch auf die Region bezogene Erschließungsschwerpunkte gesetzt werden.

In Übereinstimmung mit den Erschließungsschwerpunkten der Zentralstelle wurden die Unterlagen folgender Diensteinheiten der MfS-Bezirksverwaltungen erschlossen:

- Abteilung XV (Auslandsaufklärung) durch die Außenstellen Leipzig und Neubrandenburg,
- Abteilung II (Spionageabwehr) durch die Außenstellen Dresden, Erfurt, Frankfurt (Oder) und Leipzig,
- Abteilung XVIII und XIX (Volkswirtschaft bzw. Verkehr, Post, Nachrichtenwesen) durch die Außenstellen Chemnitz, Erfurt, Gera, Halle, Leipzig, Magdeburg, Potsdam und Suhl,
- Abteilung XX (Staatsapparat, Kunst, Kultur, Kirche, Untergrund) durch die Außenstellen Berlin, Chemnitz, Frankfurt (Oder), Gera, Leipzig, Magdeburg und Suhl,
- AG XXII (Terrorabwehr) durch die Außenstellen Gera, Leipzig und Potsdam,
- Abteilung VIII (Beobachtung und Ermittlung) durch die Außenstellen Dresden, Erfurt und Suhl,

- Abteilungen IX und XIV (Untersuchungsorgan bzw. Untersuchungshaftanstalt) durch die Außenstellen Dresden, Gera, Halle, Leipzig und Potsdam,
- Abteilung VII (Abwehrarbeit in der Polizei) durch die Außenstellen Berlin, Leipzig, Magdeburg und Suhl.

In einigen Außenstellen werden auch Unterlagen der so genannten nichtoperativen Diensteinheiten in die Erschließung einbezogen, wie die der Selbständigen Referate für Abwehrarbeit im Wehrkommando (SR AWK) und Personenschutz (SR PS), der Arbeitsgruppe Geheimnisschutz (AGG), der Abteilung Kader und Schulung (KuSch) und des Büros der Leitung (BdL). Die für die Erforschung und Aufarbeitung der regionalen Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes wichtigen Unterlagen der Auswertungs- und Kontrollgruppe (AKG) sind in der Mehrzahl der Außenstellen bereits vollständig erschlossen; in den Außenstellen Berlin, Chemnitz, Dresden und Suhl stehen die Arbeiten vor dem Abschluss.

Zu den Umfängen und aktuellen Erschließungsständen der Unterlagen der Diensteinheiten der Bezirksverwaltungen siehe Anhang 9, S. 88.

Für die Erforschung und Darstellung der flächendeckenden Überwachung in der DDR sind die Unterlagen aus den Kreisdienststellen des MfS eine wichtige Quellenbasis. Ihre Erschließung ist daher ein ständiger Schwerpunkt in den Außenstellen. Von den insgesamt 209 Kreisdienststellen des MfS sind bislang die Unterlagen von 109 Kreisdienststellen vollständig bzw. bis auf kleine Reste von weniger als 2 bis 3 lfd. Metern erschlossen. Von den im Jahr 1989 bestehenden sieben Objektdienststellen des MfS wurden die Unterlagen der Objektdienststelle VE Gaskombinat „Schwarze Pumpe“ durch die Außenstelle Frankfurt (Oder) vollständig erschlossen und die Ergebnisse in einem Bearbeitungsbericht zusammengefasst.

2.2.1.3 Erschließungsfolgearbeiten

Im Zuge der Erschließung werden Bestandsbereinigungen zwischen der Zentralstelle und den Außenstellen vorgenommen. So sind beispielsweise in den meisten Außenstellen nur wenige oder gar keine Unterlagen aus den Passkontrolleinheiten (PKE) der Abteilung VI der Bezirksverwaltung überliefert. In den Unterlagen der MfS HA VI (Passkontrolle, Tourismus, Interhotel) wurden 847 Akten als solche der regionalen PKE identifiziert. Diese werden zur Vervollständigung der regionalen Überlieferung sukzessive an die Außenstellen abgegeben.

Auch in diesem Berichtszeitraum waren in den Archiven der BStU Nacharbeiten zu den frühen Verzeichnungen notwendig, die sich aus der relativ späten Einführung des IT-SAE im Jahr 1999 (in der Zentralstelle) ergaben. So müssen die Verzeichnungsergebnisse von über 480 000 hand- und maschinenschriftlichen BStU-Findkarteikarten in das IT-SAE übertragen werden. Dabei werden sie klassifiziert, verschlagwortet, zum Teil redaktionell überarbeitet und anschließend als Datensatz freigegeben. Bisher sind mehr als 313 300 BStU-Findkartei-

karten in das IT-SAE übertragen worden und davon über 211 100 Datensätze für die Recherche freigegeben.

Mehrfachexemplare und andere, für die Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes irrelevante und nicht benötigte Unterlagen wurden nach Maßgabe des Bewertungskatalogs der BStU kassiert: seit Bestehen der BStU insgesamt ca. 2 650 lfd. Meter Schriftgut sowie mehr als 159 000 spezielle Informationsträger – hier vor allem gelöschte und leere Tonträger sowie elektronische Datenträger.

2.2.2 Erschließung der vom Staatssicherheitsdienst archivierten Ablagen

Die bereits von den Abteilungen XII (Zentrale Auskunft/Speicher) im MfS und in den Bezirksverwaltungen archivierten und von dort überlieferten Ablagen umfassen rund 48 300 lfd. Meter. Beim MfS gab es neun archivierte Ablagen: die Operative Hauptablage (1), die Allgemeine Sachablage (2), die Personalaktenablage (3), die Ablage für die archivierten Akten der Staatsanwaltschaften/Militärstaatsanwaltschaften (4), die Geheime Ablage (5), die Ablage für die archivierten Akten der Verwaltung Aufklärung des Ministeriums für Nationale Verteidigung der DDR (6), den Speicher XII/01 für Strafnachrichten, Straf- und Gefangenenakten (7), die Ablage für archivierten Akten über Fahnenflucht (8) und die Ablage über archivierte Akten der Arbeitsrichtung I der Kriminalpolizei (9). In den Archiven der MfS-Bezirksverwaltungen gab es dagegen nur sechs archivierte Ablagen, weil ausgewählte Vorgänge nur zentral zur Ablage im MfS bestimmt waren.

Dem Informationsbedürfnis des Staatssicherheitsdienstes entsprechend waren die archivierten Akten zunächst nur über personenbezogene Findhilfsmittel recherchierbar. Insbesondere für die themenorientierten Anforderungen aus den Bereichen der Forschung und politischen Bildung genügt dieser personenbezogene Zugang nicht. Daher werden diese Unterlagen auf der Basis langfristiger Erschließungskonzeptionen sukzessive unter sachthematischen Aspekten erschlossen. Im Berichtszeitraum wurden weitere rund 200 lfd. Meter dieser Unterlagen thematisch recherchierbar, insgesamt sind es knapp 890 lfd. Meter. Der Erschließungsstand bei den archivierten Ablagen beträgt damit in der Zentralstelle und in den Außenstellen zusammen 1,8 Prozent. Eine Übersicht zum Stand der Bearbeitung ist im Anhang 9, S. 88 enthalten.

2.2.2.1 Erschließung der archivierten Ablagen in der Zentralstelle

Im Berichtszeitraum wurden Archivierte Untersuchungsvorgänge (AU) der 50er Jahre und Archivierte Arbeitsakten der Offiziere im besonderen Einsatz (AOiE) aus der Operativen Hauptablage der MfS-Abteilung XII sowie Vorgänge aus der Geheimen Ablage erschlossen.

Hauptinhalte der AU sind Ermittlungen wegen Spionage für westliche Geheimdienste, Unterstützung von und Zusammenarbeit mit so genannten Feindorganisationen (so die Einstufung des MfS) wie der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (KgU) oder dem Untersuchungsausschuss

Freiheitlicher Juristen (UFJ), so genannte Verbrechen gegen die Volkswirtschaft, Fahnenflucht und unerlaubte Entfernung durch Angehörige der Deutschen Grenz- und Volkspolizei (auch der Kasernierten Volkspolizei), Geheimnisverrat, Verbreitung von westlichen „Hetzschriften“ und „Kriegshetze“ und anderes widerständiges Verhalten.

OiE waren nach der Ordnung Nr. 6/86 des Ministers für Staatssicherheit vom 17. März 1986 „Angehörige des MfS auf dem Gebiet der Abwehr und der Aufklärung unter Legendierung ihres Dienstverhältnisses mit dem MfS“ (d. h. verdeckt arbeitende Stasi-Offiziere als Ergänzung des umfangreichen Netzes der Inoffiziellen Mitarbeiter) und „wichtige Methode der tschekistischen Arbeit“ des Staatssicherheitsdienstes. Sie wurden in „sicherheitspolitisch bedeutsamen Positionen im Staatsapparat, in der Volkswirtschaft oder in anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens“ eingesetzt.

In der Geheimen Ablage der MfS-Abteilung XII sind mehrheitlich archivierte Vorgänge über Straftaten von und Vorkommnisse mit hauptamtlichen und inoffiziellen Mitarbeitern des MfS oder ihren Familienangehörigen abgelegt. Inhaltliche Schwerpunkte der bisherigen Erschließung sind Verfahren und Ermittlungen aus den 50er Jahren gegen MfS-Mitarbeiter wegen Fahnenflucht, Geheimnisverrat und Spionage, aber auch wegen „Hetze“ und „öffentlicher Herabwürdigung“ (Straftatbestände nach dem Strafgesetzbuch der DDR) bis hin zu Amtsmissbrauch, Beteiligung an NS- und Kriegsverbrechen und Straftaten der Allgemeinen Kriminalität, wie Mord, sexuelle Nötigung, Zoll- und Devisenvergehen oder Eigentumsdelikte.

2.2.2.2 Erschließung der archivierten Ablagen in den Außenstellen

Die Außenstelle Schwerin verzeichnet seit 1997 die archivierten Akten aus der rund 1 450 lfd. Meter umfassenden Operativen Hauptablage der Abteilung XII der BV. Inzwischen sind die Jahrgänge 1950 bis 1954 für die dort archivierten Vorgangskategorien komplett erschlossen worden, dazu die jüngsten Jahrgänge 1988 bis 1990. Insgesamt sind damit 160 lfd. Meter erschlossen (11 Prozent).

Die Außenstellen Neubrandenburg, Rostock und Frankfurt (Oder) haben ebenfalls mit der Erschließung von archivierten Akten aus der Operativen Hauptablage begonnen. In Neubrandenburg und Rostock wurden zuerst die archivierten Untersuchungsvorgänge (AU) der 50er und 60er Jahre erschlossen. Wesentliche Inhalte der Unterlagen sind die Zwangskollektivierung in der DDR-Landwirtschaft, Spionage- und Sabotageaktionen durch westliche Geheimdienste, Aktionen und Tätigkeit der KgU, der Ostbüros westdeutscher Parteien, des Bundes Deutscher Juristen (BDJ) und anderer „Feindorganisationen“. Weitere Themenschwerpunkte sind die Weltfestspiele und Deutschlandtreffen der FDJ sowie die Verfolgung der in der DDR verbotenen Religionsgemeinschaft Zeugen Jehovas.

Andere Außenstellen wie etwa Potsdam haben zunächst die Allgemeine Sachablage erschlossen. Die Außenstellen Chemnitz, Dresden, Gera und Magdeburg konnten diese Arbeiten im Berichtszeitraum beenden, unter anderem wurden hier zahlreiche Vorgänge über die Ereignisse des Volksaufstandes am 17. Juni 1953 in den Bezirken erschlossen. In der Außenstelle Erfurt hat die Erschließung der Allgemeinen Sachablage begonnen.

2.2.3 Erschließung spezieller Informationsträger

2.2.3.1 Tondokumente

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 1 486 Tondokumente des MfS und der Bezirksverwaltungen erschlossen. Damit erhöht sich die Anzahl an nutzbaren Tondokumenten auf fast 15 300. Im Ergebnis von Überprüfungen sind weitere 15 570 leere und gelöschte Tonbänder und Kassetten zur Kassation ausgesondert worden.

Die Erschließung der Tondokumente einiger wichtiger Diensteinheiten konnte abgeschlossen werden. So z. B. die der HA I (Abwehrarbeit in NVA und Grenztruppen), HA II (Spionageabwehr), HA VII (Abwehrarbeit Ministerium des Innern und Deutsche Volkspolizei), HA IX (Untersuchungsorgan), HA XIX (Verkehr, Post, Nachrichtenwesen), HA XX (Staatsapparat, Kunst, Kultur, Kirche, Untergrund) und ZAIG (Zentrale Auswertungs- und Koordinierungsgruppe). Unter dem erschlossenen Material befindet sich beispielsweise ein 368 Tonbänder umfassender Spionagevorgang aus der HA IX gegen einen Abteilungsleiter des Zentralorgans der SED „Neues Deutschland“ aus dem Jahr 1983. Weitere interessante Tondokumente aus der HA IX sind z. B. die Mitschnitte des politischen Schauprozesses gegen Walter Janka, Wolfgang Harich u. a. aus dem Jahr 1957 oder die in Abwesenheit der Beschuldigten geführten Prozesse gegen die bundesdeutschen Staatssekretäre Theodor Oberländer und Hans Maria Globke 1960 bzw. 1963 sowie die aufgezeichneten Reden von Erich Mielke auf Dienstkonferenzen des MfS, so z. B. am 26. Februar 1988 über die Einrichtung von Isolierungslagern für Oppositionelle im Spannungsfall bzw. bei der Mobilmachung.

Für die erschlossenen Tonträger der HA VII, XIX und XX sind Bestandsübersichten mit klassifizierten Titelübersichten und Personen-, Sach- und Ortsregistern erstellt worden, die im Lesesaal der BStU bereitgestellt werden sollen.

Die meisten Tonträger sind mit 60 000 Stück aus der Abteilung 26 (Telefonüberwachung) überliefert, wobei die Mehrzahl davon im Ergebnis der Überprüfung als gelöscht oder leer identifiziert und deshalb kassiert wurde. Dieser Arbeitsschritt ist abgeschlossen. Übrig blieben 4 716 Tonträger mit Aufnahmen abgehörter Telefongespräche. Deren weitere Erschließung wird zugunsten der Tondokumente aus anderen Diensteinheiten und aus den Bezirksverwaltungen zurückgestellt.

Die Tonträger der Bezirksverwaltungen werden wegen fehlender Abspieltechnik nicht in den Außenstellen, sondern in der Zentralstelle erschlossen und dort archiviert.

Per Datentransfer erhalten die Außenstellen die Erschließungsergebnisse als Datensatz des IT-SAE zeitnah zur Beauskunftung. Die Tondokumente der Bezirksverwaltungen Cottbus und Frankfurt (Oder), Berlin, Rostock, Potsdam und Schwerin sind vollständig erschlossen, die von Karl-Marx-Stadt, Gera, Leipzig, Halle und Magdeburg hinsichtlich einer eventuellen Mehrfachüberlieferung oder Löschung überprüft und zur Erschließung vorbereitet. Wesentliche Inhalte sind Befragungen und Vernehmungen im Zusammenhang mit Ermittlungen zu Spionage und Republikflucht einschließlich Fluchthilfe sowie Dienstkonferenzen und Beratungen der Leitungen der Bezirksverwaltungen.

2.2.3.2 Kartensammlung

Die Erschließung der beim MfS überlieferten topografischen Karten wurde im Berichtszeitraum fortgesetzt und 9 193 Verzeichnungseinheiten mittels IT-SAE in einer BStU-Kartensammlung erfasst. Damit stehen aktuell fast 25 000 Verzeichnungseinheiten mit topografischen Karten für die Nutzung zur Verfügung. Darunter befinden sich Luftbilder und Karten der DDR mit Einzeichnungen des MfS, Anlagen zu den Protokollen der bilateralen Grenzkommissionen (betrifft alle Grenzen der DDR, einschließlich Seekarten mit Festlegungen zur Ausdehnung der Hoheitsgewässer), Karten der innerdeutschen Grenzgebiete und der Grenze nach Westberlin, Skizzen und Routenpläne für die HA PS (Personenschutz) bei Staatsbesuchen in der DDR bis hin zu Bauplänen, Etagenskizzen öffentlicher Gebäude, Lehrtafeln für die militärische Ausbildung, Skizzen für die Einsatzplanung bei Antiterrorinsätzen und Kopien von Einsatzkarten der westlichen Militärverbindungsmissionen mit Einzeichnungen aufgeklärter Militärobjekte in der DDR.

2.2.3.3 Filme/Videos

Die Erschließung der Filme und Videos aus den Beständen des MfS und der Bezirksverwaltungen ist abgeschlossen. Vereinzelt noch bei der Bearbeitung der Schriftgutbestände aufgefundene Filme und Videos werden umgehend verzeichnet. Insgesamt stehen nunmehr 2 435 Filme und Videos des Staatssicherheitsdienstes zur Verfügung.

Etwa 81 Prozent der erschlossenen Videos sind Mitschnitte von ARD- und ZDF-Beiträgen über die DDR, die SED und ihre Repräsentanten, über das Wirken des MfS sowie über Themen wie Republikflucht, Ausreise aus der DDR, Opposition, Städte und Gemeinden in der DDR u. a. Aufgezeichnet sind auch Berichte über Terrorismus, allgemeine Kriminalität bis hin zu wissenschaftlichen Sendungen, z. B. über den genetischen Fingerabdruck.

Die operativen Videos und die Filme des Staatssicherheitsdienstes selbst zeigen vor allem Observierungen, Spionageprozesse und Prozesse gegen Fluchthelfer, aber auch die Arbeit der Passkontrolleinheiten des MfS an den Grenzübergangsstellen sowie Aufnahmen von Havarien und Unglücksfällen in der Volkswirtschaft und im Ver-

kehrswesen der DDR (z. B. Flugzeugabsturz 1975 bei Leipzig).

Die MfS-Kinefilme haben hauptsächlich agitatorischen und propagandistischen Inhalt. Sie zeigen Erich Mielke als Minister, als Volkskammerabgeordneten bei Festveranstaltungen, auf Parteitag der SED usw. In anderen Filmen sind Staatsbesuche und Empfänge zu sehen, Ausschnitte von Parteitagen der SED, Parlamenten der FDJ, Militärparaden der NVA, Vereidigungen von Rekruten u. a. m. Ein Teil der Filme zeigt die Wehrerziehung in Pionier- und Kinderferienlagern unter aktiver Beteiligung des MfS sowie die militärische Ausbildung beim MfS.

Für den Film- und Videobestand existiert ein klassifiziertes Titelverzeichnis, das auch für die Nutzung im Leseaal der BStU zur Verfügung steht.

2.2.3.4 Fotos

Im Berichtszeitraum wurden in allen Archiven der BStU rund 43 000 Fotos, Negative und Dias erschlossen. Schwerpunkt in der Zentralstelle waren wegen des geplanten Findbuches für den Teilbestand HA IX (Untersuchungsorgan) die fotografischen Unterlagen aus dieser Dienstseinheit. Diese Arbeit ist abgeschlossen. Des Weiteren konnte die Erschließung der Fotounterlagen aus dem Bereich Sekretariat des Ministers (SdM) vorläufig abgeschlossen werden. Die mehreren tausend Fotos zeigen überwiegend Aufnahmen von Erich Mielke bei Festveranstaltungen des MfS, Freundschaftstreffen mit Angehörigen des KGB und anderen Veranstaltungen. Mehr als 21 700 Bilder sind im Berichtszeitraum insgesamt als Mehrfachüberlieferung kassiert worden.

Parallel zu den laufenden Erschließungsarbeiten ist als Testphase auf zwei Computerarbeitsstationen die Digitalisierung von Fotodokumenten begonnen worden (Digitalisierung siehe auch Abschnitt 2.5.4).

2.2.3.5 Elektronische Datenträger

Arbeitsschwerpunkt blieb auch in diesem Berichtszeitraum die Rekonstruktion der Teildatenbanken aus dem Projekt SIRA (System der Informationsrecherche der HVA) zur DDR-Auslandsspionage. Diese Arbeiten konnten weitgehend abgeschlossen werden. Damit stehen allein für den Informationstyp „Eingang“ insgesamt ca. 450 000 Datensätze mit Nachweisen über die von den „Quellen“ der HVA, von Abwehr-Dienstseinheiten des MfS (Anteil ca. 1 Prozent) und von „befreundeten“ Geheimdiensten (Anteil ca. 11 Prozent) im „Operationsgebiet“ beschafften Informationen für Recherchen zur Verfügung.

Ausführlich beschrieben sind die Aktivitäten zu SIRA im Anhang 14, S. 94 ff..

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt war die Datensicherung von veralteten Originaldatenträgern des MfS. Sämtliche nicht gelöschten Datenträger des MfS wurden gesichert.

2.3 Rekonstruktion vorvernichteter (zerrissener) Unterlagen

2.3.1 Manuelle Rekonstruktion

Der Staatssicherheitsdienst vernichtete im Zuge seiner Auflösung zahlreiche Unterlagen. Bei der Besetzung der MfS-Dienststellen wurden tausende Säcke mit zerrissenen Papieren aufgefunden und sichergestellt; große Teile davon wurden bei späteren Sichtungen als rekonstruierbar eingestuft. Seit Februar 1995 arbeitet eine Projektgruppe, die ihren Sitz in Zirndorf bei Nürnberg hat, an der Rekonstruktion dieser Unterlagen. Insgesamt sind bisher ca. 568 000 Einzelblätter wieder zusammengesetzt, grundsätzlich zu Vorgängen und in Einzelfällen auch zu kompletten Akten vorgeordnet und inhaltlich beschrieben worden.

Im Berichtszeitraum wurden mit Vorrang weiterhin Unterlagen der HA XX des MfS rekonstruiert, da diese Dienstseinheit die wichtigsten personenbezogenen Vorgänge über die innere Opposition der DDR führte. So konnten durch solche Unterlagen der HA XX 226 IM-Vorgänge, 30 Operative Vorgänge und 28 Akten zu Operativen Personenkontrollen durch Beifügungen ergänzt werden. Aber auch Unterlagen der Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen Gera und Leipzig wurden wieder hergestellt und vermitteln nun einen Einblick in die Arbeit der Linie Aufklärung in diesen Territorien. Diese Unterlagen besitzen eine besondere Bedeutung, da die HVA (die in den Bezirksverwaltungen in den Abteilungen XV ihre Entsprechung hatte) den Auflösungsbeschluss 1990 nutzte, um ihren Aktenbestand einschließlich der Karteien nahezu vollständig zu vernichten.

2.3.2 Machbarkeitsstudie zur virtuellen Rekonstruktion

Das rekonstruierte Schriftgut setzt sich zu rund zwei Dritteln aus personenbezogenen und zu einem Drittel aus sachbezogenen Unterlagen zusammen. In den vorangegangenen Tätigkeitsberichten wurde dargelegt, welchen zeitgeschichtlichen Erkenntniszuwachs die Auswertung der überwiegend aus dem letzten Jahrzehnt der DDR stammenden Unterlagen ermöglicht. Viele Protagonisten der DDR-Opposition kamen erst auf diesem Weg zu „ihren Akten“ und damit auch zur Kenntnis der auf sie angesetzten Inoffiziellen Mitarbeiter.

Von den insgesamt zur Zeit in den Archiven der Bundesbeauftragten vorhandenen mehr als 16 500 Säcken (inzwischen auch Kartons und andere Behältnisse) sind bislang 322 bearbeitet. Unabhängig von den Kosten, die bei dieser personalintensiven Rekonstruktion entstehen, sind die Fortschritte bei der manuellen Wiederherstellung der Unterlagen mit der politisch gewollten zeitnahen individuellen und historischen Aufarbeitung nicht vereinbar. Es ist außerdem nur eine Frage der Zeit, wann die Lagerung in den Säcken zwangsläufig zu einer „Kassation auf natürlichem Weg“ führen wird.

Seit vielen Jahren wird daher der Frage nachgegangen, ob technische Rekonstruktionsverfahren realisierbar und finanzierbar sind. Der Deutsche Bundestag unterstrich

dieses Anliegen unter anderem in einem gemeinsamen Beschluss der Fraktionen SPD, CDU/CSU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen, in dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, die Möglichkeiten technischer Wiederherstellungsverfahren für zerrissene Unterlagen zu prüfen.

Im Jahr 2003 fand in diesem Zusammenhang eine europaweite Ausschreibung statt, um innovative und praktikable Lösungsansätze zu ermitteln. Von den Bietern wurde eine im Prototypstadium funktionsfähige Software zur virtuellen Rekonstruktion erwartet. Der praktische Test der Prototypen anhand von Originalaktenschnipseln mit typischen Eigenschaften war ein wichtiges Kriterium für die Auswahl des am besten geeigneten Bieters.

Im Ergebnis der Ausschreibung legte das obsiegende Konsortium, bestehend aus dem Fraunhofer Institut für Produktionsanlagen und Konstruktionstechnik (Fraunhofer IPK) und der Gesellschaft für beleglose Dokumentenbearbeitung mbH, im Juli 2003 ein Feinkonzept vor, nach dem die Rekonstruktion der Unterlagen innerhalb von sechs Jahren mit einem betriebswirtschaftlichen Gesamtkostenvolumen in Höhe von 57,3 Millionen Euro möglich sein soll.

2.3.3 Pilotprojekt zur virtuellen Rekonstruktion und politischer Entscheidungsprozess

Alle technisch innovativen Verfahren bergen ein Erfolgsrisiko in sich. Um dieses nicht zu einem unkalkulierbaren Kostenrisiko werden zu lassen, haben sich Planungen bewährt, in denen messbare Abschnitte festgelegt sind. Konkret bedeutet das eine schrittweise Durchführung des Vorhabens mit einer Entwicklungs-, Test-, Evaluierungs- und Optimierungsphase, bevor die Anwendung neuer Verfahren im industriellen Maßstab größere Investitionen erfordert.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Einführung der Lkw-Maut besteht Konsens darüber, dass vor der eigentlichen Rekonstruktion ein vertraglich eigenständiges Pilotprojekt unabdingbar ist. Es verursacht keine Mehrkosten, da in den Gesamtkosten von 57,3 Millionen Euro die Mittel für die Pilotphase in Höhe von 6,3 Millionen Euro schon enthalten sind.

Im Pilotprojekt sollen innerhalb von zwei Jahren 400 Säcke mit zerrissenen Unterlagen virtuell rekonstruiert werden. Das sind weit mehr Unterlagen als in den letzten zehn Jahren per Hand zusammengesetzt werden konnten. Zudem würden nur etwa 40 Prozent der Kosten der manuellen Rekonstruktion anfallen. Die Menge der rekonstruierten Unterlagen erlaubt es, hinreichende Erfahrungen zu sammeln, um die Prognosen des Feinkonzepts für die Verarbeitung großer Mengen an Unterlagen und Daten zu verifizieren (zum technischen Verfahren der Rekonstruktion siehe Anhang 16, S. 99).

Erst wenn das Pilotprojekt zufrieden stellend verlaufen sollte, können die Ergebnisse dem Parlament eine fundierte Entscheidungsgrundlage für oder gegen die Finanzierung des eigentlichen Vorhabens bieten.

Im Pilotverfahren entstünde darüber hinaus durch die weitere Entwicklung der Software zur virtuellen Rekonstruktion ein wissenschaftlicher Mehrwert, der auch für die Bewältigung anderer Aufgabenfelder nutzbar wäre. Das Fraunhofer IPK, das in mehreren vergleichbaren Referenzprojekten seine Kompetenz unter anderem auf dem Gebiet der Symbol- und Handschriftenanalyse bewiesen hat, legte in diversen Veröffentlichungen das Potential der Software für die Rekonstruktion zerstörter Kunstgegenstände, Gemälde und archäologischer Funde dar. Die mögliche Verwendung von Bausteinen der Rekonstruktionstechnik für kriminalpolizeiliche Untersuchungen sowie Steuer- und Zollfahndungszwecke hat bereits internationales Interesse hervorgerufen. Der Bund wäre an derartig denkbaren Verwendungen über anteilige Lizenzrechte beteiligt.

Seit Ende des Jahres 2003 war das auf parlamentarische Anregung hin erstellte Feinkonzept zur virtuellen Rekonstruktion Gegenstand zahlreicher Gespräche auf politischer und ministerieller Ebene. Alle Fraktionen bekundeten ihr Interesse, die Wiederherstellung der zerrissenen Unterlagen fortsetzen und beschleunigen zu wollen.

In den Gesprächen mit dem Fraunhofer IPK befürworteten Abgeordnete des Innenausschusses das im Januar 2004 als gesondertes Angebot unterbreitete Pilotprojekt, informierten sich über weitere Anwendungsgebiete der Software und diskutierten rechtliche Lösungen, um das Kostenrisiko für den öffentlichen Haushalt so weit wie möglich zu reduzieren und den erforderlichen Mitteleinsatz an den tatsächlichen praktischen Erfolg des Verfahrens zu binden. Die Entscheidung zur Finanzierung wurde vom Haushaltsausschuss des Bundestages wegen der anhaltend prekären Haushaltslage zunächst verschoben. Die Frage soll für den Haushalt 2006 erneut aufgenommen werden.

2.4 Findhilfsmittel

2.4.1 Personenbezogene MfS-Karteien

Vom MfS sind nur wenige Karteien, darunter jedoch die umfangreichen so genannten zentralen Karteien F 16 (Personenkartei) und F 22 (Vorgangskartei), in geordnetem Zustand überliefert worden. Die meisten Karteien wurden und werden noch immer im Rahmen der Erschließungsarbeiten geordnet. Im Berichtszeitraum kamen allein im Archiv der Zentralstelle zu den bereits vorhandenen weitere 69 Karteien hinzu, so dass hier nunmehr insgesamt 588 personenbezogene MfS-Karteien mit unterschiedlichem Umfang für Auskunftszwecke zur Verfügung stehen. In den Außenstellen sind im Berichtszeitraum insgesamt ca. 20 Karteien hinzugekommen. Eine aktuelle Übersicht zu den Umfängen der personenbezogenen Karteien findet sich im Anhang 11, S. 90.

Die Karteien wurden unter Berücksichtigung der sach- und strukturbezogenen Inhalte schrittweise nutzbar gemacht und können kontinuierlich in die Auskunftserteilung einbezogen und für Personenrecherchen verwendet werden.

Im Berichtszeitraum wurden zum Beispiel in den Außenstellen Halle und Frankfurt (Oder) die umfangreichen M-Karteien der BV Halle und der BV Cottbus, die Briefe, Postkarten und ähnliches Material aus der Postüberwachung des Staatssicherheitsdienstes beinhalten, geordnet und – da sie teilweise zerrissen waren – mit einfachen Rekonstruktionsarbeiten zusammengefügt. Sie können nunmehr für persönliche Akteneinsichten genutzt werden.

Für eine effektive personenbezogene Auskunftserteilung werden Karteien sowohl in der Zentralstelle wie auch in den Außenstellen im Elektronischen Personenregister (EPR) des jeweiligen Archivs erfasst, die Daten sind daraufhin zügig für Recherchen nutzbar.

Zu Bestandserhaltungsmaßnahmen an Karteien bzw. aufgrund der überdurchschnittlich häufigen Benutzung für Personenrecherchen inzwischen stark verschlissenen Karteikarten sowie zur Schutzverfilmung ausgewählter MfS-Karteien siehe auch Abschnitt 2.5.2.

2.4.2 Datenbanken der BStU für personenbezogene Recherchen

Um Recherchen in dem immer größer werdenden Karteienbestand zu unterstützen und bei der Erschließung gewonnene Daten zu erfassen, wurden bei der BStU verschiedene Datenbanken entwickelt, die überwiegend als Vorfilter für manuelle Recherchen dienen und diese wesentlich beschleunigen.

Die wichtigsten und umfangreichsten Datenbanken sind die Elektronischen Personenregister (EPR), die in allen BStU-Archiven geführt werden. Hier werden vor allem Personendaten aus der Erschließung und aus Karteien erfasst. Der aktuelle Datenbestand umfasst in der Zentralstelle über 8 Millionen Datensätze und in den Archiven der Außenstellen insgesamt über 10 Millionen Datensätze.

In der Zentralstelle werden darüber hinaus folgende Datenbanken geführt und kontinuierlich um weitere Datenbestände ergänzt:

- Datenbank HHO zur Erfassung von Hauptamtlichen Inoffiziellen Mitarbeitern (HIM), von Personen und Vorgängen mit Bezug auf HVA-Erfassungen und von Offizieren im besonderen Einsatz (OibE), z. z. ca. 187 000 Datensätze,
- Datenbank HM zu den hauptamtlichen Mitarbeitern des MfS und des Wachregiments, z. z. über 520 600 Datensätze (275 210 Personen) sowie die
- „Rosenholz“-Datenbank mit 352 615 Datensätzen.

Insbesondere in Außenstellen, die über keine MfS-Decknamenkartei (F 77) verfügen, werden Karteirecherchen zur Decknamenentschlüsselung inzwischen mit Hilfe des IT-Verfahrens KARDE (Kartei Decknamen) unterstützt. Da die in dieser Datenbank erfassten Angaben sich auch für anders geartete Recherchen und Auskünfte, etwa zu allgemeinen Strukturen der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes, eignen, wird das Verfahren in weiteren Außenstellen bereits genutzt oder zur Anwendung vorbe-

reitet. Im Wesentlichen sind dies die Außenstellen Chemnitz, Erfurt, Frankfurt (Oder), Magdeburg, Rostock, Schwerin und Suhl mit einem Datenpool von insgesamt über 325 000 Datensätzen.

Eine spezielle Version dieser Datenbank, bezeichnet als Datenbank „REDEKA“ (Recherchen zu Decknamen), die in der Zentralstelle vorbereitet ist und eingeführt werden sollte, konnte wegen der vorrangigen Umprogrammierarbeiten in Verbindung mit der Migration (siehe Abschnitt 1.2.6) noch nicht technisch umgesetzt werden.

Auch die allgemeine Pflege der Datenbanken und Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Nutzbarkeit waren durch die Migration nur sehr eingeschränkt möglich.

2.4.3 Datenbestand der „Rosenholz“-Datenbank

Die als „Rosenholz“ bekannt gewordenen mikroverfilmten Karteien der HVA, die während der Auflösung der HVA in die USA gelangten und von dort in den letzten Jahren an die BStU zurückgeführt wurden, waren auch in diesem Berichtszeitraum Gegenstand des öffentlichen Interesses. Deshalb wird hier noch einmal genauer über die aktuellen Arbeiten an diesem Datenbestand berichtet. Informationen zur Rückführung von „Rosenholz“ sowie zum Aufbau und Inhalt der Dateien sind im Sechsten Tätigkeitsbericht der BStU nachzulesen.

Die Übergabe der „Rosenholz“-Unterlagen seitens der USA erfolgte grundsätzlich nur zu Personen, zu denen deutsche Bezüge hergestellt werden konnten (z. B. Name, Wohnort oder Staatsangehörigkeit). Die Daten wurden dabei nicht in ihrer ursprünglichen Form – als Mikrofilm – zurückgegeben, sondern auf CD-ROM als gescannte Abbilder der Karteien mit einem dazu entwickelten Recherchesystem übermittelt.

Die mehr als 350 000 Datensätze wurden in eine von der BStU entwickelte Datenbank überspielt. Da die übergebenen Dateien Fehler enthielten, waren aufwändige Korrekturen notwendig. Um die Daten möglichst schnell nutzbar zu machen, wurde eine dazu bereits eingerichtete Arbeitsgruppe vorübergehend bis auf 50 Beschäftigte erweitert.

Seit dem 2. Quartal 2004 stehen für Recherchen zu Personen und Vorgängen der HVA folgende Datenbestände zur Verfügung:

- Personenkartei F 16/HVA: 293 114 Datensätze zu 279 418 Personen, die in der Klarnamenkartei der HVA erfasst waren. Die Karteikartenbilder geben Auskunft über Namen, Adressen, Berufe/Tätigkeiten und Arbeitsstellen der erfassten Personen. Außerdem sind Angaben zu Registriernummern, Archivierungen, Dienststeinheiten und vorgangsführenden Mitarbeitern enthalten.
- Vorgangskartei F 22/HVA: 57 462 Datensätze zu 57 437 Vorgängen, die durch die HVA geführt wurden. Hier sind Recherchen zu Registriernummern möglich, die eingestellten Bilder enthalten darüber

hinaus Angaben zu Decknamen, Vorgangsarten, Dienststeinheiten, vorgangsführenden Mitarbeitern und geben Auskunft über den Verlauf des Vorganges.

- Statistikbögen der HVA: 2 037 Datensätze zu 1 702 Statistikbögen, in denen Recherchen zu Registriernummern durchgeführt werden. Der Statistikbogen vereint Angaben der Personen- und Vorgangskartei, jedoch immer ohne Nennung von Klarnamen. Ablesbar sind hier nur allgemeine Angaben zur Person (wie Geburtsjahr, Nationalität, Wohnort und Vermögenslage), Registriernummer, Deckname, der Einsatzort des IM, seine Zuverlässigkeit und das Verbindungswesen (wie Deckadresse, Kurierverbindung und Funkgeräte).

Bisher wurden 52 255 Rechercheanträge zu Personen und Vorgängen bearbeitet. Daneben liegt das Hauptaugenmerk derzeit auf der weiteren Klärung von Datensätzen der Personenkartei F 16 der HVA. Auf Grund der teilweise schlechten Qualität der Bilder und der daraus resultierenden schlechten Lesbarkeit sind weit reichende Abgleiche mit Dateien und Karteien der BStU notwendig.

Zu insgesamt 15 796 Datensätzen müssen noch Klärungen zu Namens- und/oder Vorgangsangaben erfolgen. Nur dann ist eine Zuordnung der erfassten Person möglich. Diese Klärungen werden einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Darüber hinaus sind bisher 436 Datensätze enthalten, die nicht lesbar sind.

Eine Arbeitsgruppe der BStU befasste sich im Berichtszeitraum vor allem mit der Aussagekraft der „Rosenholz“-Dateien – der aktuelle Kenntnisstand ist im Anhang 15, S. 97 ff., nachzulesen.

2.4.4 Neue Qualität der Recherchemöglichkeiten

Durch die Vielzahl der neu entstandenen bzw. inzwischen erschlossenen Findmittel, z. B. der vorgenannten „Rosenholz“-Datenbank und der SIRA-Teildatenbanken (siehe Abschnitt 2.2.3.5), konnten in den letzten Jahren viele fehlende Erfassungen in den zentralen Karteien der Zentralstelle und als Sammlung von personenbezogenen Informationen in der HHO-Datenbank ergänzt werden. Die vervollständigten Datenbanken ermöglichen schnellere und genauere Karteirecherchen.

Mit der zusätzlichen Nutzung von rund 280 000 Personendatensätzen aus der „Rosenholz“-Datenbank konnte auch eine große Lücke bei der Beauskunftung der zentralen Kartei F 16 der Zentralstelle geschlossen werden, die durch die Vernichtung der HVA-Erfassungen in den zentralen Karteien bei der Selbstauflösung dieser Dienststeinheiten entstanden war.

Im Zusammenhang mit Revisionsarbeiten am Sicherungsfonds (verfilmtes Schriftgut) und der begonnenen Erschließung der Operativen Hauptablage in der Zentralstelle konnten außerdem nahezu 7 000 Karteiergänzungen in den Karteien F 16 und F 22 erfolgen und fast 10 000 Eingaben in die HHO-Datenbank realisiert werden.

Durch einen automatischen Datenabgleich, der bei personenbezogenen Anfragen allen manuellen und Terminalrecherchen zentral vorgeschaltet ist, werden Verknüpfungen zu allen IT-erfassten personenbezogenen Daten der verschiedenen Datenbanken und zur manuellen Recherche hergestellt. Neben den bisher beschriebenen Findhilfsmitteln werden vorrangig bei thematischen Recherchen die Datensammlungen des IT-SAE und die Dokumentensammlung (DOSÄ) berücksichtigt.

2.5 Bestandserhaltung

Bestandserhaltung ist eine zentrale Aufgabe von Archiven und umfasst im weitesten Sinne alle Maßnahmen, die zur Erhaltung von Archivbeständen in ihrer originalen Erscheinungsform beitragen. Fünfzehn Jahre nach der Übernahme der Unterlagen kristallisiert sich die Bestandserhaltung bei der BStU als ein an Bedeutung wachsendes Betätigungsfeld heraus. Vor allem wird ein zunehmender Verfall der Papierdokumente sichtbar. Es müssen gezielte Maßnahmen getroffen werden, um weitere Schäden oder sogar Informationsverluste zu stoppen bzw. zu verhindern.

2.5.1 Präventive Maßnahmen

Wichtige Kriterien der Bestandserhaltung sind die archivgerechte Verwahrung der Unterlagen in modernen und klimatisierten Magazinräumen, die metallfreie Aufbewahrung von Aktenbeständen, der schonende Umgang mit ihnen beim Ausheben, Reponieren und Kopieren sowie die Anfertigung von Nutzer- und Sicherungskopien.

Diesem Anliegen folgend wurde der 1996 in der Zentralstelle begonnene Ausbau der Magazine fortgesetzt. Im Berichtszeitraum konnten die Umbaumaßnahmen in zwei Magazinräumen abgeschlossen werden, wodurch sich die Lagerungsbedingungen für 7 500 lfd. Meter Unterlagen und gleichzeitig die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Magazindienstes verbesserten. Parallel dazu erfolgte der Ausbau eines Großraumbüros für die Aktenannahme und -ausgabe, das modern ausgestattet und der Logistik der Arbeitsabläufe angepasst ist. Außerdem wurden im Berichtszeitraum im Archiv der Zentralstelle ca. 2 000 lfd. Meter Unterlagen in Archivschachteln umverpackt und ca. 8 800 lfd. Meter Unterlagen archivgerecht umgelagert.

Auch in Außenstellen fanden Baumaßnahmen in Magazin- und Karteibereichen statt, so in Halle und Chemnitz. Diese Maßnahmen erforderten zum Teil aufwändige Umlagerungen, führten jedoch zu verbesserten Lagerungsbedingungen.

2.5.2 Schutzverfilmung

Aufgrund der häufigen Nutzung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes und auch wegen unzureichender Papierqualitäten sind inzwischen wichtige Aktengruppen verschlissen und beschädigt. Daher muss auf den Erhalt der Informationen in den Unterlagen, vorrangig etwa durch Schutzverfilmung, großer Wert gelegt werden.

Seit November 2002 wird der Bestand der HA IX/11 (Aufklärung von Nazi- und Kriegsverbrechen) schutzverfilmt. Zu diesem Bestand gehören z. B. die Aktenvorgänge zu den Prozessen der Sowjetischen Militärtribunale, zu den Rechtshilfersuchen West sowie die Ablage „Untertägige Anlagen“. Im Verfilmungsprozess befinden sich zurzeit die Zentralen Untersuchungsvorgänge (ZUV). Seit Beginn dieses Projektes konnten dank einer neuen Schrittschaltkamera 97 836 Seiten auf 98 Filmen schutzverfilmt werden. Die Schutzverfilmung wird fortgesetzt. Beim Einsatz nur einer Kamera müssen allerdings allein für die Unterlagen der HA IX/11 noch mehr als zehn Jahre veranschlagt werden.

Ebenfalls auf den technisch neuesten Stand wurde der Prozess der Karteikartenverfilmung gebracht. Nach Abschluss der kompletten Karteischutzverfilmung für die Zentralstelle und die Außenstelle Berlin begann die Verfilmung von Karteien der Außenstellen Chemnitz und Schwerin.

Die Bestandserhaltung für die 16-mm-Originalrollfilme des MfS wird kontinuierlich fortgesetzt. Sie besteht aus der Kontrolle auf sichtbare mechanische, chemische oder biologische Schäden und entsprechenden Restaurierungsmaßnahmen. Um die einmalig vorhandene Filmoriginalüberlieferung des MfS vor Verschleiß zu schützen, werden im Anschluss an die bestandserhaltenden Maßnahmen Duplikatfilme, beginnend mit den Außenstellen, angefertigt. Mittlerweile sind 26 565 Filmkopien für die Außenstellen erstellt worden, zurzeit werden die Filme aus Schwerin und Potsdam dupliziert. Die Originalfilme verbleiben in der Zentralstelle. Diese bestandserhaltenden Maßnahmen werden auch für die von der BStU erstellten Sicherungsfilme durchgeführt.

2.5.3 Restaurierung von Schriftgut

Mit dem Fortschreiten gesetzmäßig ablaufender Alterungsprozesse und dem benutzungsbedingten Verschleiß nimmt die Anzahl der restaurierungsbedürftigen Akten stetig zu. Im Berichtszeitraum wurden 122 085 Blatt aus 1 501 Akten restauratorisch bearbeitet.

Über die Bestandserhaltung hinaus werden in der Restaurierungswerkstatt vorvernichtete Karteien physisch zusammengefügt und damit wieder nutzbar gemacht. Es handelt sich hierbei um ein größeres Vorhaben, das sich nur längerfristig umsetzen lässt. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 17 931 Karteikarten restauriert.

Daneben wurden durch die Restaurierungswerkstatt für die Außenstelle Frankfurt (Oder) 14 000 spezielle Aufbewahrungstaschen zur Sicherung und Lagerung der M-Kartei zugearbeitet.

2.5.4 Sicherung und Bestandserhaltung spezieller Informationsträger

Im Tonbereich wurden im Berichtszeitraum 4 778 Überspielungen von Tonträgern vorgenommen. Sie liegen jetzt auf 1 497 DAT (Digital Audio Tape)-Kassetten in je einer Sicherungs- und Arbeitskopie vor. Die Nutzerkopien,

vorwiegend als Kompaktkassetten, haben einen Umfang von 2 781 Stück. Mit der sich abzeichnenden technischen Überholung des Speicherformates DAT entsteht der Zwang zur Übertragung aller bisher archivierten Tondokumente auf ein moderneres digitales Speichermedium bzw. zur Umrüstung der Gerätetechnik. Entsprechende theoretische Vorarbeiten hierzu wurden bereits geleistet.

Im Berichtszeitraum wurden 1 713 MfS-Videos auf Beta-cam überspielt und davon 1 521, in der Mehrzahl anonymisierte, Nutzerkopien gezogen.

Während sich für Papierdokumente der Silberhalogenid-Mikrofilm als jahrzehntelang bewährte und vom Standpunkt der Langzeitarchivierung aus immer noch konkurrenzlose Sekundärform anbietet, unterliegt der audiovisuelle Bereich einer großen Neigung zu Produkt- und Systemwechseln. Deshalb kann die Abrufbarkeit der Informationen der Dokumente innerhalb weniger Jahre nicht mehr gegeben sein.

Deshalb verfolgt die BStU eine Strategie der Vereinheitlichung der verschiedensten vom MfS übernommenen Speichermedien. Ein durchgängig digitales Archivierungskonzept ist nicht nur die Basis für die Sicherung der vorhandenen Überlieferungen, sondern eröffnet auch Möglichkeiten einer leichteren Erschließung (z. B. der Fotos und Negative), Anonymisierung und Nutzung. Zudem sind die Wünsche der Nutzerinnen und Nutzer nach Übergabe audiovisueller Dokumente in Form von CD und DVD an Stelle von DAT, Kompaktkassetten bzw. VHS-Kassetten für Bilddokumente zeitgemäß und berechtigt.

An einem Konzept und einer Prioritätensetzung für die Digitalisierung spezieller Informationsträger des MfS wird gegenwärtig gearbeitet. Wegen der beschränkten Haushaltsmittel der BStU müssen die Teilvorhaben und Prioritäten nach konservatorischen und/oder erschließungsrelevanten Prämissen geprüft werden. Aus Sicht der Bestandserhaltung hat die Digitalisierung der Tondokumente oberste Priorität, weil die auf DAT abgelegten Tondokumente technisch keine Zukunft haben. Danach sollten die Videoaufzeichnungen digitalisiert werden, gefolgt von den Fotos, Negativen und Dias. Dagegen ist vom Standpunkt der Erschließung her die Fotodigitalisierung (einschließlich dem Scannen und Speichern der Bilder in einer Datenbank) für die Effektivität der Erschließung und Recherchebearbeitung unverzichtbar und hat oberste Priorität. Zurzeit wird im Fotobereich mit einer Zwischenlösung (Speicherung auf Festplatte bzw. auf CD-ROM, Scanner) gearbeitet.

2.6 Revision der Unterlagen

Eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Bestandssicherung war die Fortsetzung der Revision der Bestände. Dessen Ziel ist es, die Vollständigkeit der Vorgänge und der dazugehörigen Aktenbände zu prüfen und Erkenntnisse darüber zu erlangen, welche Vorgänge vom MfS gemäß geltenden Kassationsregelungen gelöscht und kassiert bzw. während des Auflösungsprozesses 1989/90 vernichtet wurden.

Im Berichtszeitraum konnte im Archiv der Zentralstelle die Revision des umfangreichen Archivbestandes 1, Operative Hauptablage, zum Abschluss gebracht werden. Insgesamt wurden dabei 9 117 lfd. Meter Unterlagen geprüft, d. h. die vorhandenen Akten wurden mit den Eintragungen in den Archivregistrierbüchern abgeglichen und dabei Unstimmigkeiten und fehlerhafte Eintragungen korrigiert. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass von den in den Jahren 1950 bis 1989 vom Staatssicherheitsdienst archivierten 573 897 Vorgängen mit 854 375 Bänden dieses MfS-Archivbestandes 63 430 Vorgänge mit 108 742 Bänden gelöscht und kassiert wurden (siehe Übersicht Anhang 13, S. 92 ff.).

Gezielte Vernichtungen fanden in der Auflösungsphase des MfS 1989/90 innerhalb der Operativen Hauptablage nicht statt.

Ergänzend zur Aktenprüfung erfolgte ein Abgleich der in den Archivregistrierbüchern ausgewiesenen Arbeitsfilme mit den tatsächlich vorhandenen Filmen. Differenzen und Unstimmigkeiten wurden geklärt und in den kopierten Archivregistrierbüchern vermerkt. Die Revision der MfS-Archivbestände der Abteilung XII der Zentralstelle ist damit bis auf die Prüfung der vorhandenen Sicherungsfilme abgeschlossen.

Vom MfS registrierte, zum Zeitpunkt seiner Auflösung noch nicht archivierte Vorgänge werden seit 1991 in der Zentralstelle in der so genannten „91er Reihe“ verwahrt. Im Berichtszeitraum begann der Abgleich der Signaturlisten mit den vorhandenen Akten. Die Angaben der zur Person angelegten Akten werden in den zentralen Karteien überprüft, fehlende Daten ergänzt und fehlerhafte Zuordnungen korrigiert. Auf diese Weise wurden von insgesamt 26 374 Vorgängen bisher 7 920 Vorgänge abschließend bearbeitet.

Weitere Revisionsarbeiten in Verbindung mit einer Neukartierung wurden begonnen, z. B. an den Zentralen Materialablagen der HA VII, HA IX und HA XX.

In den Archiven der Außenstellen wurden in den vergangenen zwei Jahren ebenfalls wichtige Revisionsarbeiten durchgeführt: So wurden beispielsweise in der Außenstelle Gera im Rahmen des Umzuges in eine andere Liegenschaft jeder Vorgang und die dazu gehörigen Bände mittels IT erfasst und mit der Kartei abgeglichen. In der Außenstelle Berlin konnte eine Revision der MfS-Archivbestände Operative Hauptablage und Personalaktenablage ab 1986 (ältere Bestände lagern im Archiv der Zentralstelle) abgeschlossen werden. In der Außenstelle Chemnitz erfolgt derzeit eine Revision der Justizakten. In der Außenstelle Frankfurt (Oder) wurde an der Revision und Rekonstruktion des Archivbestandes 6 der BV Frankfurt (Oder), den Teilablagen der archivierten Ablagen, weitergearbeitet. In der Außenstelle Neubrandenburg wurde die Revision der Aktenbestände abgeschlossen und mit der Revision der Rollfilme (verfilmte Akten) begonnen.

Ziel der Revision ist es, sowohl im Archiv der Zentralstelle als auch in den Außenstellen einen genauen Überblick über alle vorhandenen personenbezogenen Vor-

gänge, unabhängig von ihrer Überlieferungsform (in Papier oder als Film), und die entsprechende Erfassung in den zugehörigen Karteien zu erhalten.

2.7 Herausgabe und Übernahme von Unterlagen

Noch immer ist der Prozess der Herausgabe und Übernahme von Unterlagen, der in den §§ 7 bis 11 StUG detailliert geregelt ist, nicht abgeschlossen. Natürlich ist dies kein Massengeschäft mehr; es geht überwiegend um Einzelvorgänge, die aber oft kompliziert und teilweise spektakulär sind.

Im Berichtszeitraum wurden 36 lfd. Meter Akten aus öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen in die Archive der BStU übernommen, nach eingehender Provenienzprüfung den betreffenden Beständen zugeordnet und meist umgehend archivisch erschlossen.

Unterlagen, die keine Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes im Sinne des Stasi-Unterlagen-Gesetzes sind, wurden in 23 Fällen an die zuständigen Stellen und Archive herausgegeben, sie hatten einen Umfang von 8,5 lfd. Metern.

Seit Bestehen der BStU wurden insgesamt 3 366 lfd. Meter Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zurückgeführt und 158,5 lfd. Meter Akten mit Fremdprovenienzen herausgegeben.

Ein immer noch nicht abgeschlossener Vorgang ist die Rückführung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes aus dem Justizbereich. Diese Unterlagen sind den Justizbehörden zu Beginn der 90er Jahre im Original übergeben, nach Abschluss der Verfahren aber häufig nicht zurückgegeben, sondern als Teile der Verfahrensakten in den zuständigen Registraturen von Staatsanwaltschaften und Gerichten abgelegt worden. In aufwändigen Recherchen konnte in 25 Fällen der jetzige Verwahrort dieser Unterlagen festgestellt und 98 solcher Akten zurückgeholt und den Beständen wieder zugeordnet werden. Ohne eine gute Zusammenarbeit mit den betreffenden Justizorganen wäre dies nicht möglich gewesen.

Ein besonderes Ereignis, das auch auf großes Medien-echo traf, war die Rückkehr des „Roten Koffers“ aus dem Panzerschrank von Erich Mielke. Dieser Koffer wurde 1990 vom damaligen Generalstaatsanwalt der DDR beschlagnahmt; er enthielt in der Hauptsache die Akten des Oberreichsanwaltes beim Volksgerichtshof im Prozess gegen Honecker aus den Jahren 1935 bis 1937. Da die Akten in den Prozessen gegen Erich Mielke und Erich Honecker keine Verwendung fanden, gelangten sie 1995, gemeinsam mit dem Koffer, über mehrere Zwischenschritte in das Bundesarchiv. Im Juni 2003 wurde eine Vereinbarung zwischen dem Bundesarchiv und der BStU über die Zuordnung dieser Akten zu den Ursprungsbeständen getroffen und festgelegt, dass der gesamte Kofferinhalt im Zusammenhang verfilmt und der Film in beiden Häusern für die Benutzung bereitgestellt wird, die Unterlagen selbst aber nach ihrer Entstehung in die jeweiligen Archivgutbestände beider Behörden aufgenommen werden.

Erwähnenswert ist auch die Rückführung von weiteren 24 lfd. Metern Akten aus dem Bundesarchiv, die bei der dortigen Sichtung der NS-Akten aus der Überlieferung der HA IX/11 als Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes erkannt worden sind.

Auch in den Außenstellen gab es einige bemerkenswerte Rückführungsaktionen. In der Außenstelle Erfurt vorgefundene und als Materialien des Bürgerkomitees in Erfurt identifizierte Unterlagen sind dem Stadtarchiv Erfurt übergeben worden. In der Außenstelle Halle erfolgte eine Übernahme von Unterlagen aus der Gedenkstätte „Roter Ochse“ (ehemals Untersuchungshaftanstalt des Staatssicherheitsdienstes). Sie umfassen den Zeitraum 1950 bis 1989 und wurden der Aktenüberlieferung der betreffenden Dienstseinheiten wieder zugeordnet.

Ein weiteres Betätigungsfeld, das sich erst in den letzten Jahren entwickelt hat, ist die Beobachtung der Verkaufaktionen von MfS-Materialien im Internet. Dabei handelt es sich zwar vorwiegend um museale Sachzeugnisse wie Uniformen, Plaketten, Auszeichnungen u. ä.; es werden aber auch Unterlagen angeboten, die gemäß den Definitionen des § 6 StUG als Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zu bezeichnen sind.

Die Aufklärung dieser Angebote und Rückgabeforderungen sind naturgemäß schwierig. Unterstützung erhält die Behörde dabei teilweise durch die Auktionshäuser, die ihre Anbieter nach Information der BStU auf die Rechtswidrigkeit dieser Verkaufaktionen angemessen hinweisen. Interessanterweise konnte in Einzelfällen nach Prüfung der angebotenen Unterlagen auch nachgewiesen werden, dass Personalunterlagen, beispielsweise aus einer Fachschule, dilettantisch zu Stasi-Unterlagen verfälscht wurden, offenbar um den Kaufpreis zu erhöhen. Ein Fall konnte inzwischen abgeschlossen und eine Rückführung der Unterlage in das Archiv der Zentralstelle erreicht werden.

2.8 Fachliche Zusammenarbeit

2.8.1 Zusammenarbeit mit anderen Bereichen der BStU

Ein wichtiges Anliegen der Behörde ist es, Antragstellerinnen und Antragsteller bestmöglich und umfassend zu beraten, zu betreuen und zu informieren. Dazu bedarf es einer engen Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Arbeitsbereichen und fachübergreifender Kenntnisse der Beschäftigten. Besonders zwischen den Archiv- und Auskunftsbereichen, die beide gleichermaßen für die Bereitstellung der Unterlagen zuständig sind, ist eine enge Abstimmung unumgänglich.

Erstmals wurden im Berichtszeitraum mehrtägige Praktika im Partnerbereich vermittelt. Darüber hinaus werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der jeweils anderen Bereiche Vorträge zu Arbeitsschwerpunkten angeboten. Während der Archivbereich von der Abteilung AU regelmäßig aktuelle Übersichten über neu eingegangene Forschungsanträge erhält, um ggf. Erschließungsprioritäten anpassen zu können, werden den Kolleginnen und Kollegen aus dem Auskunftsbereich u. a. Fachvorträge zu

den im Archivbereich vorhandenen Spezialkarteien und zum IT-SAE angeboten. So unterrichtete der Karteibereich im Berichtszeitraum schwerpunktmäßig über die nunmehr für die Nutzung bereitstehende „Rosenholz“-Datenbank. Aber auch andere umfangreiche Karteien, wie etwa die „Justizaktenkarteien“ oder die „Vorgangskartei der HA IX/11“, spielten bei den hausinternen Schulungen eine große Rolle. Daneben wurde über neue Inhalte vor allem von so genannten Informationskarteien wie den M-Karteien, die nicht Findmittel, sondern eigenständige Informationsträger sind, oder auch über verbesserte Recherchemöglichkeiten informiert. Bestandsinformationen, Erschließungsinhalte und -stände sind vor allem über das Intranet der Behörde abrufbar. Seit Anfang 2004 steht einigen Bereichen der Abteilung AU und auch den Außenstellen zusätzlich das IT-SAE zur Information zur Verfügung.

Das vermittelte Wissen kann von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Auskunftsbereiche gezielt in die Benutzerbetreuung eingebracht werden, wovon vor allem die Antragstellerinnen und Antragsteller aus dem Bereich der Forschung profitieren. Diese können wegen der restriktiven Regelungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes nicht – wie in anderen Archiven üblich – direkt auf die Findhilfsmittel zugreifen und sind deshalb bei Recherchen in den Archiven der BStU in besonderem Maße auf die Kenntnisse der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Behörde angewiesen. Im Zusammenhang mit einzelnen thematischen Recherchen wurden im Berichtszeitraum bei Bedarf, d. h. bei komplexen oder auch sehr spezifischen Anträgen, auch die zuständigen Archivarinnen und Archivare zur Nutzerberatung hinzugezogen.

Für behördeneigene Forschungsprojekte wie etwa das MfS-Handbuch werden ähnlich der Absprache mit der Auskunftsabteilung jährlich Erschließungsprioritäten zwischen der Abteilung Bildung und Forschung und den Archivbereichen abgestimmt. Mit den für die Bildungsarbeit zuständigen Kolleginnen und Kollegen der Abteilung BF wurde außerdem im Berichtszeitraum eine gegenseitige Unterstützung u. a. bei Archivführungen für Lehrkräfte und Schulklassen sowie bei der Bereitstellung von Informationsmaterial und Video- und Tondokumenten vereinbart. An Workshops im Rahmen der politischen Bildungsarbeit (z. B. zum Thema „Medieneinsatz in der Öffentlichkeit“) sind die Archivbereiche beteiligt.

2.8.2 Kontakte mit anderen Archiven und Einrichtungen

Die BStU unterhält vielfältige Kooperationsbeziehungen und Kontakte zu anderen Archiven. An erster Stelle steht hier das Bundesarchiv, mit dem die BStU auf verschiedenen Gebieten fachlich eng zusammenarbeitet.

Beispielhaft für den Berichtszeitraum sei die Kooperation im Hinblick auf die archivalische Hinterlassenschaft der HA IX/11 des MfS genannt, die jeweils zu Teilen in beiden Archiven aufbewahrt und bearbeitet wird. Im Bundesarchiv fand die Provenienzbestimmung der originalen Akten des NS-Staates, die das MfS aus den unterschiedlichsten Archiven und von sonstigen Stellen gesammelt

hatte, statt. Das Bundesarchiv hat inzwischen 4 500 lfd. Meter dieser Akten nach ihrer Provenienz getrennt und bereitet die Übergabe an die zuständigen Archive, vorwiegend die Landesarchive der neuen Bundesländer, vor. Damit werden auch die zerstörten historischen Überlieferungen dieser Archive wieder hergestellt.

Bei der BStU dagegen wurden die MfS-Vorgänge weiter intensiv verzeichnet, die die HA IX/11 in Verfolgung ihrer „Aufarbeitung“ des nationalsozialistischen Regimes angelegt und geführt hatte – im Berichtszeitraum stand die Erschließung der Aktenkategorien „Spezieller Vorgang“ (SV), „Zentraler Untersuchungsvorgang“ (ZUV) und „Auskunftsersuchen“ (AK) im Vordergrund.

Die SV befassen sich vor allem mit Untersuchungen des MfS zur Arbeiterbewegung und zum (insbesondere kommunistischen) Widerstand während der NS-Zeit.

Von den ZUV sind gegenwärtig etwa 15 Prozent erschlossen. Die Erschließungsergebnisse geben erste Antworten darauf, wie und bei wem die später zu ZUV zusammengefassten Akten entstanden, welche Methoden der Staatssicherheitsdienst bei der Verfolgung von Nazi- und Kriegsverbrechen anwandte und wie die verschiedensten Dienstseinheiten des MfS bei dieser Verfolgung zusammenarbeiteten.

Die im Berichtszeitraum durchgeführte Sichtung der AK betraf rund 25 000 Vorgänge (ca. 33 lfd. Meter) aus den Jahren 1977 bis 1980 und 1989. Sie enthalten kurze, vorwiegend Personen betreffende, interne Auskünfte zum wesentlichen Inhalt der in der Verwahrung der HA IX/11 befindlichen Archivalien, vor allem aus der NS-Zeit und gelegentlich auch aus den ersten Jahren nach 1945. Letztere haben oft Verurteilungen durch Sowjetische Militärtribunale (SMT) zum Inhalt. Jährlich gingen ca. 5 000 bis 7 000 Auskunftsersuchen von Dienstseinheiten des MfS bei der HA IX/11 ein. Diese Anzahl verdeutlicht, welchen hohen Stellenwert biografische Angaben über die Zeit vor 1945 für das MfS hatten. Sie boten Ansätze für die Bearbeitung von Personen in der unterschiedlichsten Weise, etwa bei Vernehmungen in Untersuchungsverfahren oder bei Bearbeitungen in „Operativen Vorgängen“, waren aber auch für die umfangreichen Sicherheitsüberprüfungen von DDR-Kadern durch das MfS wichtig.

Mit dem Bundesarchiv wurde vereinbart, dass die Ergebnisse der Erschließungsarbeiten zu den Beständen der HA IX/11, sobald sie einen gewissen Abschluss erreicht haben, in einer gemeinsamen Präsentation der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Weitere Arbeitsbeziehungen zwischen Bundesarchiv und BStU bestehen beispielsweise zu den jeweiligen Überlieferungen der Bereiche Inneres und Justiz der DDR oder bei der Hinterlegung, Nutzung und Restaurierung von Filmmaterial des MfS.

Daneben finden gegenseitige Besuche statt. Von speziellem Interesse für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BStU war im Berichtszeitraum ein Besuch der Abteilung Reich im Bundesarchiv. Dabei wurde insbesondere über

die NSDAP-Mitgliederkartei und über Erfahrungen hinsichtlich der Authentizität der dort vermerkten Aussagen informiert; ein Sachverhalt, der in ähnlicher Weise auch Karteien des Staatssicherheitsdienstes berühren kann.

Auf den für jedes Archiv wichtigen Gebieten der Restaurierung, Konservierung und des Katastrophenschutzes wurden die bestehenden Kontakte zu Archiven, Museen und Bibliotheken im Berliner und Brandenburger Raum fortgeführt. Fragen und Probleme von notfallbezogener Ressourcenbindung bei der Bergung geschädigter Bestände, aber auch praktische Hinweise und Erfahrungen bei Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten wurden in „Notfallrunden“ besprochen. Dabei konnten Erlebnisse und Erfahrungen, die betroffene Archive bei der Überschwemmungskatastrophe des Jahres 2002 machen mussten, ebenso ausgewertet werden wie die Folgen der Brandkatastrophe in der Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar.

Die Mitarbeit in der vom Senat organisierten „Berliner Runde zur Bestandserhaltung“ ermöglicht der BStU einen engen Kontakt mit anderen Fachleuten auf dem Gebiet der Bestandserhaltung. Über die gemeinsame Planung und Abstimmung von im Katastrophenfall notwendigen Maßnahmen hinaus hat sich ein intensiver archivfachlicher Austausch entwickelt, der immer wieder neue und nützliche Impulse für praktische Arbeiten auf dem Gebiet der Bestandserhaltung hervorbringt.

Verstärkt wurden im Berichtszeitraum Möglichkeiten genutzt, sich aktiv an archivarischen Diskussions- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Zu nennen ist hier die Mitwirkung in Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen des Verbandes der Archivarinnen und Archivare e. V., so in den Gremien zu Fragen der Bewertung archivalischer Quellen und der Archivpädagogik.

In den letzten Jahren zeigte sich auch aus Archivreichen, zu denen keine unmittelbaren Arbeitsbeziehungen bestehen, verstärkt Interesse an der Arbeit der Behörde. So hielt auf Einladung der Vereinigung der deutschen Wirtschaftsarchivare e.V. ein Vertreter der BStU den Eröffnungsvortrag auf deren Jahrestagung im Mai 2004 und nahm im Rahmen des Generalthemas dieser Tagung, der Spannungslage zwischen Erwartung und Möglichkeiten der Nutzung dieser speziellen Archive, zu den besonderen Kriterien Stellung, welche die Nutzung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes bestimmen.

Auf internationaler Ebene boten im Berichtszeitraum vor allem zwei Veranstaltungen Anknüpfungspunkte für die archivische Arbeit der BStU:

Im Oktober 2003 lud der Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. gemeinsam mit dem Schweizer Bundesarchiv zu einer Fachtagung in Bern ein. Unter dem Titel „Mut zur Lücke – Zugriff auf das Wesentliche“ wurden solche alle Archive berührenden Fragen wie die der richtigen Auswahl von Archivalien zur Dokumentation öffentlicher Politiken und gesellschaftlicher Phänomene und deren wissenschaftliche Begründung diskutiert. Dort angeregte Lösungsansätze konnten in die theoretische

tischen Überlegungen zu Fragen der Bewertung und Kassation von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes eingebracht werden.

Im August 2004 fand in Wien der XV. Internationale Archivtag statt, der unter dem Generalthema „Archive, Gedächtnis und Wissen“ stand. Auf diesem Kongress wurden auch Themen behandelt, die in direktem Zusammenhang mit den Archiven der BStU und deren Überlieferung eines diktatorischen Systems standen. Beispielhaft genannt seien Vorträge und Diskussionen über Archive und Menschenrechte, Wahrheit und Wiedergutmachung, Archivierung und Zugriff auf die Bestände ehemaliger totalitärer Regime, Autorität und Gedächtnis im Geschichtsverständnis.

Dass die archivische Arbeit der BStU auch im Ausland aufmerksam verfolgt wird, zeigt sich unter anderem an der steigenden Zahl ausländischer Fachbesucher: Für den Berichtszeitraum sind hier in erster Linie erwähnenswert der Besuch des Generaldirektors des rumänischen Nationalarchivs, der in Begleitung des Präsidenten des Bundesarchivs das Archiv der Zentralstelle im Oktober 2004 besuchte, die Besuche des Direktors des Königlichen Hausarchivs der Niederlande im März 2004 und einer Delegation des Britischen Nationalarchivs im Dezember 2004. Die Gelegenheit, sich einen Einblick in die archivischen Arbeiten zur Sicherung, Erschließung und Nutzung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zu verschaffen, nutzten auch die Gäste der argentinischen „Comision por la Memoria“, die sich im September/Oktober 2004 zu einem fast zweiwöchigen Arbeitsbesuch bei der BStU aufhielten (zu den internationalen Kontakten der BStU siehe auch Kapitel 6).

3 Verwendung der Unterlagen auf Antrag oder Ersuchen

3.1 Anträge von Bürgerinnen und Bürgern auf Auskunft, Einsicht in und Herausgabe von Unterlagen sowie auf Bekanntgabe von Namen ehemaliger Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes

Die nach der friedlichen Revolution 1989/90 getroffene Entscheidung, die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes auf gesetzlicher Grundlage auch für den einzelnen Bürger zu öffnen und ihm Zugang zu allen zu seiner Person gesammelten Informationen zu gewähren, hat sich immer wieder als richtig erwiesen. In mehreren über die Jahre hinweg durchgeführten Umfragen bekräftigten Bürgerinnen und Bürger, wie wichtig es für sie war, ihr persönliches Schicksal anhand der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes aufzuarbeiten. Eine sehr große Mehrheit erachtet die Aufgaben der BStU auch künftig als notwendig, was durch die letzte, Anfang des Jahres 2005 durchgeführte Befragung wiederum deutlich bestätigt wurde (siehe Abschnitt 3.1.8).

Das Recht auf Akteneinsicht ist von den Bürgerinnen und Bürgern in weit größerem Maße in Anspruch genommen worden als erwartet. Dieses Interesse hält bis heute an,

die Anträge auf persönliche Akteneinsicht bilden nach wie vor ein Kernarbeitsgebiet der Behörde.

Bis heute wurden mehr als 2,2 Millionen Anträge auf Akteneinsicht, Kopienherausgabe und Decknamenentschlüsselung gestellt; hiervon sind über 2,1 Millionen bearbeitet worden (siehe Anhang 17, S. 100 ff.). Die Zahl der Anträge ist in den vergangenen Jahren erwartungsgemäß leicht zurückgegangen; dennoch liegt sie mit 95 104 im Jahr 2003, 93 906 im Jahr 2004 und 40 412 bis Juni 2005 noch immer auf einem sehr hohen Niveau. Hierbei machen Erstanträge ca. 75 Prozent aller eingehenden Anträge auf Akteneinsicht aus. Zur Verteilung der Antrags-eingänge auf die Zentralstelle und die einzelnen Außenstellen der BStU siehe Anhang 18, S. 102.

3.1.1 Antragstellung

Jede Bürgerin und jeder Bürger aus dem In- und Ausland kann bei der BStU einen Antrag auf Akteneinsicht stellen. Besondere Anforderungen an die Form eines solchen Antrages werden nicht gestellt, er muss allerdings bestimmte Angaben enthalten, welche für die Antragsregistrierung und die späteren Recherchen unbedingt notwendig sind, wie beispielsweise Namen und Geburtsdatum der Person, auf welche sich der Antrag bezieht. Außerdem muss dem Antrag bei Übersendung an die BStU eine Identitätsbescheinigung beigelegt sein. Bei persönlicher Abgabe des Antrages kann diese Bestätigung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde erfolgen.

Um den Bürgerinnen und Bürgern die Antragstellung zu erleichtern, wird von der BStU ein Formular angeboten, mit dem alle erforderlichen Informationen abgefragt werden. Dieses Formular steht auch im Internet unter www.bstu.de zur Verfügung. Eine Antragstellung auf elektronischem Weg ist allerdings wegen des Fehlens einer entsprechenden Signatur noch nicht möglich. Auch die Identität kann nicht per E-Mail bescheinigt werden. Daher muss das ausgefüllte Formular konventionell per Post an die BStU gesandt oder persönlich bei einer der Dienststellen der BStU (siehe Anhang 2, S. 78 ff.) abgegeben werden.

Im Jahr 2004 wurde das Antragsformular auf der Grundlage der Verordnung über barrierefreie Dokumente in der Bundesverwaltung überarbeitet. Es enthält jetzt eine Ankreuzmöglichkeit für den Wunsch nach Auskünften in Blindenschrift bzw. Großdruck. Außerdem liegen für den Bedarfsfall Blindenschriftexemplare vor. Die Hinweise zum Antrag werden zusätzlich als Audiokassette vorrätig gehalten. Für die BStU bedeutet die Umsetzung der Verordnung, dass auch Bescheide (Kostenbescheid, Ablehnungs- und Widerspruchsbescheid) im konkreten Fall in Blindenschrift zu übertragen sind.

3.1.2 Zugangsrechte zu den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz gibt jedem Menschen das Recht, von der BStU Auskunft zu verlangen, ob in den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes Informationen

zu seiner Person enthalten sind. Ist das der Fall, richten sich die weiteren Rechte und das weitere Verfahren danach, ob der Antragsteller Betroffener oder Dritter, naher Angehöriger einer vermissten oder verstorbenen Person, Mitarbeiter oder Begünstigter im Sinne des Stasi-Unterlagen-Gesetzes ist.

Betroffene sind „Personen, zu denen der Staatssicherheitsdienst aufgrund zielgerichteter Informationserhebung oder Ausspähung einschließlich heimlicher Informationserhebung Informationen gesammelt hat“ (§ 6 Abs. 3 Satz 1 StUG). Sie haben das Recht, Auskunft über alle zu ihrer Person vorhandenen und erschlossenen Unterlagen zu erhalten, Einsicht in diese zu nehmen oder Duplikate davon zu erhalten (§ 13 Abs. 1 bis 4 StUG). Sind in diesen Unterlagen Decknamen von Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes enthalten, können Betroffene deren Entschlüsselung beantragen (§ 13 Abs. 5 StUG – zur Decknamenentschlüsselung siehe Abschnitt 3.1.4). Zudem sind Betroffene – ebenso wie Dritte und nahe Angehörige Vermisster oder Verstorbener – von der Kostenpflicht für Auskünfte und Einsichtnahmen befreit, lediglich bei der Herausgabe von Duplikaten entstehen für sie geringe Aufwendungen.

Dritte sind „sonstige Personen, über die der Staatssicherheitsdienst Informationen gesammelt hat“ (§ 6 Abs. 7 StUG). Der Unterschied zum Betroffenen liegt darin, dass die Informationserhebung durch das MfS hier nicht „zielgerichtet“, sondern gewissermaßen „beiläufig“ erfolgte. Einsichtnahme als Dritte beantragen meist Personen, zu denen keine eigenen Erfassungen als Betroffene vorliegen oder denen der Umfang und die Aussagekraft des vorgelegten Materials nicht ausreichend erscheinen. Vor allem sind es Bürgerinnen und Bürger, die sich im Umfeld anderer, vom MfS beobachteter Freunde, Kollegen oder Verwandter bewegt haben und die deshalb in den vom MfS zu diesen Personen geführten Unterlagen auch Informationen über sich selbst vermuten. Dritte haben im Wesentlichen die gleichen Zugangsrechte zu den Unterlagen wie Betroffene, sie müssen jedoch Angaben machen, die das Auffinden eventueller Informationen ermöglichen. Dazu werden konkrete Daten der Personen, in deren Akten Informationen als Dritter vermutet werden, benötigt. Darüber hinaus sollten Anhaltspunkte glaubhaft gemacht werden, warum die Antragstellerin bzw. der Antragsteller eine Erwähnung der eigenen Person in diesen Unterlagen vermutet. Allerdings sind den Recherchen hierbei auch Grenzen gesetzt: Der Aufwand zur Ermittlung der Akten der benannten anderen Personen und der darin ggf. enthaltenen Informationen als Dritter muss in einem vertretbaren Verhältnis zum Informationsinteresse der Antragstellerin bzw. des Antragstellers stehen (§ 13 Abs. 7 Satz 2 StUG).

Die einzige Ausnahme von dem Grundsatz, dass jeder Einzelne nur Zugang zu den zur eigenen Person erschlossenen Unterlagen erhält, ist die Akteneinsicht als naher Angehöriger von vermissten oder verstorbenen Personen. Entsprechend restriktiv hat der Gesetzgeber dieses Recht gestaltet: Eine Akteneinsicht erfolgt nur, wenn das Verwandtschaftsverhältnis und die Tatsache, dass dieser Ver-

wandte vermisst oder verstorben ist, nachgewiesen wurde, und sie beschränkt sich auf die Zwecke zur Rehabilitierung des Vermissten oder Verstorbenen, zum Schutz seines Persönlichkeitsrechts oder zur Aufklärung seines Schicksals (§ 15 Abs. 1 StUG). Dabei muss ein Zusammenhang mit der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes bestehen bzw. wahrscheinlich sein. Zur Enttäuschung vieler Antragstellerinnen und Antragsteller ist also eine allgemeine Nutzung der Unterlagen Vermisster oder Verstorbener, beispielsweise für die Familienforschung, nicht möglich.

Auch ehemaligen hauptamtlichen und Inoffiziellen Mitarbeitern des MfS steht ein Recht auf Einsicht in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zu. Ihre Zugangsrechte sollen das persönliche Aufarbeitungsinteresse unterstützen, sind aber zum Schutz von Betroffenen und Dritten eingeschränkt. Grundsätzlich erhalten ehemalige MfS-Mitarbeiter nur Zugang zu den sie selber betreffenden personenbezogenen Informationen (§ 16 StUG). Von ihnen gefertigte Berichte oder mündlich an das MfS weitergegebene Informationen über andere Personen bleiben ihnen grundsätzlich verschlossen. Dahinter steht der Wille des Gesetzgebers, dass ehemalige MfS-Mitarbeiter ihr früheres Herrschaftswissen nicht auf dem Wege der Akteneinsicht auffrischen sollen. Auskunft, Einsichtnahme in die Unterlagen und Kopienherausgabe sind für ehemalige Mitarbeiter kostenpflichtig. – Die gleichen Regelungen gelten für ehemalige Inoffizielle Mitarbeiter des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei, gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes rechtlich oder faktisch weisungsbefugte Personen sowie Begünstigte des MfS. Sie spielen jedoch in der Praxis kaum eine Rolle.

3.1.3 Bearbeitung von Anträgen auf Auskunft bzw. Einsicht

Anträge auf Akteneinsicht werden im Allgemeinen in der Reihenfolge ihres Einganges bearbeitet. Eine Ausnahme bilden die Anfragen, bei denen nachweislich eine besondere Eilbedürftigkeit geltend gemacht und anerkannt wird. Bei diesen mit Vorrang zu bearbeitenden Anträgen geht es vor allem um Zwecke der Rehabilitierung, der Wiedergutmachung oder um die Abwehr einer Gefährdung des Persönlichkeitsrechts und hier insbesondere um die Klärung eines Vorwurfs der Zusammenarbeit mit dem MfS.

Anträge älterer oder schwer erkrankter Personen werden ebenfalls mit Priorität bearbeitet. Dies ist zwar vom Stasi-Unterlagen-Gesetz nicht ausdrücklich vorgesehen, ergibt sich aber aus der Sache selbst.

Nachdem ein Antrag auf Akteneinsicht in der Behörde eingegangen ist, erhält die antragstellende Person zunächst eine Eingangsbestätigung. Anschließend werden aus den erschlossenen Beständen alle Unterlagen ermittelt, die Informationen zu ihr enthalten. Hierzu wird in den Karteien und anderen Findhilfsmitteln der Zentralstelle und der laut Wohnanschriften oder sonstiger Hinweise zu beteiligten Außenstellen recherchiert.

Finden sich in den Karteien des Staatssicherheitsdienstes keine Erfassungen und ergeben sich auch sonst keine Hinweise auf Unterlagen, ergeht in der Regel nach acht bis zwölf Wochen eine abschließende Auskunft. Auch Anträge, bei denen sich Karteikarten ohne Hinweis auf weitere Unterlagen finden, werden in diesem Zeitrahmen abschließend bearbeitet. In diesen Fällen werden neben den Kopien der Karteikarten entsprechende Erläuterungen zur Erfassungsart, zur erfassenden MfS-Dienst Einheit und den auf den Karteikarten verwendeten Abkürzungen, soweit diese bekannt sind, versandt.

Liegen nach der Recherche in den zahlreichen Karteien Hinweise auf ggf. vorhandene weiterführende Unterlagen vor, erhält die Antragstellerin bzw. der Antragsteller darüber eine Zwischennachricht. Falls die laut Karteikarten seinerzeit vom MfS angelegten weiteren Unterlagen in dem bei der BStU vorliegenden und erschlossenen Bestand nicht vorhanden sind, erhalten die Betroffenen später ebenfalls eine Auskunft mit den Kopien der Karteikarten und entsprechenden Erläuterungen.

Sind Unterlagen vorhanden, werden diese nach den Vorgaben des Stasi-Unterlagen-Gesetzes für die spätere Kopienübersendung bzw. Akteneinsicht vorbereitet. Dabei ist das Recht des Antragstellers zu beachten, alle zu seiner Person gesammelten bzw. mit ihm in direkter Beziehung stehenden Informationen sehen zu können. Dahingegen haben andere in den Unterlagen genannte Personen einen Anspruch auf Schutz ihres Persönlichkeitsrechtes. Um dieser gesetzlichen Regelung zu entsprechen, müssen einzelne Textstellen oder auch ganze Seiten, welche ausschließlich Informationen zu anderen Betroffenen oder Dritten enthalten, abgedeckt (anonymisiert) werden. Namen bzw. Decknamen von hauptamtlichen bzw. Inoffiziellen Mitarbeitern des MfS, die zur Antragstellerin bzw. zum Antragsteller tätig waren, bleiben dabei natürlich offen.

Umfassen die so vorbereiteten Unterlagen nicht mehr als 85 Seiten, werden sie in der Regel – versehen mit umfangreichen Erläuterungen – kostenfrei in Kopie zugesandt. Falls die Unterlagen Decknamen enthalten, wird auf die Möglichkeit eines Antrages auf Entschlüsselung dieser Namen hingewiesen.

Ansonsten erfolgt eine Einladung zur persönlichen Akteneinsicht in die Behörde. Einsichtsberechtigte, die auf fremde Hilfe angewiesen sind, können sich hierzu von einer Person ihres Vertrauens begleiten lassen. Auf Wunsch können natürlich auch umfangreichere Unterlagen kostenpflichtig in Kopie übersandt und erläutert werden.

Vor und nach der Akteneinsicht finden Gespräche mit den Einsichtnehmenden statt. Diese dienen in erster Linie der Klärung von Fragen zum Akteninhalt, zur Arbeitsweise, Struktur und Aktenführung des MfS sowie zu den vorgenommenen Anonymisierungen.

In praktisch jeder Akte des Staatssicherheitsdienstes sind nicht nur allgemeine, sondern zum Teil auch sehr persönliche Angaben zu mehreren – bisweilen dutzenden – Personen enthalten. Für die Aufklärung des individuellen

Schicksals werden aber jeweils nur die Daten und Informationen benötigt, die sich auf die eigene Person beziehen oder in direktem Zusammenhang mit ihr stehen. Ob die Ehe der Nachbarn seinerzeit als gut eingeschätzt wurde, ob der Kollege eine Erbschaft gemacht hat oder die Arbeitsleistungen des Freundes angeblich gut oder weniger gut waren, ist dafür unerheblich. Deshalb sind solche, andere Personen betreffende, Informationen zu anonymisieren. Die Rechte und Interessen der Antragstellerin oder des Antragstellers werden dadurch in keiner Weise eingeschränkt. Im Übrigen muss jeder damit rechnen, dass solche Angaben über ihn auch in anderen Akten zu finden sind. Die direkte Frage an die Antragstellerin oder den Antragsteller, ob derartige Informationen über die eigene Person bei Akteneinsichten anderer denn offen bleiben sollten, wird meistens nachdrücklich verneint.

Für die Akzeptanz der Anonymisierungen ist es wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger diese Zusammenhänge verstehen und darauf vertrauen, dass ihnen keine sie betreffenden Informationen vorenthalten werden und dass ihre eigenen Persönlichkeitsrechte mit gleicher Sorgfalt in anderen Akten geschützt werden. Allerdings hat die kürzlich durchgeführte Umfrage gezeigt, wie viel Aufklärungsarbeit hier noch zu leisten ist (siehe Abschnitt 3.1.8).

Bei den Gesprächen nach der Akteneinsicht kann den Bürgerinnen und Bürgern ggf. auch geholfen werden, das Gelesene zu verarbeiten oder sie können über Beratungsangebote anderer Einrichtungen informiert werden. Außerdem werden sie auf die Möglichkeit hingewiesen, die Herausgabe von Kopien oder die Entschlüsselung von Decknamen ehemaliger MfS-Mitarbeiter zu beantragen.

3.1.4 Bearbeitung von Anträgen auf Decknamenentschlüsselung

Im Rahmen der Kopienübergabe bzw. der Akteneinsicht erfahren die Antragstellerinnen und Antragsteller auch, ob Informationen zu ihnen durch Mitarbeiter des MfS gesammelt wurden, die unter einem Decknamen gearbeitet haben (vorwiegend Inoffizielle Mitarbeiter – IM). Das Stasi-Unterlagen-Gesetz räumt Betroffenen das Recht ein, die Bekanntgabe der Klarnamen solcher Mitarbeiter zu beantragen (§ 13 Abs. 5 StUG). Jeder Antrag auf Entschlüsselung von Decknamen löst gesonderte Recherchen in den Archiven der Behörde aus. Allerdings darf ein Klarname nur dann herausgegeben werden, wenn dieser anhand der vorhandenen Unterlagen eindeutig zu ermitteln ist, der Mitarbeiter-Status nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz erfüllt ist und dieser Mitarbeiter tatsächlich zum Betroffenen tätig war, indem er z. B. mündliche oder schriftliche Berichte über ihn an das MfS weitergegeben hat.

Gar nicht selten ist es, dass ein Antragsteller eine starke Vermutung hat oder sogar weiß, wer sich hinter einem Decknamen verbirgt. Sei es, weil er sich noch daran erinnert, zu welcher Zeit und in welcher Umgebung er mit einer bestimmten Person gesprochen hat, sei es, weil er ein besonderes Thema nur mit einem einzigen Gesprächspartner erörtert hat. Dennoch wird häufig ein Antrag auf

Decknamenentschlüsselung gestellt, um „sicher“ zu sein und um niemanden fälschlich zu verdächtigen.

In den Jahren 2003 und 2004 wurden von 13 082 Bürgerinnen und Bürgern insgesamt 41 154 Anträge auf Decknamenentschlüsselung gestellt; im 1. Halbjahr 2005 waren es 8 834 Anträge von 2 798 Personen.

Bereits seit einigen Jahren ist innerhalb der Zentralstelle der Behörde ein spezialisierter Bereich mit der Decknamenentschlüsselung betraut. Auch in den Außenstellen erfolgt eine schnelle und effektive Antragsbearbeitung. Aufgrund der mehrjährigen Erfahrungen haben sich die damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein umfangreiches Spezialwissen angeeignet. Der Anteil der entschlüsselten Decknamen liegt dadurch nach wie vor auf einem hohen Niveau und Rückstände in der Antragsbearbeitung konnten weiter verringert werden.

3.1.5 Bearbeitung von Wiederholungsanträgen

Die Zahl der Anträge auf Akteneinsicht, die eine einzelne Person einreichen kann, ist durch das Stasi-Unterlagen-Gesetz nicht beschränkt. Gerade bei Anträgen, bei denen vor Jahren keine Erfassung festgestellt oder keine Akten aufgefunden werden konnten, besteht aufgrund der fortschreitenden Erschließungstätigkeit in den Archiven der Behörde durchaus die Chance, zu neuen Erkenntnissen oder Unterlagen zu kommen – diese ist umso größer, je länger die letzten Recherchen zurückliegen. Im Allgemeinen empfiehlt es sich, einen Wiederholungsantrag frühestens nach etwa zwei Jahren zu stellen.

Der Anteil der Wiederholungsanträge liegt seit Jahren konstant bei rund 25 Prozent der Anträge auf Akteneinsicht.

3.1.6 Wartezeiten/Kooperation

Wie unter Abschnitt 3.1.3 dargestellt, erhalten Antragstellerinnen und Antragsteller, die vom Staatssicherheitsdienst nicht erfasst waren, und solche, zu denen ausschließlich Karteikarten aufgefunden wurden, bereits nach acht bis zwölf Wochen eine entsprechende abschließende Auskunft. Eine Auskunft „nicht erfasst“ wird gegenwärtig bei ca. 30 Prozent aller eingehenden Erst- und Wiederholungsanträge gefertigt; der Anteil der Karteikartenauskünfte liegt bei ca. 20 Prozent.

Prioritäre Anträge mit Akten werden in der Zentralstelle in etwa sechs Monaten abschließend bearbeitet, in den Außenstellen oftmals auch in einem kürzeren Zeitraum.

Die Wartezeiten bei der Decknamenentschlüsselung betragen in der Zentralstelle im Durchschnitt sechs Monate, in den Außenstellen drei bis neun Monate.

Durch entsprechende Zielvorgaben ist es im Jahr 2004 bis auf wenige Einzelfälle gelungen, behördenweit alle Anträge aus den Jahren 2000 und älter zu erledigen. Ziel des Jahres 2005 ist es, alle noch offenen Anträge aus den Jahren 2001 und 2002 abzuarbeiten. Diese Schwerpunktsetzungen werden von Jahr zu Jahr fortgeschrieben, um so

möglichst bald eine zeitnahe Bearbeitung aller eingehenden Anträge zu erreichen.

Außerdem bestehen seit Jahren Kooperationsbeziehungen sowohl zwischen Arbeitsbereichen der Zentralstelle und einzelnen Außenstellen als auch zwischen den Außenstellen, um die unterschiedlichen Bearbeitungszeiten möglichst auszugleichen. Hintergrund dieser notwendigen Maßnahmen sind vor allem die zum Teil großen Diskrepanzen zwischen Antragseingängen und jeweiliger Personalausstattung. Die Kooperationsbeziehungen werden in jedem Jahr mit neuen Zielsetzungen aktualisiert und den Erfordernissen angepasst.

3.1.7 Bürgerberatung

Nach wie vor bietet die BStU in der Zentralstelle und den Außenstellen telefonische und persönliche Beratung an. Bis heute wird dieses Angebot rege genutzt – allein in der Zentralstelle kamen im Berichtszeitraum jährlich rund 800 Bürgerinnen und Bürger zur persönlichen Beratung, über das Bürgertelefon wurden hier mehr als 2 500 Anfragen pro Jahr beantwortet.

Die Anliegen reichen von der einfachen Abgabe eines Antrages, für den durch die Beschäftigten der BStU eine Identitätsbestätigung ausgestellt werden soll, über Nachfragen zum Bearbeitungsstand von Anträgen bis hin zu Besuchen von traumatisierten Personen, die einen intensiven Gesprächsbedarf über ihre persönliche Vergangenheit haben.

Da das Stasi-Unterlagen-Gesetz ein Datenschutzgesetz ist, bestehen nur die dort aufgeführten Zugangsrechte. Für sich daraus ergebende Einschränkungen muss oftmals erst Verständnis geweckt, die unterschiedlichen Zugangsrechte müssen fundiert und zugleich verständlich dargestellt werden.

Häufig melden sich auch Personen, die beschuldigt werden, für den Staatssicherheitsdienst tätig gewesen zu sein. Diesen muss ggf. erläutert werden, wie mit den von der Bundesbeauftragten erhaltenen Informationen und Unterlagen umgegangen werden darf und wie sie ihr Persönlichkeitsrecht schützen können.

Auch ehemalige Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes suchen die Bürgerberatung auf. Mit ihnen ergeben sich dann oft intensive Gespräche über Schuldvorwürfe im beruflichen oder auch im familiären Umfeld.

Aktuelle Diskussionen über die Behörde führen oft unmittelbar zu einer verstärkten Inanspruchnahme der Bürgerberatung. Beispiele hierfür waren im Berichtszeitraum u. a. die Freigabe der so genannten „Rosenholz“-Dateien oder der Wechsel der Behörde in das Ressort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.

Die persönliche Situation der Menschen, die sich an die Bürgerberatung wenden, ist sehr unterschiedlich. Neben der fachlichen Kompetenz ist deshalb in diesen Gesprächen oftmals sehr viel Einfühlungsvermögen nötig. Wenn die BStU wegen fehlender Zuständigkeit nicht in der Lage ist, einem Ratsuchenden direkt zu helfen, wird diesem, soweit es möglich ist, mitgeteilt, an welche Stellen

er sich mit seinem Anliegen wenden kann. Problem-
schwerpunkte waren bzw. sind hier die strafrechtlichen,
verwaltungsrechtlichen und beruflichen Rehabilitierun-
gen nach den entsprechenden Rehabilitierungsgesetzen,
Fragen zu vermögensrechtlichen Wiedergutmachungsan-
sprüchen, die Weitervermittlung an die Landesbeauftrag-
ten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
(LStU) oder an spezielle Beratungsstellen für politisch
Verfolgte.

Im Berichtszeitraum haben einige Außenstellen Be-
ratungstage auch außerhalb ihrer Diensträume durchge-
führt. Die hohen Besucherzahlen zeigten, dass nach wie
vor ein großes Interesse an der schriftlichen Hinterlassen-
schaft des MfS und am Zugang dazu besteht. Die Bürge-
rinnen und Bürger suchten nicht nur das Gespräch über
das Thema „Staatssicherheitsdienst“, viele, insbesondere
ältere Menschen, kamen auch mit dem Wunsch, einen
Antrag auf Akteneinsicht zu stellen.

Die Initiativen zu derartigen Beratungstagen gingen von
betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, vermittelt durch
Opferverbände, Stadtverwaltungen oder Landratsämter
aus. Sie wurden von den Außenstellen aber auch im Zu-
sammenhang mit regionalen Veranstaltungen angeboten.
Schwerpunkt waren territorial ungünstig gelegene Städte
und Gemeinden, von denen aus die jeweilige Außenstelle
nur schwer zu erreichen ist.

3.1.8 Auswertung der Bürgerumfrage 2005

Anfang des Jahres 2005 hat die Bundesbeauftragte für
den Bereich der privaten Akteneinsicht eine Umfrage
durchgeführt, um die Meinung der Antragstellerinnen
und Antragsteller zur Arbeit und Dienstleistungsorientie-
rung der Behörde einzuholen.

Dazu wurden 1 000 Personen befragt, die in den letzten
zwei Jahren entweder persönlich zur Akteneinsicht in die
Zentralstelle oder eine Außenstelle der BStU kamen oder
die in Form von Auskünften mit Kopien des Archivmate-
rials Zugang zu den Unterlagen erhielten. Unberücksich-
tigt blieben Personen, bei denen das Ergebnis der Recher-
chen „nicht erfasst“ lautete oder zu denen außer
Karteikarten keine weiteren Unterlagen ermittelt wurden.

Der Fragebogen umfasste 20 Fragen. Es waren jeweils
drei Antwortmöglichkeiten vorgegeben, von denen die
zutreffende angekreuzt werden sollte. Diese Methode
wurde gewählt, um den Befragten das Ausfüllen zu er-
leichtern und die Antworten entsprechend auswerten zu
können. Innerhalb weniger Wochen gingen insgesamt
528 Antworten ein. 172 Antragstellerinnen und Antrag-
steller nutzten die Befragung außerdem für verbale Äu-
ßerungen zur Arbeit der Behörde allgemein und zu ihren
konkreten Erfahrungen bei der Antragsbearbeitung. An-
gesichts der großen Anzahl der Rückläufe können die
Umfrageergebnisse als aussagekräftig angesehen werden.

Die statistische Gesamtauswertung der Umfrage ist im
Anhang 19, S. 103 ff., nachzulesen. Aus den dort ersicht-
lichen Ergebnissen soll Folgendes hervorgehoben bzw.
vertieft werden:

Jeweils mehr als 90 Prozent der Umfrageteilnehmer emp-
fanden die in ihrem Falle erfolgte Art des Zugangs zu den
Unterlagen als angemessen (siehe Frage 3). Dies zeigt die
außerordentlich hohe Akzeptanz des seit 1997 von der
Behörde zur Beschleunigung der Erledigungen praktizier-
ten Verfahrens, den Antragstellerinnen und Antragstellern
die Unterlagen bei geringerem Umfang kostenfrei in
Kopie zuzusenden.

Allerdings haben die Antworten auf die Frage, ob die Er-
läuterungen zu den übersandten Kopien verständlich wa-
ren (Frage 10) gezeigt, dass diese zu verbessern sind.
Knapp drei Viertel fanden die erläuternde Auskunft zwar
uneingeschränkt verständlich und ausreichend, 21 Pro-
zent meinten jedoch, diese könnte verbessert werden und
6 Prozent fanden sie unverständlich.

Eine Arbeitsgruppe hat sich dieser Aufgabe angenom-
men, um durch Erklärungen, die für die Bürgerinnen und
Bürger verständlich formuliert sind, die Zufriedenheit bei
der Zusendung von Kopien zu verbessern und die Zahl
der Nachfragen (siehe Frage 11) zu verringern. Ziel muss
es sein, eine ähnlich hohe Zufriedenheit wie bei der per-
sönlichen Akteneinsicht zu erreichen, bei der fast
99 Prozent der Bürgerinnen und Bürger angaben, dass sie
sich gut beraten fühlten oder eine Beratung in ihrem Fall
nicht erforderlich war (Frage 9).

Trotz der eben genannten überwiegend sehr guten Erge-
bnisse gaben insgesamt nur knapp ein Drittel der Umfra-
geteilnehmer an, dass die Einsicht in die Unterlagen ihre
Erwartungen uneingeschränkt erfüllt hat, während mehr
als 25 Prozent dieses verneinten (Frage 17). Dabei ist die
Zufriedenheit bei Antragstellerinnen und Antragstellern,
die persönlich in der Behörde Einsicht in die Unterlagen
nahmen, deutlich höher als bei jenen, denen die Unter-
lagen in Kopie zugesandt wurden. Dies geht aus einer
internen Analyse der Befragungsergebnisse nach Erle-
digungsart (Akteneinsicht oder Kopienübersendung)
und Bearbeitungsort (Zentralstelle oder Außenstellen)
hervor.

Aus den angekreuzten und den zusätzlichen verbalen
Äußerungen der befragten Personen lassen sich als Ur-
sachen für nicht erfüllte Erwartungen im Wesentlichen fol-
gende Probleme benennen:

- In mehr als einem Viertel der ergänzenden Äußerun-
gen wurde darauf hingewiesen, dass die vorgelegten
Unterlagen unvollständig seien. Dies lässt sich aller-
dings nicht nur durch die beim MfS erfolgten Akten-
vernichtungen erklären, sondern zum Teil auch durch
unzutreffende Vorstellungen der Betroffenen: Offen-
bar gehen viele nach wie vor davon aus, dass der
Staatssicherheitsdienst in der DDR eine Generalzu-
ständigkeit für sämtliche repressiven Maßnahmen
hatte. Dabei wird oft nicht berücksichtigt, dass auch
die SED oder andere Staatsorgane zum Teil massiv in
die Biografien der Bürgerinnen und Bürger eingegrif-
fen haben. Außerdem bedeutete die „flächende-
ckende“ Arbeit des Staatssicherheitsdienstes keines-
wegs, dass über jeden Einzelnen eine Akte vorlag.
Somit gibt es sehr verschiedene Gründe, weshalb die

BStU die Erwartungen der Antragstellerinnen und Antragsteller über die vorzufindenden Unterlagen nicht immer erfüllen kann.

Auch inhaltlich entsprechen die vorgelegten Unterlagen nicht immer den Erwartungen und persönlichen Erinnerungen, denn bei Frage 14 gaben 12 Prozent der Befragten an, dass die Sachverhalte in den MfS-Unterlagen aus ihrer Sicht nicht wahrheitsgemäß wiedergegeben sind. Die überwiegende Mehrheit findet jedoch die Darstellungen in den Akten im Wesentlichen (53 Prozent) oder teilweise (34 Prozent) zutreffend.

- Mehrfach wurde darauf hingewiesen, wie wichtig die Entschlüsselung von Decknamen für die Antragstellerinnen und Antragsteller ist, um Klarheit über ihr Umfeld zu haben, aber auch, um eventuelle falsche Verdächtigungen korrigieren zu können. Deshalb löst es zum Teil großen Unmut und Unverständnis aus, wenn Klarnamen nicht mitgeteilt werden können. Allerdings ist eine Bekanntgabe, wie unter Abschnitt 3.1.4 dargelegt, nur dann möglich, wenn der IM anhand der bei der BStU vorhandenen Unterlagen eindeutig identifiziert werden kann. Damit sind der Behörde durch das Stasi-Unterlagen-Gesetz klare Grenzen gesetzt, denn der Schaden einer eventuellen falschen Auskunft wäre nicht vertretbar.

Insgesamt knapp 30 Prozent der Befragungsteilnehmer haben Decknamenentschlüsselungen beantragt (Frage 15), wobei sich diese Zahl aus 50 Prozent Anträgen nach erfolgter Akteneinsicht und 13 Prozent nach erfolgter Kopienzusendung zusammensetzt. Ob bei letzteren ebenfalls die Erläuterungen seitens der Behörde zu verbessern sind oder die übersandten Unterlagen oftmals gar keine Decknamen enthalten – was aufgrund des geringeren Umfangs durchaus möglich ist – wird derzeit geprüft.

- Ein weiteres großes Problem, welches die BStU seit Inkrafttreten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes beschäftigt, ist die Akzeptanz der Anonymisierungen. Aus den Antworten zu Frage 12 geht hervor, dass nur etwas mehr als 10 Prozent diese für erforderlich halten, während fast 90 Prozent die vorgenommenen Schwärzungen als überflüssig oder unverständlich bewerteten.

Die verbalen Äußerungen der Umfrageteilnehmer zeigen, dass viele immer noch glauben, dass die Anonymisierungen die „Stasi-Spitzel“ oder andere ehemalige Unterdrücker schützen oder dass ihnen Informationen vorenthalten werden, welche sie selber betreffen und die sie für ihre Auseinandersetzung mit der Vergangenheit benötigen. Teilweise wird auch vermutet, dass unter den „schwarzen Balken“ bzw. abgedeckten Seiten die erwarteten, in den vorgelegten Unterlagen aber nicht enthaltenen Informationen zu finden sind.

Auffällig ist, dass das Verständnis für die Anonymisierungen bei denjenigen, die in der Behörde persönlich Einsicht in die Unterlagen genommen haben, deutlich höher ist. Offenbar lassen sich deren Sinn und Notwendigkeit, auf welche im Abschnitt 3.1.3 genauer

eingegangen wurde, im direkten Gespräch durch den Bearbeiter besser vermitteln.

Die genannten Punkte spielen sicherlich eine große Rolle, wenn mehr als 40 Prozent der Befragten bei Frage 18 antworten, dass das „Kapitel Staatssicherheit“ für sie persönlich noch nicht abgeschlossen ist.

- Ein weiteres Thema waren die Wartezeiten. Zwar konnten diese in den letzten Jahren auch für Antragstellerinnen und Antragsteller, zu denen Aktenmaterial vorhanden ist und die deshalb nach acht bis zwölf Wochen zunächst eine Zwischennachricht erhalten, erheblich verkürzt werden.

Ein Vergleich der Antworten zu Frage 4 mit den Umfrageergebnissen für den Vierten Tätigkeitsbericht 1999 (siehe dort S. 10) zeigt dies deutlich: Während jetzt fast 29 Prozent der Befragten die Akten innerhalb eines Jahres einsehen konnten oder in Kopie zugeschickt bekamen, waren es vor sechs Jahren nur 17 Prozent. Fristen von ein bis zwei Jahren gab es etwa gleich häufig (aktuell 34 Prozent, seinerzeit 32,5 Prozent). Zwei bis vier Jahre warteten diesmal 37 Prozent der Bürgerinnen und Bürger, im Jahr 1999 waren es 32 Prozent. Wartezeiten von fünf und mehr Jahren, wie sie seinerzeit noch für 17 Prozent zutrafen, gibt es inzwischen praktisch nicht mehr.

Trotz der deutlichen Verkürzung der Wartezeiten ist die Anzahl der Befragten, welche diese als sehr bzw. zu lang empfinden mit 33,5 Prozent im Vergleich zu 31 Prozent (1999) fast gleich geblieben (siehe Frage 5). Dies zeigt, dass die Erwartungen an die Behörde in diesem Punkt in den letzten Jahren – zu Recht – gestiegen sind. Die Tatsache, dass fast 60 Prozent der Befragten ihre Wartezeit als angemessen empfanden sowie die Antworten auf Frage 7, ob die Informationen bei Nachfragen während der Wartezeiten zufrieden stellend waren, zeigen allerdings auch, dass die Gründe für die Bearbeitungsdauer nach wie vor für viele nachvollziehbar sind. Die weitere Beschleunigung der Antragsbearbeitung – einschließlich der notwendigen Kooperation – bleibt eine zentrale Aufgabe für die nächsten Jahre.

Interessant ist, wie sich die persönliche Wahrnehmung der Akteneinsicht verändert hat: Bei der Umfrage vor sechs Jahren fühlten sich mehr als 60 Prozent der Befragten während bzw. nach der Akteneinsicht emotional sehr berührt (Vierter Tätigkeitsbericht der BStU, S. 12 ff.). Demgegenüber gaben jetzt nur noch knapp 40 Prozent an, dass der Inhalt der Unterlagen sie seelisch bewegt hat (siehe Frage 13). Dies lässt insgesamt auf eine Versachlichung im Umgang mit dem Thema Staatssicherheitsdienst schließen.

In Gesprächen mit einzelnen Antragstellerinnen und Antragstellern ist nach dem subjektiven Eindruck der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde jedoch eine entgegengesetzte Tendenz spürbar. Das liegt möglicherweise daran, dass für viele nur noch die Beschäftigten der BStU Ansprechpartner für dieses vergangenheitsorientierte Thema sind. Zunehmend handelt es sich bei den

Gesprächspartnern aber auch um Menschen, für welche das MfS ein zentrales Thema in ihrem Leben geblieben ist. Hier muss die richtige Balance zwischen der eigentlichen Aufgabenerfüllung – nämlich der Gewährung der Akteneinsicht als Dienstleistung nach den Vorgaben des Stasi-Unterlagen-Gesetzes – und einer einfühlsamen Beratung gefunden werden.

Die des Öfteren bestehende Erwartung, dass die BStU für alle Vergangenheitsprobleme zuständig sei und diese lösen könnte, kann die Behörde jedoch nicht erfüllen. Ihre Hilfe kann häufig nur in der Weitergabe von Kontaktadressen und der Vermittlung kompetenter Ansprechpartner bestehen. Wie wichtig solche Informationen allerdings sind, zeigen die Antworten auf Frage 16, denn über 50 Prozent gaben hier an, dass ihnen andere Beratungsmöglichkeiten nicht bekannt waren.

Dass insgesamt 85 Prozent der Befragungsteilnehmer anderen Personen ebenfalls einen Antrag auf Akteneinsicht empfehlen würden (Frage 19), zeigt, dass die Arbeit der Bundesbeauftragten nach wie vor für sehr wichtig gehalten wird und sowohl die praktischen Verfahrensweisen als auch die bürgerfreundliche Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt eine hohe Akzeptanz erfahren.

Abschließend konnten die Befragten ihre Meinung zur Zukunft der Behörde äußern (Frage 20). Hier kreuzten fast 90 Prozent an, dass sie die Aufgaben der Bundesbeauftragten auch künftig für wichtig halten. Dieses Ergebnis wurde durch die vielen verbalen Ausführungen zu diesem Thema nachdrücklich bekräftigt. In 90 Prozent dieser Äußerungen wurde nochmals betont, wie bedeutsam sowohl der private Zugang zu den Unterlagen als auch die politische Aufarbeitung der Vergangenheit für den Einzelnen und für die Gesellschaft sind. Die überwiegende Zahl der Bürgerinnen und Bürger, welche die Arbeit der BStU aus eigener Erfahrung beurteilen können, sieht also weiterhin einen großen Bedarf für die Tätigkeit der Behörde.

3.2 Verwendung von Unterlagen durch öffentliche und nichtöffentliche Stellen

3.2.1 Ersuchen zur Rehabilitierung von Betroffenen und zur Wiedergutmachung erlittenen Unrechts

Eine zentrale Aufgabe der Behörde ist es, Bürgerinnen und Bürgern, die in der DDR aus politischen Gründen Unrecht erlitten haben, bei einer angestrebten Rehabilitierung zu unterstützen. Im Sechsten Tätigkeitsbericht der BStU wurde bereits darauf hingewiesen, dass auf Initiative des Bundesrates eine nochmalige Verlängerung der Antragsfristen auf der Grundlage der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze über den 31. Dezember 2003 hinaus vorgeschlagen worden war. Am 22. Dezember 2003 ist für alle drei Rehabilitierungsgesetze – das Strafrechtliche (StrRehaG), Verwaltungsrechtliche (VwRehaG) und Berufliche Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) – die entsprechende Verlängerung der Fristen bis zum 31. Dezember 2007 beschlossen worden. Sofern aufgrund der Rehabilitierungsbescheinigung nach dem BerRehaG An-

träge auf Ausgleichsleistungen zu stellen sind, müssen diese bis spätestens zum 31. Dezember 2008 bei den zuständigen Arbeits- oder Sozialämtern eingehen. Darüber hinaus gelten hier für bestimmte Zwecke Fristen, die ab Renteneintritt der betreffenden Person noch einmal sechs Monate betragen.

Zwischen der Antragstellung bei den zuständigen Ämtern und Stellen und dem Ersuchen der Stellen bei der BStU besteht in der Regel ein zeitlicher Abstand. Deshalb ist davon auszugehen, dass die Ersuchen zu diesen Verwendungszwecken die BStU noch längere Zeit nach Ablauf der oben genannten Fristen beschäftigen werden. Dabei ist naturgemäß insgesamt mit einem allmählichen Rückgang der Antragszahlen zu rechnen. Während im Jahr 2002 wegen der Befürchtung, die Rehabilitierungsgesetze könnten nicht verlängert werden, noch fast 14 000 Ersuchen zur Rehabilitierung und Wiedergutmachung eingingen, waren es im Jahr 2003 knapp 7 000, 2004 etwas mehr als 5 000 und bis einschließlich Juni 2005 2 478 Ersuchen (siehe Anhang 17, S. 100).

Neben erstmals eingereichten Ersuchen wurden im Berichtszeitraum weiterhin auch Ersuchen zu Widerspruchs- und Gerichtsverfahren bearbeitet. Hier geht es häufig darum, inwieweit die Gründe für ein Versagen von Leistungen (Ausschlussgründe) durch die zuständigen Stellen tatsächlich schwerwiegend genug für eine solche Entscheidung sind. Zur Beurteilung dieser Frage werden auch die von der BStU zur Verfügung gestellten Unterlagen hinzugezogen, insbesondere zur Klärung der Frage, inwieweit die in Rede stehende Person durch eine Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst anderen Menschen geschadet oder auf andere Weise gegen die Prinzipien der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat.

Darüber hinaus wurden Ersuchen zum Nachweis von in der Haft oder durch andere vom Staatssicherheitsdienst veranlasste Handlungen erlittenen Gesundheitsschäden bearbeitet.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass auf dem Gebiet der beruflichen Rehabilitierung die Nachweisführung besonders schwierig ist. So muss der Betroffene beweisen, dass er zumindest zeitweilig infolge einer zu Unrecht erlittenen Freiheitsentziehung, infolge eines Gewahrsams oder durch hoheitliche Maßnahmen, die der politischen Verfolgung dienten, weder seinen bisher ausgeübten, begonnenen, erlernten oder durch den Beginn einer berufsbezogenen Ausbildung nachweisbar angestrebten noch einen sozial gleichwertigen Beruf ausüben konnte. Schon diese detaillierten Anforderungen zeigen, dass der Nachweis einer politisch motivierten beruflichen Benachteiligung oftmals nur durch Indizien möglich ist. Hier sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BStU in besonderem Maße gefordert, jedem Hinweis nachzugehen, um den zuständigen Stellen eine aussagefähige Grundlage für ihre Entscheidung zu geben.

Nachteile für die Verfolgten sollen auch bei der Berechnung der Rente berücksichtigt werden, indem Verfolgungszeiten als Pflichtbeitragszeiten angerechnet werden.

Sofern der Betroffene wegen einer Verfolgungsmaßnahme z. B. seine Fachschul- oder Hochschulausbildung nicht abschließen konnte, gilt die Ausbildung für die Anerkennung der Anrechnungszeiten als abgeschlossen. Ausgleichszahlungen, die nach Abschnitt 3 des BerRehaG gezahlt werden, gelten im Übrigen bei einkommensabhängigen Sozialleistungen nicht als Einkommen. Außerdem ist der Anspruch auf die Ausgleichsleistungen unpfändbar.

Bei der strafrechtlichen Rehabilitierung kommt es im Wesentlichen darauf an, strafrechtliche Entscheidungen deutscher Gerichte im so genannten Beitrittsgebiet aus der Zeit vom 8. Mai 1945 bis zum 2. Oktober 1990 auf Antrag für rechtsstaatswidrig zu erklären und aufzuheben, soweit sie mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar sind. Die gesetzliche Grundlage dafür bildet das StrRehaG vom 29. Oktober 1992. Zuständig sind die jeweiligen Rehabilitierungskammern der Landgerichte in den einzelnen Bundesländern.

Um zu prüfen, ob die von den Betroffenen vorgetragene Sachverhalte eine Rehabilitierung rechtfertigen bzw. ob Gründe vorliegen, die diese ausschließen, wenden sich die zuständigen Stellen an die BStU. Auf der Grundlage der §§ 20 und 21 jeweils Absatz 1 Nr. 1 sowie § 24 StUG stellt die Bundesbeauftragte den Gerichten die entsprechenden Unterlagen – soweit vorhanden – zur Verfügung.

Alle Ersuchen werden mit der gebotenen Eilbedürftigkeit bearbeitet. Nach wie vor ist jedoch festzustellen, dass die Benutzungsdauer der Verfahrensakte durch die Justizbehörden sehr lang ist. Die BStU hat diese Archivalien nach den jeweiligen gesetzlichen Verfahrensordnungen zur Verfügung zu stellen (§ 24 StUG). Sie werden im Original an die zuständigen Stellen herausgegeben und sind daher für die Dauer der Ausleihe einer anderweitigen Verwendung in der Behörde entzogen.

Die Zahl der Ersuchen zur Rehabilitierung ist rückläufig. Gingen im Jahr 2003 noch 2 218 Ersuchen ein, waren es im Jahr 2004 noch 1 722 und im 1. Halbjahr 2005 753 Ersuchen (siehe Anhang 17, S. 100). Allerdings hat sich die erforderliche Recherchetiefe verändert. In den zurückliegenden Berichtszeiträumen reichte im Regelfall die Übersendung der Verfahrensunterlagen aus. In letzter Zeit tragen die Antragstellerinnen und Antragsteller häufig unpräzise, im Zeitablauf weit zurückliegende Sachverhalte oder Sachzusammenhänge vor. Um diese anhand der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes belegen zu können, sind oft zeitaufwändige Recherchen notwendig.

Insbesondere in Widerspruchsverfahren oder bei Rechtsstreitigkeiten vor den Verwaltungsgerichten sind nicht nur die originären Verfahrensunterlagen Gegenstand der Bewertung. Vielmehr rücken dann auch die Untersuchungsvorgänge der HA IX (Untersuchungsorgan des Staatssicherheitsdienstes) in das Blickfeld, in die die Ergebnisse der vom MfS geführten Untersuchungen Eingang fanden. Diese Unterlagen dienen heute dem Nachweis, auf wel-

che Art und Weise das MfS zu bestimmten prozessrelevanten Informationen gekommen ist.

3.2.2 Ersuchen zu Vermögensangelegenheiten im Rahmen der Wiedergutmachung sowie für die Aufklärung, Erfassung und Sicherung des Vermögens der DDR

Durch die Teilung Deutschlands und die unterschiedliche Entwicklung in beiden deutschen Staaten haben sich unzählige ungeklärte Vermögensverhältnisse entwickelt. Im Grundlagenvertrag von 1972 gibt es nur einen Protokollvermerk, dass wegen der unterschiedlichen Rechtspositionen zu Vermögensfragen diese durch den Vertrag nicht geregelt werden konnten. Von da an sprach man von „offenen Vermögensfragen“ als spezieller Begriffskategorie.

Mit der Wiedervereinigung und der Schaffung umfangreicher Rechtsnormen wie z. B. dem Vermögensgesetz und dem Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz (EALG) sind die Grundlagen für eine Rückgabe von verlorenem Vermögen bzw. für eine Entschädigung gelegt worden.

Bei der Bearbeitung von Ersuchen zu offenen Vermögensfragen und zur Wiedergutmachung gemäß §§ 20 und 21 jeweils Absatz 1 Nr. 1 StUG geht es im Wesentlichen um vier Themenkomplexe:

- Ersuchen nach dem Ausgleichleistungsgesetz (AusglLeistG),
- Ersuchen zur Entschädigung für den Verlust von beweglichen Sachen,
- Ersuchen zu immobilien Vermögenswerten,
- Herausgabe von Unterlagen an den derzeitigen Verfügungsberechtigten.

Die von der BStU erstellten Mitteilungen dienen den ersuchenden Stellen zur Entscheidungsfindung. So kann es Gründe geben, die eine Ablehnung von Entschädigungsleistungen zur Folge haben. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn aus den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes nicht hervorgeht, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller die beantragten Vermögenswerte überhaupt im Besitz hatte oder wenn der ersuchenden Stelle die Angaben zum Verbleib oder zur Verwertung des Vermögens als Entscheidungsgrundlage nicht ausreichen.

Weiterhin muss festgestellt werden, ob Entscheidungen in der DDR zu Eigentums-, Nutzungs- und sonstigen Rechten an Immobilien, die möglicherweise rechtsstaatswidrig und unter Mitwirkung des Staatssicherheitsdienstes zustande gekommen waren (z. B. durch Korruption, Täuschung oder Ausnutzung einer persönlichen Machtstellung), aufgehoben werden können und ob Ansprüche bestehen.

Eine Entschädigung für bewegliches Vermögen wird nur gewährt, wenn die unberechtigte Wegnahme durch einen in zeitlichem Zusammenhang mit der Schädigung erstellten schriftlichen Beleg nachweisbar ist.

Bei einer Anzahl von Ersuchen geht es um die Sicherung von Vermögen der DDR, das nach der Wiedervereinigung in Bundesvermögen übergegangen ist. Darunter befinden sich vielfach sehr wertvolle Immobilien.

Die zuständigen Stellen (Vermögensämter und Gerichte) haben gemäß §§ 20 und 21 jeweils Absatz 1 Nr. 5 StUG im Wege der Amtshilfe die Möglichkeit, anhand der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes das ehemalige MfS-Vermögen (Liegenschaften und Finanzen) aufzuklären, zu erfassen und für das Bundesvermögen zu sichern. Auch 15 Jahre nach der Wiedervereinigung gibt es noch Liegenschaften, die im Grundbuch mit dem Eigentümer „MfS“ eingetragen sind.

Darüber hinaus werden Ersuchen zur Herausgabe von Bauunterlagen ehemaliger MfS-Objekte an die jetzigen Verfügungsberechtigten bearbeitet (§ 11 Abs. 4 i. V. m. § 26 StUG).

Im Berichtszeitraum gingen zum Themenkomplex „Offene Vermögensfragen“ 2 137 Erstersuchen sowie 81 Folgeersuchen ein. Etwa die gleiche Anzahl wurde erledigt.

Obwohl die Antragsfrist bei den Ämtern bereits abgelaufen ist, haben Bürgerinnen und Bürger, die erst jetzt ein Urteil zur Rehabilitierung erhalten, weiterhin die Möglichkeit der Antragstellung.

3.2.3 Verwendung von Unterlagen für Zwecke der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr

Auf der Grundlage des § 23 StUG richteten die Strafverfolgungsbehörden in den Jahren 2003 und 2004 4 711 bzw. 1 919 Ersuchen an die BStU. Bis Juni 2005 kamen weitere 731 Ersuchen hinzu (siehe Anhang 17, S. 100). Diese bezogen sich hauptsächlich auf Tötungsdelikte, die Verfolgung von NS-Strafsachen, Terrorismus, geheimdienstliche Agententätigkeit, organisierte Kriminalität, Passfälschungen oder die Aufklärung von Doppelidentitäten.

Die Ersuchen zu Tötungsdelikten basierten größtenteils auf Ermittlungen im Zusammenhang mit einem angeblichen Auftragskiller des MfS, über die auch in den Medien berichtet wurde. Hinweise zur Aufklärung konnten trotz umfangreicher Sach- und Personenrecherchen nicht gegeben werden.

Zu aktuellen Tötungsdelikten wurden Ersuchen an die BStU gerichtet, wenn Ermittlungsansätze bekannt wurden, die in die DDR-Vergangenheit reichten oder MfS-Bezug aufwiesen. Es wurden aber auch Ersuchen zu Tötungsdelikten bearbeitet, die bereits länger zurücklagen (z. B. aus den 50er Jahren). Die Ermittler erhofften sich durch inzwischen zugängliche Unterlagen Aufklärung.

In großem Umfang werden weiterhin Ersuchen der Ermittlungsbehörden bearbeitet, die noch ungeklärte Kriegs- oder NS-Verbrechen zum Gegenstand oder aber das Auffinden der damaligen Täter zum Ziel haben. Zu diesem Themenkomplex gehen nach wie vor auch Rechtshilfeersuchen aus den USA ein.

Zu Straftaten mit terroristischem Hintergrund ermittelt insbesondere das Bundeskriminalamt. Die fortgeschrittene Erschließung der Unterlagen durch den Archivbereich lässt hierzu inzwischen detaillierte Sachabfragen zu. Das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern beispielsweise richtete ein Ersuchen zur Feststellung der Schulungs- und Ausbildungslager des MfS, in denen arabische Staatsangehörige eine militärische Ausbildung erhielten, an die BStU.

Ein Ersuchen der Landespolizeidirektion Stuttgart beschäftigt sich mit dem Betrug durch Passfälschungen. Anlass des Ersuchens ist die Tatsache, dass Asylbewerber, die über die DDR in die Bundesrepublik einreisten bzw. durch die Wiedervereinigung in Deutschland waren, mit gefälschten Dokumenten unberechtigt soziale Unterstützungen in Anspruch nahmen und noch nehmen.

3.2.4 Verwendung von Unterlagen für Zwecke der Nachrichtendienste

Die Ersuchen der Nachrichtendienste des Bundes, der Länder und der Verbündeten sind darauf gerichtet, die Umstände der damaligen Spionage gegen die Bundesrepublik Deutschland und die Verbündeten aufzuklären. Daraus können für die heutige Spionageabwehr Erkenntnisse gewonnen und damalige Spione daraufhin überprüft werden, ob sie gegebenenfalls noch heute – für einen anderen Nachrichtendienst – ihre geheimdienstliche Agententätigkeit fortsetzen.

3.2.5 Nutzung des Zentralen Einwohnerregisters der DDR

Seit der ersten Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes im Februar 1994 kann die Bundesbeauftragte zur Erfüllung ihrer Aufgaben das Zentrale Einwohnerregister (ZER) der DDR heranziehen und den Gerichten und Strafverfolgungsbehörden Daten aus diesem Register zur Verfügung stellen (§ 2 Abs. 2 StUG). Derzeit ist die Nutzung des ZER bis zum 31. Dezember 2005 begrenzt. Da die Verwendungszwecke, für die das ZER genutzt wird, weiter bestehen, sollte eine Verlängerung der Geltungsdauer angestrebt werden.

Die im ZER enthaltenen Merkmale Name (einschließlich Geburtsname und sonstige Namen), Vorname, Personenkennzahl, Geburtsort und letzte Anschrift sowie ggf. das Merkmal „verstorben“ entsprechen dem Stand des Jahres 1992. Im ZER sind nicht nur Bürgerinnen und Bürger der DDR erfasst, sondern auch Personen, die dort zeitweilig ihren Wohnsitz hatten.

Mit jährlich mehreren Tausend Anfragen werden die Identifizierungsmöglichkeiten des ZER genutzt, da es sonst keine Möglichkeiten mehr gibt, auf die Personendaten der DDR zurückzugreifen.

Die Anzahl der externen Anfragen ist rückläufig, von 1 945 im Jahr 2003 bis ca. 800 in den Jahren 2004 und 2005 zusammen. Sie werden hauptsächlich von den Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden, wie dem

Bundeskriminalamt, den Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften der Länder sowie Gerichten gestellt. Dabei ist eine Zunahme von Ersuchen der Polizeibehörden der alten Bundesländer zu verzeichnen. Die Datensätze des ZER sind bei Ermittlungen zur organisierten Kriminalität, zu Mord und zur Terrorismusbekämpfung eine wichtige Quelle der Personenidentifizierung, aber auch, um ggf. Hinweise zum Werdegang mutmaßlicher Terroristen in die Ermittlungen einbeziehen zu können. Weiterhin werden die Angaben des ZER bei Personenstandssachen der Amtsgerichte beigegeben.

Die interne Nutzung wird im Berichtszeitraum mit ca. 3 600 bis 4 000 Anfragen jährlich dokumentiert. Im 1. Halbjahr 2005 waren es 2 553 Anfragen. Für die Aufgaben der Bundesbeauftragten ist das ZER ein unentbehrliches Hilfsmittel, besonders für

- die Bekanntgabe von Klarnamen im Rahmen der Akteneinsicht, da nach jedem ZER-Merkmal einzeln und in Kombination recherchiert werden kann,
- die Einbeziehung von Außenstellen in die Bearbeitung der Vorgänge (z. B. kann bei der Bearbeitung von Ersuchen zur Rehabilitierung, Wiedergutmachung und Aufklärung des Schicksals Verstorbener oder zur Strafverfolgung und Gefahrenabwehr eine bislang nicht bekannte Anschrift zu einem neuen Rechercheansatz führen),
- die Personenidentifizierung zur Aufdeckung einer möglichen Doppelidentität hauptamtlicher und hauptamtlich inoffizieller Mitarbeiter des MfS,
- den Abgleich von unvollständigen Personenangaben, z. B. bei der Bearbeitung von Ersuchen nach §§ 20 und 21 jeweils Absatz 1 Nr. 6 (Überprüfungen) und Nr. 9 (Rentenangelegenheiten) und
- die Klärung von nichtlesbaren Datensätzen der „Rosenholz“-Datei. Hier konnte im Berichtszeitraum zu 5 068 Datensätzen eine Klärung herbeigeführt werden.

3.2.6 Ersuchen zur Überprüfung von Personen

Die Aktivitäten im Bereich der Überprüfung von Personen waren im Berichtszeitraum – neben der öffentlichen Debatte über die „Rosenholz“-Unterlagen – vor allem durch den Umstand geprägt, dass nach Ablauf einer Frist von 15 Jahren, also mit dem Ende des Jahres 2006, eine Reihe von Verwendungszwecken entfällt (§§ 20 und 21 jeweils Absatz 3 StUG). Nicht mehr zulässig sind dann alle Überprüfungen von Personen gemäß §§ 20 und 21 jeweils Absatz 1 Nr. 6 und 7 StUG (Regierungsmitglieder, Bundes- und Landtagsabgeordnete, kommunale Mandatsträger, Beiratsmitglieder, im öffentlichen Dienst Beschäftigte, Rechtsanwälte, leitende Funktionsträger in Unternehmen, Verbänden, Vereinen und Parteien, in sicherheitsrelevanten Positionen Tätige, ehrenamtliche Richter, kirchliche Ehrenamtsträger, Betriebsräte).

Die Tatsache einer Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst darf einem Beschäftigten im Rechtsverkehr ab dem 29. Dezember 2006 nicht mehr vorgehalten und nicht zu

seinem Nachteil verwertet werden. Dies bedeutet nicht nur, dass die Empfänger von Mitteilungen der Bundesbeauftragten entsprechende Informationen nicht mehr verwenden dürfen, sondern auch, dass die Behörde ab diesem Zeitpunkt zu den oben genannten Verwendungszwecken keine Informationen aus den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes mehr zur Verfügung stellen darf. Die Stellen sind daher aufgefordert, die Ersuchen zur Überprüfung so rechtzeitig bei der Behörde einzureichen, dass eine Erledigung realistischweise noch vor diesem Termin möglich ist. Die Bundesbeauftragte ihrerseits wird die Bearbeitung der Überprüfungsersuchen so organisieren, dass die Mitteilungen rechtzeitig vor dem 29. Dezember 2006 erstellt werden, sodass sie ggf. noch Wirksamkeit entfalten können.

Der Vollständigkeit halber ist darauf hinzuweisen, dass alle anderen Verwendungszwecke, z. B. Rehabilitierung und Wiedergutmachung, Persönlichkeitsschutz, Schicksalsaufklärung, Rentenfestsetzung, Strafverfolgung und Gefahrenabwehr von der 15-Jahres-Frist nicht umfasst sind. Hervorzuheben ist auch, dass der Gesetzgeber bei der persönlichen Akteneinsicht für die Bürgerinnen und Bürger wie auch bei der Verwendung für Zwecke der Forschung und politischen Bildung keine zeitliche Beschränkung vorgesehen hat.

Mit Beschluss vom 26. September 2003 hat der Bundesrat unter Bezugnahme auf die „Rosenholz“-Unterlagen Bund und Länder aufgefordert, die Bediensteten auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst zu überprüfen und gleichzeitig die Parlamentarier aufgerufen, sich ebenfalls einer solchen Überprüfung zu unterziehen. In diesem Sinne haben die Regierungen von Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt für ihre Länder ähnlich lautende Beschlüsse gefasst. Danach wurde eine erneute Überprüfung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst in erheblichem Umfang, aber in abgestufter Weise für Landesbedienstete vorgeschrieben (höherer Dienst, gehobener Dienst bei Führungsfunktionen, Neueinstellungen, konkrete Anhaltspunkte für Kontakte mit dem Staatssicherheitsdienst usw.). Bei den Bereichen, in denen das Land als Dienstherr/Arbeitgeber keine Personalhoheit hat, also etwa bei Kommunen oder privatrechtlich verfassten Institutionen, wurde eine Überprüfung politisch nahe gelegt.

Insgesamt hat dies im Berichtszeitraum bei den Überprüfungsersuchen (ohne Ersuchen in Rentenangelegenheiten) zu einer deutlichen Steigerung der Eingangszahlen geführt. So erhöhten sich beispielsweise die Ersuchen zur Überprüfung durch den öffentlichen Dienst im Jahre 2004 im Vergleich zu 2003 um etwa das achtfache (siehe Anhang 17, S. 100).

3.2.6.1 Überprüfung von Abgeordneten und Angehörigen kommunaler Vertretungskörperschaften, Mitarbeitern von Abgeordneten sowie Vorstandsmitgliedern und Wahlkandidaten von Parteien

Das Interesse an der Überprüfung von Volksvertretern ist nach wie vor regional unterschiedlich ausgeprägt. Die jährlichen Eingangszahlen unterliegen Schwankungen,

die sich aus der unterschiedlichen zeitlichen Lage der jeweiligen Legislaturperioden ergeben. In der gegenwärtigen 15. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages haben 377 seiner Mitglieder um ihre Überprüfung gebeten.

Die Abgeordneten der Landtage von Sachsen (114) und Thüringen (83 in der vorherigen, 79 in der jetzigen Legislaturperiode) wurden aufgrund der obligatorischen landesgesetzlichen Regelung vollständig überprüft (einschließlich nachgerückter Parlamentarier). Um auch noch die in der Zwischenzeit für die Recherche zur Verfügung gestellten „Rosenholz“-Dateien mit einbeziehen zu können, wurde auf Ersuchen des Thüringer Landtages eine erneute Überprüfung durchgeführt; zudem wurde durch eine Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes die ursprünglich auf die dritte Legislaturperiode begrenzte Überprüfung noch auf die gegenwärtige vierte erweitert.

Das Landesparlament von Sachsen-Anhalt hat 81 Abgeordnete zur Überprüfung eingereicht, das von Mecklenburg-Vorpommern 30. Zu diesen kamen weitere 23 Abgeordnete, die wegen politischer Differenzen um das Verfahren innerhalb des Landtages jeweils als Privatperson einen Auskunftsantrag gestellt haben. Die Überprüfung der Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin (153) war schon vor dem Berichtszeitraum abgeschlossen. Auf Bitten des Parlamentes wurde eine Wiederholungsprüfung unter Einbeziehung der „Rosenholz“-Dateien durchgeführt. Ebenso wurde beim Landtag von Sachsen-Anhalt und beim Bundestag für diejenigen Abgeordneten verfahren, deren Überprüfung bereits abgeschlossen war.

Hervorzuheben ist, dass sich vor dem Hintergrund der öffentlichen Debatte um die „Rosenholz“-Dateien zum ersten Mal Parlamente der alten Bundesländer – bis auf Niedersachsen – dazu entschlossen haben, eine Überprüfung ihrer Abgeordneten auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst durchzuführen. Niedersachsen war bisher das einzige westliche Bundesland, dessen Abgeordnetengesetz eine Regelung zur Überprüfung enthält und wo es deshalb schon in den Jahren 1994/1995 und 1998/1999 Überprüfungen gab. Die Überprüfung in der laufenden Legislaturperiode (zu 173 Abgeordneten) knüpft daran an.

Neu hinzugekommen ist die Bürgerschaft des Stadtstaates Bremen, die sich vollständig überprüft (80) und inzwischen auch das Bremische Abgeordnetengesetz um eine Überprüfungsnorm ergänzt hat, sowie das Landesparlament von Nordrhein-Westfalen, auf dessen Empfehlung sich bisher 177 Abgeordnete zur Überprüfung entschlossen haben. Dazu kommen 22 Abgeordnete, die den Weg gewählt haben, als Privatperson einen Auskunftsantrag zu stellen. Dasselbe gilt für die Landtage von Hessen und Saarland. Hier haben, soweit erkennbar, 9 bzw. 26 Abgeordnete einen Antrag auf persönliche Akteneinsicht gestellt. Gemäß § 3 Abs. 2 StUG kann jeder die von der Bundesbeauftragten zur eigenen Person erhaltenen Informationen frei verwenden, also auch z. B. dem Landtagspräsidenten zur Verfügung stellen. Verpflichtet ist dazu aber niemand. Insofern ist dieser „private Weg“ keine Überprüfung durch den Landtag, kann also nur indirekt diesem Bereich zugeordnet werden.

Von der Möglichkeit, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Abgeordneten und Fraktionen überprüfen zu lassen, wurde im Berichtszeitraum in 254 Fällen Gebrauch gemacht, fast ausschließlich vom Landtag Sachsen und den Abgeordneten und Fraktionen des Landtages Thüringen.

Einen erheblichen Umfang haben die Ersuchen zur Überprüfung von Angehörigen kommunaler Vertretungskörperschaften (Gemeinderäte, Kreistage, Stadtverordnetenversammlungen, Stadträte, Amtsausschüsse usw.) sowie von Funktionsträgern auf kommunaler Ebene (Landräte, hauptamtliche und ehrenamtliche Bürgermeister, Ortsbürgermeister/Ortsvorsteher, Ortschaftsräte, Gemeinschaftsvorsitzende, Beigeordnete usw.) angenommen. Während im Jahr 2003 noch insgesamt 446 Ersuchen dieser Art eingegangen sind, waren es im Jahr 2004 schon 3 267, davon der weitaus größte Teil zu Mitgliedern der Gemeinderäte und vergleichbaren Gremien, der kleinere Teil zu Funktionsträgern. Bis einschließlich Juni 2005 sind weitere 4 949 Ersuchen eingereicht worden.

Insbesondere im Bundesland Sachsen wird – einer Vorgabe des Innenministers entsprechend – relativ flächendeckend von der Möglichkeit der Überprüfung im kommunalen Bereich Gebrauch gemacht. Von hier kommen die meisten Ersuchen dieser Art. Ein weiterer großer Teil der Ersuchen wird aus Thüringen eingereicht. Dabei spielt auch eine landesgesetzliche Besonderheit eine Rolle: Bis zum Auslaufen der kommunalen Amtsperiode 2004 hatte das Thüringer Kommunalwahlgesetz in § 12 Abs. 2 vorgeschrieben, dass die Überprüfung der Angehörigen kommunaler Vertretungskörperschaften nur eingeschränkt möglich war und (nur) den jeweiligen Rechtsaufsichtsbehörden oblag. Nach Wegfall dieser Regelung haben die 2004 neu gewählten Gemeinderäte und vergleichbare Gremien grundsätzlich wieder die Möglichkeit, in Wahrnehmung eigener Rechte Überprüfungen ihrer Mitglieder vorzunehmen.

Aus Sachsen-Anhalt (485), Brandenburg (931) und Mecklenburg-Vorpommern (343) wurden deutlich weniger kommunale Überprüfungsersuchen eingereicht, aus Berlin haben sich sieben (von zwölf) Bezirksverordnetenversammlungen (zu 303 Personen) mit einem solchen Anliegen an die Bundesbeauftragte gewandt. Aus den westlichen Bundesländern war überhaupt kein Eingang zu verzeichnen. Zu Vorstandsmitgliedern und Wahlkandidaten von Parteien gab es im Berichtszeitraum insgesamt 23 Ersuchen.

3.2.6.2 Überprüfung von Regierungsmitgliedern

In einem größeren Umfang als bisher wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Mitglieder von Landesregierungen zu überprüfen. So haben die Regierungen der Bundesländer Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Berlin, Hamburg und Bremen bei der Bundesbeauftragten darum ersucht, Minister und Senatoren bzw. Staatssekretäre und Staatsräte auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst hin zu überprüfen. Waren es im vorherigen Berichtszeitraum Ersuchen zu weniger als 30 Personen, so sind aktuell Ersuchen zu ca. 140 Perso-

nen eingegangen, die in der Regel innerhalb von vier bis acht Wochen erledigt wurden.

Die Ersuchen zu den Mitgliedern der Landesregierung Nordrhein-Westfalen gingen – wie auch solche zu einigen Landtagsabgeordneten – erst kurz vor der Neuwahl des Landtages, die am 22. Mai 2005 stattfand, ein. Dennoch ist es mit erheblichem Aufwand gelungen, diese Überprüfungen rechtzeitig vor dem Wahltermin abzuschließen.

3.2.6.3 Überprüfung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Im Bereich der Überprüfungen von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ist die, im Wesentlichen durch die „Rosenholz“-Diskussion und die gesetzliche Befristung bis Ende 2006 hervorgerufene Steigerung der Eingangszahlen am größten. Während im Jahr 2003 noch insgesamt ca. 9 000 Ersuchen eingereicht wurden, waren es im Jahr 2004 insgesamt schon über 70 000. Die Verteilung auf die Bundesländer (2003/2004) ist sehr unterschiedlich: Sachsen ca. 4 200/42 800, Thüringen ca. 1 500/12 200, Sachsen-Anhalt ca. 1 700/10 500, Brandenburg ca. 400/2 400, Mecklenburg-Vorpommern ca. 600/300, Berlin ca. 200/200. Hinzu kommen ca. 600/1 000 Ersuchen von Bundesbehörden und – sehr selten – öffentlichen Arbeitgebern in den alten Bundesländern. Einzige Ausnahme ist hier die Stadt Braunschweig, deren Verwaltung 2004 zu über 600 Personen Überprüfungsersuchen eingereicht hat. Von Januar bis Juni 2005 wurden insgesamt weitere 40 993 Ersuchen eingereicht (siehe Anhang 17, S. 100).

Die Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen kündigten insgesamt die Überprüfung von rund 100 000 Personen an; die Ersuchen liegen inzwischen fast vollständig vor.

Die nun mögliche Nutzung der „Rosenholz“-Dateien hat auch die Bundesbeauftragte veranlasst, im Jahr 2004 das eigene Personal noch einmal zu überprüfen. Insgesamt wurden 2 343 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überprüft. Neue Erkenntnisse auf eine eventuelle Tätigkeit für das MfS ergaben sich dabei nicht.

3.2.6.4 Überprüfung von Rechtsanwälten, Notaren und ehrenamtlichen Richtern

Im Berichtszeitraum wurden 843 Ersuchen zu Rechtsanwälten, Notaren und ehrenamtlichen Richtern gestellt, letztere nehmen davon den größeren Teil ein. Auch hier ist die Steigerung signifikant: Während im Jahr 2003 insgesamt 85 Ersuchen eingingen, waren es im Jahr 2004 schon 719; im ersten Halbjahr 2005 gingen 92 Ersuchen ein. Zu allen drei Verwendungszwecken kommen die meisten Ersuchen aus Sachsen.

3.2.6.5 Überprüfung von leitenden Personen in Wirtschaft und Verbänden

Die Anzahl der Ersuchen aus diesem Bereich ist weiterhin relativ gering. Im Berichtszeitraum wurde zu leitenden Personen in der Wirtschaft in 150 Fällen angefragt, von Verbänden und Vereinen gingen Ersuchen zu 85 Per-

sonen ein. Dabei waren die ersuchenden Stellen in den meisten Fällen Opferverbände, die nach Neuwahlen ihre Vorstandsmitglieder überprüften.

3.2.6.6 Überprüfung von Personen im kirchlichen Dienst und in kirchlichen Ehrenämtern

Während im vorhergehenden Berichtszeitraum zu 47 Personen angefragt wurde, erreichten im aktuellen Berichtszeitraum 49 Ersuchen zu diesem Bereich die Behörde.

3.2.6.7 Sicherheitsüberprüfungen

Der Eingang von Ersuchen zum Zweck von Sicherheitsüberprüfungen, einschließlich solcher – nach dem 11. September 2001 vorgeschriebener – durch die Luftfahrtbehörden, ist leicht rückläufig: im Jahr 2003 gingen Ersuchen zu ca. 11 800, im Jahr 2004 zu ca. 9 400 Personen ein, bis Juni 2005 lagen weitere rund 4 900 Ersuchen vor (siehe Anhang 17, S. 100). Aufgrund der Dringlichkeit werden diese Ersuchen in der Regel innerhalb von drei Monaten erledigt. Damit konnte auch die Zusage eingehalten werden, die die Bundesbeauftragte gegenüber dem für Sicherheitsfragen zuständigen Arbeitskreis der Konferenz der Innenminister und -senatoren abgegeben hatte.

3.2.6.8 Ersuchen in Rentenangelegenheiten

Die Anzahl der eingegangenen Ersuchen von Rentenversorgungsträgern zur Klärung von Ansprüchen und Anwartschaften auf Rentenleistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) war gleich bleibend hoch: im Jahr 2003 ca. 83 000, im Jahr 2004 ca. 84 000 Ersuchen und im 1. Halbjahr 2005 rund 33 500 (siehe Anhang 17, S. 100).

3.2.6.9 Ordensangelegenheiten

Die Anfragen von Bundespräsidialamt, Bundesministerien und Bundesländern zur Überprüfung der Ordenswürdigkeit von Personen sind leicht rückläufig. Im aktuellen Berichtszeitraum lagen 599 Ersuchen vor, im vorherigen waren es 690 Fälle.

3.2.6.10 Mitteilungen ohne Ersuchen

Gemäß §§ 27/28 StUG hat die Bundesbeauftragte bei einigen Personengruppen den jeweils ersuchensberechtigten öffentlichen oder nichtöffentlichen Stellen von sich aus Mitteilung über eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst zu machen, wenn sie gelegentlich der Erfüllung ihrer Aufgaben auf entsprechende Informationen in den Unterlagen stößt. In den Jahren 2003 und 2004 und bis Juni 2005 haben die Recherchen bei Vorgängen zu anderen Personen in insgesamt 17 Fällen zu einem Aktenfund geführt, der eine anschließende Mitteilung ohne Ersuchen erforderlich gemacht hat. In drei Fällen ging es dabei um leitende Personen in Wirtschaft, Vereinen und Verbänden, in fünf Fällen um solche in Sportvereinen und -verbänden sowie in neun Fällen um Abgeordnete und Angehörige von kommunalen Vertretungskörperschaften.

3.3 Anträge für die Forschung zum Zweck der politischen und historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes, für Zwecke der politischen Bildung sowie von Presse, Rundfunk und Film

Die Bundesbeauftragte hat den gesetzlichen Auftrag, Forschung und Medien sowie die politische Bildung bei der historischen und politischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes zu unterstützen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 und § 37 Abs. 1 Nr. 6 StUG). Diesem Auftrag kommt sie nach, indem sie den Antragstellerinnen und Antragstellern Einsicht in Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes gewährt und Duplikate davon herausgibt.

Forschung ist ein Jedermannsrecht, Medienanträge sind den entsprechenden Unternehmen und den für sie journalistisch-redaktionell tätigen Personen vorbehalten, Vorhaben der politischen Bildung werden je nach Ausgestaltung entweder dem Forschungs- oder dem Medienbereich zugeordnet.

Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes bedeutet, dass dieses Anliegen im Mittelpunkt eines thematisch abgrenzbaren Vorhabens stehen muss, und zudem, dass die Forschungsergebnisse wie die Medienbeiträge öffentlich gemacht werden.

Durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 23. Juni 2004 im Rechtsstreit zwischen dem ehemaligen Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl und der BStU (siehe Abschnitt 1.4.1) hat es bei der Bearbeitung von Forschungs- und Medienanträgen durch die BStU im Berichtszeitraum wiederum einige gravierende Änderungen gegeben. Gerade die Möglichkeiten der Medien zur Nutzung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes sind erheblich eingeschränkt worden (Einzelheiten siehe Anhang 24, S. 111 ff.).

Trotzdem ist das Interesse an der historischen Aufarbeitung nicht geringer geworden. Immer noch erreichen die BStU monatlich 80 bis 100 Forschungs- und Medienanträge. Während noch im Jahr 2003, vor allem bedingt durch die Freigabe der „Rosenholz“-Unterlagen, insgesamt 1 295 Anträge gestellt wurden, hat sich das Antragsniveau in 2004 mit knapp über 1 000 Anträgen wieder dem bisher üblichen Rahmen der Vorjahre angepasst. Für das 1. Halbjahr 2005 liegen 551 Anträge vor (siehe Anhänge 17 und 20, S. 100 ff. und S. 106).

Als günstig hat sich erwiesen, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Referate in den vergangenen Jahren jeweils auf bestimmte Sachkomplexe spezialisiert haben (siehe Anhang 22, S. 108). Dadurch ist es ihnen möglich, die Forschungs- und Medientvorhaben umfassend und sachkundig zu betreuen.

3.3.1 Ausgewählte Themenschwerpunkte

So verschieden wie der Kreis der Antragstellerinnen und Antragsteller ist – vom renommierten Wissenschaftler über Journalisten, publizistisch tätige Privatforscher bis hin zu Schulklassen und Studierenden – so widerspiegelt

auch die Vielfalt der Themen das breite Interesse an der Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes (zur prozentualen Verteilung der Anträge nach Themenkomplexen siehe Anhang 21, S. 107).

Im Folgenden werden einige der Anträge, die die Behörde im Berichtszeitraum besonders intensiv beschäftigten und deren Ergebnisse eine vergleichsweise hohe öffentliche Aufmerksamkeit auslösten, detaillierter dargestellt.

3.3.1.1 ARD-Projekt – unter besonderer Berücksichtigung der Einbeziehung der „Rosenholz“-Dateien

Ein seit dem Jahr 2002 bearbeiteter Forschungsantrag der ARD über „die rundfunkbezogenen Aktivitäten des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR in der DDR sowie in der Bundesrepublik Deutschland“ konnte 2004 abgeschlossen werden.

Die Initiative zu diesem Projekt ergriffen die Intendanten der ARD auf ihrer Konferenz im November 2001. Mit der Durchführung wurde der Forschungsverbund SED-Staat an der Freien Universität Berlin (FU) beauftragt. Die thematischen Vorgaben erhielt der Forschungsverbund von der Historischen Kommission der ARD. Im Mittelpunkt der Bearbeitung standen folgende Themen: der Einfluss des MfS auf Rundfunk und Fernsehen der DDR, Maßnahmen des MfS gegenüber der ARD und ihren Anstalten sowie die Überwachung von ARD-Korrespondenten in der DDR durch das MfS.

Zu jedem Hauptthema erfolgte auf der Grundlage der von der BStU recherchierten, vorgelegten und herausgegebenen Unterlagen eine Zwischenauswertung mit der Historischen Kommission der ARD und der Forschungsgruppe der FU. Wichtige Unterlagen stellten hierbei Befehle, Dienstanweisungen und Jahrespläne der infrage kommenden MfS-Dienststellen sowie Sachakten zum Rundfunk und Fernsehen der DDR und der Bundesrepublik dar. Hinzu kamen umfangreiche personenbezogene Unterlagen über Beschäftigte der Sender, die vom MfS „operativ bearbeitet“ wurden oder mit denen es inoffiziell zusammenarbeitete. Insgesamt sind rund 400 000 Seiten gesichtet, ca. 200 000 Seiten zur Akteneinsicht vorgelegt und von 35 000 Seiten Duplikate gefertigt und herausgegeben worden.

Arbeitsschwerpunkt im Berichtszeitraum waren die Recherchen in den seit Herbst 2003 nutzbaren und unter der Bezeichnung „Rosenholz“ bekannt gewordenen HVA-Karteien. Hunderte von Decknamen und MfS-Registriernummern wurden in einem mit Blick auf den Vorlagetermin des Gutachtens im Juni 2004 äußerst knappen Zeitraum recherchiert. Ausgangsinformationen für die Recherche waren – neben Informationsquellen außerhalb der BStU, über die die Forschungsgruppe verfügte – vor allem die Quellen aus SIRA, die durch vorangegangene Akteneinsichten und Herausgaben im Rahmen der thematischen Bearbeitung bekannt waren (zu SIRA siehe Abschnitt 2.2.3.5).

Die Recherchen erfolgten in der F 16 der HVA (Personenkartei), der F 22 (Vorgangskartei) und in den Statistikbögen der „Rosenholz“-Dateien. Des Weiteren wurden personenbezogene Unterlagen aus der operativen Hauptablage und Erfassungen bzw. Hinweise aus dezentralen Karteien der Diensteinheiten des MfS einbezogen.

Durch diese Recherchen wurde es möglich, zwischen einzelnen Informationen und Hinweisen einen inneren Zusammenhang herzustellen und damit bei der Hälfte der Fälle die Identität zwischen einer bisher nur mit dem Decknamen und der Registriernummer bekannten „Quelle“ und einer konkreten Person herzustellen. Es ergaben sich auch informative Hinweise auf Aktivitäten der HVA sowohl in Bezug auf elektronische Medien der Bundesrepublik, speziell der ARD-Anstalten, als auch im Rundfunk und Fernsehen der DDR.

Im Ergebnis ist eine umfangreiche Studie entstanden, die erstmals in dieser Komplexität Auskunft gibt über Absichten, Ziele und Ergebnisse der Strategien des MfS auf dem Gebiet der elektronischen Medien in der DDR und der Bundesrepublik.

Die Vorstellung der wesentlichen Bestandteile der Studie erfolgte durch die ARD im Beisein der Bundesbeauftragten auf einer Pressekonferenz am 19. Juli 2004 im ARD-Hauptstadtstudio. Inzwischen wurden vom Westdeutschen Rundfunk mehrere Filmdokumentationen ausgestrahlt, die auf der Grundlage dieser Studie entstanden.

3.3.1.2 Forschungsantrag zu den „Aktivitäten des MfS in Bezug auf die Militärverbindungsmissionen der Westmächte in Potsdam“

Mit einem wichtigen Kapitel aus der Zeit des Kalten Krieges beschäftigte sich das im Berichtszeitraum abschließend bearbeitete Forschungsvorhaben des Alliierten Museums e. V. in Berlin: der Geschichte der vom MfS und der Gruppe der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland (GSSD) intensiv beobachteten Tätigkeit der westalliierten Militärverbindungsmissionen (MVM). Deren Vertreter hatten ihren Dienstsitz in Potsdam und durften sich auf der Grundlage der Vereinbarungen zwischen den Siegermächten des Zweiten Weltkrieges zunächst in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und später in der DDR mit quasi-diplomatischem Status frei und unbewaffnet bewegen. Der ursprüngliche, noch aus der Zeit der Anti-Hitler-Koalition stammende Auftrag bestand darin, im militärisch besiegten Deutschland die Kommunikation zwischen den Oberkommandierenden der alliierten Streitkräfte zu sichern. In späteren Jahrzehnten, als sich die DDR hinter dem Eisernen Vorhang nach Westen hin abschottete, wurden die MVM zu einem bedeutsamen Bestandteil der allgemeinen nachrichtendienstlichen Tätigkeit der Westmächte. Ein flächendeckendes Überwachungssystem, verbunden mit einem engmaschigen Netz von Meldepunkten, ermöglichte es der östlichen Seite, umfangreiches Datenmaterial über „Sperrgebietsverletzungen“, „aktive Spionagehandlungen“, „unerlaubte Kontaktaufnahmen zu DDR-Bürgern“ und anderes, vermeintlich ungesetzliches Verhalten der Vertreter der

Westmächte zu ermitteln. In bestätigten Fällen konnte den Missionsangehörigen durch den Oberbefehlshaber der GSSD die Akkreditierung entzogen werden.

Die Ausstellung des Alliierten Museums zur Geschichte der drei westlichen Militärverbindungsmissionen nahm zwei Ereignisse zum Anlass: den 20. Todestag eines Mitglieds der französischen Mission, das bei einem Verkehrsunfall in Folge einer vom MfS inszenierten Blockierungsaktion in Halle-Lettin starb und den Tod eines amerikanischen Missionsangehörigen im März 1985, der durch den Schuss eines sowjetischen Postens ums Leben kam. Die in den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes überlieferten Aufklärungsberichte über die westalliierten MVM-Aktionen, Fotodokumentationen und Filme über inszenierte Verkehrsblockierungen und vorläufige Festnahmen von MVM-Angehörigen sowie Unterlagen zu sichergestellten westlichen Aufklärungstechniken dienten dem Alliierten Museum bei der Vorbereitung der Ausstellung als eine wichtige Erkenntnisquelle und eröffneten einen lehrreichen Blick in ein bislang verborgenes Stück deutsch-deutscher Geschichte. Die BStU beteiligte sich auf Bitte des Alliierten Museums mit einem eigenen Segment an der Präsentation.

Die zwischen März und August 2004 unter dem Titel „Mission erfüllt“ gezeigte Ausstellung erreichte nach Darstellung des Veranstalters über 40 000 Besucherinnen und Besucher. Auch die Beiträge einiger Rundfunk- und Fernsehveranstaltungen, Printmedien sowie ein Dissertationsvorhaben widmeten sich, durch die Ausstellung veranlasst, diesem Thema.

3.3.1.3 Forschungs- und Medienprojekte zur filmischen und fotografischen Überlieferung des MfS

Während in der Vergangenheit die Erschließung von Schriftgut Vorrang hatte, werden nun zunehmend Fotos sowie Film- und Videomaterial des MfS thematisch erschlossen und für die Nutzung zugänglich gemacht. Die Erschließung von MfS-Filmmaterial beispielsweise konnte abgeschlossen werden (siehe Abschnitt 2.2.3.3). Wurden diese speziellen Informationsträger in den vergangenen Jahren oft nur als zusätzliches Material herausgegeben und ausgewertet, so sind heute allein aufgrund der Fülle und Vielfalt dieser separat archivierten Materialien auch Analysen zur zeitgeschichtlichen Entwicklung in diesem Bereich möglich.

Schulungs- und sonstige Filme geben Aufschluss über das gesamte Spektrum des operativen Interesses des MfS und sind wegen ihrer plastischen Anschaulichkeit für Aufarbeitungszwecke besonders gut geeignet. Im Berichtszeitraum beantragte beispielsweise das Leipziger Bürgerkomitee zu Zwecken seiner politischen Bildungsarbeit die Herausgabe von Kopien sämtlicher Schulungs- und Lehrfilme des MfS. Ein öffentlich-rechtlicher Fernsehsender wiederum beschäftigte sich mit der methodischen Vorgehensweise des Vermitteln von „Lehrinhalten“ durch filmisch nachgestellte Szenen „subversiver Angriffe des imperialistischen Gegners“. Dazu bediente er sich der verfügbaren Lehrfilme des Staatssicherheitsdienstes.

Darüber hinaus konnte im Berichtszeitraum ein mehrjähriges, sehr arbeitsintensives Projekt einer Filmproduktionsfirma abgeschlossen werden. Hunderte von Filmdokumenten wurden gesichtet, zeitlich eingeordnet und letztlich 146 MfS-Filme sowie diverse Fotos und Tondokumente zur Herausgabe ausgewählt. Das Endprodukt lief 2004 als Festivalbeitrag unter dem Titel „Aus Liebe zum Volk“ auf den Berliner Filmfestspielen und präsentierte der Öffentlichkeit eindrucksvoll den „Stasi-Alltag“ in der Denk- und Bilderwelt eines Überwachungsstaates.

Zum Thema „Die Anwendung der Fotografie im MfS“ konnten der Forscherin Karin Hartewig insgesamt 9 000 Blatt Kopien und 650 z. T. aufwändig reproduzierte Fotos zur Verfügung gestellt werden. Die Forschungsergebnisse flossen in ihr Buch „Das Auge der Partei“ ein, welches im Herbst 2004 erschien und große Beachtung fand.

3.3.1.4 Forschungsantrag „Die Opfer der Sowjetischen Militärtribunale“

Im März 2004 stellte die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur einen Antrag zur Thematik „Erforschung des MfS-Einflusses auf das Schicksal deutscher Staatsbürger, die zwischen 1949 und 1954 von Sowjetischen Militärtribunalen (SMT) zum Tode verurteilt, in der Sowjetunion erschossen und auf dem Friedhof Donskoje in Moskau begraben worden sind“. Der Antrag ist Teil einer deutsch-russischen Aufarbeitungsinitiative, die von der russischen Organisation Memorial initiiert wurde. Während Memorial International Moskau die Recherchen in den russischen Archiven übernimmt, hat die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur ein deutsches Forschungsinstitut mit den entsprechenden Arbeiten in diversen deutschen Archiven, darunter dem der BStU, beauftragt. Ziel des Projektes ist die Herausgabe eines Totenbuches. Es soll Kurzbiografien aller auf dem Friedhof Donskoje begrabenen Deutschen enthalten und durch einen wissenschaftlichen Rahmentext ergänzt werden. Die Veröffentlichung ist für den Herbst 2005 vorgesehen.

Nach dem Ergebnis einer eingehenden rechtlichen Prüfung sind die Verstorbenen im Hinblick auf die historische Einmaligkeit des Vorgangs hinsichtlich ihres Status nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz als relative Personen der Zeitgeschichte anzusehen. Die Möglichkeiten der Akteneinsicht und der Herausgabe von Duplikaten vorhandener Unterlagen erleichtern sich dadurch. Die Recherchen ergaben, dass bisher zu etwa der Hälfte der eingereichten über 1 000 Personennamen genügend Material vorhanden ist, um das Schicksal der Betroffenen, soweit es sich auf ihre Verurteilung durch SMT bezieht, aufzuklären.

3.3.1.5 Projekt „Jugendopposition in der DDR in den 70er und 80er Jahren“

Ein Multimediaproduktionsvorhaben der Robert-Havemann-Gesellschaft e. V. unter Federführung der Bundeszentrale für politische Bildung thematisiert die Jugend-

opposition in der DDR. Zielgruppe des Projektes sind Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, Institutionen der politischen Erwachsenenbildung und Jugendliche ab 15 Jahren. Für die Bearbeitung des Antrages haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BStU weit über 30 000 Seiten Akten sowie zahlreiche Foto- und Videodokumente gesichtet. Ein Großteil davon konnte herausgegeben werden.

Die daraufhin im Januar 2005 neu geschaffene Website www.jugendopposition.de widmet sich vier Schwerpunkten: den Protesten gegen die Ausbürgerung Wolf Biermanns 1976, den Aktionen der Friedensgemeinschaft Jena 1981 bis 1983, der Arbeit der Umwelt-Bibliothek Berlin 1986 bis 1989 und den Ereignissen der friedlichen Revolution 1989. Mit einer Mischung aus Texten, rund 400 Fotos und Kopien von Originaldokumenten, ca. 50 Video- und Audiosequenzen sowie vielen Schilderungen von Zeitzeugen wird ein Bild von der Vielschichtigkeit des Protestes junger DDR-Oppositioneller, ihrer Motive wie auch der damaligen Gegebenheiten in der DDR vermittelt.

Die Website wurde im Juni 2005 mit dem Grimme Online Award Wissen und Bildung ausgezeichnet.

3.3.2 Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit

Die Nutzung des vom MfS hinterlassenen NS-Archivs durch Forschung und Medien hat sich im Berichtszeitraum weiter intensiviert. Dies ist zum einen Ergebnis der fortschreitenden sachthematischen Erschließung der NS-Unterlagen und der daraus folgenden verbesserten Zugriffsmöglichkeiten für die wissenschaftliche Forschung. Zum anderen trugen die in der Vergangenheit zahlreich erschienenen Publikationen zur NS-Vergangenheit, welche unter Nutzung von Unterlagen aus der BStU entstanden, dazu bei, dass nicht nur der Fachwelt, sondern auch einer interessierten Öffentlichkeit die Existenz sowie der wissenschaftliche Wert des NS-Archivs bei der BStU bekannt wurde.

Das Buch von Heribert Schwan und Helgard Heindrichs „Der SS-Mann: Joseph Blösche – Leben und Sterben eines Mörders“ ist ein exemplarisches Beispiel für die Initialwirkung von Publikationen. Grundlage für das Buch war ein Foto, welches wegen seiner Prägnanz beispielhaft für die Brutalität des NS-Regimes steht. Es zeigt einen kleinen Jungen, der seine Arme angstvoll in die Höhe hebt. Der SS-Mann mit dem Gewehr im Anschlag steht verschwommen im Hintergrund. Erst mit Hilfe der im Archiv der BStU zum SS-Mann Joseph Blösche vorhandenen Unterlagen, unter anderem einem 30-bändigen Zentralen Untersuchungsvorgang des MfS, konnte dessen Lebensgeschichte durch die Autoren rekonstruiert und im Weiteren publizistisch und filmisch verarbeitet werden. In der Folgezeit war ein Ansteigen von Anträgen zu verzeichnen, welche sich nicht nur auf den „Fall Blösche“ beschränkten, sondern Aufklärung über den Verbleib weiterer NS-Verbrecher zum Inhalt hatten.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Tatsache, dass – neben den großen in- und ausländischen Forschungseinrichtungen, Mahn- und Gedenkstätten und Stiftungen – zunehmend junge, historisch interessierte Studenten aus dem In- und Ausland die Zugangsmöglichkeiten zu den Unterlagen nutzen, um die Geschichte meist regional bezogener NS-Verbrechen zu rekonstruieren. Anfragen zu Kriegsverbrechen in Frankreich, Russland, Holland und Italien stellen einen Schwerpunkt in der Antragsbearbeitung dar.

Jahrestage, Ausstellungseröffnungen und Veranstaltungen geben wiederkehrend Anlass, neben den NS-Beständen des Bundesarchivs auch die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zu nutzen. So konnten durch die BStU für die Ausstellungseröffnung der Stiftung „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ innerhalb kürzester Zeit 3 000 Blatt Kopien aus Akten und rund 400 Negative von Fotos aus NS-Prozessen zur Verfügung gestellt werden. Dafür wurden ca. 120 000 Seiten aus Zentralen Untersuchungsvorgängen des Staatssicherheitsdienstes durchgearbeitet.

Einen weiteren Themenschwerpunkt der im Berichtszeitraum eingegangenen Anträge stellte der Umgang der DDR mit der nationalsozialistischen Vergangenheit dar, insbesondere die im wissenschaftlichen Diskurs teilweise kontrovers diskutierten Thesen: Antifaschistischer Staat DDR oder instrumentalisierter Antifaschismus. Hier leisten die zur Verfügung gestellten Unterlagen des MfS einen spezifischen Beitrag für die Geschichte der Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit durch die DDR.

3.3.3 Bearbeitung von regionalen Themen durch die Außenstellen

Thematische Schwerpunkte der in den Außenstellen der Behörde bearbeiteten Anträge zur Regionalgeschichte waren der 17. Juni 1953 und der Herbst 1989 in der DDR. In der Außenstelle Suhl beispielsweise wurde ein Antrag des Oberbürgermeisters der Stadt Suhl bearbeitet, in dessen Ergebnis eine Wanderausstellung zum Thema „Der 17. Juni 1953 im Bezirk Suhl“ entstand. Daneben veröffentlichten verschiedene Zeitungen und Zeitschriften Beiträge zu den Ereignissen des 17. Juni 1953 in den Regionen, die unter Nutzung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes entstanden. Gegenstand von Anfragen zum Herbst 1989 in der DDR waren die Ereignisse am Dresdener Hauptbahnhof (Antrag des Polizeipräsidenten Dresden), die Massenflucht von Bürgerinnen und Bürgern der DDR über die ČSSR und Ungarn (Antrag des Sächsischen LStU) oder die Wahlen 1989 (Antrag der Thüringer LStU).

Daneben gab es Untersuchungen zum Apparat des MfS selbst. In der Außenstelle Gera wurde beispielsweise die Problematik von IM-Systemen in Schulen thematisiert, in der Außenstelle Frankfurt (Oder) war es die geheimdienstliche Überwachung der SED-Bezirkszeitung. In Rostock und Magdeburg wurden im Berichtszeitraum Ar-

beiten über das Agieren der Geheimpolizei in den DDR-Universitäten der beiden Städte abgeschlossen.

Neben politischen Fragestellungen, wie etwa in Suhl und Frankfurt (Oder) zur Einbeziehung des MfS in die Grenz-sicherung der DDR seit den 50er Jahren, spielte bei einer Vielzahl von Anträgen auch der Einfluss des MfS auf die Kultur eine Rolle. So wurde in der Außenstelle Gera eine Recherche zur alternativen Jugendkultur der DDR bearbeitet oder in Leipzig eine Anfrage zum Kabarett „Die Pfeffermühle“.

Zeitlich gingen die Themenfelder – wie beispielsweise in Rostock und Neubrandenburg zum KZ Ravensbrück und in Dresden zu den SMT-Urteilen – bis in die NS- und Nachkriegszeit zurück.

Das Interesse der lokalen Medien richtete sich fast ausschließlich auf Sachthemen. In Dresden erschien unter Nutzung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes u. a. ein Pressebeitrag über die Aktion „Licht“, in deren Verlauf sich die DDR das scheinbar herrenlose, in alten Bank-schließfächern einliegende Vermögen von Privatpersonen aneignete. Mehrere Außenstellen arbeiteten öffentlich-rechtlichen Fernsehsendern zu, die teilweise mehrteilige Dokumentationen über den DDR-Alltag produzierten. Auf Einzelpersonen ausgerichtete Anfragen waren eher eine Ausnahme.

3.3.4 Zweites Nutzerforum der BStU

Der auf dem ersten Nutzerforum 2003 begonnene Gedanken- und Erfahrungsaustausch mit Antragstellerinnen und Antragstellern aus den Bereichen Forschung und Medien wurde auf einer Veranstaltung in Berlin am 8. Februar 2005 fortgeführt.

Ein Schwerpunkt dieses Forums war die Frage, welche Auswirkungen die jüngste Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur Herausgabe von Informationen über Personen der Zeitgeschichte, Amtsträger in Ausübung ihres Amtes und Inhaber politischer Funktionen hat.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BStU informierten in Vorträgen über das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 23. Juni 2004, über die sich aus ihm ergebenden geänderten Verfahrensweisen bei der Bearbeitung von Forschungs- und Medienanträgen und über erste Erfahrungen mit der neuen Rechtslage (siehe auch Abschnitt 1.4.1).

Im Mittelpunkt der sich anschließenden regen Diskussion standen das an die geltende Rechtslage angepasste Bearbeitungsverfahren von Anträgen und die daraus folgende unterschiedliche Herausgabepaxis von Unterlagen (dazu siehe auch Anhang 24, S. 111 ff.).

Auch wenn die vom Bundesverwaltungsgericht aufgestellten Grundsätze zur Auslegung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes zu einer Neuregelung des Bearbeitungsverfahrens der Anträge geführt haben, so wurde doch deutlich, dass keinesfalls ein Ende der Aufarbeitung zu befürchten ist.

Im weiteren Verlauf der Tagung standen die auf dem ersten Nutzerforum getroffenen Absprachen zur Diskussion:

- Bestandsübersichten im Internet,
- Ausdrucke der Sachaktenschließungsdatenbank (IT-SAE),
- Transparenz bei der Antragsbearbeitung und Recherche und
- Resümee der bisherigen Nutzung der so genannten „Rosenholz“-Unterlagen.

Die in jeder Bearbeitungsphase angebotenen Auskunft-, Beratungs- und Informationsgespräche sollen eine größtmögliche Transparenz und Effektivität gewährleisten. Darüber hinaus wurden im Lesesaal verschiedene Findhilfsmittel bereitgestellt, beispielsweise das Findbuch Allgemeine Sachablage, Auszüge aus dem IT-SAE, Übersichten über Videos und Filme und über Dissertationen und Diplomarbeiten der Juristischen Hochschule des MfS.

Eine intensivere Kommunikation zwischen Antragstellern und Beschäftigten der BStU soll helfen, Missverständnisse hinsichtlich der Themenstellung zu vermeiden, zu präziser formulierten Sachrechercheanträgen führen und damit die Qualität der Rechercheergebnisse erhöhen.

Die Transparenz bei der Bearbeitung der Anträge war und ist immer wieder ein viel diskutiertes Thema. Eine Vereinbarung des ersten Nutzerforums war es deshalb, die einzelnen Rechschritte, speziell bei der Durchführung von Sachrecherchen, für den Antragsteller nachvollziehbar zu gestalten. Die Rechercheergebnisse werden ihm seither unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte von Betroffenen vollständig zur Verfügung gestellt. Er kann entscheiden, in welchem Umfang und in welcher Reihenfolge die Unterlagen für die Akteneinsicht vorbereitet werden. Diese Verfahrensweise hat sich bewährt und wird fortgeführt.

Durch ein neu erstelltes Informationsblatt werden die einzelnen Schritte der Antragsbearbeitung und deren zeitliche Abläufe in Übersichtsform dargestellt, um die Orientierung – insbesondere für diejenigen, die erstmals einen Antrag stellen – zu erleichtern (Anhang 23, S. 109 ff.).

Die Ankündigung, in Zukunft die internen Arbeitsrichtlinien zur Herausgabe von Unterlagen an Forschung und Medien – mit einem kurzen redaktionellen Vorspann versehen – zu veröffentlichen, wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Forums positiv aufgenommen.

Auf den mehrfach geäußerten Wunsch nach Verlängerung der Öffnungszeiten des Lesesaals hat die BStU reagiert. Seit dem 1. Juni 2005 ist der Lesesaal über die bisher üblichen Öffnungszeiten hinaus mittwochs bis 19.00 Uhr und freitags bis 15.00 Uhr geöffnet.

Die Vorstellung einzelner Findbuchvorhaben, so für die Stellvertreterbereiche (Mittig, Neiber, Schwanitz), die SED-Kreisleitung, die Abteilung X, die Juristische Hochschule des MfS sowie für Filme und Videos durch die zu-

ständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Archivs bildete den Abschluss des Forums.

Aufgrund der positiven Resonanz auf das zweite Nutzerforum wird der Gedanken- und Erfahrungsaustausch auch künftig weitergeführt.

4 Forschung und Publikationen

Zu den mit der Verabschiedung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes beschlossenen Aufgaben der BStU gehört die „Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes durch Unterrichtung der Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes“ (§ 37 Abs. 1 Nr. 5 StUG). Diesem Auftrag wurde durch die Einrichtung der Abteilung Bildung und Forschung (BF), in der Zeithistoriker, Politologen und andere Wissenschaftler Grundlagenstudien betreiben, entsprochen. Die ungewöhnliche institutionelle Konstruktion als Teil einer Behörde war gedacht als Weg, mit geringem Zeit- und Informationsverlust elementare Wissensstände zu schaffen, ohne im Zuge der Forschung den sonst geltenden Anonymisierungsvorschriften des Stasi-Unterlagen-Gesetzes unterworfen zu sein. Verhindert werden sollte, dass sich die früheren MfS-Offiziere ein Deutungsmonopol im gesellschaftlichen Disput um den Charakter der Aktivitäten des Staatssicherheitsdienstes sicherten. So schnell wie möglich sollten verlässliche Informationen zur Verfügung stehen. Hier trafen sich die Ziele der früheren DDR-Bürgerbewegung mit denen einer breiten Mehrheit im Deutschen Bundestag.

Forschung als Teil einer Bundesbehörde war und ist durchaus umstritten, weil sie den Verdacht der „Staatsforschung“ wecken und „Wettbewerbsverzerrungen“ gegenüber der externen Forschung auslösen könnte. Andererseits konnte auf diesem Weg der Wissensstand zum Staatssicherheitsdienst der DDR innerhalb weniger Jahre auf ein Niveau gebracht werden, das etwa in anderen ehemaligen Ostblockstaaten seinesgleichen sucht.

Dem besonderen Status der Forschung im Hause der BStU sind zwei Beschränkungen bzw. vorrangige Zielrichtungen ihrer Arbeitsprogramme gegenübergestellt worden: Zum einen wird gezielt Grundlagenforschung zu Schwerpunktthemen betrieben, zum anderen ist die Forschung dienstleistungsorientiert. Im Zentrum stehen deshalb die Rekonstruktion des MfS-Apparates sowie die Edition zentraler Dokumente, die von Bedeutung für die allgemeine DDR-Forschung sind. Neben diesen seit 1992 konzipierten Akzenten ergab sich ein dritter Schwerpunkt aus den intensiven und fortdauernden öffentlichen Debatten über das Wirken des Staatssicherheitsdienstes: Immer wieder waren die Forscher der BStU als Experten gefragt und hatten Expertisen zu speziellen Problemen oder Gerichtsgutachten zu fertigen.

Die Arbeitsbedingungen der in der Behörde beschäftigten Wissenschaftler unterscheiden sich von denen externer Antragsteller in wesentlichen Punkten. Sie können die Archivbestände der Bundesbeauftragten in unanonymisierter Form einsehen und in Ausnahmefällen auch die archivarisches noch nicht erschlossenen Bestände auswerten.

Bei der Veröffentlichung sind sie ihren externen Fachkollegen jedoch gleichgestellt und an dieselben Anonymisierungsvorschriften gebunden. Die restriktiveren Bedingungen, denen die wissenschaftliche Arbeit mit Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts von 2004 unterworfen ist, gelten in dieser Hinsicht auch für sie (siehe Abschnitt 1.4.1.4).

Die Grundsätze für die Forschungsarbeit der Behörde wurden im Ersten Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten an den Deutschen Bundestag 1993 konkretisiert. Die zeitgeschichtliche Grundlagenforschung sei den „anerkannten wissenschaftlichen Standards verpflichtet“. Das Forschungsprogramm der Behörde müsse aber „im Unterschied zur universitären und außeruniversitären Forschung heterogenen Erwartungen Rechnung tragen und eine Reihe unterschiedlicher Faktoren in Rechnung stellen“. Daraus ergaben sich mehrere Grundentscheidungen, wie die enge Verknüpfung von Forschung und politischer Bildung, die intensive Einschaltung in wissenschaftliche *und* öffentliche Debatten sowie eine vorläufige Konzentration auf die DDR-Geschichte nach dem Mauerbau 1961. Während die ersten beiden Prinzipien die Arbeit bis heute prägen, hat sich die zeitliche Beschränkung schnell als nicht haltbar erwiesen. Zwar bildeten die Entwicklungen insbesondere der 80er Jahre bis zum Zusammenbruch der DDR in der Tat einen Schwerpunkt, doch die Vor- und Frühgeschichte des Staatssicherheitsdienstes im Stalinismus der 40er und 50er Jahre erwies sich als so fundamental und prägend, dass sie im zeitlichen Profil der Forschungen kaum weniger Beachtung genoss. Zu Recht herrschte die Erwartung, dass die BStU auch hinsichtlich dieser Periode auskunftsfähig sein müsse, etwa zur Gründung des Ministeriums für Staatssicherheit oder zu den Ereignissen des 17. Juni 1953.

4.1 Arbeitsschwerpunkte

Aus den Akzenten und Einflüssen der zeitgenössischen Debatte, dem Verlangen nach seriöser Zeitgeschichtsforschung, aber auch aus den Bezugnahmen auf aktuelle Diskussionen ergaben sich ein weit gefächertes Spektrum von Projekten sowie einige zunächst nicht zu verwirklichende Ankündigungen. Seit der Einrichtung der Abteilung BF im Jahr 1993 haben sich mehrere Schwerpunkte herausgebildet und behauptet.

Gemessen am Stand der allgemeinen SBZ- und DDR-Forschung bis 1989 bestand in Fragen des Ministeriums für Staatssicherheit zunächst ein enormer Nachholbedarf an Elementarwissen. Einen Schwerpunkt bildete deshalb die organisationsgeschichtliche Grundlagenforschung zum Apparat selbst.

Ein zentrales Projekt ist in diesem Zusammenhang das MfS-Handbuch „Anatomie der Staatssicherheit. Geschichte, Struktur, Methoden“, das in Einzellieferungen Grundinformationen zur Entwicklungsgeschichte, zu den wichtigen Zweigen des Apparates, zu den hauptamtlichen und Inoffiziellen Mitarbeitern, zu Arbeitsprinzipien und deren normativen Grundlagen bietet. Ausgehend von den Handbucharbeiten hat sich zudem die „Täterforschung“ zu einem eigenen Arbeitsfeld entwickelt. Hierzu zählen

die vielfältigen Studien zu den Inoffiziellen Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes, in denen das wichtigste Instrument der geheimen MfS-Operationen in seinem Wandel über die Jahrzehnte nachvollziehbar wird. Auch Analysen zu den Motiven von Inoffiziellen Mitarbeitern und – im Gegensatz dazu – jenen Bürgerinnen und Bürgern der DDR, die sich der verdeckten Zusammenarbeit verweigert hatten, gehören zu diesem Komplex. Methodisch innovativ war ein Projekt, das Analytiker des Sigmund-Freud-Instituts in Frankfurt am Main in Kooperation mit der BStU realisierten und dessen Ergebnisse im März 2004 unter dem Titel „Verräter oder Verführte“ veröffentlicht worden sind: Die Selbstwahrnehmung von ehemaligen Inoffiziellen Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes wurde in Tiefeninterviews eruiert und mit der Darstellung ihrer Motive und Aktivitäten in den MfS-Unterlagen verglichen. Neuland konnte auch mit einer Monografie zu den hauptamtlichen Mitarbeitern des Ministeriums beschritten werden. Es wurden sowohl die Triebkräfte der langfristigen Personalentwicklung des Ministeriums wie auch die sozialen Reproduktionsmechanismen und die Atmosphäre in den Reihen der MfS-Mitarbeiter rekonstruiert.

Einen zweiten inhaltlichen Akzent bildet das Verhältnis zwischen der Staatspartei SED und dem MfS. Diese Frage wurde in allen Einzelstudien von Beginn an als „Generalthema“ behandelt, weil es die Frage der politischen Anleitung, Initiative und Rückkopplung geheimdienstlicher Operationen im Parteistaat berührte. An der „führenden Rolle“ der SED und der Unterordnung des MfS als deren „Schild und Schwert“ bestehen heute keine Zweifel mehr.

Ein dritter Forschungsschwerpunkt war von Anfang an das Thema Opposition und Widerstand in der DDR. Hierfür stellen die Akten des Staatssicherheitsdienstes den wichtigsten Quellenbestand überhaupt dar. Hier finden sich zahlreiche authentische Zeugnisse des Aufbegehrens, zumal in Fällen, die in Vergessenheit geraten oder niemals öffentlich bekannt geworden sind. Zugleich ist hier, in zum Teil sehr umfangreichen „Operativen Vorgängen“ und „Operativen Personenkontrollen“, der Kampf des Parteistaates gegen solche Aktivitäten dokumentiert.

Mehrere Vorhaben zu Themen, bei denen der Bedarf an soliden systematischen Erkundungen besonders stark war, konnten in den vergangenen Jahren bearbeitet werden. Hierzu zählen eine umfangreiche Studie zum „Sicherungsbereich Literatur“ sowie eine Arbeit zum Verhältnis von MfS und Psychiatrie in der DDR. Die Rolle des Staatssicherheitsdienstes in den Reihen der christlichen Kirchen ist vor allem durch die externe Forschung breit untersucht worden. Die Behörde beteiligte sich daran mit einigen kleineren Arbeiten sowie einer bilanzierenden Tagung, deren Befunde in einem Sammelband veröffentlicht wurden. Auf öffentliche Aufmerksamkeit stießen immer wieder Entdeckungen zum Methodenspektrum des Staatssicherheitsdienstes. Hier sind zum Beispiel die Nachweise für geplante Isolierungslager zu nennen, in die bestimmte Opponenten und „Unruhestifter“ im Kriegs-

oder Spannungsfall verbracht werden sollten. Im Zusammenhang mit der Oppositionsforschung entwickelte sich die Erforschung der Rolle des Staatssicherheitsdienstes in der politischen Justiz der DDR zu einem weiteren Schwerpunkt.

Die Nutzung der MfS-Akten für eine historische Topografie von Opposition und Widerstand begann in der zweiten Hälfte der 90er Jahre mit der Einrichtung einer Datenbank (PolGe), die systematisch die Aktivitäten des Staatssicherheitsdienstes gegen alle Formen offener „politischer Gegnerschaft“ dokumentiert. In der außerdem eingerichteten Publikationsreihe „Biografische Quellen“ werden biografische Erinnerungen neben zeitgenössische Dokumente und Überlieferungen des MfS gestellt, um eine kritische Reflexion von Strategien, Handlungsbedingungen und -zielen zu ermöglichen. Zum Themenkomplex Widerstandsforschung gehört auch die Reihe von Studien, die anlässlich des 50. Jahrestages des 17. Juni 1953 abgeschlossen wurde. Über sie ist im Sechsten Tätigkeitsbericht ausführlich berichtet worden.

Ein vierter Schwerpunkt war ein Projekt zu Entmachtung und Verfall der Staatssicherheit im Zentrum und in den Regionen im Jahr 1989. Dabei wurde erstmals ein Forschungsvorhaben gemeinsam von einem Wissenschaftler der Abteilung BF und qualifizierten Mitarbeitern aus einzelnen Außenstellen bearbeitet. Wissenschaftlich war daran vor allem interessant, wie sich das Verhältnis von SED und MfS in einer fundamentalen politischen Krise entwickelte, und wie zu erklären ist, dass der Machtapparat seine Existenz nicht gewaltsam zu retten versuchte. Dieses Projekt, das bereits Ende der 90er Jahre abgeschlossen worden war, wurde anlässlich des 15. Jahrestages der Entmachtung des Staatssicherheitsdienstes im Jahr 2004 durch eine ausführliche Dokumentation ergänzt, die auf der Website der BStU (www.bstu.de) einzusehen ist.

Schließlich ist als fünfter Schwerpunkt der Komplex der West- und Auslandsarbeit des Staatssicherheitsdienstes zu nennen. Aufgrund der Selbstauflösung der Hauptverwaltung Aufklärung ließ die Materiallage hier zunächst nur punktuell eine qualifizierte Forschung zu. Zugleich jedoch waren in der Öffentlichkeit starke Erwartungen vorhanden, geheime Einflusswege der DDR in der Bundesrepublik aufzudecken. Als schließlich die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages eine Expertise bei der BStU in Auftrag gab, konnte zumindest eine erste Bestandsaufnahme erfolgen, die später auch als Buch erschienen ist.

Einen qualitativen Sprung ermöglichten der Zugang zur – bei der BStU ursprünglich nicht vorhandenen – Personenkartei der HVA aus US-amerikanischem Material (siehe Abschnitt 2.4.3) sowie 1998 die Entschlüsselung der HVA-Informationsdatenbank SIRA (siehe Abschnitt 2.2.3.5), die in Kombination erstmals gesicherte Aussagen über das HVA-Netz in der Bundesrepublik zuließen. Das Thema hat sich als weitaus facettenreicher erwiesen als ursprünglich angenommen, denn neben der HVA waren zahlreiche andere MfS-Dienststellen an der Arbeit im Westen beteiligt. Mittlerweile sind die Pro-

blemlagen und aktuellen Wissensstände zu den vielfältigen Aspekten der MfS-Aktivitäten außerhalb von DDR und Ostblock in ihren Grundzügen skizziert. An der Kernfrage der inoffiziellen Durchdringung der Bundesrepublik wird in zwei monografisch angelegten Projekten weiter gearbeitet.

4.2 Publikationen

Bisher wurden die langfristigen Forschungsschwerpunkte der Behörde skizziert. Für die Schilderung der Publikationen, die aus der Forschungsarbeit hervorgegangen sind, wird der Zeitraum enger gesteckt und auf den Berichtszeitraum beschränkt. Eine Gesamtübersicht der Eigenveröffentlichungen der Behörde findet sich im Anhang 25, S. 115 ff..

Der aktuelle Kenntnisstand hinsichtlich des zuletzt genannten Forschungsschwerpunkts, der Westspionage, ist im Jahr 2001 auf einer wissenschaftlichen Tagung der BStU erörtert worden. Die dort gehaltenen Referate sind im Berichtszeitraum in einem Sammelband „Das Gesicht dem Westen zu ...“ DDR-Spionage gegen die Bundesrepublik Deutschland“ vorgelegt worden. Über 20 ausgewiesene Experten kommen darin zu Wort: deutsche und amerikanische Wissenschaftler aber auch leitende Mitarbeiter der drei bundesdeutschen Geheimdienste sowie des Bundeskriminalamtes und der Bundesanwaltschaft sowie ein früherer hauptamtlicher Mitarbeiter der Hauptverwaltung Aufklärung des MfS. Der Band gibt einen Überblick über die aktuelle Quellenlage der MfS-Westarbeit und über Stand und Perspektiven der Forschung. Einzelne Themenschwerpunkte wie politische Spionage, Militär- und Wirtschaftsspionage werden ausführlich behandelt. Untersucht wird der Wandel der innerdeutschen Geheimdienstkonfrontation in den vier Jahrzehnten deutscher Teilung.

Die Veröffentlichungen zum 17. Juni 1953, die im Sechsten Tätigkeitsbericht behandelt worden sind, wurden durch eine umfangreiche Monografie mit dem Titel „Die verdrängte Revolution. Der Platz des 17. Juni 1953 in der deutschen Geschichte“ ergänzt. Welche Wirkungen der 17. Juni langfristig hinterlassen hat, darüber gibt es zwar einzelne Untersuchungen, eine komplexe Darstellung stand bislang jedoch noch aus. Das Buch ist der Versuch, diese Lücke zu schließen und gängigen Begriffen wie „Trauma“ oder „verdrängte“ und „vergessene“ Geschichte ein genaueres Gesicht zu geben. Den Spuren des Traumas wird hauptsächlich auf der Seite der Macht habenden unter dem Aspekt „vorbeugen und verhindern“ nachgegangen. Sie sind jedoch nicht zu trennen von jenen der Ohnmächtigen in der DDR, die sich an den 17. Juni erinnerten. Immer wieder wurde in der DDR versucht, die Erinnerung daran durch Einzel- und Gruppenaktionen wachzurufen. Der Staatssicherheitsdienst hat solche Aktionen zu unterbinden und auszuforschen versucht. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Auseinandersetzung mit der Rezeptionsgeschichte des 17. Juni in der Bundesrepublik. Welche Rückwirkungen die „Konjunkturen“ dieses Themas wiederum in der DDR hatten, wird aus den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes erkennbar.

Eine Monografie über „Die Literaturzeitschrift ‚Sinn und Form‘. Ein ungeliebtes Aushängeschild der SED-Kulturpolitik“ wurde im vergangenen Jahr auf der Leipziger Buchmesse vorgestellt. Die Publikation liefert einen Überblick über die gesamte DDR-Periode dieser renommierten Zeitschrift. Ausgehend von den Konzeptionen und Verhaltensweisen der Zeitschriftenmacher werden ihre Möglichkeiten und Grenzen unter den wechselnden Prämissen der SED-Kulturpolitik untersucht. Vor allem aber wird erstmals der Frage nachgegangen, wie und in welchem Umfang der Staatssicherheitsdienst, der ja auch die Rolle einer „Ideologiepolizei“ wahrgenommen hat, Einfluss auf die Literaturzeitschrift auszuüben versucht hat.

Der später als liberaler Entspannungspolitiker bekannt gewordene Wolfgang Schollwer war in den Hochzeiten des Kalten Krieges stellvertretender Leiter des Ostbüros der FDP. In dieser Funktion prägte er die grenzüberschreitenden Propagandaaktivitäten seiner Partei gegen den SED-Staat. Sein Tagebuch aus den entscheidenden Jahren, das mit dem Titel „Gesamtdeutschland ist uns Verpflichtung“. Aufzeichnungen aus dem FDP-Ostbüro 1951-1957“ in der Reihe „Biografische Quellen“ der BStU veröffentlicht wurde, ist eine beeindruckende Quelle zum harten Systemkonflikt der 50er Jahre. Die Organisation wurde von Operationen des Staatssicherheitsdienstes hart getroffen: Einbrüche, Entführungen von Mitarbeitern und die Verhaftung von Kontaktleuten in der DDR. Ergänzt wird dieses authentische Zeugnis deutscher Geschichte durch Dokumente zu den Aktionen des DDR-Geheimdienstes gegen das Ostbüro.

In dem gemeinsam von der Bundesbeauftragten und der Akademie für Politische Bildung, Tutzing, herausgegebenen Sammelband „Stasi-Akten zwischen Politik und Zeitgeschichte. Eine Zwischenbilanz“, wird die Entstehungsgeschichte des Stasi-Unterlagen-Gesetzes und der Behörde rekonstruiert und eine Zwischenbilanz ihrer Arbeit gezogen. Zu Wort kommen Zeitzeugen, Amtsträger, Betroffene und Historiker, Mitarbeiter aus den verschiedenen Tätigkeitsbereichen der Behörde und Externe. Bilanziert wird der Stand der Arbeit auf den gesetzlichen Aufgabenfeldern und erläutert, worum es im Rechtsstreit mit dem ehemaligen Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl ging. Adressaten des Bandes sind alle, die sich in kompakter Form darüber informieren möchten, wie die Behörde der Bundesbeauftragten entstand, wie sie arbeitet und was sie bewirkt. Geeignet ist der Band nicht zuletzt auch zur Verwendung in der politischen Bildung.

In Kooperation entstanden ist noch eine weitere Veröffentlichung: Ein Mitarbeiter der Behörde erarbeitete gemeinsam mit einem rumänischen Kollegen ein „Vademecum Contemporary History Romania. A Guide through Archives, Research Institutions, Libraries, Societies, Museums and Memorial Places“. Das Büchlein ist zugleich in Berlin und in Bukarest von der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur publiziert worden.

An Einzellieferungen des „MfS-Handbuches“ sind im Berichtszeitraum erschienen: „Abteilung XIV (Haftvollzug)“, „Die Arbeitsgruppe Bereich Kommerzielle Koor-

dinierung“, „Hauptabteilung I (NVA und Grenztruppen)“, „Abteilung ‚M‘ (Postkontrolle)“ und ein umfangreicher Band mit „Grundsatzdokumenten des MfS“. Als Eigenveröffentlichung der Behörde wurde zudem publiziert: „Strafrechtliche Verfolgung politischer Gegner durch die Staatssicherheit im Jahre 1988. Der letzte Jahresbericht der MfS-Hauptabteilung Untersuchung“. In dem Dokument wird detailliert über alle Facetten strafrechtlicher Aktivitäten des Staatssicherheitsdienstes kurz vor dem Ende der DDR berichtet.

Im Sechsten Tätigkeitsbericht war die Absicht geäußert worden, neue Projekte erst nach Abschluss der Arbeiten am MfS-Handbuch anzugehen. Das konnte aus verschiedenen Gründen nicht eingehalten werden, unter anderem wegen Engpässen an Personal bzw. Arbeitskapazitäten infolge der Übertragung anderer, vorrangig zu realisierender Aufgaben. Die IPN-Konferenz in Warschau (siehe Abschnitt 4.3.3) war ein zwingender Grund, die Bearbeitung des Schwerpunktes „Zusammenarbeit der osteuropäischen Geheimdienste“ (siehe Abschnitt 4.5) vorfristig zu beginnen. Die Arbeit an den Einzellieferungen des MfS-Handbuches wird auch künftig parallel zu anderen Aufgaben fortgesetzt. Als nächste Publikationen sind geplant: „Hauptabteilung III (Funkaufklärung)“, „Hauptabteilung VI (grenzüberschreitender Verkehr, Tourismus)“, „Hauptabteilung XX (Staatsapparat, Kunst, Kultur, Kirche, Untergrund)“, „Abteilung 26 (Telefonüberwachung)“ und „Hauptverwaltung A (HVA – Auslandsaufklärung)“.

Die Wissenschaftler der BStU veröffentlichten ihre Forschungsergebnisse nicht nur in den Publikationsreihen der Behörde, sondern ebenso in entsprechenden Sammelbänden, Jahrbüchern und Fachzeitschriften (überwiegend dem „Deutschland Archiv“, aber vereinzelt auch in anderen Fachorganen wie der „Zeitschrift für Geschichtswissenschaft“ oder den „Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte“). Ebenso referierten sie darüber in einer Vielzahl von Veranstaltungen der BStU und anderer Bildungsträger wie politischer Akademien und Stiftungen, aber auch auf wissenschaftlichen Konferenzen und an Universitäten.

4.3 Wissenschaftliche Tagungen

4.3.1 Gemeinsame Tagung mit dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt

Zusammen mit dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt (MGFA) organisierte die BStU im April 2004 in Potsdam eine Tagung mit dem Titel „Staatsgründung auf Raten? Zu den Auswirkungen des Volksaufstandes 1953 und des Mauerbaus 1961 auf Staat, Militär und Gesellschaft der DDR“. Ausgangspunkt der Tagungskonzeption war die Frage, ob man – wie in der Literatur teilweise vertreten wird – im Zusammenhang mit der Juni-Krise von 1953 und der Berliner Grenzschießung 1961 von Vorgängen einer „inneren Staatsgründung“ sprechen kann. Die Referenten analysierten die Folgewirkungen beider Ereignisse in unterschiedlichen staatlichen und gesellschaftlichen Bereichen. Die Herrschafts- und Militärgeschichte bildete den thematischen Schwerpunkt der Veranstaltung, aber auch sozial- und wirtschaftshistorische Aspekte wurden behandelt. Im Zentrum des In-

teresses standen die Entwicklung von Disziplinierungs- und Überwachungsstrukturen sowie der Militarisierung in der DDR. Es entwickelte sich eine ausgesprochen kontroverse Diskussion über die Bedeutung der beiden Zäsuren, wobei der größere Teil der Referenten eher die Kontinuität der Entwicklung in den jeweils behandelten Teilbereichen betonte. Unstrittig war die Initialwirkung des Volksaufstandes von 1953 für den folgenden Prozess der „inneren Mobilmachung“ des Sicherheitsapparates und die fundamentale Bedeutung des Mauerbaus für die Vervollkommnung der Herrschaftsdurchsetzung in der nunmehr „geschlossenen“ DDR-Gesellschaft. Gemeinsam mit dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt wird für 2005 die Publikation der Beiträge in einem Sammelband vorbereitet.

4.3.2 Bilanz-Workshop im November 2004

Im Verlauf einer Diskussion im Beirat der Behörde entstand die Idee, nach über zehn Jahren Forschungsarbeit gemeinsam mit Vertretern der DDR-Zeitgeschichtsforschung ein übergreifendes Resümee zu ziehen. Außerdem sollten, anders als bei den regelmäßig stattfindenden thematisch ausgerichteten Tagungen, Forschungsperspektiven gegenüber Fachkollegen zusammenhängend zur Diskussion gestellt werden. Die Resonanz auf dieses Vorhaben war positiv; an der internen Veranstaltung nahm ein knappes Dutzend Expertinnen und Experten aus dem In- und Ausland teil (Programm siehe Anhang 26, S. 119).

Vorge stellt und in den einschlägigen Forschungsstand eingeordnet wurden bei der BStU erarbeitete Forschungsergebnisse zu folgenden Themenfeldern:

- Institutionengeschichte des MfS,
- Wechselverhältnis von Gesellschaft und Herrschaft,
- Oppositionsgeschichte und das Datenbankprojekt „Politische Gegnerschaft (PolGe)“,
- „Westarbeit“ des MfS.

In der Diskussion über die weiteren Forschungsperspektiven wurde neben der Fortsetzung der Arbeit an diesen Projekten über die folgenden Schwerpunkte (dazu ausführlicher auch unter Abschnitt 4.5) diskutiert:

- ein Editionsprojekt zu Berichten der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe des MfS (ZAIG),
- eine Regionalstudie zum Platz des MfS in den Machtstrukturen vor Ort,
- das MfS und die osteuropäischen Geheimdienste.

Abgeschlossen wurde der Workshop mit einer Podiumsdiskussion über Möglichkeiten künftiger Kooperation. Es würde den Rahmen des Tätigkeitsberichts sprengen, wollte man die Beiträge dokumentieren. Um dennoch einen Eindruck zu vermitteln und weil darin zentrale, zum Teil auch strittige Fragen der Forschungsarbeit in der Behörde erörtert werden, wird im Anhang 27, S. 120 ff., der Eröffnungsvortrag zu diesem Workshop wiedergegeben. Professor Klaus-Dietmar Henke (TU Dresden), von 1992 bis 1997 erster Leiter der Abteilung Bildung und

Forschung der BStU, sprach über „Die Bedeutung der MfS-Akten für die Zeitgeschichtsforschung, die gesetzliche Regelung des Aktenzugangs und die besondere Rolle der Forschung in der Behörde“.

4.3.3 IPN-Konferenz in Warschau

Vom 16. bis 18. Juni 2005 fand im Zentrum Warschaus, im Kulturpalast, eine internationale Konferenz über „Die kommunistischen Sicherheitsapparate in Ostmitteleuropa 1944/45 bis 1989“ statt. Die Federführung lag bei der polnischen Partnerinstitution Institut des Nationalen Gedenkens (IPN) und dem Institut für Politische Studien der Polnischen Akademie der Wissenschaften. Co-Organisatoren waren neben der BStU die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und das Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam, weiterhin die Partnerinstitutionen der BStU aus Tschechien (Amt für Dokumentation und Untersuchung kommunistischer Verbrechen – UDV) und der Slowakei (Institut für Nationale Erinnerung – UPN) sowie das Institut für Zeitgeschichte der Tschechischen Akademie der Wissenschaften und die Stadt Warschau. 336 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 18 Staaten (darunter zehn Staaten des ehemaligen Ostblocks) hatten sich angemeldet.

Die Tagung diente dazu, den aktuellen Forschungsstand zur Geschichte der kommunistischen Sicherheitsapparate vorzustellen, künftige Forschungsfelder aufzuzeigen, Anregungen zur Vernetzung der Forschungsprojekte in verschiedenen Ländern und zwischen den beteiligten Institutionen zu geben und das Wirken der kommunistischen Sicherheitsapparate in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken.

In fünf thematisch gegliederten Sektionen wurde eine breite Palette von Forschungsergebnissen präsentiert: zur Position der Sicherheitsdienste im Machtapparat, zu ihrer inneren Struktur und Geschichte, zur Zusammenarbeit zwischen den Diensten, zu ihren Einsatzgebieten und ihren Aktivitäten im westlichen Ausland (siehe Anhang 28, S. 124 ff.). Zwei Podiumsdiskussionen waren moralischen Aspekten der Aktenöffnung und dem heutigen Umgang mit der Hinterlassenschaft der Staatssicherheitsdienste gewidmet. Als Referenten wirkten fünf Wissenschaftler der BStU an der Tagung mit, die Bundesbeauftragte hielt einen Eröffnungsvortrag.

Ein Höhepunkt der Tagung war die Präsentation eines „Handbook of the Communist Security Apparatus in East Central Europe, 1944–1989“, in dem auf Initiative des IPN erstmals Informationen zur Geschichte der Sicherheitsdienste in sechs kommunistischen Staaten vorgestellt werden. Die Beiträge wurden in der Regel von Wissenschaftlern aus den jeweiligen Ländern erarbeitet. Das Kapitel zum Staatssicherheitsdienst der DDR wurde von einem Mitarbeiter der Abteilung Bildung und Forschung der BStU geschrieben. Die Bundesbeauftragte plant eine (um zusätzliche Länderstudien erweiterte) deutsche Ausgabe dieses grundlegenden Werkes.

Individuelle Schicksale von Opfern des Gewaltapparates wurden in einem Zeitzeugenforum vorgestellt. Filme aus

den Stasi-Archiven der DDR, Polens und der Tschechoslowakei vermittelten einen plastischen Eindruck von Denk- und Handlungsweisen der „Tschekesten“. Das gilt ebenso für Ausstellungen zu den Staatssicherheitsdiensten der genannten Länder im Rahmenprogramm der Tagung (siehe auch Abschnitt 5.1.2.5).

Für die BStU war diese bemerkenswerte Konferenz ein wichtiger Schritt, um die Zusammenarbeit mit ihren osteuropäischen Partnerinstitutionen und anderen Aufarbeitungsinitiativen zu intensivieren. Sie gab zusätzliche Impulse für die Absicht der BStU, die Forschungstätigkeit über die internationale geheimdienstliche Zusammenarbeit voranzutreiben.

4.4 Forschung in den Außenstellen

Von der Außenstelle Potsdam wurde gemeinsam mit der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung das Buch „Der gefährliche Weg in die Freiheit – Fluchtversuche aus dem ehemaligen Bezirk Potsdam“ herausgegeben. Die Mauer um Westberlin schnitt auch den Menschen aus dem Bezirk Potsdam den Weg in die Freiheit ab. Immer wieder haben Wagemutige versucht, sie zu durchbrechen. In den Akten der ehemaligen MfS-Bezirksverwaltung finden sich viele Zeugnisse von Flüchtlingen: geglückten, misslungenen und solchen mit tödlichem Ausgang. Für die Publikation wurden zwölf Beispiele dokumentiert, anhand derer die Arbeitsweise der Bezirksverwaltung verdeutlicht wird.

Im Berichtszeitraum wurde in der Außenstelle Potsdam mit der Erarbeitung einer Dokumentation aus dem Bestand der Bezirksverwaltung begonnen. Es handelt sich um eine Auswahl dienstlicher Bestimmungen ihres Leiters aus dem Zeitraum von 1956 bis 1989, die einen Querschnitt der Themenfelder bietet, mit denen sich die BV Potsdam beschäftigt hat. Schwerpunkte sind die Wirtschaft, die Spionageabwehr, die Opposition, die Kirche, Fluchten und Ausreisen sowie der Umgang mit Strafgefangenen in Untersuchungshaftanstalten und im Strafvollzug. Die Dokumentation enthält außerdem eine Einführung mit Erläuterungen zum Umgang mit den dienstlichen Bestimmungen des MfS und eine chronologisch geordnete Dokumentenübersicht.

Ein Mitarbeiter der Außenstelle Rostock untersucht den Umgang des MfS mit nationalsozialistischen Gewalttättern. Schwerpunkte der Arbeit sind die Entstehung und Entwicklung des MfS-internen Apparates zur Untersuchung, Überwachung und Verfolgung von NS-Straftaten sowie der Aufbau des NS-Spezialarchivs beim MfS. Die Analyse basiert auf umfangreichen Recherchen sowohl in den Beständen der BStU wie auch in zahlreichen anderen Archiven und wird im nächsten Berichtszeitraum publiziert werden.

4.5 Weitere Vorhaben

Die wichtigsten Schwerpunkte der Forschung in der kommenden Berichtsperiode sind:

Das Projekt „Herrschaft und Alltag im Staatssozialismus. Mikrohistorische Studien zur Gesellschaftsgeschichte der Staatssicherheit“ zielt darauf, eine Lücke in der For-

schungslandschaft zur DDR zu schließen. Während das Ministerium für Staatssicherheit mittlerweile in klassischen politikgeschichtlichen Analysen sowie im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Opposition und Widerstand seinen festen Platz in der Historiografie hat, spielt es in der Empirie alltagshistorischer Studien eine untergeordnete Rolle. Wo erste Sondierungen vorgenommen wurden, erweist sich die Ebene der MfS-Präsenz allerdings durchweg als bedeutsam. Zu den Problemfeldern einer solchen präziseren Analyse zählen das Verhältnis von SED- und MfS-Stellen im Alltag, die Position und Funktion des MfS im Zusammenspiel mit anderen Instanzen des Herrschaftssystems sowie seine Rolle im Prozess der Herrschaftsdurchsetzung all dieser Instanzen gegenüber dem DDR-Bürger. Die komplexe Analyse der skizzierten Problemlagen ist auf der Ebene der gesamten DDR arbeitsökonomisch nicht zu bearbeiten. Auf der Ebene eines einzelnen Stadt- oder Landkreises ist es hingegen möglich, die Praxis der verschiedenen Instanzen und Ebenen hinreichend breit und detailliert zu untersuchen und zugleich zu haltbaren Verallgemeinerungen zu kommen.

Die lange geplanten Arbeiten an der Edition „Meldungen aus der Republik“ – Stimmungs- und Lageberichte der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe des MfS“ und die begleitende Analyse der Stimmungs- und Lageberichte an die Partei- und Staatsführung der DDR sind 2005 aufgenommen worden. Aufgrund der starken Nachfrage nach diesen Berichten und des immensen Umfangs des einschlägigen Archivmaterials ist eine „schlanke“ wissenschaftliche Edition mit knappen Kommentierungen vorgesehen. Die notwendigen Informationen zum Verständnis der Auswertungs- und Berichtstätigkeit des MfS werden parallel in entsprechenden Studien angeboten. Die Bedeutung dieser Materialien für die Erforschung der Wirkungsweise des MfS liegt auf der Hand: MfS-Informationen stellten in den Entscheidungsprozessen der DDR-Führung eine wichtige Basis dar, die die fehlende öffentliche Berichterstattung über Bevölkerungsstimmungen und konkrete Probleme zu ersetzen hatte. Daraus ergaben sich zugleich erhebliche Einflussmöglichkeiten der Geheimpolizei auf die Informationslage des SED-Politbüros. Die Edition ermöglicht also sowohl Einblicke in die Wahrnehmung spezieller Probleme (z. B. Wirtschaftslage, Republikfluchten und Ausreisebegehren) als auch Ansatzpunkte für die Analyse der Aufmerksamkeitsschwerpunkte und -lücken des MfS. Um die Interessen möglichst vieler Nutzerinnen und Nutzer abzudecken, wird die Edition an mehreren Zeitpunkten aus den unterschiedlichen Phasen der DDR-Geschichte ansetzen.

Für das Datenprojekt „Unbekannter Widerstand. Politische Gegnerschaft in der DDR 1949 bis 1989“ werden Massendaten erhoben, die öffentlich nur anonymisiert zugänglich sind. Sie werden im Rahmen von Forschungen zu Opposition und Widerstand verarbeitet und in einer späteren Arbeitsphase (entsprechend Stasi-Unterlagengesetz und Bundesdatenschutzgesetz pseudonymisiert) als Datenedition herausgegeben. Ziel ist es, das Vorgehen des MfS gegen Widerstand und Opposition auszuwerten

und widerständige Handlungen in einer möglichst komplexen Breite zu erfassen. Die aus den Quellen des DDR-Staatssicherheitsdienstes ermittelten Daten vermögen eine breite Basis für vielfältige historio-graphische, soziologische, rechtshistorische und politikwissenschaftliche Fragestellungen zu bilden. Das Datenprojekt wird die bisherigen Kenntnisse über Opposition und Widerstand in der DDR und darüber, wie das MfS sie wahrgenommen und darauf reagiert hat, erheblich erweitern. Es birgt die Vorteile in sich, die wissenschaftliche Analysen in der Verarbeitung von Massendaten beanspruchen dürfen. In die Sammlung können allerdings nur Ereignisse aufgenommen werden, die dem MfS bekannt geworden sind. Das mag zwar als Verengung erscheinen, bedeutet aber tatsächlich auch eine beträchtliche Erweiterung, weil erstmals Handlungen und Vorgänge in den Blick genommen werden können, die dem einzelnen Forscher aus empirischen wie juristischen Gründen bisher entzogen waren. Insofern ist dieses Projekt gleichermaßen als Forschungsansatz und als Dienstleistungsangebot an die Forschung zu verstehen.

Analysen der Aktivitäten des DDR-Staatssicherheitsdienstes sind zumindest unvollständig, wenn sie nicht in den Kontext von Einfluss und Politik der sowjetischen „Freunde“ eingeordnet werden. Deshalb werden im Forschungsvorhaben zur „Zusammenarbeit der osteuropäischen Geheimdienste“ zuerst die Beziehungen zwischen dem MfS und dem sowjetischen Komitee für Staatssicherheit (KGB) im Mittelpunkt stehen. Es gilt, die institutionellen Grundstrukturen der Zusammenarbeit zwischen KGB und MfS herauszuarbeiten: politische und rechtliche Grundlagen, Kooperationsebenen und Hauptakteure. In Verbindung damit soll versucht werden, eine Periodisierung dieses Verhältnisses zu erarbeiten, die im Zusammenhang mit der politischen Geschichte des Verhältnisses von DDR und Sowjetunion steht. Die weitere Forschungsarbeit wird sich in mittlerer Perspektive auf mehrere Felder beziehen: gemeinsame, arbeitsteilige Aktivitäten der Geheimdienste und Vergleiche der osteuropäischen Geheimdienste nach Kriterien wie Stellung und Funktion im politischen System, Binnenstruktur, Kaderbestand, Handlungsspielräume, Methoden etc. Parallel dazu wird nach der geheimdienstlichen Zusammenarbeit im Ostblock zu fragen sein, ein Vorhaben, das in Kooperation mit analogen Forschungseinrichtungen in anderen Staaten des ehemaligen sowjetischen Herrschaftsbereichs anzugehen sein wird. Zum Teilvorhaben „Operativgruppen des MfS“ in den anderen Ostblockstaaten sind Recherche und Sichtung des Materials bereits weitgehend abgeschlossen. Es wird voraussichtlich im nächsten Jahr publiziert werden können.

Die einschlägige Forschung zur „Westarbeit“ des MfS und zur „Geheimdienstforschung“ hatte sich in den vergangenen Jahren aufgrund der lückenhaften Quellenüberlieferung vor allem auf das West-Agentennetz der HVA, wie es Ende der 80er Jahre bestanden hat, konzentriert. Nachdem seit Sommer 2003 die Personen- und Vorgangskarteien sowie Statistikbögen der HVA (so genannte „Rosenholz“-Datei – siehe auch Abschnitt 2.4.3) zur Einsichtnahme für die Forschung freigegeben wurden, kön-

nen nun auch ältere Spionagevorgänge besser rekonstruiert werden. In Kombination mit „Rosenholz“ bietet die HVA-Datenbank SIRA (siehe auch Abschnitt 2.2.3.5) die Möglichkeit, Interessenlagen der HVA deutlich zu benennen, die Leistungsfähigkeit der DDR-Spionage auch in Einzelfällen zu erkennen sowie inoffizielle Netze festzustellen. Der Informationsfluss von einem bundesdeutschen Zielobjekt der DDR-Spionage über Agenten, Kuriere und Offiziere der HVA bis hin zum „Endabnehmer“ beispielsweise im Ostberliner Politbüro kann jetzt besser als bisher nachgezeichnet werden. Es geht jedoch nicht nur darum, derartige Sachverhalte zu rekonstruieren. Vielmehr soll künftig auch deutlicher herausgearbeitet werden, welchen Anteil die Westarbeit der HVA an der Herrschaftssicherung der SED hatte und wie die SED-Führung das geheime Wissen nutzte, das ihr die HVA und die anderen MfS-Abteilungen im Westen beschafften. Zu den genannten Themen befinden sich mehrere Fallstudien in Arbeit. Auch eine größere Monografie zur DDR-Spionage in der Bundesrepublik auf Basis von Unterlagen des Generalbundesanwalts (verbunden mit der Auswertung komplementärer MfS-Quellen) soll publiziert werden.

4.6 Archivwissenschaftliche Forschung und Publikationen

Im Sechsten Tätigkeitsbericht schloss die Arbeitsgruppe Archivwissenschaftliche Aufarbeitung mit Ausführungen über die Tagung „Hatte ‚Janus‘ eine Chance? Das Ende der DDR und die Sicherung einer Zukunft der Vergangenheit“ im November 2002. Archivare, Juristen, Politologen und Historiker waren den Fragen nach archivarischer Überlieferungslage, Quellen, Formen, Möglichkeiten und Grenzen der Vergangenheitsvergegenwärtigung nachgegangen. Eine Podiumsdiskussion suchte bewusst die Kontroverse zwischen dem Beschweigen und der Aufarbeitung der Vergangenheit in diktatorischen Systemen. Der Tagungsband mit den insgesamt 23 Referaten und der Niederschrift der Podiumsdiskussion erschien im September 2003 als Band 6 der Reihe „Archiv zur DDR-Staatssicherheit“ (Publikationsverzeichnis siehe Anhang 25, S. 116). Er fand bereits im Oktober 2003 seine Rezeption auf der XXXVIIth International Conference of the Round Table on Archives (CITRA) in Kapstadt. Die Beiträge sind auch in „Comma. International Journal on Archives 2004-2“ publiziert worden.

Der Band 2 „Das Stasi-Unterlagen-Gesetz im Lichte von Datenschutz und Archivgesetzgebung“ erschien im Februar 2004 in einer zweiten, durchgesehenen und neu gestalteten Auflage. Daran anschließend wurde der vergriffene Band 1 „Das ‚NS-Archiv‘ des Ministeriums für Staatssicherheit. Stationen einer Entwicklung“ inhaltlich durchgesehen und um ein Quellen- und ein Personenverzeichnis ergänzt. Er konnte im Dezember 2004 in zweiter Auflage erscheinen.

Das Thema Kartenverfälschung war weiterhin Gegenstand der fachlichen sowie politisch-historischen Auseinandersetzungen. Veranstaltet vom Dokumentations- und Informationszentrum Torgau, wurde im Juli 2003 in der Stadtbibliothek Torgau über Kartenverfälschung in der

DDR vorgetragen. Auf Einladung der Universität Leipzig wurde im Rahmen der Ringvorlesung „Karte und Politik in der Geschichte Ostmitteleuropas“ im Juli 2004 ein Vortrag über „Geheimhaltungsbedingte Kartenverfälschung im Warschauer Pakt“ gehalten. Dieser Ansatz erweitert das bisherige Forschungsthema und stellt die gewonnenen Erkenntnisse über Kartenverfälschung in der DDR vergleichend in einen größeren Kontext. Unter dem Titel „Kalter Krieg und Kartographie“ sollen dazu in internationalem Rahmen Beiträge eingeworben und in einem Band publiziert werden. Vorgesehen ist, sich dabei der Frage zu nähern, ob und inwieweit staatsicherheitsliche Einflussnahmen auf das Kartenwesen der DDR den allgemeinen Gepflogenheiten des Kalten Krieges entsprachen oder die DDR auf diesem Gebiet tatsächlich „federführend und richtungweisend unter den sozialistischen Ländern“ war, wie ein Gegner kritischer Aufarbeitung kürzlich schrieb.

Der Band 5 „Kartenverfälschung aus übergroßer Geheimhaltung? Eine Annäherung an das Thema Einflussnahme der Staatssicherheit auf das Kartenwesen der DDR“ liegt seit Februar 2003 in zweiter Auflage vor. Eine englische Ausgabe, die eine vergleichende internationale Betrachtung unterstützen soll, ist für den Sommer 2005 vorgesehen.

Beim Projekt „Eingesperrt – Ausgesperrt. Sperrgebiete in der DDR“ konnten durch aufwändige Recherchen Sperrgebiete in ihrer Ausdehnung präzisiert sowie weitere ermittelt und in die in Arbeit befindliche Karte aufgenommen werden. Nach Angaben in der „Anordnung über die Ordnung in den Grenzgebieten und in den Seegewässern der DDR“ vom 25. März 1982 wurde die Grenzzone an der Ostseeküste ergänzt. In gleicher Weise sollen in weiteren Karten die Standorte der Bezirksverwaltungen, Kreis- und Objektdienststellen sowie 355 weitere Liegenschaften des MfS, Standorte und Geländeflächen des Ministeriums des Innern (Mdi) und des Ministeriums für Nationale Verteidigung (MfNV) dargestellt werden.

Die Frage nach dem Ausmaß der Aktenvernichtungen in der Zeit der vom MfS versuchten „Wende“ zum Amt für Nationale Sicherheit (AfNS) bzw. zum Verfassungsschutz und Nachrichtendienst sowie in der Auflösungsphase bildet den Kern des Projekts „Politik der Reißwölfe“. Für dieses und die vorgenannten Vorhaben wurden im Berichtszeitraum 483 MfS-Akten ausgewertet. Frühere Recherchen ließen sich dabei vertiefen. Zur Thematik bereits publizierte Aufsätze weisen die Richtung für die zu erarbeitende Monografie. Darin soll es nicht nur um Mengenangaben gehen, sondern auch reflektiert werden, wie das System der Schriftgutverwaltung im MfS funktionierte und mit welchen Unterlagen das MfS/AfNS zu Verfassungsschutz und Nachrichtendienst „mutieren“ wollte. Welche Akten sollten vernichtet werden, um „glaubhaft“ zu erscheinen? Nicht zuletzt durch Diskussionen und Fragen in einer vom Bürgerkomitee Leipzig im Dezember 2004 veranstalteten Tagung wie auch bei der Veranstaltung der BStU zum 15. Jahrestag der Besetzung der Stasi-Zentrale im Januar 2005 kam zum Ausdruck, wie wichtig dieses Thema ist.

5 Bildungs-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

5.1 Bildungsangebote

Ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechend unterrichtet die Bundesbeauftragte die Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweise des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes der DDR (§ 37 Abs. 1 Nr. 5 StUG). Dies geschieht in Form eines breit gefächerten Bildungsprogramms, das öffentliche Podiumsdiskussionen, Impulsreferate mit anschließendem Podiumsgespräch, Lesungen, Vorträge, Filmvorführungen, Dauer- und Sonderausstellungen sowie gruppenspezifische Projektangebote, insbesondere für Schülerinnen, Schüler und Multiplikatoren, umfasst. Ausrichter der Veranstaltungen sind die Zentralstelle in Berlin sowie die Außenstellen, teils in Kooperation mit anderen Bildungsträgern.

Die Bildungsarbeit der BStU hat eine wichtige Brückenfunktion zwischen unterschiedlichen Generationen und Erfahrungswelten – ein Aspekt, der auch im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit der jüngsten deutschen Zeitgeschichte eine wichtige Rolle spielt. Mit den aus den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes gewonnenen Erkenntnissen fördert die BStU Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Freiheitswillen. Sie nutzt im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages ihre Kompetenz und Erfahrung dazu, den 15 Jahre nach dem Ende der DDR deutlicher werdenden Tendenzen, Geschichte zu relativieren und die Auswirkungen der SED-Diktatur nachträglich zu verharmlosen, entgegenzutreten. Der zwangsläufig wachsende Abstand zur DDR-Geschichte führt dazu, dass diese nicht mehr Teil der eigenen Erfahrung ist – sie wird zur vermittelten Erfahrung, die durch die Bereitstellung von Sachinformationen und Interpretationsangeboten erlebbar gemacht werden muss. Hier setzt die Bildungsarbeit der BStU an. Sie ergänzt aber auch die schulische und außerschulische Vermittlung historischen Wissens über die SED-Diktatur, leistet Beiträge zu einer ganzheitlichen Erinnerungskultur und wirkt Werte bildend, indem sie zum Nachdenken über Mut und Versagen, Wahrhaftigkeit und Lüge, Schuld und Vergebung anregt.

Ausgehend von der thematischen Grundbindung an das MfS wird das Bildungsprogramm inhaltlich und didaktisch kontinuierlich weiterentwickelt und so ein zeitgemäßer und adressatenorientierter Transfer auch neuester Forschungsergebnisse an ein breites Publikum gewährleistet. Das Veranstaltungsangebot reduziert sich dabei nicht auf die bloße Vermittlung von wissenschaftlich fundierten Sachinformationen, sondern gibt Anregungen zur eigenständigen Auseinandersetzung mit der Geschichte des Staatssicherheitsdienstes und ihren Folgewirkungen.

Die Konzentration auf das MfS bedeutet jedoch nicht, es als einen isolierten Baustein, gleichsam außerhalb des SED-Herrschaftsapparates, zu betrachten. Das MfS war kein Staat im Staate, sondern vielmehr konstitutiver Bestandteil der SED-Diktatur und auf das Engste mit dem Gesamtsystem des Regimes verzahnt. Anliegen des Veranstaltungsprogramms der Bundesbeauftragten ist es, diese Verschränkung aufzuzeigen, den Wirkungslinien

der MfS-Tätigkeit nachzugehen, die Tätigkeitsfelder herauszuarbeiten und die Auswirkungen zu ergründen.

Die Bundesbeauftragte, verankert in der pluralen Aufarbeitungslandschaft der Bundesrepublik, arbeitet im regen Austausch mit sachverwandten Einrichtungen und Initiativen zusammen. Durch die Kooperation mit externen Partnern trägt sie dazu bei, Energien der Bildungsarbeit zu bündeln und Ressourcen effizient zu nutzen.

5.1.1 Veranstaltungen

Im Berichtszeitraum führte die Bundesbeauftragte in der Zentralstelle und den Außenstellen eine Vielzahl von Veranstaltungen unterschiedlicher Formate durch. Schwerpunkt waren dabei die anlässlich des 15. Jahrestages der friedlichen Revolution angebotenen Veranstaltungen, über die ausführlich im Abschnitt 1.4.2 berichtet wird. Darüber hinaus standen folgende Themen auf dem Programm: die Struktur des MfS und seine Verzahnung im SED-System, Widerstand gegen das SED-Regime und seinen Geheimdienst, Kontrolle und Steuerung von Staat und Gesellschaft durch das MfS, die gesellschaftlichen Wirkungsfelder der MfS-Tätigkeit, das MfS und seine osteuropäischen „Bruderorgane“, die MfS-Politik gegenüber NS-Tätern sowie Fragen der Aufarbeitung der SED-Diktatur und ihres Staatssicherheitsdienstes.

5.1.1.1 Veranstaltungen der Zentralstelle

In der Zentralstelle wurden beispielsweise neue Forschungsergebnisse über die Tätigkeit des MfS in der Nationalen Volksarmee vorgestellt, über das diffizile Verhältnis des gesamtdeutschen Sports zur DDR-Vergangenheit diskutiert oder die politischen Strategien und Maßnahmen gegen unliebsame Jugendkulturen erörtert.

Die Rolle des MfS bei der Aufarbeitung nationalsozialistischer Verbrechen und im Umgang mit Verantwortlichen und Tätern aus der NS-Zeit stand im Mittelpunkt von zwei Themenveranstaltungen. Die Diskussionen der Fachleute aus Forschung, Gedenkstätten und Archivwesen machten die Brüchigkeit des antifaschistischen Mythos der DDR deutlich und zeigten an exemplarischen Fällen, wie der offizielle Entnazifizierungsanspruch in der Praxis politisch instrumentalisiert und untergraben wurde.

Im Rahmen einer mehrteiligen Veranstaltungsreihe griff die Bundesbeauftragte die Frage nach den psychologischen Repressionsmechanismen des MfS und ihren Folgen auf. Genannt seien die Vortrags- und Diskussionsabende „Zermürben und Zerschlagen – Zersetzungsstrategien gegen Andersdenkende in der SED-Diktatur“, „Wir tragen die Diktatur in uns – Möglichkeiten und Grenzen der Enttraumatisierung in unserer Gesellschaft“ und schließlich die Veranstaltung „Würde bewahren – Über die persönliche und gesellschaftliche Verarbeitung von Repressionserfahrungen“ in Kooperation mit der Berliner Beratungsstelle „Gegenwind“.

Mit der EU-Osterweiterung im Mai 2004 ist das Tableau europäischer Geschichtserfahrungen durch neue Akzente ergänzt worden. An diese Entwicklung knüpfte die Bundesbeauftragte mit einschlägigen Veranstaltungen an. Unter dem Titel „Der ‚Osten‘ und der ‚Westen‘ – Aufarbeitung und Einigungsprozess in Europa“ diskutierten Gäste aus Deutschland, Polen und Ungarn über die Verschiebungen innerhalb des europäischen Geschichtsbildes durch die EU-Erweiterung und die aktuelle Herausforderung, ein gemeinsames europäisches Geschichtsbewusstsein zu entwickeln. Ein thematischer Angelpunkt war die Frage des Umgangs mit der Geschichte der Regime und ihrer Geheimdienstorgane in den postdiktatorischen Gesellschaften.

Gemeinsam mit der Heinrich-Böll-Stiftung und der Europäischen Akademie Berlin richtete die Behörde eine internationale Kooperationstagung aus: „Zeit der Freiheit – Das europäische Erbe der mittel- und osteuropäischen demokratischen Opposition zwischen Selbstbehauptung und Diktaturerfahrung“. Im Rahmen dieser Tagung führte die Bundesbeauftragte das Forum „Vergangenheitspolitik: Freiheit durch Aufarbeitung – Der Umgang mit Diktaturerfahrungen im vereinten Europa“ durch. Gäste aus der Bundesrepublik, Polen, Ungarn und Litauen diskutierten über die Auseinandersetzung mit der Geschichte der kommunistischen Diktaturen im heutigen Europa.

Der Umgang mit Diktaturgeschichte im internationalen Vergleich war auch Thema eines Symposiums des Ibero-Amerikanischen Instituts und der Europäischen Akademie, an dem die BStU neben weiteren Kooperationspartnern als Mitveranstalterin beteiligt war. Unter dem Titel „Urbane Erinnerungskulturen: Berlin und Buenos Aires“ diskutierten Vertreter aus der Bundesrepublik und Argentinien über die verschiedenen Wege kritischer Auseinandersetzung mit den Diktaturerfahrungen im eigenen Land. Das Symposium, das vom 21. bis 23. Juni 2005 in Berlin unter der Schirmherrschaft des Regierenden Bürgermeisters stattfand, zeigte in beeindruckender Weise das breite Spektrum an Erinnerungs- und Aufarbeitungs-Initiativen auf und ermöglichte einen Blick über die nationalen wie auch kontinentalen Grenzen hinaus. Eine Vortragssequenz galt dem Thema „Die BStU und ihre bürgerschaftlichen Wurzeln“ und beleuchtete die Gründungs- und Entwicklungsgeschichte der Behörde.

Zu den Berliner Veranstaltungen kamen durchschnittlich rund 100 Gäste, wobei einige Themenabende einen deutlich höheren Zulauf verzeichnen konnten, wie beispielsweise „Stasi und NS-Täter“ mit rund 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Auf erkennbar großes Interesse trafen Veranstaltungen zum Themenbereich MfS und Sport: Die Diskussionsabende „Spitzelsport“ und Goldmedaillen“ sowie „Fußball im Abseits? Der Einfluss der Staatssicherheit auf den Fußballsport der DDR“ belegten anschaulich die besondere Aufmerksamkeit von Öffentlichkeit und Medien. Rege Aufmerksamkeit fand auch eine Podiumsdiskussion, die die BStU im Vorfeld des 15. Jahrestages der Verabschiedung des Stasi-Volkskammergesetzes durchführte und die den Blick auf die

lebhaften Kontroversen über den Umgang mit den MfS-Akten im Sommer 1990 zurückführte. Leitmotiv der Diskussion war die Frage „Wem gehören die Akten? Der Stasi-Aktenstreit in Parlament und Bürgerschaft am Ende der DDR“.

Die Veranstaltungen der Zentralstelle sind im Einzelnen im Anhang 29, S. 127 ff. dargestellt.

5.1.1.2 Veranstaltungen der Außenstellen

Bei den von den Außenstellen angebotenen Veranstaltungen finden vor allem solche mit regionalem Bezug große Resonanz. So führte etwa die Außenstelle Chemnitz auf der Basis eigener Aktenrecherchen Vorträge zum regionalspezifischen Thema „Das MfS in den Kreisen Hainichen, Rochlitz und Schwarzenberg“ durch. Neben Informationen zur Struktur der Kreisdienststellen und zu Schwerpunkten der regionalen MfS-Tätigkeit konnten die Referenten aus der Aktenanalyse auch von Beispielen des bürgerschaftlichen Mutes und des Widerstands gegen den Staatssicherheitsdienst berichten.

Auf Interesse trafen regionalspezifische Vorträge zum Themenkomplex „Städtepartnerschaften im Spiegel der Stasi-Akten“, „MfS und Zwangsumsiedlungen“ in Mecklenburg-Vorpommern und in Thüringen, zum Einsatz von IM in bestimmten Regionen der DDR und zum Vorgehen des Staatssicherheitsdienstes im Ostseeraum.

Darüber hinaus fanden auch in den Veranstaltungsangeboten der Außenstellen überregionale Fragen der MfS-Geschichte Beachtung, so beispielsweise der Einsatz von IM im Strafvollzug der DDR, die Strategien gegen non-konforme Jugendbewegungen, die Tätigkeit des MfS in der DDR-Ärztenschaft, die Aufgaben des Staatssicherheitsdienstes im Grenzgebiet, die Spionage in der Bundesrepublik sowie die Rekonstruktion vorvernichteter Unterlagen.

Die Außenstelle Rostock führte im Jahr 2004 eine neue Reihe von Zeitzeugen-Gesprächen ein, die unter dem Titel „Unterdrückt – Zerbrochen – Widerstanden“ vierteljährlich durchgeführt wird und großen Anklang findet. Im Rahmen des internationalen „Tag des offenen Denkmals“ bot die Außenstelle in der Dokumentations- und Gedenkstätte in der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt des MfS in Rostock thematische Sonderführungen an. Starker Resonanz erfreuten sich in den letzten beiden Jahren auch themenbezogene Filmnächte, die gemeinsam mit dem „Lichtspieltheater Wundervoll“ organisiert wurden. An der Filmnacht zur deutschen Teilung im Januar 2004, die unter dem Motto „Da war diese Enge...“ stand, nahmen beispielsweise rund 200 Besucherinnen und Besucher teil. Insbesondere junge Leute fühlen sich von dieser Form der historischen Auseinandersetzung angesprochen. Zu den insgesamt 60 von der Außenstelle Rostock in den Jahren 2003 und 2004 durchgeführten Veranstaltungen kamen mehr als 6 900 Interessierte.

Im November 2003 jährte sich zum 20. Mal der Tag, an dem junge Leute in Gera eine friedliche öffentliche Aktion gegen die Stationierung von Atomraketen in beiden

Teilen Deutschlands planten. „Schwerter zu Pflugscharen“ war das Motto. Durch brennende Teelichte sollte auf dem zentralen Platz in Gera das Wort „Frieden“ gezeichnet werden – ein Vorhaben, das Polizei und Staatssicherheitsdienst vereitelten. In einer Erinnerungsveranstaltung an die „Aktion Kerze“, die in Zusammenarbeit zwischen der Konrad-Adenauer-Stiftung und der Außenstelle Gera der BStU durchgeführt wurde, kamen damalige Akteure zu Wort.

Jährlich zweimal führt die Außenstelle Gera in Zusammenarbeit mit der Thüringer Landesmedienanstalt Talkrunden zur Auseinandersetzung mit Diktaturerfahrungen und zu Themen der Demokratieerziehung durch. Die Diskussionsrunden werden im Bürgerfernsehen der Stadt, dem Offenen Kanal Gera, übertragen.

Einen besonderen Höhepunkt im Veranstaltungsprogramm der Außenstelle Schwerin bildete die Konzertlesung „Der Narr“ mit Stephan Krawczyk, die vor allem Jugendliche begeisterte. Großes Interesse fand zudem die Podiumsdiskussion „Demokratie statt Diktatur“ mit Joachim Gauck und weiteren Zeitzeugen, eine Veranstaltung, die gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt wurde.

In Potsdam fanden die Veranstaltungen der Reihe „Literatur und Politik“ große Resonanz, bei denen so namhafte Autoren wie Erich Loest und Ulrich Plenzdorf zu Gast waren. Insgesamt hat die Außenstelle Potsdam in Zusammenarbeit mit dem Brandenburgischen Literaturbüro im 1. Halbjahr 2004 fünf Veranstaltungen innerhalb dieser Reihe durchgeführt.

Die Außenstelle Dresden war am 5. Dezember 2004 Mitveranstalter der jährlich stattfindenden Gedenkveranstaltung anlässlich der Erstürmung der Bezirksverwaltung Dresden des MfS. Es wurden Vorträge und Führungen durch die ehemalige Untersuchungshaftanstalt des Staatssicherheitsdienstes angeboten, im Anschluss fand ein gut besuchtes Konzert des Liedermachers Wolf Biermann statt.

Seit dem Jahr 2004 finden in der Außenstelle Dresden „Tage der offenen Tür“ nicht wie bisher einmal im Jahr, sondern monatlich statt. Neben Führungen durch die Ausstellungen und das Archiv, Filmvorführungen und Bürgerberatung wird zum Abschluss des Tages ein Vortrag angeboten. Dieses erweiterte Programm trifft in der Öffentlichkeit auf positive Resonanz: Durchschnittlich kommen 120 Gäste zu diesen Veranstaltungstagen.

Wie in den vorangegangenen Jahren war die BStU auch im Jahr 2005 auf dem Evangelischen Kirchentag in Hannover mit einem Informationsstand vertreten. Der Kirchentag stand unter dem Leitwort „Wenn dein Kind dich morgen fragt...“. Im Rahmen des „Marktes der Möglichkeiten“ präsentierte sich die BStU mit einem Ausstellungs- und Informationsstand unter der Leitlinie „Lernen für die Zukunft – die Stasi-Akten“. Beschäftigte der Behörde stellten sich den Fragen der Besucherinnen und Besucher und gaben Auskunft über die Informations- und Projektangebote der Bundesbeauftragten.

5.1.2 Ausstellungen

5.1.2.1 „Ein offenes Geheimnis – Post- und Telefonkontrolle in der DDR“

Die vom Museum für Kommunikation Berlin mit der Bundesbeauftragten und dem Leipziger Museum in der „Runden Ecke“ erarbeitete Gemeinschaftsausstellung zeigt, in welchem Umfang und mit welchen Mitteln das MfS das verfassungsmäßig garantierte Post- und Telefongeheimnis verletzt hat. Die Ausstellung war von 2003 bis November 2004 in Frankfurt am Main, Hamburg und Nürnberg zu sehen. Seit Januar 2005 wird sie in Leipzig im Museum in der „Runden Ecke“ gezeigt. Bisher sahen diese Ausstellung mehr als 150 000 Besucherinnen und Besucher. Besonderer Aufmerksamkeit erfreuten sich die jeweils regionalbezogenen Sequenzen: Hamburg, Nürnberg und Leipzig hatten deutsch-deutsche Städtepartnerschaften abgeschlossen, die Vorbereitungen zu den Vertragsabschlüssen und insbesondere auch die daraus resultierenden Kontakte wurden vom MfS aufs Schärfste überwacht und gesteuert. Die zu diesem Thema zusätzlich erarbeiteten Ausstellungssegmente zeigten exemplarisch, auf welchem Wege und mit welchen Methoden das MfS die deutsch-deutschen Kontakte gezielt zu kontrollieren, einzudämmen oder zu verhindern suchte.

5.1.2.2 Ausstellungen anlässlich des 15. Jahrestages der friedlichen Revolution

Anlässlich des 15. Jahrestages der friedlichen Revolution erarbeitete die BStU die Ausstellungen: „Wenn das Volk nicht so will, wie es soll. Die DDR im Herbst ’89“, „Flächendeckend – Die territoriale Expansion der Stasi-Zentrale“ und die Wanderausstellung „Die Botschaftsflüchtlinge auf ihrer Fahrt von Prag nach Hof“ der sächsischen Außenstellen Chemnitz, Dresden und Leipzig. Sie sind im Einzelnen in den Abschnitten 1.4.2.3 und 1.4.2.4 beschrieben.

5.1.2.3 Kooperation mit dem AlliiertenMuseum e. V.

Im Jahr 2003 bat das AlliiertenMuseum e. V. in Berlin die Bundesbeauftragte um Unterstützung im Rahmen eines Forschungsantrages (siehe Abschnitt 3.3.1.2) und darüber hinaus auch um eine direkte Beteiligung an einer Ausstellung über die Militärischen Verbindungsmissionen (MVM) der Alliierten. Die Bundesbeauftragte übernahm die Erarbeitung eines eigenen Ausstellungssegments, das die Interventionen des MfS schlaglichtartig dokumentierte. Neben der umfassenden Beobachtung und Kontrolle der akkreditierten Angehörigen der Verbindungsmissionen führte das MfS auch so genannte Blockierungen durch oder provozierte beispielsweise Verkehrsunfälle. Verletzungen, selbst Todesfälle, wurden dabei in Kauf genommen. Neben ausgewählten MfS-Dokumenten wurden Ausschnitte aus Originalfilmen gezeigt, die der Staatssicherheitsdienst bei der Beobachtung und Überwachung der MVM erstellt hatte.

5.1.2.4 Regionale Ausstellungen der Außenstellen

Die Außenstellen entwickelten eigene neue Ausstellungsangebote mit regionalem Bezug. Diese wurden in öffentlichen Einrichtungen, vor allem Schulen, gezeigt, teils auch in Zusammenarbeit mit anderen Bildungsträgern.

Auf großes Interesse stieß die von der Außenstelle Gera erarbeitete Ausstellung „Fluchtschicksale“, die im Sommer 2004 im Jenaer Einkaufszentrum „Goethe-Galerie“ gezeigt wurde. Von den über 330 000 Besucherinnen und Besuchern, die die Galerie in dieser Zeit hatte, besichtigte ein großer Teil die Ausstellung. Präsentiert wurde eine Vielzahl von Originalexponaten, so unter anderem Fluchtfahrzeuge wie ein Heißluftballon und ein Leichtflugzeug. Auf insgesamt 20 Ausstellungstafeln wurden die Grenzbefestigungen, die Aktivitäten der NVA-Grenztruppen und des MfS sowie ausgewählte Fluchtschicksale dokumentiert.

Die Außenstelle Potsdam zeigte im Rahmen einer Aktionswoche im April 2004 in den Potsdamer Bahnhofspassagen die Ausstellung „Mit tschekistischem Gruß“. Zu sehen waren Tafeln einer Ausstellung, die das MfS 1975 zu seinem 25. Gründungstag selbst erstellt hatte. Die Materialien waren auf dem Dachboden der ehemaligen Stasi-Hochschule in Potsdam-Golm gefunden worden. Ergänzt durch erläuternde Angaben und Kommentierungen sowie durch Originalexponate (z. B. Fundstücke „konspirativer Technik“ und Erich Mielkes „Roter Koffer“) fand die Ausstellung regen Zulauf. Im Begleitprogramm wurden Videofilme vorgeführt und Bürgerberatungen angeboten.

Im September 2004 eröffnete die Außenstelle Frankfurt (Oder) eine neue Wanderausstellung mit dem Titel „Postgeheimnis? Die Stasi und die Cottbuser Briefe“. Seitdem haben sich mehr als 2 700 Besucherinnen und Besucher an verschiedenen Orten der Region über das Thema Postkontrolle durch den Staatssicherheitsdienst informiert. Vormerkungen für den künftigen Verleih widerspiegeln das große Interesse an dieser Ausstellung.

Zum 35. Jahrestag des Einmarschs der Truppen des Warschauer Paktes in die ČSSR erarbeitete die Außenstelle Halle eine Sonderausstellung. Gezeigt werden nicht nur historische Fotodokumente zum August 1968. Im Mittelpunkt stehen Hallenser Studenten, die sich einem offiziellen Aufruf verweigerten, den Truppeneinmarsch durch ihre Unterschrift zu begrüßen. Der Staatssicherheitsdienst sorgte dafür, dass die Studenten relegiert wurden. Rund 2 500 Besucherinnen und Besucher sahen bisher diese Ausstellung.

Eine Übersicht über die von den Außenstellen angebotenen Ausstellungen findet sich im Anhang 30, S. 135 ff..

5.1.2.5 Die Wanderausstellung der BStU

Die Wanderausstellung „Staatssicherheit – Garant der SED-Diktatur“ wurde 1996 von der BStU primär zur Information der Bevölkerung der alten Bundesländer über die Geschichte des Ministeriums für Staatssicherheit erar-

beitet. Sie war bislang in über 50 Städten, vorwiegend in Deutschland, aber auch in Ländern des ehemaligen Ostblocks und in Dänemark zu sehen und wurde von nahezu 220 000 Interessierten besucht. Die einzelnen Veranstaltungsorte und Besucherzahlen im Berichtszeitraum können dem Anhang 31, S. 137, entnommen werden.

Im Mittelpunkt der Dokumentation stehen die Struktur, die Methoden und die Wirkungsweise des MfS und seine Rolle als existenzielle Stütze des SED-Regimes. An ausgewählten Beispielen werden die menschenrechtswidrigen Maßnahmen gegen Andersdenkende nachgezeichnet und die langfristigen Folgen dieser Unterdrückungspolitik sichtbar gemacht. Das abschließende Kapitel befasst sich mit dem Sturz der Diktatur durch die friedliche Revolution von 1989. Auch die rechtlichen Grundlagen und die Arbeitsfelder der Behörde der Bundesbeauftragten werden erläutert.

Während der Ausstellungszeit stehen fachkundige Beschäftigte der Behörde für Informationen und Auskünfte zur Verfügung. Auf Wunsch werden Führungen durch die Ausstellung angeboten. Interessierte können Anträge zur persönlichen Akteneinsicht stellen.

Im Begleitprogramm zur Ausstellung finden zur inhaltlichen Vertiefung stets Vortragsveranstaltungen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BStU statt. Hier werden ausgewählte Themenschwerpunkte erläutert, von allgemeinen Fragen der Struktur und der Methoden des MfS über die „Rosenholz“-Dateien und die MfS-Spionage in der Bundesrepublik bis hin zur Entschlüsselung von Decknamen. Beachtung finden zudem datenschutzrechtliche Aspekte im Umgang mit den MfS-Akten sowie Fragen der Aufarbeitung. Auf großes Interesse stießen regionalbezogene Ausführungen wie der Vortrag „War die Stasi auch in Bochum?“ oder Erklärungen zur technischen Ausstattung des MfS.

In Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Landesinstitut für Pädagogik und Medien werden Weiterbildungsseminare für Lehrerinnen und Lehrer zum Thema „Das Ministerium für Staatssicherheit – tragende Säule der SED-Diktatur“ angeboten.

Eine herausragende Station der Wanderausstellung war im Berichtszeitraum die Stadt Gütersloh. Fast 7 000 Besucherinnen und Besucher besichtigten hier die Ausstellung, darunter über 100 Schülergruppen. Ein großer Erfolg – zu einem wesentlichen Anteil auf dem Engagement der Kolpingfamilie in Elten basierend – wurde die Präsentation der Wanderausstellung auch in der kleinen Stadt Emmerich-Elten an der deutsch-niederländischen Grenze, zu der sowohl deutsche als auch niederländische Gäste kamen. In nur zwei Wochen konnten über 1 400 Besucherinnen und Besucher verzeichnet werden.

Im Juni 2005 war die Wanderausstellung als Teil des Rahmenprogramms der Internationalen Konferenz zur Geschichte der kommunistischen Sicherheitsapparate im Kulturpalast in Warschau zu sehen (siehe Abschnitt 4.3.3). Für die Gäste der Ausstellung in Warschau wurden begleitende Textsammlungen in englischer und polnischer Sprache bereitgestellt.

Zurzeit wird das Konzept für eine inhaltlich wie gestalterisch neu akzentuierte und gestraffte Fassung der zentralen Wanderausstellung der Bundesbeauftragten erarbeitet. Externe Ausstellungs- und Museumsfachleute unterstützen diesen Arbeitsprozess mit ihren didaktisch-pädagogischen Kenntnissen und Erfahrungen.

5.1.3 Informations- und Dokumentationszentren der BStU sowie Gedenkstätten

Das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an den Ausstellungen und Veranstaltungen der Informations- und Dokumentationszentren der BStU in Frankfurt (Oder), Halle, Rostock, Erfurt, Dresden und Berlin ist nach wie vor sehr hoch (Übersicht siehe Anhang 32, S. 138).

In Frankfurt (Oder), wo die BStU im Dezember 2004 das zehnjährige Bestehen ihres dortigen Informations- und Dokumentationszentrums beging, wurden im Berichtszeitraum über 22 000 Ausstellungs- und Veranstaltungsbesucher gezählt.

Die Dokumentations- und Gedenkstätte in der ehemaligen MfS-Untersuchungshaftanstalt in Rostock besuchten im Berichtszeitraum rund 31 000 Interessierte. Nutzen anfangs vor allem Einheimische die Gelegenheit, sich über das Wirken des Staatssicherheitsdienstes zu informieren, sind es nun zunehmend auch in- und ausländische Touristen. Im Jahr 2003 nahmen verschiedene Reiseveranstalter die Dokumentations- und Gedenkstätte in ihre Tourenpläne auf, woraufhin bislang beispielsweise rund 3 500 Passagiere von Kreuzfahrtschiffen, vor allem aus den USA, den historischen Ort besuchten. Die zahlenmäßig stärkste Besuchergruppe sind jedoch Schülerinnen und Schüler – rund 8 100 nahmen im Berichtszeitraum an den angebotenen Führungen teil.

Mehr als 57 000 Besucherinnen und Besucher kamen in das Berliner Informations- und Dokumentationszentrum; an einem geführten Ausstellungsrundgang nahmen im Jahr 2003 369 Gruppen, 305 Gruppen im Jahr 2004 und 161 Gruppen im 1. Halbjahr 2005 teil. Diese geschlossenen Gruppen wurden zumeist über das Bundespresseamt, parteinahe Stiftungen, Schulen oder Universitäten angemeldet. Die Dauerausstellung im Informations- und Dokumentationszentrum Berlin wurde punktuell überarbeitet und durch neue Sequenzen, wie z. B. „MfS und Technik“, ergänzt. Daneben fanden verschiedene Sonderausstellungen statt (siehe Anhang 33, S. 139).

Zweimal jährlich beteiligt sich die Berliner Einrichtung an der „Langen Nacht der Museen“. Kernstück dieser Veranstaltungen sind die durchgehend stattfindenden Führungen durch die Dauerausstellung „Staatssicherheit – Machtinstrument der SED-Diktatur“. Daneben finden Präsentationen und Vorträge sowie Filmvorführungen rund um das Thema „Staatssicherheitsdienst“ statt. Das fachspezifische Programm wird immer durch ein themenbezogenes kulturelles Angebot ergänzt: So präsentierte und diskutierte der Regisseur Fritz Poppenberg seinen Film „Folget mir nach“ (August 2003), der Arzt und Liedermacher Karl-Heinz Bomberg trug Lieder und Texte vor (Januar 2004), der Liedermacher Stephan Krawczyk

präsentierte sein Programm „Ein Deutscher in Deutschland“ (August 2004) und der Musiker Klaus Renft trat unter dem Motto „Ein Leben für den Rock 'n' Roll“ auf (Januar 2005). Zu den Veranstaltungen kamen jeweils zwischen 1 300 bis 1 400 Besucherinnen und Besucher.

Die Außenstellen beteiligen sich durch themenspezifische Veranstaltungen an analogen Angeboten in den neuen Bundesländern, so beispielsweise die Außenstelle Leipzig im Kontext der Leipziger Buchmesse oder die Außenstelle Dresden im Rahmen der Dresdner Museums-sommernacht, bei der im Jahr 2003 2 500 und 2004 1 300 Besucherinnen und Besucher gezählt wurden.

Im Jahr 2003 trat der Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt (Oder) an die Bundesbeauftragte mit dem Vorschlag heran, ein Kooperationsmodell für die „Gedenk- und Dokumentationsstätte Opfer politischer Gewaltherrschaft“ seiner Stadt zu entwickeln. Das Gebäude der bisher vom Museum Viadrina betriebenen Gedenkstätte war zu verschiedenen Zeiten ein Ort politischer Strafverfolgung. So wurde es von 1933 bis 1944 von der Gestapo genutzt, war anschließend bis 1950 teilweise Internierungslager der Sowjets und wurde danach bis 1969 vom MfS als Untersuchungshaftanstalt betrieben.

Im Januar 2004 unterzeichneten die Stadt Frankfurt (Oder) und die BStU einen Kooperationsvertrag. Danach bleibt die Einrichtung in der Trägerschaft der Stadt, für die inhaltliche Bearbeitung der Zeit vor 1945 ist weiterhin das Museum Viadrina zuständig. Die BStU stellt die Geschichte des Gebäudes in der SBZ bzw. DDR dar und zeichnet verantwortlich für den laufenden Betrieb der Gedenkstätte. Die besondere Herausforderung bei der Neugestaltung der Gedenkstätte besteht in ihrer so genannten doppelten Vergangenheit. In den künftigen Ausstellungen wird die politische Strafjustiz und ihre Funktion in unterschiedlichen Diktatorsystemen – Nationalsozialismus, sowjetische Besatzungsherrschaft, SED-Diktatur – differenziert zu erfassen sein.

5.1.4 Vortragstätigkeit

Vortragsveranstaltungen wurden nicht nur in den Informations- und Dokumentationszentren der Behörde und in Verbindung mit Ausstellungen oder Archivführungen angeboten. Vielfach erfolgten sie auch auf Einladung der unterschiedlichsten Institutionen: Universitäten, Fachhochschulen, Behörden, Schulen, politische Gremien, Parteien, Religionsgemeinschaften, Menschenrechtsgruppen, Museen und Gedenkstätten baten die BStU um Vorträge über die Tätigkeit des MfS oder über die Arbeit und die Aufgaben der Behörde.

Sowohl die Bundesbeauftragte und der Direktor als auch zahlreiche fachkundige Beschäftigte, hier in besonderem Maße die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung BF, hielten im Berichtszeitraum weit mehr als 1 000 Vorträge in den alten und neuen Bundesländern und im Ausland. Unterschiedliche Auditorien wie etwa Schüler, Studenten und Lehrer, Mitglieder von Vereinen, politischen Gremien oder Fachverbänden sowie Medienvertreter, Historiker oder ehemalige Häftlinge verlangten dabei von

den Vortragenden, sich auf den jeweiligen Wissensstand und den kulturellen Hintergrund der Zuhörer einzustellen.

Während sich die Vorträge in den Räumen der BStU zu meist auf allgemeine Informationen zum MfS und die Arbeit der Behörde der BStU konzentrierten, war das Spektrum der Themen im Rahmen von Vortragseinladungen breiter. Hier wurden auch Vorträge zu bestimmten Anlässen gehalten und Spezialthemen behandelt. Themenschwerpunkte ergaben sich dabei auch aus aktuellen Entwicklungen und Diskussionen. Von großem Interesse waren im Berichtszeitraum die Erkenntnisse aus den so genannten „Rosenholz“-Dateien oder die Auswirkungen des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts im Rechtsstreit mit Dr. Helmut Kohl.

Für ausländisches Publikum standen die Erfahrungen und Fortschritte bei der Nutzung der MfS-Unterlagen, die Bedeutung der Aufarbeitung als gesellschaftlicher Prozess sowie der Umgang mit Tätern und Opfern im Mittelpunkt des Interesses.

Die Vortragstätigkeit der BStU im In- und Ausland stellt einen wichtigen Teil ihrer Bildungsarbeit dar. Sie ist zugleich ein nicht zu unterschätzender Beitrag zur gesellschaftlichen Diktaturaufarbeitung, denn sie spricht sowohl Einzelpersonen als auch Bevölkerungs- bzw. Interessengruppen an und ermutigt dazu, sich mit der eigenen Geschichte auseinanderzusetzen.

5.1.5 Bildungsarbeit für junge Menschen und Multiplikatoren

5.1.5.1 Zusammenarbeit mit Bildungsministerien

Im Jahr 2001 hatte die Bundesbeauftragte in einem Schreiben an die Kultusminister der neuen Bundesländer angeboten, die schulische Arbeit bei der Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur zu unterstützen. Im September 2003 ist als Reaktion darauf eine gemeinsame Vereinbarung mit dem Kultusminister des Landes Sachsen-Anhalt getroffen worden. Deren Ziel ist es, die bisherigen Ansätze einer Zusammenarbeit des Kultusministeriums mit den Außenstellen der BStU in Magdeburg und Halle und anderen Bildungsträgern des Landes Sachsen-Anhalt zu verstärken. An den Bildungseinrichtungen des Landes, insbesondere an den Schulen, soll stärker zur Auseinandersetzung mit der Geschichte der DDR und der Rolle des MfS motiviert werden, um so das Verständnis und die Akzeptanz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu vertiefen.

Zur Umsetzung des Papiers wurde vom „Arbeitskreis Aufarbeitung“ des Landes Sachsen-Anhalt ein Handlungskonzept erarbeitet. Im Arbeitskreis sind die Außenstellen Magdeburg und Halle neben freien Trägern der politischen Bildung und weiteren fachlich und organisatorisch relevanten Institutionen des Landes vertreten. Im Jahr 2004 gab der Arbeitskreis einen neuen Gedenkstättenführer („verortet“) für das Bundesland heraus.

Einem intensiven Gesprächs- und Erfahrungsaustausch diente der Besuch der Bundesbeauftragten beim Sächsischen Staatsminister für Kultus im April 2004. Ein Ergebnis dieses ersten Austauschs war eine Stellungnahme der Bundesbeauftragten zu den neuen Lehrplanentwürfen für die Fächer Geschichte und Gemeinschaftskunde/Rechts-erziehung/Wirtschaft des Landes Sachsen. Dabei sind seitens der BStU zum Themenkomplex „Staatssicherheit und deren Rolle für den Erhalt der SED-Diktatur“ Vorschläge eingebracht worden, die zu einem großen Teil in die neuen Lehrpläne eingeflossen sind.

Der gemeinsamen Erklärung mit dem damaligen Brandenburgischen Minister für Bildung, Jugend und Sport (MBJS), Steffen Reiche, die im Jahr 2002 unterzeichnet wurde, sind im Berichtszeitraum konkrete Vorhaben gefolgt: So wurde unter der Schirmherrschaft des Ministers anlässlich des 15. Jahrestages der friedlichen Revolution von der Außenstelle Potsdam in Zusammenarbeit mit der Niederlassung Brandenburg des Sozialpädagogischen Instituts Berlin „Walter May“ der Schülerwettbewerb „Gegen den Strom“ durchgeführt. Alle Schülerinnen und Schüler des Landes Brandenburg waren aufgerufen, Beispiele von Zivilcourage in der DDR darzustellen, die historischen Ereignisse der friedlichen Revolution zu erforschen und sich mit den Ursachen und Folgen auseinander zu setzen. Unterstützend fand in Zusammenarbeit mit einer Gedenkstättenlehrerin in der Außenstelle Potsdam eine Lehrerfortbildungsveranstaltung statt. Am 4. November 2004 wurde im Potsdamer Nikolaisaal in einer festlichen Veranstaltung das Ergebnis des Wettbewerbs vorgestellt. Die Beiträge der Schülerinnen und Schüler reichten von Powerpoint-Präsentationen über Interviews und Reportagen bis zu Videos und Wandzeitungen.

Das MBJS und die BStU führten gemeinsam mit dem polnischen Institut des Nationalen Gedenkens (IPN) eine Fortbildung für Pädagogen im polnischen Kazimierz Dolny durch, die sich mit der Vermittlung der Diktaturgeschichte im Schulunterricht beschäftigte. In vergleichender Perspektive wurden in Workshops die unterschiedlichen Formen und Folgen von Repression, Manipulation und Einschränkung von Freiheitsrechten behandelt. Referenten der BStU stellten in Impulsreferaten die Arbeitsweise des MfS und deren flächendeckende Dimension vor und diskutierten gemeinsam mit polnischen Wissenschaftlern und Zeitzeugen Fragen von politischer Gegnerschaft und Repression in beiden Ländern. Insgesamt nahmen an dieser Veranstaltung je 25 Lehrerinnen und Lehrer aus Brandenburg und aus Polen teil. Eine Folgeveranstaltung ist für den Herbst 2005 in Ludwigfelde geplant.

Der im vergangenen Jahr ernannte brandenburgische Bildungsminister Holger Rupperecht besuchte im Februar 2005 das Archiv der BStU und erklärte, die Zusammenarbeit im Sinne der gemeinsamen Erklärung fortsetzen zu wollen. Im Rahmen einer Veranstaltung mit Pressevertretern und Schülerinnen und Schülern in der Potsdamer Gedenkstätte Lindenstraße 54 – ehemalige Untersuchungsanstalt des Staatssicherheitsdienstes – zogen die Bundesbeauftragte und der Bildungsminister im Mai

2005 eine positive Bilanz der Zusammenarbeit. Sie konnten sich dabei auch auf die Ergebnisse eines Berichts stützen, der in den letzten beiden Jahren von einer Arbeitsgruppe, der Vertreter aus unterschiedlichen Einrichtungen der schulischen und außerschulischen politischen Bildung zur DDR-Geschichte aus Brandenburg und Mitarbeiter der BStU angehört, erarbeitet worden war. In dem Bericht werden die Ansprechpartner und Einrichtungen in Brandenburg sowie die vielfältigen Angebote für eine Beschäftigung mit dem Thema DDR im Schulunterricht und in der Aus- und Fortbildung von Pädagogen oder in der außerschulischen Arbeit übersichtsartig zusammengefasst. Darüber hinaus werden Vorschläge für zukünftige Handlungsfelder aufgezeigt und Empfehlungen ausgesprochen.

5.1.5.2 Angebote der Zentralstelle

Mit der Bildungsarbeit für Schülerinnen und Schüler sowie Multiplikatoren reagiert die BStU auf einen eindeutigen Trend: Die Nachfrage von Lehrkräften und Jugendlichen nach wissenschaftlich fundierten und adressatengerechten Informationen über das MfS steigt kontinuierlich, während gleichzeitig von vielen Seiten Defizite in der schulischen Vermittlung zur Struktur, Arbeit und den individuellen und gesellschaftlichen Wirkungen des MfS beklagt werden. Die zielgruppenorientierte Bildungsarbeit der BStU orientiert sich an den spezifischen Anforderungen der Schulen und den Bedürfnissen des jugendlichen Adressatenkreises sowie denen von Lehrerinnen und Lehrern und schafft damit gute Voraussetzungen für eine intensive Zusammenarbeit mit Schulen.

Wie alle größeren Archive, Museen oder Gedenkstätten verfügt auch die BStU über ein pädagogisches Fachressort und damit über eine Anlaufstelle für Schulen. Die drei inhaltlich auf diesem Gebiet arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Berliner Zentralstelle der BStU sind verantwortlich für Seminare und Projekttag in Berlin und den alten Bundesländern, sie führen Schülerveranstaltungen und Lehrerfortbildungen in den alten Bundesländern durch, in denen zumeist keine anderen Aufarbeitungsangebote zum Thema SED-Diktatur bestehen, und erarbeiten Materialien für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler.

Im Berichtszeitraum nutzten 57 Schulklassen sowie 20 Gruppen mit Studierenden oder Auszubildenden die entsprechenden Angebote. Dazu zählten auch mehrere Weiterbildungsveranstaltungen für Rechtsreferendare des Landes Berlin, die sich in Eintagesseminaren mit Fragen der politischen Justiz in der DDR und der Rolle des MfS in politischen Strafverfahren beschäftigten sowie gemeinsam mit Juristen der BStU Grundlagen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes erörterten.

Die insgesamt 26 halb- bis mehrtägigen Lehrerfortbildungen mit 664 Lehrerinnen und Lehrern, davon mehrere in den alten Bundesländern, stießen auf eine positive Resonanz. An einigen waren externe Kooperationspartner beteiligt. So wurde im Jahr 2004 gemeinsam mit dem Berli-

ner Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und dem Dokumentationszentrum Berliner Mauer eine Veranstaltung zum Thema „DDR-Filme im Unterricht“ durchgeführt, in der neben Spiel- und Dokumentarfilmen auch didaktische und methodische Vorschläge für den Einsatz von Schulungsfilmen des MfS diskutiert wurden. Aufgrund der positiven Rückmeldung wurde die Lehrerfortbildung im Februar 2005 wiederholt.

In Zusammenarbeit mit dem Verband der Geschichtslehrer Deutschlands fanden Lehrerfortbildungsseminare in der Außenstelle Rostock und in Mainz statt. Gemeinsam mit der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung wurden mehrere Schülerprojekttage in hessischen Schulen durchgeführt, in die auch Zeitzeugengespräche eingebunden waren. Weitere 15 Veranstaltungen sind dort für den Herbst 2005 und das Jahr 2006 geplant.

Ebenfalls in Kooperation mit der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung wurde im April 2005 eine dreitägige Lehrerfortbildung durchgeführt, in der auch über die Vielfalt der Bildungsanbieter zur DDR-Geschichte informiert wurde. Neben einem Gespräch mit der Bundesbeauftragten fanden Diskussionen mit Freya Klier, Lothar Tautz und Annette Hildebrandt sowie eine Podiumsdiskussion mit Akteuren der friedlichen Revolution statt.

Das Angebot an Lehrerfortbildungen begleitend zur Wanderausstellung der BStU soll kontinuierlich ausgebaut werden, um für das Thema MfS auch in den alten Bundesländern auf einer breiteren schulischen Basis zu sensibilisieren. Im Berichtszeitraum fanden entsprechende Veranstaltungen in Tauberbischofsheim, Darmstadt, Gütersloh, Pforzheim und Ulm statt.

Für die quellengestützte Arbeit im Rahmen des Unterrichts oder außerschulischer Initiativen sind von der BStU Auszüge aus MfS-Akten erstellt worden, die in komprimierter Form eine Vorstellung von Form und Inhalt dieser Unterlagen ermöglichen und einen Einblick in die Methoden des Geheimdienstes vermitteln. Die Reihe „BStU für Schulen. Quellen für die Schule“, in der in den Jahren 2004 und 2005 die Bände „Jugendliche Inoffizielle Mitarbeiter (IM) am Beispiel des IM ‚Shenja‘“ bzw. „Flucht aus der DDR am Beispiel ‚Versuchter Grenzdurchbruch zweier Schüler‘“ erschienen sind, wird sukzessive erweitert und soll zu einer Auswahl von exemplarischen Aktenauszügen zu unterschiedlichen Themen führen, die einen Bezug zur Lebenswirklichkeit der Jugendlichen haben. Die Arbeitsmaterialien können auf Anfrage auch in Klassensatzstärke zur Verfügung gestellt werden.

Gemeinsam mit dem Berliner Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM) wird derzeit eine Handreichung für den Schulunterricht der Sekundarstufe I vorbereitet, in der konkrete Unterrichtseinheiten zum Thema „MfS und Jugendliche“ auf der Basis von MfS-Unterlagen angeboten werden. Die Handreichung wird von Pädagogen aus Berlin, Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Berliner Studienseminars Geschichte sowie den Beschäftigten des zuständigen Sachgebiets der BStU erarbeitet. Das Ergeb-

nis der Kooperation mit dem LISUM soll der Öffentlichkeit im Schuljahr 2005/2006 vorgestellt werden.

5.1.5.3 Regionale Angebote

In den Außenstellen hat die Zahl von Schülerprojekten oder Seminarveranstaltungen im Rahmen von Unterrichtsbesuchen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BStU im Berichtszeitraum zugenommen. Insgesamt fanden in den Jahren 2003 und 2004 456 Schülerseminare, Schülerprojekttage und Unterrichtsbesuche statt.

Im Rahmen der Initiative „Künstler für Schüler“ entwickelten der Drucker Hans-Hilmar Koch und die Buchbinderin Angelika Wehnes-Stüve die Idee des „Blätterbaums“, dessen Laubwerk aus einzelnen Buchseiten besteht. In einem von der Außenstelle Rostock betreuten Teilprojekt beschäftigten sich Schülerinnen und Schüler der 11. Klasse des Gymnasiums Kühlungsborn über fünf Monate mit dem Thema „Schwarze Kunst in der DDR und die Stasi“. Sie setzten sich anhand von MfS-Akten mit Verbot und Kontrolle von Geschriebenem sowie mit der nicht vorhandenen Meinungs- und Pressefreiheit in der DDR auseinander. Die Ergebnisse wurden in Form von Linolschnitten künstlerisch umgesetzt, gedruckt und zu kleinen Büchern gebunden, die als Laubwerk des Baumes andere Interessierte einluden, in die Bücher ihre Gedanken zum Thema zu schreiben.

Insgesamt haben sich die Vermittlungsformen der Schülerprojekte seit 2003 stark verändert. Damit wird zum einen der zunehmende zeitliche Abstand der Jugendlichen zur DDR-Geschichte berücksichtigt, zum anderen haben sich auch die Rezeptionsgewohnheiten und die heute geforderten sozialen, methodischen und fachlichen Kompetenzen geändert. Die Veranstaltungen mit Jugendlichen sind zunehmend handlungsorientiert. Sie werden häufig mit Computerpräsentationen abgeschlossen, wie etwa nach Projekttagen der Außenstelle Chemnitz mit Schülerinnen und Schülern des Albert-Schweitzer-Gymnasiums Limbach-Oberfrohna. Eine bei einem Projekt des Gymnasiums Kühlungsborn entstandene Präsentation zu Rolle, Funktion und Aufgaben des Staatssicherheitsdienstes und zum Haftalltag in einer seiner Untersuchungshaftanstalten kann interessierten Schulen kostenlos von der Außenstelle Rostock zur Verfügung gestellt werden. Im Ergebnis des Leipziger Projekts „Der Einfluss des Staatssicherheitsdienstes auf Biografien Jugendlicher in der DDR“ entstanden darüber hinaus auch kleine Theaterstücke und Videofilme. Zur Präsentation im Juli 2004 kamen 229 Gäste.

Die wachsende Bedeutung des Internets für Jugendliche spiegelt sich in den digitalen Formen der Ergebnispräsentation wider. Zugleich ist es als Informationsquelle immer wichtiger, so dass die vielfältigen Angebote der BStU in diesem Medium („Die Stasi im Jahr 1989“, „Zivilcourage“ u. a.) von Schüler- und Lehrerschaft vermehrt wahrgenommen werden und auf die unterschiedlichen Internetangebote – auch anderer Bildungsanbieter – in Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte hingewiesen wird.

Die Begegnung zwischen Jugendlichen aus Ost und West steht im Mittelpunkt eines langfristig angelegten Schüleraustauschs, der durch die Stiftung Haus der Geschichte vermittelt und gefördert wird und auch in der Außenstelle Leipzig stattfand. Vom 10. bis 13. März 2004 trafen sich Oberschülerinnen und -schüler aus verschiedenen Klassen des Städtischen Gymnasiums Odenkirchen aus Mönchengladbach und der Robert-Schumann-Schule in Leipzig. Gemeinsam beschäftigten sie sich mit der Bespitzelung und Anwerbung Jugendlicher in der DDR durch das MfS. Zunächst besuchten sie das Zeitgeschichtliche Forum Leipzig, um an den folgenden Tagen in der Außenstelle die Eindrücke anhand von Aktenbeispielen zu vertiefen. Die 40 Schülerinnen und Schüler präsentierten ihre Erkenntnisse in Form von Hörspielen, Plakaten, Powerpoint-Präsentationen oder Internetseiten. Bei einem Gegenbesuch in Bonn arbeiteten die Jugendlichen mit Gestapo-Akten. Dieser Austausch soll kontinuierlich fortgesetzt werden, im Januar 2005 waren erneut Schülerinnen und Schüler der beiden Schulen in der Außenstelle Leipzig zu Gast.

Das zunehmende Interesse in den alten Bundesländern zeigte sich auch bei Projekttagen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Außenstelle Suhl am Rhön-Gymnasium Bad Neustadt (Bayern) im Jahr 2005 durchführten. Insgesamt 300 Schülerinnen und Schüler sowie 20 Lehrkräfte nahmen an der über drei Tage dauernden Veranstaltung mit Vorträgen, Präsentationen von MfS-Musterakten und einer Ausstellung teil. In einer anschließenden Weiterbildungsveranstaltung informierten sich 30 Lehrerinnen und Lehrer über die Arbeit der BStU und ihre Angebote zur Unterstützung von Schülerprojekten.

In Schwerin und Chemnitz wurden von Schülerinnen und Schülern Ausstellungen erarbeitet. Ausgangspunkt für die Ausstellung „Tatort Goethe-Schule“ war ein Praktikum zweier Schülerinnen des Goethe-Gymnasiums in der Außenstelle Schwerin, die im Jahr 2002 einen Forschungsantrag zum Thema „Jugend im Visier der Stasi – veranschaulicht am Beispiel der Goethe-Oberschule Schwerin“ gestellt hatten. Zusammen mit der Außenstelle Schwerin wurden zehn Tafeln über die Jahre 1949 bis 1953 erarbeitet sowie Flyer und Plakate für die Ausstellungseröffnung am 10. November 2003 im Goethe-Gymnasium Schwerin gestaltet. An ihr nahmen der Bildungsminister Mecklenburg-Vorpommerns, der Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für Mecklenburg-Vorpommern, Beschäftigte der Außenstelle Schwerin, Zeitzeugen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Vertreter des NDR teil. In einer Podiumsdiskussion berichteten ehemalige Schüler als Zeitzeugen über ihre Regulation von der Schule. Finanziell wurde das Projekt vom Landesbeauftragten Mecklenburg-Vorpommern gefördert. 2004 erhielt die 13. Klasse des Goethe-Gymnasiums einen Preis beim Victor-Klemperer-Jugendwettbewerb.

Unter Mithilfe der Außenstelle Chemnitz gestaltete die Arbeitsgemeinschaft „Geschichte der Heinrich-von-Kleist-Mittelschule Lichtenstein“ mit dem Museum der Stadt Lichtenstein die Ausstellung „Jugend in der DDR“.

Die Schülerinnen und Schüler trugen eine Vielzahl von Gegenständen aus dem Schul- und Freizeitalltag in der DDR zusammen und arrangierten diese themenbezogen. Die Außenstelle Chemnitz ergänzte diese Präsentation mit ausgewählten Tafeln ihrer Wanderausstellung „Zivilcourage“ und mit Beispielen von Observationstechnik des MfS. Bis Ende Dezember 2004 wurden über 900 Besucherinnen und Besucher gezählt. Die Sonderausstellung wurde bis März 2005 verlängert.

Die Außenstelle Suhl betreute im Jahr 2003 einen Projekttag von Schülerinnen und Schülern der 12. Klasse eines berufsbildenden Gymnasiums aus Bad Salzungen. Veranstaltungsort war das Grenzlandmuseum „Point Alpha“, ein Ort, an dem sich im Kalten Krieg NATO- und Warschauer-Pakt-Staaten unmittelbar gegenüber standen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Außenstelle und des Grenzlandmuseums diskutierten mit 25 Jugendlichen über das Problem Grenze-Flucht-Ausreise.

Ebenfalls an authentischen Orten, wie der Gedenk- und Begegnungsstätte Ehemaliges KGB-Gefängnis e.V. und der Gedenkstätte Lindenstraße 54 – ehemalige Untersuchungshaftanstalt des Staatssicherheitsdienstes, führte die Außenstelle Potsdam eine Projektwoche mit Schülerinnen und Schülern des Evangelischen Gymnasiums Hermannswerder durch, in deren Mittelpunkt Begegnungen mit Zeitzeugen standen.

Spezielle Informationsmappen der Außenstelle Potsdam für Lehrerinnen und Lehrer enthalten neben einer Vorstellung der Angebote der BStU auch Aktenbeispiele mit Hintergrundinformationen und Arbeitsvorschlägen für den Unterrichtseinsatz sowie Basisinformationen zur Tätigkeit und Bedeutung des MfS im früheren DDR-Bezirk Potsdam. Ähnliche Informationsmappen wurden auch von der Außenstelle Rostock zusammengestellt.

Mitarbeiterinnen der Außenstelle Erfurt haben unter dem Titel „Stasi-Stücke“ speziell für Jugendliche kurze Theaterstücke und -szenen erarbeitet, die auf Originalakten beruhen und sich eng an den darin überlieferten Fakten orientieren. Authentische Fälle von Jugendlichen und einer Lehrerin, die in der DDR vom MfS in ihrer Entwicklung behindert und/oder für eine Zusammenarbeit missbraucht wurden, stehen im Mittelpunkt. Erfurter Schülerinnen und Schüler führten die Stücke bereits erfolgreich auf. Neben einer altersgerechten und spannenden Darstellung für das Publikum spielt die Auseinandersetzung der jungen Akteure mit dem Thema eine wichtige Rolle. Eine 15-jährige Schülerin stellte fest: „Ich bin erst durch das Theaterspielen zu näherem Kontakt mit dem Thema Stasi gekommen. Es hat mich schon sehr fasziniert und interessiert.“ Ergänzt durch Auszüge aus den Originalakten, verständliche Erläuterungen und Schülermeinungen sind die Spielszenen im Herbst 2004 in Buchform erschienen.

Formen darstellenden Spiels erfreuen sich bei Jugendlichen großer Beliebtheit; sie eignen sich hervorragend als Zugang zu einem für die heutige Schülergeneration meist vollkommen fremden Themenfeld. Auch die Auf-

fürhungen des Theaterstücks „Beschädigte Seelen“, das von Interkunst e.V. erarbeitet und mit jungen Darstellern inszeniert wird, bieten eine schülergerechte Annäherungsmöglichkeit an das Thema „Staatssicherheit“. Die anschließenden generationenübergreifenden Diskussionen, die teilweise sehr kontrovers geführt werden, veranschaulichen die bis in die Gegenwart reichende Brisanz der Frage nach Motiven und Folgen der MfS-Mitarbeit. Das Stück und die Aufführungen wurden maßgeblich von der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gefördert und möglich gemacht. Im Berichtszeitraum fanden Aufführungen gemeinsam mit den Außenstellen in Chemnitz, Gera und Potsdam statt. Auch in Berlin wurde das Stück präsentiert, das hier Teil eines umfangreichen Vorhabens zum 15. Jahrestag der friedlichen Revolution war (siehe auch Abschnitt 1.4.2.3).

Schulen fragen die Angebote der BStU aber nicht nur in den genannten Bereichen stärker nach. Im Berichtszeitraum hat sich auch die Zahl der Abschlussarbeiten, Facharbeiten oder besonderen Lernleistungen von Schülerinnen und Schülern zu Struktur, Methoden und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes vervielfacht. So wurden beispielsweise in Dresden und in Neubrandenburg entsprechende Vorhaben betreut, allein in Gera waren es insgesamt zwölf Arbeiten.

In fast allen Außenstellen wurden im Berichtszeitraum auch Lehrerfortbildungen angeboten. So führte die Außenstelle Dresden eine Fortbildung im Lehrerbildungsseminar Meißen durch und die Außenstelle Magdeburg informierte in Querfurt über die Arbeit des MfS. In Frankfurt (Oder) wurde neben Lehrerfortbildungen auch eine spezielle Veranstaltung für Schulleiter angeboten, die eine gute Resonanz fand. Einige Außenstellen arbeiten zunehmend enger mit den (Fach-)Hochschulen in der jeweiligen Region zusammen, um jungen Historikern und angehenden Lehrkräften Basisinformationen über Struktur, Methoden und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes zu vermitteln.

5.1.5.4 Kooperationen

Von großer Bedeutung für alle Vorhaben ist die gute Zusammenarbeit mit zahlreichen Partnern wie den Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, Landeszentralen für politische Bildung, Gedenkstätten für die Opfer der Diktaturen in SBZ und DDR in den neuen Bundesländern und Bildungsanbietern aus den unterschiedlichen Bereichen.

An erster Stelle ist hier die trilaterale Arbeitsgruppe zu nennen, die die Bundesbeauftragte, die Bundeszentrale für politische Bildung und die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Jahr 2003 ins Leben gerufen haben. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, den Informationsaustausch zwischen den drei Einrichtungen auszubauen, Arbeitsvorhaben effizienter zu koordinieren und Synergieeffekte zu erzeugen. Dazu finden regelmäßig Treffen sowohl auf Arbeits- als auch zwischen Leitungs- und Arbeitsebene statt, bei denen Planungsvorhaben besprochen und gemeinsame Handlungsfelder bestimmt werden. Ein wichti-

ger Komplex im Berichtszeitraum waren die Veranstaltungen zum 15. Jahrestag der friedlichen Revolution (siehe Abschnitt 1.4.2.5).

Als Ansprechpartner für Schulen konnte sich die BStU im Rahmen des Berliner Forums zur zeitgeschichtlichen Bildung am 10. Mai 2004 mit dem Titel „Lernort Gedenkstätte – neue Wege zur schulischen Praxis“ in der Gedenkstätte Hohenschönhausen präsentieren. Zur Einleitung der Veranstaltung, die vom Arbeitskreis II der Berlin-Brandenburgischen Gedenkstätten und der Berliner Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur initiiert worden war, sprach die Bundesbeauftragte über Bildungsarbeit als Aufgabe von Gedenkstätten. Sie betonte die Bedeutung, die authentische Gedenkort, aber auch herausragende Exponate und Quellen wie die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für einen anschaulichen Zugang zu einem für jüngere Menschen scheinbar fernen Thema besitzen. Darüber hinaus warb sie dafür, den Austausch mit Zeitzeugen in der Arbeit mit Jugendlichen stärker zu nutzen.

Mit dem Ziel, die Behandlung der deutschen Nachkriegsgeschichte im Schulunterricht zu verbessern, engagierte sich die BStU in einer Arbeitsgruppe des Verbandes der Geschichtslehrer Deutschlands, des Zentrums für Zeithistorische Forschung, der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, der Bundeszentrale für politische Bildung und anderen Vereinigungen, in der neue, integrative Formen einer Darstellung der deutschen Geschichte nach 1945 erarbeitet und auf ihre didaktische Umsetzbarkeit hin überprüft werden sollen.

Ausgangspunkt der Tätigkeit dieser Arbeitsgruppe ist die Erkenntnis, dass im Unterricht zu wenig berücksichtigt wird, in welcher Form und in welchem Umfang die Geschichte der beiden deutschen Staaten aufeinander bezogen war und von der gegenseitigen Abgrenzung geprägt wurde. Erarbeitet werden soll ein Konzept für eine Geschichtsdarstellung, in der Politik und Alltag in beiden deutschen Staaten in ihrem Reflex aufeinander dargestellt werden. Damit soll vermieden werden, dass die DDR-Geschichte als ein regionales Nebengleis oder eine Fußnote der Nachkriegsgeschichte behandelt wird, deren Existenz für die Jugendlichen nur von untergeordneter Relevanz scheint. Die BStU erarbeitete Vorschläge, wie das MfS und seine herrschaftssichernde Funktion für die SED-Diktatur in ein solches Konzept zu integrieren wären. In einem Aufsatz und mehreren Vorträgen haben die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde dazu einen neu entwickelten Ansatz vorgestellt und diskutiert, so auch im Rahmen einer Lehrerfortbildung im Zeitgeschichtlichen Forum in Leipzig im Juni 2005. Die BStU war Mitausrichterin dieser Tagung mit dem Titel „Geteiltes Deutschland – einig Vaterland? Die Vergangenheit beider deutscher Staaten und die Folgen“.

5.2 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

5.2.1 Pressearbeit

Die Pressearbeit war im Berichtszeitraum stark durch die Betreuung von Anfragen zu öffentlich diskutierten Themen bestimmt: zum Beispiel die „Rosenholz“-Dateien

und daraus erwachsende Themen wie das ARD-Forschungsprojekt (siehe Abschnitt 3.3.1.1) oder exemplarische, kontrovers geführte Diskussionen um einzelne prominente Personen, denen eine inoffizielle Zusammenarbeit mit dem MfS vorgeworfen wurde. Große Bedeutung kam dem Rechtsstreit um die Unterlagen zu Dr. Helmut Kohl (siehe Abschnitt 1.4.1) und seinen Folgen für die weitere Bearbeitung von Forschungs- und Medienanträgen, den elektronischen Möglichkeiten der Aktenrekonstruktion (siehe Abschnitt 2.3), dem Jahrestag der friedlichen Revolution und Fragen der Zuständigkeitsverlagerung und Zukunft der BStU (siehe Abschnitte 1.2.2 und 1.3) zu. Die Pressestelle betreute Pressekonferenzen, Hintergrundgespräche, Interviews sowie zahlreiche Anfragen zu diesen Themen. Auffallend war im Gefolge der EU-Erweiterung und gesellschaftlicher Umbrüche das steigende Interesse an internationalen Themen.

Die Betreuung von Bildungsveranstaltungen gehört seit Jahren zum Standard der Pressearbeit der BStU. Zur Präsentation von Eigenpublikationen organisierte die Pressestelle Veranstaltungen u. a. auf der Leipziger Buchmesse. Zur Pressearbeit gehört auch die Betreuung von Filmprojekten. Zu nennen sind die 15-teilige Aufarbeitungsserie des ARD-Morgenmagazins, ein umfangreicher Dokumentarfilm über die Arbeit der BStU sowie der Spielfilm „Das Leben der Anderen“ mit Ulrich Mühe und Ulrich Tukur als Hauptdarsteller.

5.2.2 Besuchsprogramme für Journalistinnen und Journalisten

Das Wissen um die historischen Zusammenhänge und um die Bedeutung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes im Rahmen der Aufarbeitung der SED-Diktatur kann gerade bei den jüngeren Generationen nicht mehr ohne weiteres vorausgesetzt werden. Die Erfahrung zeigt, dass die Berichterstattung über die Behörde zunehmend von Journalistinnen und Journalisten bestritten wird, die die DDR nicht mehr oder kaum noch aus eigener Anschauung kennen und darüber hinaus weder in den Schulen noch in den Universitäten mit diesem Thema ausreichend konfrontiert wurden. Ein Schwerpunkt bestand deshalb in der Überarbeitung und Intensivierung der Besuchs- und Fortbildungsangebote für Presse und Medien. In Kooperation mit Partnern wie der Zentralen Fortbildungseinrichtung für Programmmitarbeiter (ZFP) von ARD und ZDF, der Berliner Journalistenschule (BJS), der Georg-von-Holtzbrinck- sowie der Axel-Springer-Schule fanden mehrere Seminare statt.

5.2.3 Internet

Aufgrund der steigenden Bedeutung des Mediums Internet wurde insbesondere die redaktionelle Betreuung professionalisiert und das Angebot überarbeitet und erweitert. Die Zahl der Zugriffe auf die Internetseiten der Behörde (www.bstu.de) liegt bei deutlich über 40 000 pro Monat.

Im Berichtszeitraum wurde der Internetauftritt durch die Präsentation „Die Stasi im Jahr 1989“ mit kommentierten Aktenbeispielen zur friedlichen Revolution (siehe auch Abschnitt 1.4.2.3) und die Übersicht über die Bestände des Archivs der Zentralstelle ergänzt. Daneben entstanden Seiten zu den Themen „Der Rote Koffer – Die Bedeutung der Unterlagen aus Mielkes persönlicher Ablage“, „Fototechnik des MfS“ und „Vorbereitung auf den Tag X – Die geplanten Isolierungslager der Stasi“.

Der verstärkten internationalen Nachfrage wurde durch mehrsprachige Seiten mit Basisinformationen Rechnung getragen. Konzeptionell wird eine grundsätzliche Überarbeitung vorbereitet, die den Anforderungen der Barrierefreiheit, den Designvorgaben der Bundesregierung sowie den neuen inhaltlichen, quantitativen und didaktischen Anforderungen genügt und moderner als bisher programmiert ist.

5.2.4 Corporate Design und Eigendarstellung der Behörde

Nach der Entscheidung des BMI zur Einführung des Corporate Designs der Bundesregierung auch in den nachgeordneten Behörden lag ein Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit in der behutsamen Teilimplementierung der Designvorgaben. Anliegen war es, trotz der insbesondere für nachgeordnete Behörden mit Aufgaben der politischen Bildung wenig flexiblen Vorgaben ein Minimum an Identität und Wiedererkennbarkeit im Erscheinungsbild der Behörde herzustellen. Beginnend mit der Geschäftsausstattung werden die Informationsmedien kontinuierlich umgestaltet. Auf Basis des Design-Handbuches wurde bereits die gesamte Flyerreihe aktualisiert und dem neuen Layout angepasst. Darüber hinaus entstanden zusätzliche Informationsmedien wie Flyer zur Akteneinsicht oder zu den „Rosenholz“-Dateien. Für die intern erstellte Palette stehen nun Dokumentvorlagen zur Verfügung, die die Gestaltung aktualitätsbezogener Flyer insbesondere in den Außenstellen erleichtern und professionalisieren.

Um die Wahrnehmung der Behörde mit ihren Aufgaben und Zielen in der Öffentlichkeit zu verbessern und zu profilieren, unterstützt die BStU externe Ausstellungen und Veranstaltungen, in denen über die Geschichte, die Aufgaben und die Aktivitäten der Behörde informiert wird. Anlässlich einer Festveranstaltung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur Erinnerung an die Eröffnung der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in der DDR vor 30 Jahren stellte die BStU etwa eine Fotoausstellung mit dem Titel „Objekt 499 – Überwachung der Ständigen Vertretung durch das MfS“ zur Verfügung. Am Tag der offenen Tür der Bundesministerien beteiligte sich die Behörde mit Info-Tischen im BMI und BMBF.

5.2.5 Öffentlichkeitsarbeit der Archive

Das Interesse der Öffentlichkeit an der Arbeit der Archivbereiche der BStU ist nach wie vor sehr hoch. Der Besuch im Archiv ist für die meisten Bürgerinnen und Bürger ein

bewegendes Erlebnis. Neben den Führungen, die für angemeldete Gruppen nahezu täglich organisiert werden, bieten die Berliner Zentralstelle und die Außenstellen Dresden, Gera, Leipzig, Magdeburg, Neubrandenburg und Schwerin zu festen Terminen jeweils monatliche Archivführungen an, die Außenstelle Potsdam wöchentliche. Die zahlreichen Sonderführungen zum „Tag der offenen Tür“, zum „Tag des offenen Denkmals“ und zur „Langen Nacht der Museen“ finden regen Anklang, besonders wenn sie mit den städtischen Veranstaltungsangeboten kombiniert werden. Anlässlich solcher Veranstaltungen wird auch über die Arbeit der BStU informiert, oftmals ergänzt durch Vorträge und Sonderausstellungen zu verschiedenen historischen Themen.

Besonders bedeutend für die Archivwelt ist der bereits zum zweiten Mal vom Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. initiierte bundesweite „Tag der Archive“, der am 25. September 2004 stattfand. Dem Motto „In den Archiven Geschichte entdecken“ folgend, kamen insgesamt rund 800 Besucherinnen und Besucher in die Archive der Außenstellen Chemnitz, Magdeburg, Neubrandenburg, Schwerin und Potsdam sowie in das Archiv der Zentralstelle in Berlin. Ziel der Veranstaltung ist auch, in der Öffentlichkeit vorhandene Schwellenängste und gängige Vorurteile gegenüber vermeintlich „verstaubten Archiven“ abzubauen und das Interesse an der Archivarbeit zu wecken.

6 Internationalisierung der Aufarbeitung

Die Öffnung der Akten des Staatssicherheitsdienstes ist von Anfang an weltweit auf hohes Interesse gestoßen. Ein Grund dafür war, dass der Weg, den die Bundesrepublik Deutschland hier gegangen ist, bis dahin ohne Beispiel war. Noch nie sind nach der Überwindung einer Diktatur Akten der Geheimpolizei in einem solchen Umfang erhalten geblieben, noch nie wurden sie zeitnah und in einem solchen Maß zugänglich gemacht.

In manchen ehemaligen Staaten des kommunistischen Ostblocks, die dem deutschen Modell Anfang der 90er Jahre mit Skepsis gegenüber standen, setzte ein Stimmungswandel ein, als deutlich wurde, dass die verschlossenen Akten womöglich gefährlicher sind als offene Archive. Auch stellte sich immer wieder heraus, dass eine „Schlussstrich-Politik“ gesellschaftlich und politisch auf Dauer nicht durchzuhalten ist. In Übereinstimmung mit der Resolution 1096 der Parlamentarischen Versammlung des Europarats wurden in mehreren Ländern inzwischen ähnliche Wege beschritten wie in Deutschland, auch wenn die dort gefundenen Lösungen sich rechtlich und institutionell stark voneinander unterscheiden und die Überlieferung zumeist bei weitem nicht so umfassend ist wie die des Staatssicherheitsdienstes.

Einige Ursachen dafür, dass die Prozesse in den einzelnen mittel- und osteuropäischen Staaten sehr unterschiedlich verlaufen sind, lassen sich vorsichtig verallgemeinern: In einigen Ländern hatte die ehemals führende kommunistische Partei noch lange entscheidenden Einfluss auf die weitere gesellschaftliche Entwicklung. In anderen Ländern wurden die ehemaligen Funktionäre dagegen schnell

von der Teilhabe an der politischen Macht ausgeschlossen. Während die Deutschen das Ministerium für Staatssicherheit ersatzlos auflösten, wurden Teile der Geheimdienste in anderen Ländern transformiert und in rechtsstaatlicher Form weitergeführt. Dabei ergaben sich hier und da schwierige Übergangssituationen, in denen die Verfügungsgewalt über die Akten nach wie vor bei jenen lag, die ihr noch ungeteiltes Herrschaftswissen zu nutzen wussten.

Die vielfältigen Kontakte zwischen den Aufarbeitungsinstitutionen in den Ländern Mittel- und Osteuropas haben allerdings auch Gemeinsamkeiten offenbart. Zwar kann noch lange nicht von einer systematischen vernetzten Aufarbeitung der kommunistischen Diktaturen und ihrer Geheimdienste gesprochen werden, doch das Interesse daran wächst.

Einer der Gründe dafür liegt darin, dass die Organisation der Geheimdienste in allen Ländern deutlich auf das sowjetische Vorbild zurückgeht, unabhängig davon, ob die jeweilige Geheimpolizei dem Innenministerium zugeordnet war oder wie in der DDR ein eigenes Ministerium bildete.

Eine zweite Herausforderung für die vernetzte Aufarbeitung der kommunistischen Systeme in Europa ist die europäische Perspektive und das gemeinsame Interesse, die Geschichte des Kommunismus als europäisches Phänomen zu begreifen und zu erforschen.

Drittens liegt in einer stärkeren Vernetzung der Aufarbeitung die Chance, sich auf europäische Standards im Umgang mit überwundenen Diktaturen zu verständigen. In den letzten Jahren zeigte sich immer wieder, dass der Weg, den die Bundesrepublik Deutschland eingeschlagen hat, in einigen Ländern von jenen Teilen der Zivilgesellschaft als Rückenstärkung angesehen wird, die sich aus einer Minderheitensituation heraus und ohne Unterstützung durch staatliche Institutionen für die Aufarbeitung der Diktatur einsetzen.

Die Öffnung der MfS-Akten ist nicht nur in den exkommunistischen Ländern aufmerksam beobachtet worden. Die Zahl der internationalen Kontakte, bei denen Länder, die nichtkommunistische Diktaturen überwunden haben, den Kontakt zur Bundesbeauftragten suchen, wächst. Bei Gesprächen mit Besucherinnen und Besuchern aus Argentinien, dem Irak oder mit Mitarbeitern des Internationalen Zentrums für Übergangsgerechtigkeit mit Sitz in New York stellte sich heraus, dass von ähnlichen und vergleichbaren Erfahrungen zu berichten ist: Wie in der DDR und den osteuropäischen Gesellschaften stellt sich in diesen Ländern das Problem, auf welcher Grundlage der Neuaufbau demokratischer und friedlicher Strukturen erfolgen könnte – auf der einen Seite bieten sich Schlussstrich- und Amnestiegesetze an, auf der anderen Seite wird eine konsequente Aufarbeitung und auch juristische Bewältigung des Vergangenen gefordert.

Auffällig im Vergleich kommunistischer und nichtkommunistischer Diktaturen ist, wie viele Analogien es bezüglich der jeweiligen Geheimpolizeien gibt: Die jeweiligen Sicherheitsapparate unterliegen keiner öffentlichen

oder demokratischen Kontrolle und verfügen über rechtlich unbeschränkte Eingriffsbefugnisse. Ihre Hauptaufgabe, die demokratisch nicht legitimierten Machthaber zu schützen und Widerspruch und Opposition im Keim zu ersticken, führt zu Hypertrophie des Sicherheitsdenkens, allgemeinem Misstrauen gegen jedermann und Tendenzen zur unbegrenzten Ausweitung des eigenen Apparats. Zudem führt die innere Logik der geheimdienstlichen Arbeit im Umgang mit Personen, Aktenvorgängen und Informationsmassen zu ähnlichen Verfahren und Abläufen bei der Verwahrung und Archivierung von Unterlagen.

Der Trend, die Aufarbeitung diktatorischer Erfahrungen international zu betrachten, verstärkt sich immer mehr. Staatliche und private Initiativen tauschen dabei Erfahrungen über Ländergrenzen hinweg aus. Deutschland hat auf diesem Feld eine wichtige Funktion: Durch die langjährige praktische Arbeit mit den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für Zwecke der Akteneinsicht, Rehabilitierung, Überprüfung, Strafverfolgung und öffentliche Aufarbeitung des Repressionsapparats ist eine besondere Verantwortung entstanden, die gewonnenen Erfahrungen anderen Ländern und Initiativen zur Verfügung zu stellen. Sowohl die Beiträge der BStU als auch die Projekte und Initiativen der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sind hier von großer Bedeutung.

Für die internationale Arbeit und Pflege der Beziehungen zu Partnereinrichtungen musste die BStU nur in begrenztem Umfang personelle und finanzielle Mittel aufwenden, da in vielen Fällen die Stiftungen der politischen Parteien oder Ministerien die Kosten der Besuche getragen und deren Organisation übernommen haben. Die Kontakte waren sowohl für die Arbeit der BStU als auch für die Besucherinnen und Besucher nach deren eigener Einschätzung wertvoll.

Der stärker gewordenen Diskussion um Geschichte und Aufarbeitung von Diktaturen trug die BStU auch mit ihrem Veranstaltungsprogramm und Initiativen im Bildungsbereich Rechnung (siehe Abschnitte 5.1.1 und 5.1.5).

6.1 Ausbau der Kontakte zu den europäischen Partnereinrichtungen

Die Kontakte der BStU zu ihren Partnereinrichtungen in Europa haben im Berichtszeitraum an Quantität und Qualität zugenommen. Dies zeigte sich vor allem in wechselseitigen Besuchen der Leitungen dieser Institutionen und in Kontakten auf der Arbeitsebene.

Im Jahr 2004 verhandelten Experten der Behörde und des Warschauer Instituts des Nationalen Gedenkens (IPN) über die inhaltliche und juristische Gestaltung einer gemeinsamen Vereinbarung zur Zusammenarbeit, die im Vorfeld der Warschauer Konferenz im Juni 2005 unterschrieben wurde (siehe auch Abschnitt 4.3.3). Einer der Kernpunkte dieser Kooperationsvereinbarung ist es, mittelfristig gemeinsame Forschungsprogramme abzustimmen und sich gegenseitige Hilfe bei der Verbreitung von Ergebnissen wissenschaftlicher Forschungen zu leisten. Dazu gehören die gemeinsame Erstellung von histori-

schen Ausarbeitungen und Dokumenten und die Organisation von Seminaren und Konferenzen. Einen hohen Stellenwert soll auch der Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Sammlung, Bearbeitung, Zugänglichmachung und Bestandserhaltung der Dokumente aus archivarischer Sicht erhalten. Für die Umsetzung dieser Vorhaben wird es unerlässlich sein, gegenseitige wissenschaftliche Aufenthalte, Praktika und Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu unterstützen. – Der Vertragstext ist im Anhang 34, S. 140 ff., nachzulesen.

Im September 2003 folgte die BStU einer Einladung zu einer Konferenz nach Budapest (Ungarn) und Moneasa (Rumänien). Veranstalter waren das ungarische Büro für Lustration am Budapester Parlament und der rumänische Rat für die Aufarbeitung der Securitate Archive (CNSAS), die jeweils einen Konferenzteil als Gastgeber in ihrem Land gestalteten. Weitere Teilnehmer kamen aus Polen und der Slowakei. Die Tagung stand unter dem Motto: „Lustration und Öffnung (der Archive) der Politischen Polizeien in Osteuropa“. Die Delegierten der BStU referierten über die aktuelle Situation der Behörde sowie über Rechtslage und Praxis der Überprüfungen in Deutschland. Außerdem berichteten sie über die aktuellen Ereignisse im Rechtsstreit mit Dr. Helmut Kohl und gaben einen Überblick über die „Rosenholz“-Dateien.

Auch die Überprüfung der Parlamente und Parteien war ein Diskussionspunkt. In diesem Zusammenhang sorgte die föderale Herangehensweise in Deutschland gelegentlich für Verwunderung. Es wurde deutlich gemacht, dass das Stasi-Unterlagen-Gesetz keine flächendeckende „Zwangüberprüfung“ vorschreibt und keine „Täterlisten“ im Namen der Behörde veröffentlicht werden. Dies wird im Ausland teilweise jedoch als notwendiges Mittel angesehen.

Zum Abschluss der Tagung verabschiedeten die Teilnehmer eine kurze Erklärung zur Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit als Voraussetzung für den Aufbau einer offenen und demokratischen Gesellschaftsordnung in Osteuropa. Als Ziel wird die Einbindung der ehemals kommunistischen Staaten in die westliche Wertegemeinschaft formuliert.

Der Präsident und die Generaldirektorin des rumänischen CNSAS besuchten im Dezember 2003 die Zentralstelle der BStU. Gesprächsthemen waren das gemeinsame Erbe, rechtliche Probleme bei der Öffentlichmachung von Täter-Namen in Rumänien und Kooperationsmöglichkeiten auf wissenschaftlicher Ebene. Auf beiden Seiten besteht der Wunsch, mittelfristig Forschungskapazitäten stärker auf ein gemeinsames osteuropäisches Thema zu fokussieren.

Mit dem tschechischen Amt für Dokumentation und Untersuchung kommunistischer Verbrechen (UDV) gab es bereits auf regionaler Ebene Arbeitskontakte zur Aufklärung von Tathergängen beim Gebrauch von Schusswaffen durch die frühere tschechische Grenzpolizei gegen flüchtende Bürgerinnen und Bürger der DDR. Im Rahmen dieser Ermittlungen wandte sich das UDV auch an die BStU, um die entsprechenden Unterlagen in den MfS-Archiven

ausfindig zu machen und die tschechischen Staatsangehörigen zur Verantwortung ziehen zu können. Darüber hinaus waren Fälle von Entführungen von in die ČSSR geflüchteten DDR-Bürgern von Interesse, bei denen eine Beauftragung durch das MfS vermutet wurde.

Im Oktober 2003 stattete die Leitung des UDV der BStU einen dreitägigen Arbeitsbesuch ab. Das Ziel bestand vor allem darin, den Umgang mit den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes und deren inhaltliche Erschließung mit dem tschechischen Pendant zu vergleichen. Zu diesem Zweck erhielten die Gäste einen detaillierten Einblick in die Arbeit der Abteilungen der Behörde.

Auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit ergeben sich Anknüpfungspunkte für eine Zusammenarbeit beider Institutionen. Die Abteilung Dokumentation des UDV befasst sich wie die Abteilung BF der BStU mit der Information der Öffentlichkeit. Es werden verschiedene Publikationen für Bibliotheken, Schulen und höhere Bildungseinrichtungen herausgegeben oder Vorträge und Seminare angeboten. Eine Wanderausstellung zur Operativtechnik des ehemaligen tschechoslowakischen Geheimdienstes („Nicht nur die Wände hatten Ohren“) war in verschiedenen Städten Osteuropas zu sehen. In Zusammenarbeit mit der Außenstelle Chemnitz der BStU ist der Aufbau einer gemeinsamen Foto-Wanderausstellung über die ehemalige DDR-ČSSR-Grenze geplant.

Im Dezember 2004 erfolgte der Gegenbesuch der BStU bei der Partnereinrichtung in Prag. Neben den Gesprächen zwischen den Leitern der Einrichtungen fand auch eine Arbeitsbegegnung mit Fachleuten aus dem Dokumentationsbereich des UDV statt. Hier wurden Fragen der Herausgabe von MfS-Dokumenten im Verfahren der internationalen Rechtshilfe besprochen, da man beim UDV noch auf ergänzende Unterlagen zur Aufklärung von Verbrechen an der Grenze hofft. Das Interesse an einer gemeinsamen kleinen Ausstellung wurde nochmals unterstrichen und das Thema der Aufarbeitung vergleichend diskutiert.

Im Rahmen der o. g. Konferenz in Budapest und Moneasa im September 2003 ergab sich die Gelegenheit, den Leiter und wissenschaftliche Mitarbeiter des zu diesem Zeitpunkt gerade neu gegründeten slowakischen Instituts für Nationale Erinnerung (UPN) kennen zu lernen. Im Juni 2004 besuchte die Leitung dieser Einrichtung die BStU. Die Behörde unterstützte den Wunsch, Mitarbeitern des UPN eine mehrtägige Schulung in den verschiedenen Arbeitsbereichen der BStU in Berlin zu ermöglichen. Im Rahmen des Besuchs der slowakischen Delegation fand auf Einladung des Osteuropa-Zentrums eine gemeinsame Pressekonferenz im Berliner Rathaus statt.

Eine weitere Einrichtung in der Slowakei ist die beim Justizministerium angesiedelte „Abteilung der Dokumentation der Verbrechen des Kommunismus“. Sie arbeitet mit der Leitung des UPN zusammen und sammelt insbesondere Eingaben und Beschwerden aus der Bevölkerung. Nachdem sie eine rund 1 000-seitige Dokumentation über die Verbrechen des Kommunismus vorgelegt

hatte, besuchte der Leiter dieser Abteilung im Oktober 2004 die BStU.

6.2 Kontakte zu weiteren europäischen Ländern

Durch die politischen Prozesse in den Ländern Mittelosteuropas – auch und insbesondere hinsichtlich der Aufarbeitung – wächst der Druck auf den gesamten südosteuropäischen Raum. Der politische Wille, eine stabile Demokratie aufzubauen und Verwaltungstransparenz zu schaffen, ist bei den Gesprächen mit den Besucherinnen und Besuchern deutlich spürbar geworden. An vorderster Stelle stehen dabei Bemühungen, diese Ziele im Rahmen des erstrebten EU-Beitritts zu erreichen.

Die folgenden ausgewählten Beispiele aus dem südosteuropäischen Raum belegen, dass die Entwicklungen im Bereich der Aufarbeitung und der Öffnung der Archive der kommunistischen Sicherheitsdienste in Bewegung gekommen sind. Dies gilt auch für Länder, in denen Gesetzesvorhaben oder Initiativen nichtstaatlicher Organisationen wiederholt und seit Jahren abgewehrt wurden. Die Stimmen, die mehr Transparenz und einen ehrlichen Umgang mit der jüngsten Geschichte fordern, sind nicht leiser geworden. Die Gäste aus diesen Ländern haben bei ihren Besuchen bei der BStU immer wieder unterstrichen, dass dies eine Selbstverständlichkeit sein sollte, wenn man sich in die große Gemeinschaft der europäischen Demokratien einfügen will.

Ein Vertreter eines Juristenkomitees für Menschenrechte Serbiens war schon im Jahr 2001 bei der BStU zu Gast. Danach fand im Oktober 2001 eine Konferenz in Belgrad statt. Im Jahr 2002 folgte ein Gedankenaustausch zwischen Vertretern aus Serbien und Juristen der BStU bezüglich eines serbischen Stasi-Unterlagen-Gesetzes. Danach gab es zunächst keine Kontakte mehr.

Mittlerweile ist die Diskussion um diese Thematik wieder aufgeflammt. Im März 2005 hatte die OSZE zu einer Tagung nach Belgrad geladen. Diese Veranstaltung fand vor dem Hintergrund eines neuen Gesetzesvorhabens zur Öffnung von Geheimdienstunterlagen statt, das vom Parlament eingebracht wurde und für das sich der serbische Außenminister besonders engagiert zeigte. Die Diskussionsbeiträge ebenfalls anwesender Geheimdienstoffiziere zeigten aber auch, dass es bei der demokratischen Kontrolle der bestehenden Dienste noch einen erheblichen Informations- und Regelungsbedarf gibt. Der Schwerpunkt des Beitrages der BStU lag in der Darstellung des rechtsstaatlichen Verwaltungshandelns und der Schilderung, welche differenzierten Regelungen notwendig sind, um sowohl das öffentliche Aufklärungsinteresse als auch den Schutz der Persönlichkeitsrechte zu gewährleisten. Ein dritter selbstständiger Vortragsteil wurde von Vertretern serbischer Bürgerinitiativen bestritten, die eigene Gesetzesvorschläge einbrachten, die inhaltlich über den Parlamentsentwurf hinausgingen und sich partiell an das Stasi-Unterlagen-Gesetz anlehnten. Insofern wurde der deutsche Beitrag von den Initiativen mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt. Die Debatte um die Geheimdienstakten-Gesetzgebung wird fortgeführt.

Im April 2005 besuchten die Leiterin der „Staatlichen Kommission für die Sicherheit der Information“ (SCIS) in Bulgarien und mehrere ihrer Mitarbeiter sowie der Leiter des Archivs des bulgarischen Innenministeriums die BStU. Beide Institutionen arbeiten eng zusammen.

Der Erfahrungsaustausch mit den Experten bei der BStU sollte vorwiegend der Verbesserung der Arbeitsweise des Archivs des Innenministeriums dienen. Die – allerdings stark dezimierten – Akten des ehemaligen bulgarischen Staatssicherheitsdienstes sind heute auf mehrere Einrichtungen verteilt. Den größten Bestand mit geschätzten 22 Kilometern verwaltet das Archiv des Innenministeriums. Über Zugang und Nutzung entscheidet hauptsächlich die SCIS, ansonsten liefert das Archiv der SCIS die angeforderten Dokumente. Das Archiv des Innenministeriums hat keine eigene Forschungsstrecke, verfügt aber über ein Museum, das in Anlehnung an die Informations- und Dokumentationszentren der BStU ausgebaut werden soll.

In Albanien wird 15 Jahre nach Ende des Hoxha-Regimes eine Gesetzesinitiative zur Aufarbeitung angestrebt. Seit 1995 gibt es dort zwar eine Regelung, nach der Kandidaten für ein höheres Amt mitteilen müssen, ob sie mit dem albanischen Geheimdienst „Sigurimi i Shetit“ zusammengearbeitet hatten, eine Überprüfung der Parlamentsabgeordneten war aber nicht gestattet. Mit der Durchsetzung dieser Lustration auf der Ebene hoher Staatsbediensteter ist eine Kommission beauftragt.

Im April 2005 war ein Vertreter der albanischen Botschaft zu einem Informationsgespräch bei der BStU. Er betonte, dass albanische Archivexperten sehr daran interessiert wären zu erfahren, ob Erkenntnisse der BStU für die Ausarbeitung des neuen Aktengesetzes von Nutzen sein könnten. Dabei spielt in Albanien der freie Aktenzugang für jeden Bürger noch keine dominierende Rolle, sondern zunächst die Deklassifizierung der Geheimdienstakten des alten Regimes und die Fortsetzung eines Lustrationsprozesses. Man erhofft sich damit eine stärkere Öffnung und Transparenz in Richtung europäischer demokratischer Normen.

In Slowenien, einem jungen EU-Mitgliedsland, gibt es ebenfalls Bestrebungen, ein Aktenzugangsgesetz zu schaffen. Ende April 2005 fand in Berlin ein Fachgespräch mit einem Berater des Justizministers statt. Nachdem eine Gesetzesinitiative im Jahr 1997 gescheitert war, soll jetzt im Parlament ein erneuter Versuch unternommen werden, ein Lustrationsgesetz zu verabschieden. Die Situation in Slowenien ist vor allem deshalb kompliziert, weil es dort keine Unterlagen (mehr) gibt. Eventuell vorhandene Dokumente werden zu großen Teilen in Belgrad, der ehemaligen gemeinsamen Hauptstadt Jugoslawiens, vermutet. Hier müssen zunächst Verhandlungen zur Rückführung der Akten aufgenommen werden.

6.3 Besondere außereuropäische Arbeitskontakte und Besuche

Im Berichtszeitraum hat die BStU eine große Anzahl Gäste von verschiedenen Kontinenten empfangen und betreut. Diese Entwicklung zeigt, dass das deutsche Aufar-

beitungsmodell und die Arbeit der BStU auch in weit entfernten Ländern auf Interesse stoßen, selbst wenn dort eine ähnliche Herangehensweise nicht beabsichtigt ist.

Nach dem Sturz des Saddam-Husseini-Regimes vermittelte das Auswärtige Amt Anfragen, ob sich die BStU an einem Besuchsprogramm für irakische Politiker der Übergangsregierung oder für Menschenrechtsaktivisten der früheren irakischen Opposition beteiligen würde. Im Januar 2004 kam es zu einer ersten Begegnung und Pressekonzferenz mit den Leitern der Iraq Memory Foundation (IMF). Da zu diesem Zeitpunkt noch keine neu geschaffenen Regierungsverhältnisse im Irak existierten, konnte die BStU der Bitte zur Beteiligung am demokratischen Wiederaufbau vor Ort nicht folgen. Die IMF verfügt zwar nach eigenen Angaben über den vermutlich größten Teil halbwegs geordneter Akten des irakischen Geheimdienstes, die durch die US-Streitkräfte und Nachrichtendienste sichergestellt wurden, aber es gab – und gibt – noch kein Mandat, in welcher Form und durch welche Organisation diese Unterlagen letztendlich bearbeitet werden sollen.

Im Februar 2004 beteiligte sich die Behörde an einem Seminar für irakische Politikwissenschaftler, die vom Berliner Otto-Suhr-Institut in Deutschland betreut wurden. Ende November 2004 war die BStU in ein mehrtägiges Irak-Programm des Auswärtigen Amtes und der Heinrich-Böll-Stiftung eingebunden. Eingeladen waren der amtierende Menschenrechtsminister Dr. Bakhtiar Amin und mehrere höhere Mitarbeiter sowie ein Richter des Justizausschusses des Übergangsparlamentes. Sehr konkret interessierten die Gäste sich dafür, nach welchen Kriterien in Deutschland Rehabilitation und Wiedergutmachung erfolgen, wie ehemals Verfolgte zu ihren Rechten gelangen und wie man hier mit der alten Nomenklatura umgeht. Da dieses Themenfeld den Aufgabenbereich der BStU weit überschritt, wurden Vertreter verschiedener, speziell für diese Fragen zuständiger Behörden zu einem größeren Gesprächskreis im Informations- und Dokumentationszentrum der BStU eingeladen. Für Herrn Dr. Amin und seine Kollegen war es nach eigenen Angaben sehr aufschlussreich zu erfahren, wie das deutsche Rechtssystem ineinander greift, welche Rechte vorhanden sind, aber auch, welche Einschränkungen bestehen und wo Erwartungen nicht erfüllt werden können. Gleichzeitig konnte die Delegation mit Vertretern des in Berlin ansässigen Zentrums für Folteropfer Erfahrungen austauschen und sich in der Beratungsstelle „Gegenwind“ über die psychologischen Behandlungsmethoden für Traumatisierte von Diktaturen informieren.

Den Grundstein für ein umfangreiches Arbeits- und Besuchsprogramm für Gäste aus Argentinien legte der Besuch des Friedensnobelpreisträgers Adolfo Pérez Esquivel bei der BStU im Dezember 2003. Bei dem von der Bischöflichen Aktion ADVENIAT vermittelten Gespräch berichtete Herr Esquivel in seiner Funktion als Vorsitzender der noch im Aufbau befindlichen argentinischen „Comisión por la memoria“ (CPM) über die neuesten Entwicklungen bei der Aufarbeitung der Militärdiktatur von 1976 bis 1983 in seinem Heimatland. Nachdem

in Buenos Aires eine große Menge Akten der Geheimpolizei aus der Zeit der Militärdiktatur entdeckt worden war, entstand dort der Wunsch, der BStU einen Arbeitsbesuch abzustatten.

Gemeinsam mit der Heinrich-Böll-Stiftung und der Konrad-Adenauer-Stiftung organisierte die BStU vom 27. September bis 7. Oktober 2004 einen Erfahrungsaustausch für mehrere Mitarbeiter der CPM. Die von der Vizepräsidentin der CPM geleitete Delegation informierte sich ausführlich über die Struktur und Arbeitsweise der BStU. Gegenstand der Gespräche waren u. a. die Archivierung und Dokumentation von Unterlagen sowie rechtliche Probleme und Kooperationsmöglichkeiten. Das mehrtägige BStU-Fachprogramm wurde ergänzt durch verschiedene Besuche in anderen Einrichtungen, so z. B. in der Berliner Senatskanzlei, die mit Buenos Aires die Städtepartnerschaft koordiniert, in der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, die Gespräche mit ehemaligen politischen Häftlingen organisierte, und beim Vorstand der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft.

Vier Themenkomplexe waren für die argentinischen Gäste von besonderem Interesse: ein möglichst gerechter Umgang mit Tätern und Opfern, die Existenz und das Zusammenwirken von institutionellen und nichtstaatlichen Einrichtungen bei der Aufarbeitung von Diktaturen, die Gedenkstättenarbeit und die Arbeit mit den Aktenhinterlassenschaften sowie systemübergreifende Fragestellungen zur Bewertung und zu den Wirkungsprinzipien von Diktaturen. Mit den Vertretern der CPM wurde vereinbart, den Kontakt aufrechtzuerhalten, da die Entwicklung in Argentinien vor allem hinsichtlich der gesetzgeberischen Faktoren nicht abgeschlossen ist.

Immer wieder kam es im Berichtszeitraum auch zu Kontakten ins Baltikum, einer Region, die besonders im Hinblick auf die EU-Erweiterung an einer Aufarbeitung des Unrechts der mehrfachen Okkupation interessiert ist.

Hervorzuheben ist ein Informationsgespräch, das eine Delegation des Ausschusses für nationale Sicherheit und Verteidigung im Parlament Litauens mit der Leitung der BStU führte. In Begleitung des Botschafters der Republik Litauen wurde vor allem über die Überprüfungspraxis des öffentlichen Dienstes und der Parlamente diskutiert. Es wurde festgestellt, dass sich die Überprüfungspraxis in Deutschland deutlich von der herkömmlichen Lustrationsgesetzgebung unterscheidet, bei der Amtsinhaber häufig auch zwingend das Amt verlassen müssen. Die Akten-Überlieferungslage in Litauen nach dem Abzug des KGB schätzten die Gäste als sehr lückenhaft ein, was eine gesicherte Überprüfungspraxis erschwert.

Auf Einladung der Friedrich-Ebert-Stiftung besuchte im April 2005 Seine Königliche Hoheit Prinz Norodom Sirivudh von Kambodscha die BStU. Er besuchte Deutschland in seiner Funktion als Vorsitzender des Cambodian Institute for Cooperation and Peace. Zur Delegation gehörten auch Opfer des Terrorregimes der Roten Khmer und leitende Mitarbeiter des Documentation Center of Cambodia. Sie informierten sich über die Aufarbeitung der deutschen Geschichte. In Kambodscha allerdings scheint eher das Modell einer Wahrheitskommission wie in Südafrika in Erwägung gezogen zu werden.

Aus den USA kamen immer wieder Besuchswünsche, die meist von in Deutschland ansässigen Trägern übermittelt wurden, so z. B. von den Stiftungen der politischen Parteien, der Fulbright-Stiftung, der Atlantik-Brücke e. V., der Checkpoint-Charlie-Stiftung. Einige Gäste besuchten die BStU auch auf Anregung des Deutschen Bundestages, der ein jährliches Mitarbeiter-Austausch-Programm mit US-amerikanischen Einrichtungen pflegt. Die Zusammensetzung dieser Gruppen ist entsprechend vielfältig: von Senatoren und Kongressabgeordneten über Wissenschaftler, Lehrer und Forscher bis hin zu Studenten.

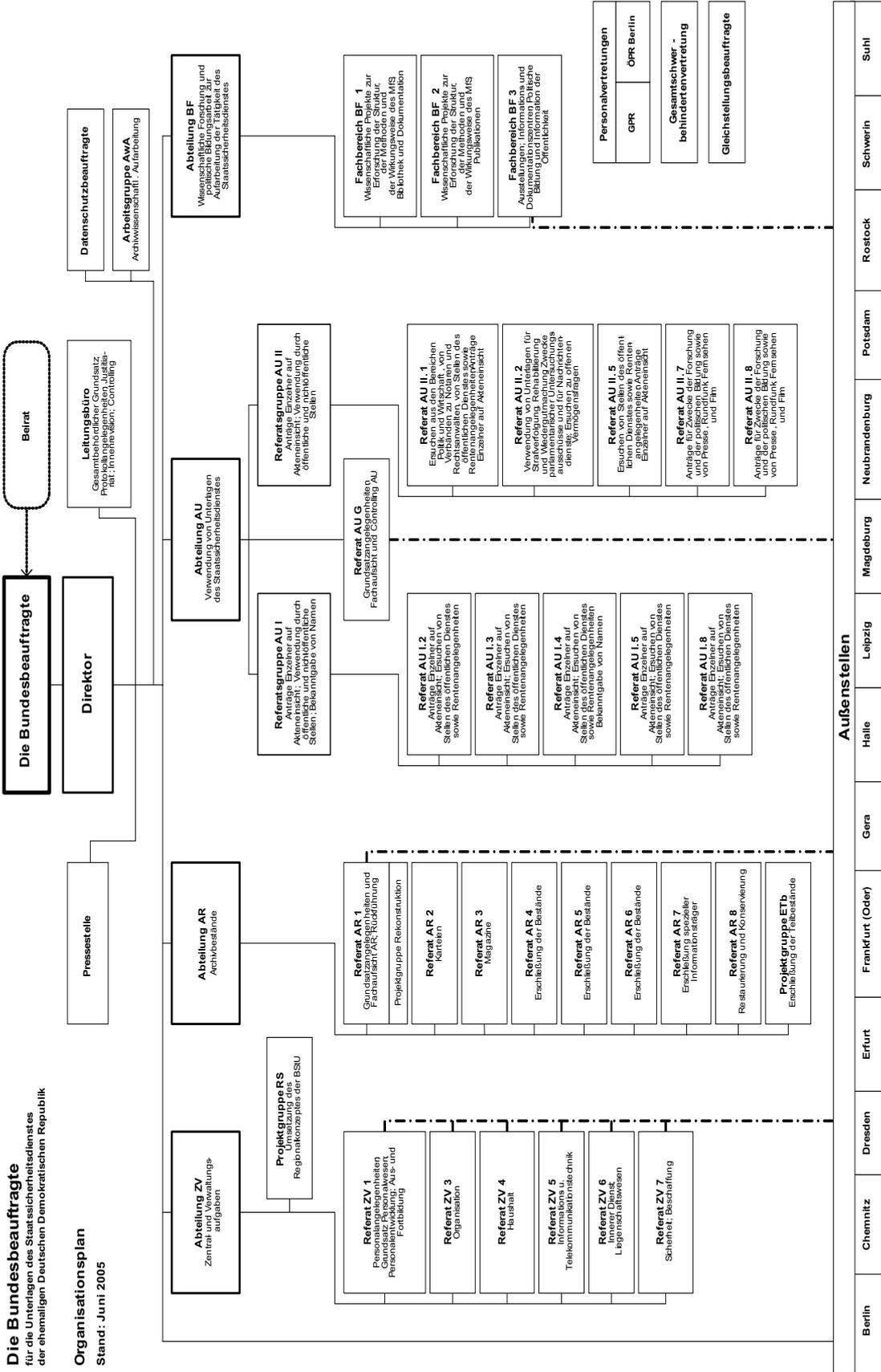
Anhang

	Seite
Anhang 1 Organisationsplan der BStU	77
Anhang 2 Adressenverzeichnis der BStU	78
Anhang 3 Mitglieder des Beirates der BStU	81
Anhang 4 Erklärung des Beirates der BStU vom 11. Februar 2005	82
Anhang 5 Entwicklung des Personalbestandes der BStU	83
Anhang 6 Leitbild der BStU	84
Anhang 7 Künftige Regionalstruktur der BStU	86
Anhang 8 Archivisch erschlossene Unterlagen – Überblick	87
Anhang 9 Erschließung von Schriftgut in den Archiven der BStU	88
Anhang 10 Erschließung der speziellen Informationsträger in den Archiven der BStU	89
Anhang 11 Übersicht über die Größenordnung der Karteien in den Archiven der BStU	90
Anhang 12 Übersicht zum Stand der Erschließung der Unterlagen der Dienststellen des MfS	91
Anhang 13 Revision der vom MfS archivierten Vorgänge der Operativen Hauptablage	92
Anhang 14 Ergebnisse der Rekonstruktion von Teildatenbanken des DV-Projektes SIRA der HVA	94
Anhang 15 Bericht der Forschungsgruppe „Rosenholz“ zu den Dateien der HVA	97
Anhang 16 Virtuelle Rekonstruktion vorvernichteter Unterlagen – Skizze des technischen Verfahrens	99
Anhang 17 Eingang und Erledigung von Anträgen und Ersuchen	100
Anhang 18 Verteilung der Antragseingänge Akteneinsicht auf die einzelnen Bundesländer	102
Anhang 19 Statistische Gesamtauswertung der Bürgerumfrage 2005	103
Anhang 20 Eingänge von Anträgen gemäß §§ 32 und 34 StUG	106
Anhang 21 Eingänge und Erledigungen von Anträgen gemäß §§ 32 und 34 StUG nach Themenkomplexen	107
Anhang 22 Zuständigkeiten für die Bearbeitung von Anträgen gemäß §§ 32 und 34 StUG	108
Anhang 23 Informationsblatt – Die Bearbeitung von Forschungs- und Medienanträgen	109
Anhang 24 Bearbeitung von Forschungs- und Medienanträgen nach §§ 32 bis 34 StUG	111
Anhang 25 Publikationsreihen der BStU	115
Anhang 26 Programm des Wissenschaftlichen Workshops am 26. November 2004	119
Anhang 27 Vortrag zur Eröffnung des Wissenschaftlichen Workshops am 26. November 2004	120
Anhang 28 Programm der Internationalen Konferenz vom 16. bis 18. Juni 2005 in Warschau	124
Anhang 29 Veranstaltungen der Zentralstelle der BStU	127

	Seite
Anhang 30 Regionale Ausstellungen der Außenstellen der BStU	135
Anhang 31 Wanderausstellung der BStU „Staatssicherheit – Garant der SED-Diktatur“	137
Anhang 32 Die Informations- und Dokumentationszentren sowie Gedenkstätten der BStU	138
Anhang 33 Sonderausstellungen im Informations- und Dokumentationszentrum Berlin	139
Anhang 34 Kooperationsvertrag IPN – BStU	140
Abkürzungsverzeichnis	144

Die Bundesbeauftragte
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Organisationsplan
Stand: Juni 2005



Anhang 2

Anschriftenverzeichnis

Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Anschriften, Telefon- und Faxnummern der Zentralstelle der BStU

Postanschrift:

10106 Berlin

Hausanschrift/Akteneinsichtsbereich/Lesesäle/Antragstellung:

Otto-Braun-Straße 70/72	Telefon	030 2324 – 50
10178 Berlin	Telefax	030 2324 – 7799
	Telefon IVBB-Netz	01888 665 – 0
	Telefax IVBB-Netz	01888 665 – 7799

Telefonische Bürgerberatung:

Telefon	030 2324 – 7000
Telefon IVBB-Netz	01888 665 – 7000

Persönliche Bürgerberatung mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung:

Otto-Braun-Straße 70/72	Telefon	030 2324 – 7000
Bauteil G, Raum 150	Telefon IVBB-Netz	01888 665 – 7000
10178 Berlin		

E-Mail: post@bstu.bund.de

Internet-Adresse <http://www.bstu.de>

Anschriften, Telefon- und Faxnummern der Außenstellen in Brandenburg

Frankfurt (Oder)

Fürstenwalder Poststraße 87	Telefon	0335 6068 – 0
15234 Frankfurt (Oder)	Telefax	0335 6068 – 2419
	E-Mail	astfrankfurt@bstu.bund.de

Potsdam

Großbeerenstraße 301	Telefon	0331 5056 – 0
14480 Potsdam	Telefax	0331 5056 – 1819
	E-Mail	astpotsdam@bstu.bund.de

Anschriften, Telefon- und Faxnummern der Außenstellen in Mecklenburg-Vorpommern

Neubrandenburg

Neustrelitzer Straße 120 17033 Neubrandenburg	Telefon Telefax E-Mail	0395 7774 – 0 0395 7774 – 1619 astneubrandenburg@bstu.bund.de
--	------------------------------	---

Rostock

– 18196 Waldeck-Dummerstorf	Telefon Telefax E-Mail	038208 826 – 0 038208 826 – 1219 astrostock@bstu.bund.de
--------------------------------	------------------------------	--

Schwerin

– 19065 Görslow	Telefon Telefax E-Mail	03860 503 – 0 03860 503 – 1419 astschwerin@bstu.bund.de
--------------------	------------------------------	---

Anschriften, Telefon- und Faxnummern der Außenstellen in Sachsen

Chemnitz

Jagdschänkenstraße 56 09117 Chemnitz	Telefon Telefax E-Mail	0371 8082 – 0 0371 8082 – 3719 astchemnitz@bstu.bund.de
---	------------------------------	---

Leipzig

Dittrichring 24 04109 Leipzig	Telefon Telefax E-Mail	0341 2247 – 0 0341 2247 – 3219 astleipzig@bstu.bund.de
----------------------------------	------------------------------	--

Dresden

Riesaer Straße 7 01129 Dresden	Telefon Telefax E-Mail	0351 2508 – 0 0351 2508 – 3419 astdresden@bstu.bund.de
-----------------------------------	------------------------------	--

Anschriften, Telefon- und Faxnummern der Außenstellen in Sachsen-Anhalt

Halle

Blücherstraße 2 06122 Halle	Telefon Telefax E-Mail	0345 6141 – 0 0345 6141 – 2719 asthalle@bstu.bund.de
--------------------------------	------------------------------	--

Magdeburg

Georg-Kaiser-Straße 4 39116 Magdeburg	Telefon Telefax E-Mail	0391 6271 – 0 0391 6271 – 2219 astmagdeburg@bstu.bund.de
--	------------------------------	--

noch Anhang 2

Anschriften, Telefon- und Faxnummern der Außenstellen in Thüringen

Erfurt

Petersberg Haus 19
99084 Erfurt

Telefon
Telefax
E-Mail

0361 5519 – 0
0361 5519 – 4719
asterfurt@bstu.bund.de

Gera

Hermann-Drechsler-Straße 1
07548 Gera

Telefon
Telefax
E-Mail

0365 5518 – 0
0365 5518 – 4219
astgera@bstu.bund.de

Suhl

Weidbergstraße 34
98527 Suhl

Telefon
Telefax
E-Mail

03681 456 – 0
03681 456 – 4519
astsuhl@bstu.bund.de

Mitglieder des Beirates der BStU
(Stand: Juni 2005)

Vom Deutschen Bundestag gewählte Mitglieder des Beirates:

1. Prof. Dr. Richard Schröder Vorsitzender des Beirates
2. Hartmut Büttner, MdB erster stellvertretender Vorsitzender
3. Ulrike Poppe zweite stellvertretende Vorsitzende
4. Hans-Joachim Hacker, MdB
5. Hartmut Koschyk, MdB
6. Markus Meckel, MdB
7. Gisela Piltz, MdB
8. Prof. Dr. Manfred Wilke

Von den Ländern benannte Mitglieder des Beirates:

9. Martin Gutzeit Berlin
10. Rainer Eppelmann, MdB Brandenburg
11. Dr. h. c. Christoph Stier Mecklenburg-Vorpommern
12. Michael Beleites Sachsen
13. Wolf-Dieter Beyer Sachsen
14. Peter Oleikiewitz, MdL Sachsen-Anhalt
15. N.N. Sachsen-Anhalt
16. Ludwig Große Thüringen
17. Prof. Dr. Georg Machnik Thüringen

Im Berichtszeitraum ergaben sich im Beirat folgende personelle Entwicklungen:

Nach Inkrafttreten des 6. StUÄndG, mit dem sich die Zahl der vom Bundestag zu wählenden Mitglieder auf acht erhöhte, wurde im Februar 2004 Gisela Piltz als 17. Mitglied des Beirates bestellt.

Die vom Land Sachsen-Anhalt in den Beirat entsandten Vertreter Wieland Berg und Gottfried Koehn schieden mit Ablauf ihrer fünfjährigen Bestellung im April 2004 aus dem Beirat aus. Als ihre Nachfolger benannte das Land Sachsen-Anhalt Peter Oleikiewitz (MdL) und Harald Wernowsky, beide wurden im September 2004 bestellt. Harald Wernowsky verstarb Ende September 2004, ein neuer Vertreter wurde durch das Land bisher nicht benannt.

Folgende Mitglieder des Beirates wurden für weitere fünf Jahre bestellt: Prof. Dr. Manfred Wilke für den Deutschen Bundestag im September 2003, Ludwig Große für das Land Thüringen im Dezember 2003 und Martin Gutzeit für das Land Berlin im September 2004.

Anhang 4

Erklärung des Beirates der BStU vom 11. Februar 2005 zum Wechsel der Behörde in den Geschäftsbereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

1. Der Beirat drückt sein Befremden über die Art und Weise der vorgenommenen Organisationsveränderung der Stasi-Unterlagenbehörde und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur vom Innenministerium in das Kulturressort aus.

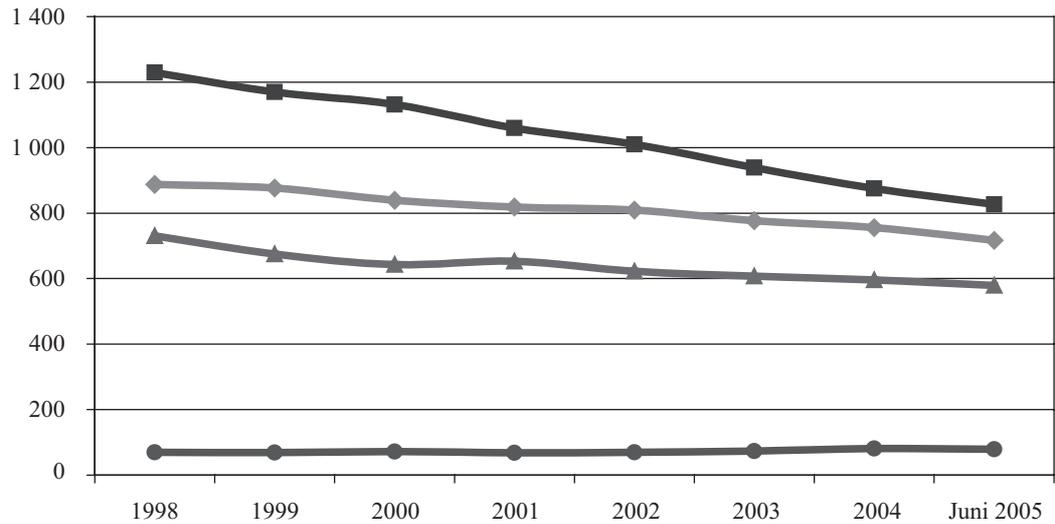
Es wäre notwendig gewesen, die Behörde und ihren Beirat sowie die Gremien der Stiftung Aufarbeitung rechtzeitig von dem Vorhaben in Kenntnis zu setzen. Nur so hätte der über Jahre erworbene Sachverstand der Beteiligten genutzt werden und in die Sachentscheidung einfließen können.

2. Der Beirat beurteilt die Nichtbeteiligung des Gesetzgebers als eine Missachtung des Parlaments und als Widerspruch zu Wortlaut, Geist und Entstehungsgeschichte des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG).
3. Die Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, Marianne Birthler, hat in einem Schreiben an Bun-

destagspräsident Wolfgang Thierse ihre Bedenken deutlich gemacht. Der Beirat unterstützt den Inhalt dieses Schreibens.

4. Der Beirat geht davon aus, dass die Nutzung der MfS-Akten für die Aufarbeitungs- und Erinnerungsarbeit in Bezug auf die SED-Diktatur und den Staatssicherheitsdienst solange auf der Grundlage des StUG erfolgt, bis der Gesetzgeber Änderungen beschließt.
5. Der Beirat erwartet vor künftigen Entscheidungen über neue Aufarbeitungskonzepte eine angemessene Diskussion und die Einbeziehung von Vertretern der Opferverbände. Dies gilt vor allem für die Erarbeitung eines Konzepts für den künftigen „Geschichtsverbund“ zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Diese Diskussion sollte im Geist der beiden Enquete-Kommissionen des Bundestages erfolgen.
6. Organisationsentscheidungen sollten das Ergebnis und nicht den Anlass eines Diskussionsprozesses darstellen und erst nach parlamentarischen Beratungen getroffen werden.

Entwicklung des Personalbestandes der BStU
(nach Aufgabenbereichen)



	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	Juni 2005
■ Anträge/Ersuchen	1 229	1 170	1 132	1 060	1 010	939	875	827
▲ Archiv	731	675	643	653	622	608	596	579
● Bildung/Forschung	70	69	72	68	70	73	81	79
◆ Leitung/Verwaltung	888	877	839	819	809	777	756	717

Anhang 6

Leitbild der BStU

1. Unser Selbstverständnis

Die BStU – eine besondere Behörde der deutschen Demokratie

Die Stasi-Unterlagen-Behörde (BStU) ist eine Bundesbehörde, deren Geschichte in der Bürgerbewegung der DDR wurzelt. Sie leistet einen besonderen Beitrag zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. In ihrer Verantwortung liegen die Aufbewahrung, Erschließung, Bewertung und Herausgabe von Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) der DDR sowie deren Schutz vor Missbrauch.

Die Unterlagen des MfS enthalten überwiegend personenbezogene Informationen, die rechtsstaatswidrig und unter systematischer Verletzung von Persönlichkeitsrechten gesammelt wurden. Der Umgang mit den Unterlagen erfordert deshalb eine besonders sorgfältige Abwägung zwischen dem Anspruch auf Schutz von Persönlichkeitsrechten und dem Recht der Öffentlichkeit auf Aufklärung der MfS- und Diktaturgeschichte.

Wegen der besonderen Verantwortung, die sich aus dem Charakter der Unterlagen des MfS ergibt, wird die oder der Bundesbeauftragte direkt vom Deutschen Bundestag gewählt, ist in der Ausübung des Amtes unabhängig und ausschließlich an das Gesetz gebunden.

Die BStU versteht sich als moderne Dienstleistungsbehörde, die den Prinzipien des rechtsstaatlichen Umgangs mit persönlichen Daten sowie der Objektivität bei der Aufarbeitung der MfS-Unterlagen verpflichtet ist.

Bewahren und Aufarbeiten

Die Behörde der BStU ist sowohl Archiv als auch aktives Gedächtnis der Stasi- und Diktaturgeschichte. Durch den Zugang zu den Unterlagen des MfS hilft die BStU den Betroffenen, das ihnen widerfahrene Unrecht aufzuklären und ermöglicht es, Verantwortlichkeiten sichtbar zu machen. Die MfS-Unterlagen erlauben tiefe Einblicke in die Machtmechanismen der SED-Diktatur. Sie zeigen aber auch, wie Menschen sich dem Zugriff der Macht widersetzen oder entzogen. Außerdem ermöglichen sie vielfältige Einblicke in Alltag und Kultur der ehemaligen DDR.

Die Unterlagen in den Archiven der BStU wurden von der politischen Geheimpolizei einer Diktatur sowjetischen Typs angelegt und dokumentieren die Herrschaftsmethoden und das Herrschaftswissen der Staatspartei SED. Sie sind trotz ideologischer und bürokratischer Verzerrungen wichtige und aussagekräftige Quellen.

Sowohl mit der persönlichen Aufarbeitung als auch mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen aus den MfS-Unterlagen werden Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Freiheitswillen gefördert. Diese Ziele prägen als Wertefundament heute und künftig die Arbeit der BStU und ihrer Beschäftigten.

Auch kommende Generationen werden die Unterlagen des MfS nutzen – mit immer neuen Fragen zu Struktur und Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes, zu sozialen, kulturellen und psychischen Folgen der SED-Diktatur und zur Geschichte von Zivilcourage und Widerstand.

Mit der sofortigen Öffnung der Archive und der Aufarbeitung auf der Grundlage der Materialien des Staatssicherheitsdienstes wurde die BStU zu einem wichtigen und ermutigenden Symbol für den kritischen Umgang mit einer von Diktatur und Gewaltherrschaft geprägten Geschichte. Die Arbeit der BStU trägt dazu bei, Erinnerung und Aufarbeitung an die Stelle von Vergessen, Verschweigen und Verklärung zu setzen. Sie ist wichtiger Teil eines Netzes von Menschen, Institutionen und Gruppen, die sich der Aufarbeitung der deutschen Diktaturen widmen.

2. Unsere Geschichte

Die Geschichte der Stasi-Unterlagen-Behörde beginnt mit den Demonstrationen hunderttausender DDR-Bürger, die das Ende der uneingeschränkten Macht der SED-Parteiherrschaft erzwangen. Der stärkste Protest richtete sich gegen das MfS, das wichtigste Instrument der Repression. Mit der Besetzung der Dienststellen der Staatssicherheit im Winter 1989/1990 wurde seine Macht gebrochen und auf Druck des Runden Tisches seine ersatzlose Auflösung beschlossen.

Die letzte, frei gewählte Volkskammer der DDR beschloss einstimmig ein Gesetz, das die Unterlagen für die Strafverfolgung, Rehabilitierung, Forschung und Überprüfung zugänglich machte. Zum Sonderbeauftragten für die Stasi-Unterlagen wurde Joachim Gauck bestellt. Das vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (StUG) sicherte die Öffnung der Unterlagen des MfS endgültig und gewährte allen Personen das Recht auf Einsicht in die zu ihnen vorhandenen Informationen. Im StUG verbinden sich die Tradition des bürgerschaftlichen Engagements und des Emanzipationswillens der Menschen in der DDR mit den rechtsstaatlichen Traditionen der Bundesrepublik Deutschland.

Mit Gründung der Behörde zum 3. Oktober 1990 und der Unterstützung ihrer Arbeit setzte der Deutsche Bundestag ein unmissverständliches Zeichen für den Willen, die Geschichte der DDR-Diktatur mit Hilfe der Unterlagen des MfS umfassend aufzuarbeiten. Er bestätigte Joachim Gauck in seinem Amt und wählte ihn im Jahre 1995 für eine weitere Amtszeit. Zu seiner Nachfolgerin wurde im Jahr 2000 Marianne Birthler vom Deutschen Bundestag bestimmt.

3. Unsere Kultur

Die BStU arbeitet leistungsorientiert und kooperativ. Die Werte, die zu ihrer Entstehung geführt haben, bilden eine zusätzliche Motivation, transparent und bürgernah zu ar-

beiten. Die Behörde ist deshalb folgenden Grundsätzen und Zielen verpflichtet:

Dienstleistungsorientierung

- Wichtigste Partner der BStU sind die Menschen und Institutionen, die sich mit Anträgen oder Fragen an sie wenden. Sie werden auf die bestmögliche Weise beraten, betreut und informiert.
- Dem Prinzip der Bürgernähe entspricht die regionale Verankerung der Behörde. Die BStU geht auf Bürgerinnen und Bürger zu, um sie über ihre Arbeit und Dienstleistungsangebote zu informieren.
- Insbesondere im Interesse Betroffener ist die strikte Beachtung der Persönlichkeitsrechte von großer Bedeutung. Trotz der damit verbundenen Einschränkungen bemühen sich die Beschäftigten, Verfahren zu vereinfachen und Regelungen transparent und verständlich zu machen.
- Die gesetzlichen Aufgaben und Ziele der BStU werden von allen Beschäftigten professionell, sachkundig und eigenverantwortlich in der praktischen Arbeit umgesetzt.

Führung und Kommunikation

- Respekt, Offenheit und Kooperation sind unerlässlich für den Umgang miteinander. Dies gilt insbesondere für das Verhalten von Vorgesetzten gegenüber den Beschäftigten in ihrem Verantwortungsbereich. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist gemeinsames Anliegen aller Beschäftigten.
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden rechtzeitig über alles informiert, was sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Dienstliche Anweisungen werden ihnen gegenüber begründet. Anregungen und Kritik werden als Möglichkeit wahrgenommen, Lösungen für Fehler und Defizite zu finden.
- Führungskräfte übernehmen bereitwillig Verantwortung und entscheiden zügig. Sie beziehen die zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei Entscheidungen ein. Aufgaben werden soweit wie möglich delegiert, um die eigenständige Arbeit der Beschäftigten zu fördern.
- Notwendige Veränderungen in der Organisation sowie neue Anforderungen werden offen kommuniziert und als Weg gesehen, die Qualität der Arbeit zu verbessern und für die Zukunft gerüstet zu sein.

4. Unsere Zukunft

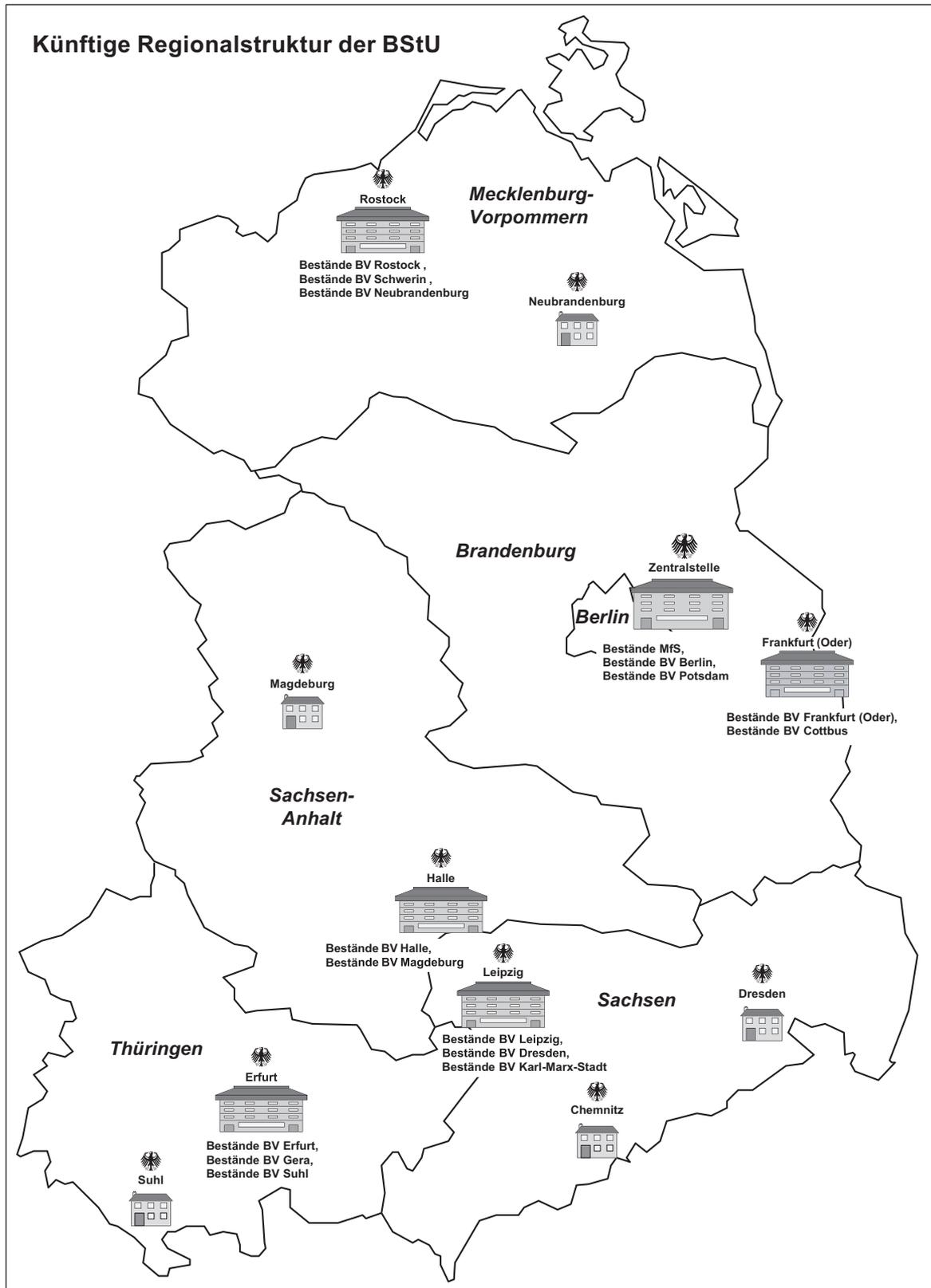
Die im Stasi-Unterlagen-Gesetz festgelegten Kernaufgaben der BStU sind bis auf eine Ausnahme – die Überprü-

fung bestimmter Personengruppen – zeitlich nicht befristet. Die Schwerpunkte der Arbeit der BStU werden sich gleichwohl im Laufe der Zeit wandeln.

- Anträge und Anfragen werden nach den weiterhin geltenden hohen Standards noch auf viele Jahre zu bearbeiten sein. Angesichts sinkender Mitarbeiterzahlen und höheren Rechercheaufwands infolge fortschreitender Erschließung der Unterlagen liegt darin eine besondere Herausforderung.
- Eine gleichermaßen anspruchsvolle Aufgabe der BStU ist es, die Unterlagen des MfS vollständig zu erschließen. Einen wachsenden Arbeitsaufwand wird die Bestandserhaltung der Unterlagen beanspruchen.
- Die Forschungsarbeit der BStU zu Struktur, Methoden und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes hat zu einem breit gefächerten Spezialwissen geführt, das der Öffentlichkeit, wissenschaftlichen Institutionen und Bildungseinrichtungen zur Verfügung steht. Dieses Angebot wird kontinuierlich weiterentwickelt.
- Eine besondere Herausforderung ist auch künftig die Arbeit in und mit Schulen oder Bildungseinrichtungen. Sowohl das Wissen über die Bedeutung von Geheimdiensten in Diktaturen als auch die Beschäftigung mit Widerstand und Zivilcourage muss dauerhaft zum Bildungsauftrag gehören.
- Für die BStU als bürgernahe Behörde spielt ihre regionale Verankerung eine wichtige Rolle. Anpassungen der Behördenstruktur, mit denen auf veränderte Aufgabenschwerpunkte und verringerten Personalbestand reagiert wird, sollen die dezentrale Struktur der Behörde für die Zukunft sichern.
- Mit wachsendem Forschungs- und Erkenntnisstand steigen auch die qualitativen Anforderungen an die Behörde. Dies verlangt eine stärkere Vernetzung des Fachwissens der verschiedenen Arbeitsbereiche. Aus dem gleichen Grund fördert die BStU den Dialog und die Zusammenarbeit mit Institutionen, die sich der Aufarbeitung von Diktaturen widmen.
- Die Erfahrungen der BStU werden auch künftig international von Interesse sein. Mit der Osterweiterung der Europäischen Union wachsen die Herausforderungen und Chancen einer grenzüberschreitenden Vernetzung der Arbeit. Die BStU kooperiert künftig auch stärker auf europäischer und internationaler Ebene.

Die Bedeutung der MfS-Archive reicht weit über das zeitgenössische Interesse hinaus. Als historisch einmaliger Bestand und als Gedächtnis der Stasi- und Diktaturgeschichte müssen sie in ihrer Gesamtheit erhalten bleiben. Die Unterlagen des MfS gehören zu den wichtigsten Grundlagen für die Aufarbeitung der jüngsten deutschen Geschichte.

Anhang 7



Legende  Außenstelle (A) mit Archivbeständen  Außenstelle (B)

Archivisch erschlossene Unterlagen
– Stand: Juni 2005 –

– Zentralstelle –

	Unterlagen der Diensteinheiten ¹	Erschließungsstand ²	
	lfd. M.	lfd. M.	%
Erster Tätigkeitsbericht (1991 bis 1993)	28 120,0	3 193,0	11,4
Zweiter Tätigkeitsbericht (1993 bis 1995)	22 509,2	9 196,1	40,9
Dritter Tätigkeitsbericht (1995 bis 1997)	24 756,1	9 948,5	40,1
Vierter Tätigkeitsbericht (1997 bis 1999)	24 679,1	11 479,1	46,5
Fünfter Tätigkeitsbericht (1999 bis 2001)	24 591,2	12 822,8	52,1
Sechster Tätigkeitsbericht (2001 bis 2003)	24 603,9	13 801,1	56,1
Siebenter Tätigkeitsbericht (2003 bis 2005)	26 375,0	16 428,6	62,3

– Außenstellen –

	Unterlagen der Diensteinheiten ¹	Erschließungsstand ²	
	lfd. M.	lfd. M.	%
Erster Tätigkeitsbericht (1991 bis 1993)	40 545,0	10 691,0	26,4
Zweiter Tätigkeitsbericht (1993 bis 1995)	34 060,8	20 614,6	60,5
Dritter Tätigkeitsbericht (1995 bis 1997)	37 766,6	24 555,9	65,0
Vierter Tätigkeitsbericht (1997 bis 1999)	39 006,1	27 372,1	70,2
Fünfter Tätigkeitsbericht (1999 bis 2001)	39 645,6	29 900,3	75,4
Sechster Tätigkeitsbericht (2001 bis 2003)	39 761,1	30 560,3	76,9
Siebenter Tätigkeitsbericht (2003 bis 2005)	39 462,3	30 144,4	76,4

¹ Schwankungen in den Bestandsumfängen resultieren u. a. aus einer Neuvermessung, aus Umlagerungen und Kartonierungen im Zuge der Erschließung, der exakten Erfassung von Beständen, deren Umfang wegen unübersichtlicher Lagerung bisher nur annähernd bestimmt werden konnte, oder der Rückführung, Herausgabe und Kassation von Unterlagen.

² Die Verlangsamung der Erschließung in Bezug auf frühere Tätigkeitsberichte erklärt sich dadurch, dass in den ersten Jahren des Bestehens der Behörde vorwiegend personenbezogene Unterlagen einschließlich dazugehöriger Karteien geordnet und nutzbar gemacht wurden und die inhaltliche Erschließung zeitaufwändiger ist.

Anhang 9

Erschließung von Schriftgut in den Archiven der Bundesbeauftragten
 – Stand: Juni 2005 –

Archive	von der Abt. XII archivierte Ablagen ¹ (so genannte Bestände)			Unterlagen der Dienstseinheiten ²					
	insgesamt ³		davon erschlossen	insgesamt (ohne zerrissenes Material)		davon erschlossen ⁴		zerrissenes Material	
	lfd. M.	lfd. M.		lfd. M.	%	lfd. M.	%	lfd. M.	%
Zentralstelle	17 657,3	599,5	3,4	26 375,0	16 428,6	62,3	6 716,0	300,0	4,5
Berlin	1 142,4	0,0	0,0	1 128,8	615,4	54,5	0,0	0,0	0,0
Chemnitz	4 409,2	2,5	0,1	3 190,0	2 312,0	72,5	6,0	0,0	0,0
Dresden	3 283,1	4,7	0,1	5 348,0	3 889,0	72,7	1 658,0	0,0	0,0
Erfurt	1 455,8	3,5	0,2	3 362,0	2 849,0	84,7	300,0	0,0	0,0
Frankfurt (Oder)									
<i>BV Frankfurt (Oder)</i>	1 582,4	3,8	0,2	1 571,5	1 228,1	78,1	665,0	7,0	1,1
<i>BV Cottbus</i>	1 303,2	0,0	0,0	1 571,6	1 323,5	84,2	821,0	0,0	0,0
Gera	1 748,2	3,6	0,2	2 313,7	1 877,8	81,2	432,0	9,0	2,1
Halle	2 400,0	0,0	0,0	4 482,9	3 434,0	76,6	348,0	3,0	0,9
Leipzig	2 331,8	0,0	0,0	3 655,7	2 241,4	61,3	2 305,0	1,0	0,0
Magdeburg	1 842,6	6,5	0,4	5 071,9	3 942,7	77,7	2 676,0	1,0	0,0
Neubrandenburg	1 472,0	64,0	4,3	1 175,4	953,0	81,1	244,0	0,0	0,0
Potsdam	2 164,1	18,9	0,9	2 544,8	2 393,9	94,1	19,0	0,0	0,0
Rostock	2 313,4	19,4	0,8	1 026,8	798,8	77,8	13,0	1,0	7,7
Schwerin	1 447,8	159,7	11,0	844,2	844,2	100,0	0,0	0,0	0,0
Suhl	1 316,9	0,0	0,0	2 174,9	1 441,5	66,3	305,0	0,0	0,0
Gesamt:	47 870,2	886,1	1,9	65 837,3	46 573,0	70,7	16 508,0	322,0	2,0

¹ Schriftgut einschließlich spezieller Datenträger, wie Mikrofilm, Filme, Disketten usw.

² Schriftgut einschließlich Karteten des MFS und spezieller Datenträger im ungeordneten Bestand.

³ Personenbezogen nutzbar.

⁴ Zu speziellen Informationsträgern siehe Anhang 10.

Unberücksichtigt bleibt hierbei das nutzbare Schriftgut auf Sicherungs- und Arbeitsfilmen, das auf Papier einen Umfang von ca. 46 550 lfd. M. ergeben würde.

Erschließung der speziellen Informationsträger in der Zentralstelle und in den Außenstellen
 – Stand: Juni 2005 –

Art der Informationsträger	Anzahl (ca. Stück)	Erschließungsstand 6. Tätigkeitsbericht	bearbeitet im Berichtszeitraum	zur Kassation ausgedont im Berichtszeitraum	Erschließungsstand 7. Tätigkeitsbericht	sicherungskopiert
Zentralstelle						
Fotopositive	360 000	209 859	22 798	19 389	213 268	2 164
Fotonegative ¹	600 000	373 663	10 665	1 721	382 607	0
Dias	30 000	28 015	1 567	676	28 906	0
Videos	3 857	1 400	268	283	1 385 ²	377
Kinefilme	625	568	37	7	598	231
Tonträger	85 574	10 405	14 234	13 309	11 330 ²	2 529
Disketten	7 926	486	0	0	486	3 948
Magnetbänder ³	9 903	0	0	0	0	2 227
Magnetplatten ³	883	0	0	0	0	45
Gesamt	1 098 768	624 396	49 569	35 385	638 580	11 521
Außenstellen						
Fotopositive	169 185	78 409	20 049	0	98 458	3
Fotonegative ¹	141 458	73 026	9 541	0	82 567	3
Dias	38 340	2 104	40	0	2 144	0
Videos	515	323	10	107	226 ²	113
Kinefilme	262	216	37	27	226	75
Tonträger	73 580	3 379	2 842	2 261	3 960	441
Disketten	2 329	202	0	0	202	1 220
Magnetbänder ³	95	0	0	0	0	0
Magnetplatten	0	0	0	0	0	0
Gesamt	425 764	157 659	32 519	2 395	187 783	1 855

¹ Ist als Rollfilm, Mikrofilm, Mikrofiche oder Mikrojacket überliefert und beinhaltet auch Folien.

² Reduzierung des Erschließungsumfanges durch Kassationen nach In-Kraft-Treten des Bewertungskataloges im Zusammenhang mit Bestandsbereinigungen.

³ Der Erschließungsstand von Magnetbändern und Magnetplatten lässt sich erst quantitativ in sinnvoller Weise darstellen, wenn die Datenträger als archivisch erschlossen gelten, d. h. wenn die enthaltenen Daten für den Nutzer gemäß StUG zugänglich sind. Für die Nutzbarmachung bedarf es zunächst der technisch sehr aufwändigen Rekonstruktion der auf den Datenträgern enthaltenen Datenbanken, da vom MIS fast ausschließlich komplexe Datenbankanwendungen auf Großrechnern genutzt wurden. Bisher wurden alle Datenträger technisch geprüft, signiert und teilweise auf modernen Datenträgern gesichert. An einer aussagekräftigen Darstellung zu Quantität und Qualität der Erschließungsergebnisse wird gearbeitet.

Anhang 11

Übersicht über die Größenordnung der Karteien in der Zentralstelle und in den Außenstellen – Stand: Juni 2005 –

	lfd. M. Kartei ¹	Stückzahl ¹
Zentralstelle		
Gesamt	5 095	17 818 100
Außenstellen		
Berlin	80	326 000
Chemnitz	604	2 364 000
Dresden	721	3 058 000
Erfurt	695	1 582 000
Frankfurt (Oder) einschließlich Cottbus	460	1 680 000
Gera	455	1 085 000
Halle	869	2 313 000
Leipzig	720	3 340 000
Magdeburg	520	2 189 000
Neubrandenburg	215	850 000
Potsdam	454	1 814 000
Rostock	219	894 000
Schwerin	198	788 000
Suhl	404	1 346 000
Gesamt	6 614	23 629 000
BStU Insgesamt	11 709	41 447 100

¹ Orientierungsgröße: 1 lfd. M. Kartei entspricht ca. 4 000 Karteikarten, sofern keine Anzahl bekannt ist.

Erschließung der Unterlagen der Diensteinheiten des MfS in der Zentralstelle
- Stand: Juni 2005

Zentralstelle (Struktur 1989)		UDE:	26 375,0 lfd. M.			
		ES:	16 428,6 lfd. M.			
		%	62,3			
		AE:	688 533			
Minister für Staatssicherheit		Bereiche der Stellvertreter des Ministers				
GU: 15 218,3 lfd. M. ES: 11 236,2 lfd. M. AE: 476 437		GU: 3 853,2 lfd. M. ES: 1 696,5 lfd. M. AE: 60 492	GU: 3 947,3 lfd. M. ES: 2 500,6 lfd. M. AE: 80 056	GU: 2 062,6 lfd. M. ES: 623,7 lfd. M. AE: 23 606	GU: 46,6 lfd. M. ES: 44,6 lfd. M. AE: 1 569	
AGM	Sekretariat des Ministers	Sekretariat Mittig	Sekretariat Neiber	Sekretariat Schwanitz	Sekretariat Großmann	
U: 135,1 lfd. M. ES: 85,4 lfd. M. AE: 2 544	U: 97,0 lfd. M. ES: 97,0 lfd. M. AE: 2 675	U: 8,7 lfd. M. ES: 8,7 lfd. M. AE: 239	U: 34,3 lfd. M. ES: 34,3 lfd. M. AE: 1 002	U: 0,9 lfd. M. ES: 0,9 lfd. M. AE: 86	zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	
ZAIG	Wachregiment	VRD¹	HA I	HA III	HV A	
U: 1 551,0 lfd. M. ES: 964,2 lfd. M. AE: 95 961	U: 837,4 lfd. M. ES: 9,0 lfd. M. AE: 527	U: 1 418,5 lfd. M. ES: 221,5 lfd. M. AE: 6 336	U: 783,1 lfd. M. ES: 495,6 lfd. M. AE: 15 791	U: 676,6 lfd. M. ES: 450,1 lfd. M. AE: 15 126	U: 46,6 lfd. M. ES: 44,6 lfd. M. AE: 1 569	
BdL	Abt. XII	HA XVIII	HA VI	OTS		
U: 479,3 lfd. M. ES: 232,2 lfd. M. AE: 19 841	U: 2 818,4 lfd. M. ES: 2 795,1 lfd. M. AE: 7 790	U: 793,1 lfd. M. ES: 315,1 lfd. M. AE: 16 616	U: 680,5 lfd. M. ES: 471,7 lfd. M. AE: 15 873	U: 503,8 lfd. M. ES: 50,1 lfd. M. AE: 2 433		
HA KuSch	Abt. XIII	HA XIX	HA VII	Abt. Nachrichten		
U: 2 198,6 lfd. M. ES: 1 901,5 lfd. M. AE: 95 630	U: 247,6 lfd. M. ES: 117,0 lfd. M. AE: 5 901	U: 325,1 lfd. M. ES: 183,5 lfd. M. AE: 5 109	U: 520,1 lfd. M. ES: 352,9 lfd. M. AE: 5 958	U: 395,7 lfd. M. ES: 8,4 lfd. M. AE: 431		
HA II	Rechtsstelle	HA XX	HA VIII	Abt. XI		
U: 1 641,8 lfd. M. ES: 1 179,3 lfd. M. AE: 71 409	U: 36,7 lfd. M. ES: 36,7 lfd. M. AE: 1 258	U: 1 098,1 lfd. M. ES: 790,1 lfd. M. AE: 23 115	U: 836,3 lfd. M. ES: 440,2 lfd. M. AE: 8 886	U: 232,7 lfd. M. ES: 53,0 lfd. M. AE: 1 078		
HA IX	ZMD	ZAGG	HA XXII	Abt. BCD		
U: 1 427,1 lfd. M. ES: 1 271,5 lfd. M. AE: 54 127	U: 1 112,6 lfd. M. ES: 874,8 lfd. M. AE: 47 234	U: 47,3 lfd. M. ES: 41,0 lfd. M. AE: 3 176	U: 454,3 lfd. M. ES: 270,2 lfd. M. AE: 12 204	U: 109,2 lfd. M. ES: 48,6 lfd. M. AE: 3 830		
Abt. X	JHS	AG BKK	ZKG	Abt. 26		
U: 158,0 lfd. M. ES: 158,0 lfd. M. AE: 1 727	U: 180,2 lfd. M. ES: 180,2 lfd. M. AE: 37 067	U: 53,1 lfd. M. ES: 45,4 lfd. M. AE: 2 092	U: 423,9 lfd. M. ES: 347,3 lfd. M. AE: 16 633	U: 143,7 lfd. M. ES: 12,6 lfd. M. AE: 622		
Abt. XIV	Abt. M	ZOS	AG XVII			
U: 153,6 lfd. M. ES: 137,2 lfd. M. AE: 16 865	U: 670,6 lfd. M. ES: 635,5 lfd. M. AE: 1 236	U: 109,3 lfd. M. ES: 91,2 lfd. M. AE: 3 809	U: 214,9 lfd. M. ES: 88,5 lfd. M. AE: 3 709			
Abt. Finanzen	Arbeitsgebiet 1 der Kriminalpolizei					
U: 948,7 lfd. M. ES: 449,8 lfd. M. AE: 5 611	- U: 0,4 lfd. M. ES: 0,4 lfd. M. AE: 7					
BdZL SV Dynamo	Personendossiers					
U: 0,3 lfd. M. ES: 0,3 lfd. M. AE: 20	(aus allen Diensteinheiten)					
HA PS	- U: 109,1 lfd. M. ES: 109,1 lfd. M. AE: 9 418					
U: 524,3 lfd. M. ES: 111,7 lfd. M. AE: 9 014	Partei- u. Massenorganisationen im MfS					
	- SED-Kreisleitung					
	- U: 188,9 lfd. M. ES: 188,9 lfd. M. AE: 12 019					
	AP der sog. 92er Reihe					
	- U: 648,8 lfd. M. ES: 0 lfd. M. AE: 0					
	Kartensammlung					
	- U: 215,0 lfd. M. ES: 28,6 lfd. M. VE: 24 929					
	Formularsammlung					
	- U: 84,8 lfd. M. ES: 0 lfd. M. AE: 0					

- UDE** - Schriftgut aller Diensteinheiten und so genannte dezentrale Karteien einschließlich Bild- und Tonträgern im unerschlossenen Bestand
- GU** - Gesamtumfang der Teilbestände im Verantwortungsbereich (ohne vom MfS archivierte Unterlagen)
- U** - Umfang des Teilbestandes an Schriftgut und so genannten dezentralen Karteien einschließlich Bild- und Tonträgern im unerschlossenen Bestand
- ES** - Erschließungsstand
- AE/VE** - Akteneinheiten bzw. Verzeichnungseinheiten
- ¹ - einschließlich VEB Spezialhochbau
- Teilbestand 100 % erschlossen

Anhang 13

Revision der vom MfS archivierten Vorgänge der Operativen Hauptablage (MfS-Archivbestand 1)

Jahrgang	Gesamtanzahl (AP, AOP, AOPK, AKK, AU, AIM, AGMS, AZI, AAW, AOibE; siehe Folgeseite)					
	Soll		Ist		gelöscht und kassiert ¹	
	Vorgänge	Bände	Vorgänge	Bände	Vorgänge	Bände
1950	5	5	5	5	0	0
1951	588	1 194	434	944	154	250
1952	1 472	3 294	1 218	2 537	252	726
1953	3 508	6 260	3 063	4 689	444	1 547
1954	4 568	11 239	3 890	6 831	677	4 390
1955	7 959	11 520	6 557	9 451	1 392	2 050
1956	23 304	29 704	15 147	21 063	8 129	8 606
1957	21 086	30 662	17 896	25 716	3 161	4 900
1958	15 055	25 937	10 355	19 785	4 659	6 082
1959	11 983	18 504	7 778	13 899	4 191	4 588
1960	16 784	23 985	10 951	17 746	5 809	6 215
1961	18 822	28 544	16 656	25 692	2 140	2 826
1962	22 180	34 491	19 859	31 284	2 328	3 194
1963	20 439	31 710	18 430	28 588	2 009	3 115
1964	18 605	27 423	17 377	25 201	1 228	2 221
1965	15 767	23 628	14 804	21 791	955	1 837
1966	13 632	21 714	12 951	19 886	680	1 825
1967	11 909	18 880	9 806	16 032	2 103	2 848
1968	12 331	19 863	9 906	16 522	2 402	3 281
1969	14 793	25 720	10 935	20 458	3 858	5 262
1970	11 937	19 884	11 162	17 943	774	1 940
1971	11 190	17 820	10 363	15 899	824	1 918
1972	12 879	19 000	12 044	17 383	822	1 585
1973	14 979	21 292	14 308	19 935	672	1 359
1974	13 183	19 560	12 739	18 427	532	1 126
1975	15 285	22 713	14 840	21 851	441	861
1976	16 391	21 988	15 990	21 230	401	761
1977	16 263	22 389	15 893	21 644	369	749
1978	16 765	23 090	16 430	22 415	334	672
1979	17 286	23 477	16 954	22 950	329	531
1980	27 901	35 649	26 025	32 413	1 868	3 235
1981	18 474	25 485	16 661	19 109	1 795	6 392
1982	18 617	26 340	16 453	20 608	2 153	5 750
1983	15 398	21 664	13 032	16 696	2 364	5 882
1984	16 530	23 864	14 736	19 522	1 788	4 364
1985	18 797	27 081	18 183	25 406	612	1 685
1986	13 426	20 478	13 147	19 694	279	790
1987	13 059	20 792	12 854	19 491	202	1 316
1988	12 896	19 918	12 734	18 237	149	1 700
1989	17 851	27 614	17 700	27 251	151	363
Gesamt	573 897	854 375	510 266	746 224	63 430	108 742

¹ Vorgangs- und Bandangaben können voneinander abweichen, wenn nicht der gesamte Vorgang, sondern nur einzelne Bände eines Vorgangs gelöscht oder kassiert wurden.

**Revision der vom MfS archivierten Vorgänge der Operativen Hauptablage (MfS-Archivbestand 1)
Aktenkategorien im Einzelnen**

Aktenkategorien	Gesamtanzahl der einzelnen Aktenkategorien					
	Soll		Ist		gelöscht und kassiert ¹	
	Vorgänge	Bände	Vorgänge	Bände	Vorgänge	Bände
AP 1952–1989 Allgemeine Personenablage, Material zu ehemals in Sicherungsvorgängen erfassten Personen bzw. anderes allgemeines Material über Personen	224 663	226 809	184 123	186 017	40 434	40 596
AOP 1950–1989 Archivierte operative Vorgänge	20 325	36 907	19 808	33 332	511	3 634
AOPK 1972–1989 Archivierte operative Personenkontrollakten	21 476	24 888	19 448	22 652	2 020	2 237
AKK 1974–1989 Archiviertes Material zu ehemals KK (Kerblockkartei)-erfassten Personen	32 179	32 719	30 252	30 796	1 922	1 924
AU 1950–1989 Archivierte Untersuchungsvorgänge	17 548	79 342	16 592	76 953	950	2 217
AIM 1951–1989 Archivierte IM (Inoffizielle Mitarbeiter)-Vorgänge bzw. IM-Vorläufe	226 898	421 959	210 636	366 270	16 211	56 597
AGMS 1969–1989 Archivierte GMS (Gesellschaftliche Mitarbeiter für Sicherheit)-Akten	29 677	30 289	28 400	28 982	1 260	1 302
AZI 1981–1989 Archivierte ZI (Zelleninformatoren)-Akten	316	632	311	511	3	116
AAW 1979–1989 Archivierter (abgelehnter) Antrag auf Wiederaufnahme zu ständigem Wohnsitz in der DDR	667	672	548	553	119	119
AOibE 1987–1989 Archivierte Akten zu Offizieren im besonderen Einsatz	148	158	148	158	0	0
Gesamt	573 897	854 375	510 266	746 224	63 430	108 742

¹ Vorgangs- und Bandangaben können voneinander abweichen, wenn nicht der gesamte Vorgang, sondern nur einzelne Bände eines Vorgangs gelöscht oder kassiert wurden.

Anhang 14

Ergebnisse der Rekonstruktion von Teildatenbanken des DV-Projektes SIRA der HVA

Mit dem vorläufigen Abschluss der Rekonstruktion des DV-Projektes SIRA (System der Informationsrecherche der HVA) bieten die in den einzelnen Teildatenbanken enthaltenen Daten mit den entsprechenden Recherchemöglichkeiten einen recht genauen Überblick über die Leistungsfähigkeit des Spionageapparates der HVA.

In den SIRA-Teildatenbanken 11 bis 14 erfasste die HVA im Wesentlichen alle Informationen, die sie im Rahmen ihrer Spionagetätigkeit beschaffte. So stehen allein für den Informationstyp Eingang insgesamt ca. 450 000 Datensätze mit Nachweisen über die von den „Quellen“ der HVA, von Abwehr-Dienstleistungen des MfS (Anteil ca. 1 Prozent) und von „befreundeten“ Geheimdiensten (Anteil ca. 11 Prozent) im „Operationsgebiet“ beschafften Informationen (Dokumente, Berichte und Muster) für Recherchen zur Verfügung.

Die SIRA-Teildatenbank 21 weist die nach der Aktenordnung der HVA 1/84 definierten und registrierten Vorgänge nach und ermöglicht dadurch Aussagen über die Anzahl der Vorgänge, die die HVA zu einem bestimmten Zeitpunkt führte.

Teildatenbank 11 – Abteilung V (SWT)

Die Auswertungsabteilung des für Wirtschafts- und Industriespionage zuständigen Sektors Wissenschaft und Technik der HVA (SWT) war gemäß Dienstanweisung der HVA 1/88 zuständig für „Informationen über wissenschaftlich-technische und militärtechnische Forschungsergebnisse, verfahrenstechnische und technologische Erkenntnisse aus Objekten des Operationsgebietes sowie die in diesem Zusammenhang beschafften Muster“.

In der Teildatenbank 11 wurden demnach hauptsächlich die Nachweise über die zur Auswertung bei der Abteilung V eingereichten Informationen (Dokumente, Berichte und Muster) aus der Industriespionage gespeichert (Informationstyp: Eingang). Zusätzlich sind Nachweise über Beschaffungsaufträge aus der Industrie (Informationstyp: Beauftragung) enthalten sowie die vom SWT anhand der beschafften Unterlagen erarbeiteten thematischen Fachinformationen nachgewiesen (Informationstyp: Ausgang).

Folgende Daten stehen derzeit in der Teildatenbank 11 zur Verfügung:

Eingangsinformationen:	204 820
Ausgangsinformationen:	1 927
Beauftragungsinformationen:	9 614

Für die Zeit bis ca. September 1989 sind alle Datensätze der Teildatenbank 11 überliefert. Die Gesamtzahl der Daten im Original dürfte 1989/90 nur geringfügig größer gewesen sein. Die Datenrekonstruktion ist abgeschlossen, es ist kaum damit zu rechnen, dass noch weitere Daten aufgefunden werden.

Einschränkend muss allerdings gesagt werden, dass nicht alle Datensätze vollständig wiederhergestellt werden konnten. Dies ist darin begründet, dass die rekonstruierten Daten zum überwiegenden Teil aus technischen Hilfsdateien (Indexdateien) des Originalsystems stammen, die nur bestimmte Merkmale enthalten. Trotzdem lassen sich mit diesen Merkmalen Aussagen über Quellen, Zeiträume, Themen, Ziele und Informationsflüsse der Wirtschafts- und Industriespionage der HVA machen.

Teildatenbank 12 – Abteilung VII

Die zentrale Auswertungsabteilung der HVA, die Abteilung VII, war gemäß Dienstanweisung der HVA 1/88 zuständig für „Informationen zu außenpolitischen, innenpolitischen, wirtschaftspolitischen, militärpolitischen und militärischen Problemen bzw. Vorgängen des Operationsgebietes“.

In der Teildatenbank 12 wurden hauptsächlich Nachweise über die zur Auswertung bei der Abteilung VII eingereichten Informationen zu den o. g. Themen gespeichert (Informationstyp: Eingang). Hier finden sich also Nachweise über die Kernbereiche der Spionage. Zusätzlich sind Nachweise über die von der Abteilung VII anhand der beschafften Unterlagen erarbeiteten Informationen für Partei und Regierung enthalten (Informationstyp: Ausgang).

Folgende Daten stehen derzeit in der Teildatenbank 12 zur Verfügung:

Eingangsinformationen:	163 319
Ausgangsinformationen:	20 368

Die Datenüberlieferung ist bis zum Ende des Jahres 1987 vollständig. Für die Jahre 1988 und 1989/90 ist nur eine sehr kleine Menge von Informationen erhalten geblieben: 2 441 Eingangs- und 671 Ausgangsinformationen. Die Gesamtzahl für diese Zeit dürfte im Original bei rund 25 000 Informationen gelegen haben.

Die Datenrekonstruktion für die Teildatenbank 12 ist abgeschlossen, es ist kaum damit zu rechnen, dass noch weitere Daten aufgefunden werden. Die rekonstruierten Informationen enthalten alle Merkmale des Originals. Eine Einschränkung auf bestimmte Merkmale besteht hier nicht.

Teildatenbank 13 – Abteilung VI/B/3

Im Referat 3 des Bereichs B der Abteilung VI liefen alle Informationen zusammen, die für die Planung und Absicherung von Spionageeinsätzen der HVA im „Operationsgebiet“ benötigt wurden. Dazu gehörten Informationen über westliche Grenzkontrollen ebenso wie Angaben, die für den Einsatz gefälschter Ausweise und Reisepässe im Westen benötigt wurden. Die HVA sprach von der „Aufklärung der Regimeverhältnisse“.

Die Abteilung VI war gemäß Dienstanweisung der HVA 1/88 zuständig für „Informationen zum Rechts- und Verwaltungsregime, zur Sicherung des grenzüberschreitenden Reiseverkehrs und des allgemeinen Aufenthalts- und Bewegungsregimes sowie zum personenbezogenen Ausweis- und Dokumentenregime unter besonderer Beachtung der EDV-Anwendung und des Datenverbundes des Operationsgebietes“.

In der Teildatenbank 13 wurden Nachweise über die zur Auswertung bei der Abteilung VI/B/3 eingereichten Informationen zu den Regimeverhältnissen des Operationsgebietes gespeichert (Informationstyp: Eingang).

Zum Teil ging die Speicherung hier über den alleinigen Nachweis einer Information hinaus. Es wurden auch konkrete Angaben zu bestimmten Sachverhalten erfasst. So kann zum Beispiel beschrieben sein, welche Dokumente bei einer Hotelanmeldung in der Bundesrepublik vorzulegen waren oder ob ein Hotelzimmer unbeobachtet betreten bzw. verlassen werden konnte.

In der Teildatenbank 13 stehen derzeit 38 301 Eingangsinformationen zur Verfügung.

Wie viele Datensätze die Teildatenbank 13 im Originalsystem der HVA enthielt, kann gegenwärtig nicht eindeutig festgestellt werden, da die wenigen vorliegenden Zahlen widersprüchlich sind. Zum einen ist für 1988 von ca. 60 000 Informationen die Rede, zum anderen nennt eine technische Dokumentation der HVA 37 198 Datensätze.

Für die Jahre 1988/89 ist nur eine relativ geringe Zahl von Informationen überliefert, hier dürfte die Anzahl im Original auf jeden Fall deutlich größer gewesen sein.

Die Datenrekonstruktion für die Teildatenbank 13 ist weitestgehend abgeschlossen.

Es gilt die schon bei der Teildatenbank 11 gemachte Einschränkung, dass nicht alle Datensätze vollständig wieder hergestellt werden konnten. Die überlieferten Merkmale erlauben auch hier noch Aussagen über Quellen, Zeiträume, Themen, Ziele und Informationsflüsse.

Teildatenbank 14 – Abteilung IX/C

Der Bereich C der HVA-Abteilung IX war für die Auswertung der Informationen aus dem Bereich der Gegenspionage zuständig. Gegenspionage, also das Eindringen in gegnerische Geheimdienste und andere Sicherheitsbehörden, wurde im Sprachgebrauch der HVA auch als „Äußere Abwehr“ bezeichnet. Gemäß der Dienstanweisung 1/88 war die Abteilung IX/C zuständig für „Informationen über Tätigkeit, Erkenntnisse, Objekte, Personal und Agenten feindlicher Spionage- und Abwehrorgane, über die geheimdienstliche Nutzung anderer Einrichtungen und Organisationen sowie zu geheimdienstlichen Angriffen gegen die DDR und die sozialistische Staatengemeinschaft, einschließlich Informationen, die dem Schutz

und der Sicherung der operativen Arbeit im und nach dem Operationsgebiet dienen“.

Die Teildatenbank 14 enthält zum einen Nachweise der zum o. g. Bereich der Gegenspionage bei der Abteilung IX/C eingereichten Informationen (Informationstyp: Eingang), zum anderen wurden hier Informationen über Personen gespeichert, die das MfS gegnerischen Geheimdiensten zugeordnet (Informationstyp: Person). Außerdem sind Objekte (Behörden, Firmen u. ä.) nachgewiesen, die gegnerischen Geheimdiensten zugeordnet wurden (Informationstyp: Objekt) sowie Nachweise über Informationen gespeichert, die auf der Grundlage der beschafften Unterlagen erarbeitet und an andere MfS-Abteilungen oder befreundete Geheimdienste weitergegeben wurden (Informationstyp: Ausgang).

Folgende Daten stehen derzeit in der Teildatenbank 14 zur Verfügung:

Eingangsinformationen:	46 479
Ausgangsinformationen:	45
Personeninformationen:	ca. 77 000

Bei der Teildatenbank 14 entspricht die rekonstruierte Menge an Eingangsinformationen ungefähr der des Originals, wobei auch hier gilt, dass aus dem Jahr 1989 nur eine relativ geringe Zahl von Informationen überliefert ist und auch die Überlieferung für 1988 nicht vollständig ist. Eine nicht genau bekannte Anzahl von Informationen aus den 70er Jahren wurde offenbar schon bei der Datenkonvertierung durch die HVA Ende der 80er Jahre nicht weiterverarbeitet. Ob eine im Archiv vorhandene Datei aus dieser Zeit noch für die Rekonstruktion nutzbare Daten enthält, wird zurzeit geprüft.

Die Rekonstruktion der Teildatenbank 14 ist weitgehend abgeschlossen. Auch hier gilt die Einschränkung, dass nicht alle Datensätze vollständig wiederhergestellt werden konnten. Die noch vorhandenen Merkmale lassen auch Aussagen über Quellen, Zeiträume, Themen, Ziele und Informationsflüsse zu.

Teildatenbank 21 – Referat 7 (R) des Stabs

Das Referat 7 des Stabs der HVA war die zentrale Registratur für Personen und Vorgänge der HVA. Auch das Archiv der HVA wurde hier betreut. Die Bezeichnung „Referat R“ wurde – obwohl längst durch die Bezeichnung Referat 7 abgelöst – von vielen HVA-Mitarbeitern weiter genutzt.

Im Referat 7 wurden die beiden Hauptkarteien F 16 und F 22 geführt. In der Personenkartei F 16 erfasste die HVA praktisch alle Personen, für die sie sich in irgendeiner Weise interessierte. In der Vorgangskartei F 22 wurden alle registrierten Vorgänge nachgewiesen, ohne jedoch den Namen der erfassten Personen zu nennen. Verbindungsstück zwischen beiden Karteien ist die Registriernummer, deren Vergabe für die Erfassung von

noch Anhang 14

Vorgängen ab einer bestimmten Bedeutung zwingend vorgeschrieben war.

In der Teildatenbank 21 wurden die Daten der Kartei F 22 elektronisch erfasst (Informationstyp: V). Das bedeutet, dass hier unter anderem alle Inoffiziellen Mitarbeiter registriert sind, die zwischen 1960 und 1989 für die HVA im Einsatz waren, allerdings nur mit ihrem Decknamen und ihrer Registriernummer.

Obwohl die Teildatenbank 21 aus technischer Sicht Teil desselben EDV-Systems wie die anderen Teildatenbanken war, unterscheidet sie sich grundsätzlich von diesen. Sie gehörte formal nicht zum SIRA-System, das Arbeitsergebnisse der Spionage verwaltete, sondern zur so genann-

ten Zentralen Objekt- und Personendatenbank (ZOPA) der HVA. Im Gegensatz zum SIRA-System konnte die ZOPA von der HVA nicht mehr vollständig aufgebaut werden.

In der Teildatenbank 21 stehen derzeit 63 188 Vorgangsinformationen zur Verfügung. Die Datenüberlieferung spiegelt damit den Stand des Originals bis zum Mai/Juni 1989 wider.

Die Rekonstruktion der Teildatenbank 21 ist weitestgehend abgeschlossen. Für einen Teil der rekonstruierten Daten gilt wiederum die Einschränkung, dass innerhalb der Informationen bestimmte Merkmale nicht rekonstruiert werden konnten.

Kurzbericht der Forschungsgruppe „Rosenholz“ zu den Dateien der HVA

Bei den „Rosenholz“-Unterlagen handelt es sich um mikroverfilmte Karteien und Statistikbögen der Hauptverwaltung Aufklärung des MfS, die auf nicht bekanntem Weg in die USA gelangten. Nach langwierigen Verhandlungen der Bundesregierung mit den zuständigen Stellen in den USA wurden die Unterlagen mit deutschen Bezügen bis Mai 2003 schrittweise an die BStU zurückgeführt. Im Juni 2003 wurde deren Einstufung als „Geheime Verschlussache“ aufgehoben. Bei der Rückführung der „Rosenholz“-Unterlagen wurden nicht die ursprünglichen Filme zurückgegeben, sondern auf CD-ROM gescannte Abbilder der Unterlagen (so genannte Bilddatei) und ein dazu entwickeltes Recherchesystem (so genannte Recherchedatei). Insgesamt wurden 381 CD-ROM mit rund 290 000 Datensätzen der Personenkartei (F 16) der HVA, rund 57 400 Datensätzen der Vorgangskartei (F 22) der HVA, rund 2 800 Karteikarten der Arbeitskartei und etwa 2 000 Datensätzen der so genannten Statistikbögen von der BStU übernommen. Angesichts zahlreicher Fragen in diesem Zusammenhang wurde im Juli 2003 die Forschungsgruppe „Rosenholz“ eingerichtet. Sie befasste sich bis Februar 2005 vor allem mit der Aussagekraft dieser Dateien.

Personenkartei

In der Personenkartei erfasste die HVA – wie auch das MfS im Allgemeinen – Daten von Personen, die für sie von Interesse waren. Sie enthält in der Regel die Grunddaten einer Person, die zuständige Dienststelle, den Namen des vorgangführenden Mitarbeiters, die Registriernummer, aber grundsätzlich keine Angaben zum Grund der Registrierung oder der Beziehung zur HVA bzw. zum MfS. Die Kartei erfasst den Zeitraum von Herbst 1951 bis Januar 1988; mithin liegen in „Rosenholz“ Angaben zu erst in den Jahren 1988 und 1989 registrierten Personen nicht vor. Die verfilmte Personenkartei bildet somit lediglich eine Momentaufnahme ab. Da kontinuierlich Daten zu Personen in der Kartei ergänzt und gelöscht worden sind, konnte sie weder zu diesem noch zu einem früheren Zeitpunkt vollständig sein. Offenkundig wurden jedoch von der HVA nur Daten beispielsweise zu Ziel- oder Kontaktpersonen getilgt, nicht aber zu Inoffiziellen Mitarbeitern.

Die Faksimiles selbst, so wie sie der BStU zugestellt wurden, enthalten überwiegend Personendaten mit deutschen Bezügen; Daten mit ausländischen Bezügen wurden – von wenigen Ausnahmen abgesehen – nicht ausgehändigt. Datensätze im Buchstabenbereich La bis Li fehlen vollständig, soweit es sich nicht um Doppelnamen oder Angaben zu den Hauptamtlichen, die ursprünglich in einer eigenen Arbeitskartei eingestellt waren, handelt.

Die Faksimiles sind teilweise schwer lesbar, so dass im Ergebnis einer Prüfung noch 15 796 (5 Prozent) eindeutig

geklärt werden müssen und bis auf weiteres 436 (0,15 Prozent) wegen Unlesbarkeit abschließend nicht zu entziffern sind. Als die Faksimiles in den USA von den mikroverfilmten Personenkarteikarten erstellt wurden, nutzte man – insbesondere, wenn diese schwer zu entziffern waren – ein technisches Optimierungsprogramm, das Buchstaben und Zahlen deutlicher machen sollte; mitunter aber auch mit der Folge, dass diese verändert wurden. Solche Faksimiles können von der BStU sicher identifiziert werden.

293 114 Datensätze der Personenkartei konnten festgestellt werden, von denen 13 696 Mehrfacherfassungen sind. Bei Doppelnamen liegt zudem eine Hinweiskarte vor, auf der jeweils der zweite Teil des Nachnamens auf den ersten verweist; 2 880 solcher Hinweiskarten können nachgewiesen werden. Mithin ist von rund 277 000 erfassten Personendaten auszugehen. Darunter befinden sich auch fiktive Personendaten und echte Angaben zu Unbeteiligten, die für gefälschte Ausweise verwendet wurden. 55 Prozent der Faksimiles weisen einen bundesdeutschen und 39 Prozent einen DDR-Bezug auf; bei rund 6 Prozent ist keine Angabe zur Staatsbürgerschaft oder zum Wohnort enthalten.

12 379 Personenkarteikarten weisen keine Registriernummer auf (etwa bei der Vorgangsart Operative Personenkontrolle, die mitunter zeitweise als IM-Vorlauf verwendet wurde). Insoweit hierzu keine anderen Überlieferungen bei der BStU vorhanden sind, ist eine nähere Spezifizierung des Verhältnisses der jeweils verzeichneten Person zur HVA nicht möglich. Gleiches gilt für jene 201 Personenkarteikarten, deren Vorgänge vor 1960 endeten und in der Folgezeit keine Registriernummer zugewiesen bekamen.

Die 2 800 Karteikarten umfassende Arbeitskartei enthält Angaben zu hauptamtlichen Mitarbeitern der HVA, ihren Dienststellen und Mitarbeiternummern.

Vorgangskartei

Mithilfe der Registriernummer kann eine Verbindung zur Vorgangskartei (F 22) hergestellt werden. Während die Personenkarteikarte in der Regel vom Vorgangsführer ausgefüllt wurde, erfolgten die Eintragungen auf der Vorgangskarteikarte durch das Referat R der HVA, zuständig für die Karteien, Aktenverwaltung, Auskunft und Statistik. Diese enthält neben der Registriernummer u. a. Angaben zur vorgangführenden Dienststelle, zum jeweiligen Vorgangsführer, zu den angelegten Aktenbänden und ggf. die Archivsignatur.

In „Rosenholz“ sind 57 462 Datensätze zur F 22 verzeichnet, was nicht gleichbedeutend mit der tatsächlichen Anzahl der Karten F 22 ist. Mitunter hatte die HVA eine zweite F 22 angelegt, weil die erste keinen Platz für weitere Eintragungen bot. In Einzelfällen ist außerdem eine F 22 doppelt faksimiliert worden. Folglich fällt die tatsächliche Anzahl der F 22 geringer aus.

noch Anhang 15

Auch die Eintragungen in diese Kartei enden im Januar 1988. Demnach fehlen auch hier alle Angaben der Jahre 1988 und 1989.

Die Vorgangskartei der HV A lässt – anders als die der für das restliche MfS zuständigen Abteilung XII – keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Beziehung einer dort erfassten Person zur HV A zu. Sofern vorhanden, gibt es in der Regel lediglich drei Anhaltspunkte auf eine mögliche Beziehung: etwa das Kürzel „AIM“ vor der Archivsignatur für archivierte IM-Vorgänge, weitergehend der Hinweis auf eine Personal- und Arbeitsakte, der in der HV A allerdings erst nach 1968 eingeführt wurde, sowie schließlich Vermerke des Referats R, die erst in den 80er Jahren im Zuge der Einführung des „Systems der Informationsrecherche der HV A“ (SIRA) aufgetragen und offenkundig allein auf der Basis der Eintragungen auf der Vorgangskarteikarte selbst vorgenommen wurden. Vermerkt sind beispielsweise „IMA“ (d. h. IM-Akte A, die Personal- und Arbeitsakte getrennt vorsieht), „IMB“ (d. h. IM-Akte B, die Personal- und Arbeitsakte vereint) usw., wobei der Eintrag „IMA“ nicht allein auf eine Beziehung als Inoffizieller Mitarbeiter, sondern auch auf eine Kontakt- und mitunter auch Zielperson verweist.

Bei der HV A wurden unter einer Registriernummer oftmals mehrere Personen erfasst, sowohl der eigentliche IM als auch Personen aus seinem Umfeld. Im Ergebnis einer Stichprobe konnte festgestellt werden, dass für fast jeden zweiten Vorgang (45 Prozent) nur eine Person, für drei Viertel der Vorgänge (76 Prozent) ein bis zwei Personen erfasst sind. Selbst wenn in „Rosenholz“ lediglich eine Person für einen Vorgang verzeichnet ist, ist nicht ausgeschlossen, dass eine weitere dazu gehört, sei es, dass diese in den Faksimiles zum fehlenden Buchstabenbereich La bis Li gehört, sei es, dass es sich um einen ausländischen Staatsbürger handelt, dessen Daten der BStU nicht zur Verfügung gestellt worden sind. Da bei der Erfassung von mehreren Personen unter der gleichen Registriernummer der IM nicht sicher zu identifizieren ist, sind weitere Angaben unabdingbar.

„Statistikbögen“

Innerhalb der HV A wurde eine Statistik geführt, die aus drei Teilen bestand. Der Teil A galt Bundesbürgern, die als IM oder Kontaktperson eingestuft wurden, der Teil B Ausländern und der Teil C DDR-Bürgern. Jeder dieser Statistikbögen erlaubt ein Porträt auf den ersten Blick. Ohne Nennung des Klarnamens sind unter anderem Angaben zu Deckname, Registriernummer, Alter, Kategorie, Zugangsmöglichkeiten, Beschreibung des Arbeitsplatzes und der Besitzverhältnisse verzeichnet. Aufgetragen ist auf diesen computerartigen „Statistikbögen“ auch die Ernstfallstufe („Situation“) – wahlweise „I“ bis „III“ –, bis zu der mit dieser Person im jeweiligen Spannungsfall Kontakt unterhalten werden sollte. Das heißt, hier finden sich Vorgänge zu Personen, zu denen die HV A, wie es heißt, auch im Spannungs- und Kriegsfall weiter Kontakt unterhalten wollte.

Es sind 2 037 Datensätze zu 1 702 Statistikbögen des Teils A der Statistik in „Rosenholz“ überliefert – sicherlich nur ein Teil der seinerzeit vorhandenen. Der zuletzt verzeichnete Vorgang datiert vom November 1988; insgesamt sind 96 Bögen zu Vorgängen des Jahrganges 1988 erhalten geblieben, bei denen die zugrunde liegende Identität jedoch in der Regel mit den „Rosenholz“-Faksimiles nicht ermittelt werden konnte. In Verbindung mit der dazugehörigen Personen- und Vorgangskarteikarte lässt sich allerdings grundsätzlich ein schlüssiges Bild zu der dort verzeichneten Person ermitteln. Gleichwohl musste in 19 Fällen eine zumindest um einen Zähler veränderte Registriernummer sowie in vier Fällen eine unzutreffend verzeichnete Diensteinheit festgestellt werden. Somit bedarf es selbst bei Vorliegen eines IM-Statistikbogens in jedem Fall ergänzender Überlieferungen oder Urkunden, um Feststellungen über die Tätigkeit als IM treffen zu können. Das ist nicht gänzlich unmöglich, denn immerhin sind etwa zehn Prozent der Vorgangsakten der HV A erhalten geblieben, teils, weil sie anderen Diensteinheiten des MfS überlassen, teils, weil sie im Zentralarchiv des MfS abgelegt worden sind.

Virtuelle Rekonstruktion vorvernichteter Unterlagen

Skizze des technischen Verfahrens

Derzeit setzt ein mit der manuellen Rekonstruktion der zerrissenen MfS-Unterlagen betrauter Mitarbeiter eine DIN-A4-Seite in durchschnittlich 35 Minuten zusammen, die in dreiviertel der Fälle aus maximal 20 Fragmenten besteht. Die Rekonstruktion eines Sackes ergibt durchschnittlich ca. 2 500 Seiten.

Die als Prototyp vom Fraunhofer IPK entwickelte Software für die virtuelle Rekonstruktion stützt sich vornehmlich auf die Papierfarbe und die geometrischen Eigenschaften der einzelnen Schnipsel, die einem Fingerabdruck vergleichbar sind. Dabei werden die für jeden Schnipsel spezifischen Merkmale wie Ecken, Risslinien und die dreidimensionalen Scherbereiche, die durch das Zerreißen entstehen, genutzt, um die passenden Schnipselnachbarn zu finden. Weiterhin werden die Qualität des Papiers und die unterschiedlichen Beschriftungen in die Berechnungen einbezogen. In einem aufeinander aufbauenden Vergleich dieser Merkmale gelingt es, den Suchraum für die am ehesten passenden Schnipselnachbarn schrittweise zu reduzieren und die Rechenzeiten der parallel eingesetzten Pentium-4-Rechner einzugrenzen.

Darüber hinaus haben die bisherigen Erfahrungen mit der manuellen Rekonstruktion gezeigt, dass die räumliche Nähe zusammengehöriger Dokumentenfragmente in einem Sack weitgehend erhalten geblieben ist, weil die Säcke von den MfS-Mitarbeitern in der Regel kontinuierlich nacheinander gefüllt wurden. Dieser Umstand grenzt den virtuellen Suchraum zusätzlich ein, weil zunächst in den einzelnen Schichten eines Sackes und anschließend schichtübergreifend gesucht werden kann.

Die Software setzt hochwertige Abbildungen der Vorder- und Rückseite der einzelnen Schnipsel voraus. Das bedeutet, dass die ca. 600 Millionen Schnipsel, die sich in

den rekonstruierbaren Säcken befinden, Sack für Sack und Schicht für Schicht gescannt werden müssen. Es ist vorgesehen, die Schnipsel zuvor maschinell zu folieren, so dass drei bis fünf Einzelschnipsel je Folie fixiert werden. Erst dadurch können industrielle Hochleistungsscanner mit automatischem Einzug zum Einsatz kommen, die pro Stunde bis zu 10 000 Folien verarbeiten.

Im Ergebnis stehen die eindeutig indizierten Images der Schnipsel auf ca. 38 000 DVD-Datenträgern für die virtuelle Rekonstruktion zur Verfügung. Der Zugriff auf die Originalfragmente und die nachträgliche manuelle Rekonstruktion bleibt für vereinzelte Bedarfsfälle, z. B. gerichtliche Beweis Zwecke, möglich.

Nach den vorliegenden Berechnungen des Fraunhofer IPK ist es möglich, mindestens 80 Prozent der gesamten Schnipselmenge automatisch zu DIN-A4-Seiten zusammenzusetzen. Am Monitor müssen dann die restlichen, nur zum Teil zusammengesetzten Seiten interaktiv ergänzt werden, wobei die Software verschiedene Varianten anbietet. Nach einer Qualitätskontrolle werden die virtuell rekonstruierten Seiten durch ein elektronisches Wasserzeichen vor manipulativen Veränderungen geschützt und für die weitere Nutzung freigegeben. Das bedeutet, dass sie als Papier-Kopie ausgedruckt werden, um die einzelnen Seiten inhaltlich zu ordnen und zu Akten und Vorgängen zusammenzuführen. Die Archivarinnen und Archivare können die Unterlagen dann zielgerichtet erschließen.

Insgesamt würden ca. 54 Millionen virtuell rekonstruierte Seiten als Rechner-Ausdrucke vorliegen. Das entspräche einem Zuwachs des Archivbestandes der BStU um 6 600 lfd. Meter, die nach einer Grobsichtung gezielt, das heißt nach Prioritäten geordnet, erschlossen und damit für die Zwecke des Stasi-Unterlagen-Gesetzes genutzt werden könnten.

Anhang 17

Eingang von Anträgen und Ersuchen
 – Stand: Juni 2005 –

	1990/91	1992/1993	1994/1995	1996/1997	1998/1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005 (Jan.– Juni)	Eingänge gesamt
Anträge auf Auskunft, Einsicht in und Herausgabe von Unterlagen durch Bürgerinnen und Bürger		681 518	374 021	331 046	287 900	118 984	115 888	94 415	95 104	93 906	40 412	2 233 194
Ersuchen zur Überprüfung durch den öffentlichen Dienst	343 519	822 364	223 578	116 122	56 117	18 642	15 845	13 377	8 977	70 518	40 993	1 730 052
Ersuchen zu Rentenangelegenheiten ¹		74 693	99 414	259 393	181 997	71 262	63 293	63 609	82 976	84 156	33 562	1 014 355
Ersuchen zu Sicherheitsüberprüfungen		22 027	24 540	15 430	20 213	9 441	11 190	18 244	11 808	9 374	4 911	147 178
Sonstige Ersuchen öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen (z. B. zu parlamentarischen Mandatsträgern, Abgeordneten, Privatwirtschaft, kirchlichem Dienst, Notaren und Rechtsanwälten)		77 327	57 716	22 325	14 113	10 266	4 343	4 723	1 513	5 600	5 560	203 486
Ersuchen gesamt	343 519	996 411	405 248	413 270	272 440	109 611	94 671	99 953	105 274	169 648	85 026	3 095 071
Anträge zur Rehabilitierung		33 375	20 299	6 541	5 202	4 093	3 405	7 137	2 218	1 722	753	84 745
Wiedergutmachung		7 322	13 839	27 578	21 537	10 046	7 107	6 841	4 670	3 402	1 725	104 067
Strafverfolgung		61 636	53 049	42 191	35 650	8 166	4 792	3 235	4 711	1 919	731	216 080
Reha/WGM/StV gesamt	0	102 333	87 187	76 310	62 389	22 305	15 304	17 213	11 599	7 043	3 209	404 892
Anträge zum Zwecke der Forschung, der politischen Bildung, von Presse, Rundfunk und Film ²	75	2 293	3 733	2 192	2 166	1 202	1 188	1 023	1 295	1 059	551	16 777
Anträge und Ersuchen gesamt	343 594	1 782 555	870 189	822 818	624 895	252 102	227 051	212 604	213 272	271 656	129 198	5 749 934

¹ Im Ergebnis der 2002 durchgeführten Bestandszählung wurde der Eingang an Ersuchen des Jahres 1999 um 35 017 Personen verringert.
² Veränderungen gegenüber den Vorjahresstatistiken: Nacherauswertung der Antragseingänge bis 1995 und Änderung der Erfassung der Antragseingänge (Zählung nur der beantragten Themen).

Erledigung von Anträgen und Ersuchen
 – Stand: Juni 2005 –

	1990/91	1992/1993	1994/1995	1996/1997	1998/1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005 (Jan.- Juni)	Erledigun- gen ge- samt
Anträge auf Auskunft, Ein- sicht in und Herausgabe von Unterlagen durch Bürgerin- nen und Bürger ¹		230 082	442 078	446 188	364 284	158 251	144 698	126 076	111 446	111 659	51 994	2 162 309
Ersuchen zur Überprüfung durch den öffentlichen Dienst	110 000	560 128	639 889	157 026	77 157	23 749	18 380	19 411	10 984	18 520	52 257	1 687 501
Ersuchen zu Rentenangele- genheiten		5 659	142 961	158 452	187 479	104 829	94 612	72 285	91 620	87 241	32 340	977 478
Ersuchen zu Sicherheitüber- prüfungen		18 767	24 766	15 041	17 676	9 895	11 485	19 852	12 914	9 886	4 834	145 116
Sonstige Ersuchen öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen (z. B. zu parlamentarischen Mandatsträgern, Abgeordne- ten, Privatwirtschaft, kirchli- chem Dienst, Notaren und Rechtsanwälten)		38 890	70 627	38 950	16 254	9 649	8 438	5 474	2 515	3 637	4 290	198 724
Ersuchen gesamt	110 000	623 444	878 243	369 469	298 566	148 122	132 915	117 022	118 033	119 284	93 721	3 008 819
Anträge zur Rehabilitierung		25 865	27 358	8 871	5 811	3 869	3 503	3 528	2 441	1 815	639	83 700
Wiedergutmachung		4 331	10 907	20 530	23 482	11 815	8 813	7 880	7 185	4 242	1 939	101 124
Ermittlungsverfahren		44 847	50 963	45 996	37 171	8 185	6 984	6 709	2 391	2 684	1 510	207 440
Reha/WGM/StV gesamt	0	75 043	89 228	75 397	66 464	23 869	19 300	18 117	12 017	8 741	4 088	392 264
Anträge zum Zwecke der Forschung, der politischen Bildung, von Presse, Rund- funk und Film ²			3 185	1 948	2 492	1 333	1 126	1 233	1 275	1 395	613	14 600
Anträge und Ersuchen gesamt	110 000	928 569	1 412 734	893 002	731 806	331 575	298 039	262 448	242 771	241 079	150 416	5 577 992

¹ Im Ergebnis der 2002 durchgeführten Bestandszählung wurde die Summe der Jahre 1992 bis 2002 um 24 447 Erledigungen verringert.

² Veränderungen gegenüber den Vorjahresstatistiken: Nacherauswertung der Erledigungen bis 1995 und Änderung der Erfassung der Erledigungen (Zählung nur der abgearbeiteten Themen).

Anhang 18

Anträge von Bürgern auf Auskunft, Einsicht in und Herausgabe von Unterlagen
Verteilung der Antragsgänge auf die einzelnen Bundesländer
– Stand: Juni 2005 –

Bundesland davon Außenstellen	Anträge
Berlin – Zentralstelle	505 827
Bundesländer	
Mecklenburg-Vorpommern	241 187
– Neubrandenburg	57 674
– Rostock	92 317
– Schwerin	91 196
Brandenburg	235 833
– Frankfurt (Oder)	131 644
– Potsdam	104 189
Sachsen-Anhalt	274 159
– Halle	117 160
– Magdeburg	156 999
Thüringen	379 089
– Erfurt	176 599
– Gera	104 268
– Suhl	98 222
Sachsen	597 099
– Chemnitz	236 669
– Dresden	198 178
– Leipzig	162 252
Gesamt BStU	2 233 194

Statistische Gesamtauswertung der Bürgerumfrage
Februar 2005

1. Wie wurden Sie auf die Möglichkeit der Antragstellung aufmerksam?			
	Antworten	528	
Eigeninitiative bzw. durch Hinweise von anderen Personen	357		67,6 %
durch Presse, Rundfunk, Fernsehen	156		29,5 %
sonstiges	15		2,8 %
2. War das Antragsformular aus Ihrer Sicht verständlich?			
	Antworten	519	
ja	499		96,1 %
Erläuterungen könnten verbessert werden	19		3,7 %
nein	1		0,2 %
3. In welcher Form haben Sie die Akteneinsicht wahrgenommen?			
	Antworten	528	
persönliche Einsicht in den Räumen der BStU	243		46,0 %
Zusendung von Kopien	285		54,0 %
3.1. War dies für Sie ein geeignetes Verfahren?			
	Antworten	520	
ja	489		94,0 %
nein	31		6,0 %
4. Wie lange dauerte die Wartezeit bis zur Akteneinsicht?			
	Antworten	524	
unter einem Jahr	150		28,6 %
ein bis zwei Jahre	178		34,0 %
zwei bis vier Jahre	196		37,4 %
5. Wie empfanden Sie diese Wartezeit?			
	Antworten	523	
als kurz	40		7,6 %
als angemessen	308		58,9 %
als sehr lang	175		33,5 %
6. Haben Sie in der Wartezeit nach dem Bearbeitungsstand gefragt?			
	Antworten	527	
ja, mehrfach	60		11,4 %
ja, einmal	130		24,7 %
nein	337		63,9 %
7. Waren die Informationen, die Sie bei Nachfragen während der Wartezeit erhielten, zufrieden stellend?			
	Antworten	183	
ja	100		54,6 %
teilweise	54		29,5 %
nein	29		15,8 %

noch Anhang 19

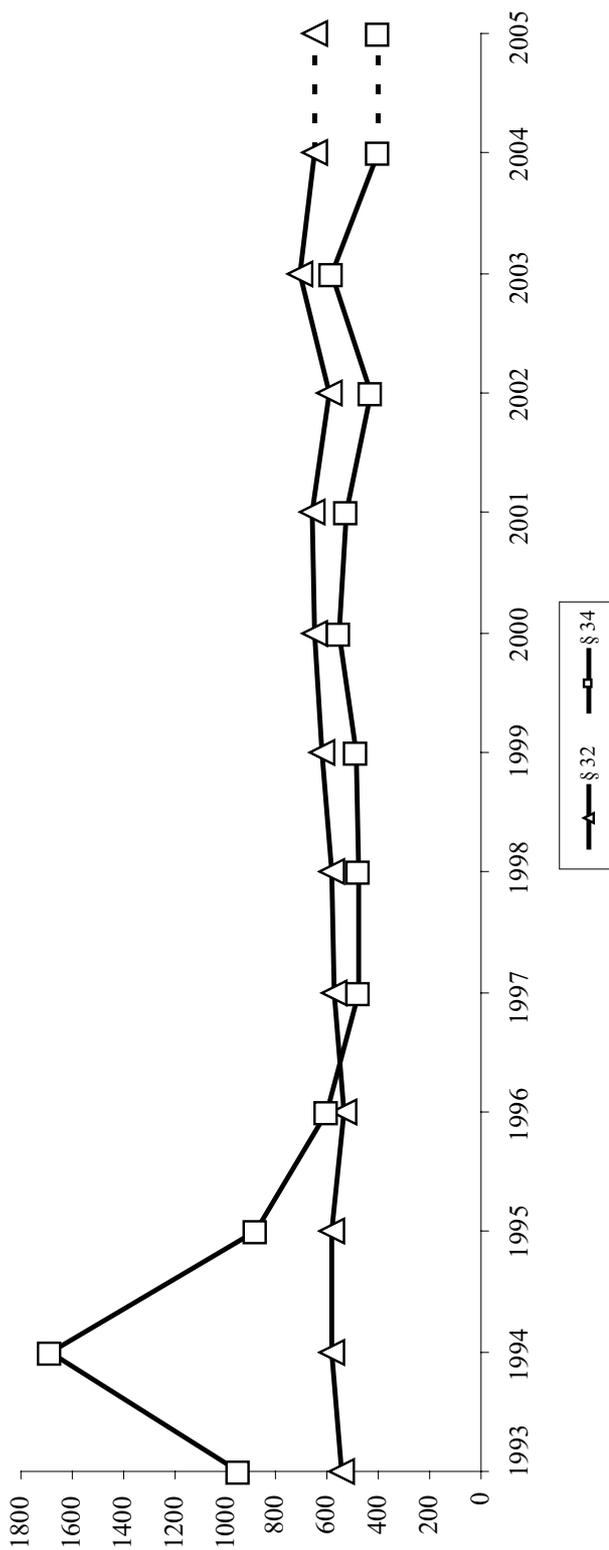
8. Wie bewerten Sie die Erreichbarkeit Ihrer Ansprechpartner bei der BStU?			
Antworten		391	
	gut	276	70,6 %
	zufrieden stellend	97	24,8 %
	schlecht	18	4,6 %
9. Wurden Sie von den Mitarbeitern der BStU gut beraten? (nur bei persönlicher Akteneinsicht in den Räumen der BStU)			
Antworten		240	
	ja	226	94,2 %
	eine Beratung hielt ich nicht für erforderlich	11	4,6 %
	nein	3	1,3 %
10. Waren die Erläuterungen zu den übersandten Kopien für Sie verständlich? (nur bei Übersendung von Kopien)			
Antworten		279	
	ja	202	72,4 %
	könnten noch verbessert werden	60	21,5 %
	nein	17	6,1 %
11. Haben Sie sich nach dem Erhalt der Kopien mit der Bitte um weitere Erläuterungen an die BStU gewandt?			
Antworten		411	
	ja	101	24,6 %
	nein, war nicht nötig	200	48,7 %
	nein, wusste nicht, dass dies möglich ist	110	26,8 %
12. Wie haben Sie in Ihrem Fall – soweit vorgenommen – die Anonymisierungen (Schwärzungen) zum Schutze anderer Personen bewertet?			
Antworten		478	
	erforderlich	53	11,1 %
	überflüssig	254	53,1 %
	unverständlich	171	35,8 %
13. Hat der Inhalt der Stasi-Unterlagen Sie seelisch bewegt?			
Antworten		521	
	ja	208	39,9 %
	weniger	217	41,7 %
	gar nicht	96	18,4 %
14. Die Stasi-Unterlagen enthalten neben Bewertungen und Einschätzungen Darstellungen von Sachverhalten. Waren diese aus Ihrer Sicht wahrheitsgemäß dargestellt?			
Antworten		508	
	im Wesentlichen ja	270	53,1 %
	teilweise	175	34,4 %
	nein	63	12,4 %

15. Haben Sie einen Antrag auf Decknamenentschlüsselung gestellt?			
	Antworten	517	
	ja, auf einen Decknamen	41	7,9 %
	ja, auf mehrere Decknamen	111	21,5 %
	nein	365	70,6 %
16. Haben Sie vor oder nach der Einsicht in die Unterlagen andere Beratungsmöglichkeiten genutzt (z. B. Landes-Stasi-Beauftragte, Bürgerbüros u. a.)?			
	Antworten	519	
	ja	17	3,3 %
	nein, war nicht erforderlich	228	43,9 %
	nein, sind mir nicht bekannt	274	52,8 %
17. Hat die Einsicht in die Unterlagen Ihre Erwartungen erfüllt?			
	Antworten	522	
	ja	164	31,4 %
	teilweise	224	42,9 %
	nein	134	25,7 %
18. Ist das Kapitel „Staatssicherheit“ nach Ihrer Einsicht in die Unterlagen für Sie persönlich abgeschlossen?			
	Antworten	524	
	ja	139	26,5 %
	im Großen und Ganzen ja	167	31,9 %
	nein	218	41,6 %
19. Würden Sie anderen Personen empfehlen, einen Antrag auf Akteneinsicht zu stellen?			
	Antworten	524	
	ja	445	84,9 %
	keine Meinung	61	11,6 %
	nein	18	3,4 %
20. Halten Sie die Aufgabe der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen künftig für wichtig?			
	Antworten	525	
	ja	463	88,2 %
	keine Meinung	25	4,8 %
	nein	37	7,0 %
	Gesamteingänge	528	52,8 %
	Gesamtausgänge	1 000	

Anhang 20

Eingänge von Anträgen gemäß §§ 32 und 34 StUG
 – Zeitraum 1993 bis Juni 2005 –

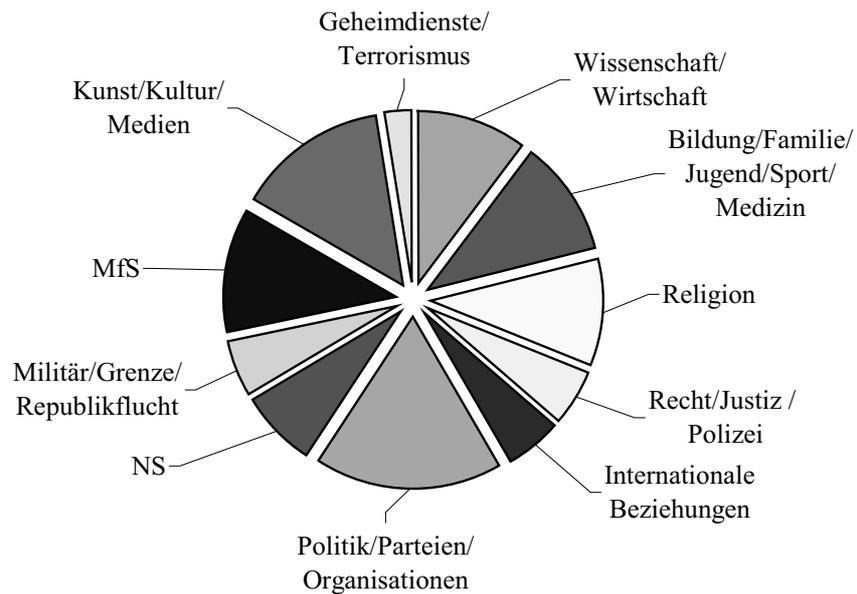
	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	06/2005
§ 32 Verwendung von Unterlagen für die Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes	542	580	587	533	577	584	618	651	659	594	711	654	357
§ 34 Verwendung von Unterlagen durch Presse, Rundfunk und Film	944	1 685	881	602	480	476	488	551	529	429	584	405	194



Antragseingänge und Erledigungen gemäß §§ 32 und 34 StUG
 – Stand: Juni 2005 –

Themenkomplexe	Gesamt Eingänge	§ 32 erledigte Anträge	§ 34 erledigte Anträge	Gesamt erledigte Anträge
Wissenschaft/Wirtschaft	1 778	699	759	1 458
Bildung/Familie/Jugend/Sport/Medizin	1 693	505	999	1 504
Religion	1 466	645	684	1 329
Recht/Justiz/Polizei	892	394	389	783
Internationale Beziehungen	868	245	516	761
Politik/Parteien/Organisationen	2 963	1 313	1 270	2 583
Nationalsozialismus (NS)	1 436	910	320	1 230
Militär/Grenze/Republikflucht	972	350	458	808
MfS	1 816	575	1 091	1 666
Kunst/Kultur/Medien	2 379	912	1 194	2 106
Geheimdienste/Terrorismus	514	108	264	372
Gesamt	16 777	6 656	7 944	14 600

Grafische Darstellung – Eingänge gesamt nach Themen



Anhang 22

Zuständigkeiten für die Bearbeitung von Anträgen für die Forschung, für Zwecke der politischen Bildung sowie für Presse, Rundfunk und Film (§§ 32 bis 34 StUG)

Nach Eingang des Antrages in der Zentralregistratur und Vergabe des Geschäftszeichens erfolgt die weitere Bearbeitung in dem für das jeweilige Thema zuständigen Sachgebiet bzw. bei regionalem Bezug in der jeweiligen Außenstelle.

AU II.7	AU II.8
<p>Sachgebiet 01</p> <ul style="list-style-type: none">– Staatsapparat, Bezirke DDR– deutsch-deutsche Beziehungen– Parteien Ost– Nationale Minderheiten und Ausländer in der DDR– Integration von Vertriebenen/Umsiedlern <p>Sachgebiet 02</p> <ul style="list-style-type: none">– Opposition– Religionsgemeinschaften <p>Sachgebiet 03</p> <ul style="list-style-type: none">– Judentum– Nationalsozialismus <p>Sachgebiet 04</p> <ul style="list-style-type: none">– Kultur– Kunst <p>Sachgebiet 05</p> <ul style="list-style-type: none">– Bund, Länder, Gemeinden– Parteien West– Nationalsozialismus	<p>Sachgebiet 01</p> <ul style="list-style-type: none">– Internationale Beziehungen– MfS– Geheimdienste– Terrorismus <p>Sachgebiet 02</p> <ul style="list-style-type: none">– Wirtschaft– Sexualität, Medizin, Psychologie– Sport <p>Sachgebiet 03</p> <ul style="list-style-type: none">– Organisationen Ost– Organisationen West– Gewerkschaften– Justiz– Polizei <p>Sachgebiet 04</p> <ul style="list-style-type: none">– Militär– Grenze/Republikflucht– Bildung, Familie, Jugend <p>Sachgebiet 05</p> <ul style="list-style-type: none">– Glaubensgemeinschaften– Wissenschaft– Medien– MfS

- Absprache
- Beratung
- Information

Die Bearbeitung von Forschungs- und Medienanträgen

Die Bundesaufträge für die Interaktion des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Rechtliche Prüfung des Antrages: Thematischer Bezug zur Aufarbeitung der Tätigkeit des MIS oder des Nationalsozialismus und Veröffentlichungsinteresse

Personen-recherchen

Recherchen der BSIU in den Karteten

- **Zentralarchiv**
- **Außenstellen**
- z. B.
 - Personenkartei F 16
 - Vorgangskartei F 22
 - Kartei Hauptamtlicher Mitarbeiter
 - Dezentrale Karteien
 - Decknamenkartei
 - Strafenkartei
 - Justizaktenkartei
 - Rosenholz-Datei
 - SIRA-Teildatenbanken (System der Informations-recherche der HV A, Vorgangskartei der HA XXII (Nationalsozialismus/NS))

Auswertung durch die BSIU (Datenschutz/ Persönlichkeitsrechte).

Sachrecherchen

Recherchen der BSIU im Archiv

AR 4

- Teilbestände z. B.
- HA I
 - HA III
 - HA VI
 - HA VII
 - HA VIII
 - Abt. X
 - Abt. XII
 - AGM
 - BfL
 - HA KUISCH
 - JHS
 - KL SED
 - HA PS
 - RS
 - SdM
 - ZAG
 - ZOS

AR 5

- Teilbestände z. B.
- HA IX
 - Abt. XIV
 - AG XVII
 - HA XVIII
 - Abt. Fin
 - Abt. N
 - AG BKK
 - OTS
 - VRD
 - ZKG

AR 6

- Teilbestände z. B.
- HA II
 - HA XIX
 - HA XX
 - HA XXII
 - BCD
 - HV A
 - WR

AR 7

- Teilbestände
- Videos
 - Filme
 - Tonträger
 - Kartensammlung
 - Foto-
 - SIRA-Teil-
 - datenbanken (System der Informations-recherche der HV A)

Außenstellen

- Berlin
- Chemnitz
- Dresden
- Erfurt
- Frankfurt (Oder)
- Gera
- Halle
- Leipzig
- Magdeburg
- Neubrandenburg
- Potsdam
- Regensburg
- Schwerin
- Suhl

Die Rechercheergebnisse werden den Antragstellerinnen und Antragstellern nach der Anonymisierung (Datenschutz/Persönlichkeitsrechte) vorgelegt.

Recherchezeit ca. 4 bis 12 Wochen

Informationsangebote über das **Fachreferat**

- **Sachaktenerschließungsprogramm (SAE)**
- unter Beachtung von
 - Datenschutz und Persönlichkeitsrechten
- **Dokumentensammlung des MIS (DOSA)**

Eigenrecherchen im Lesesaal

- Findbuch Allgemeine Sachablage (AS)
- Findbuch Abteilung X (weitere Findbücher folgen)
- Auszug Sachaktenerschließungsprogramm (SAE)
- Hauptabteilung XX
- Hauptabteilung IX
- Sekretariat des Ministers (SdM)
- Übersichten
 - Videos
 - Filme
- Bibliographie
- Dissertationen der Juristischen Hochschule des MIS
- Diplomarbeiten der Juristischen Hochschule des MIS

Öffnungszeiten:

- Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG)
- Abteilungsverzeichnis
- Organisationsstruktur des MIS
- Wörterbuch des MIS
- Zitierrichtlinien
- Tätigkeitsberichte

Öffnungszeiten:

- Mo/Do von 08:30 bis 16:30 Uhr
- Mi von 08:30 bis 19:00 Uhr
- Fr von 08:30 bis 13:00 Uhr

Bestellung und Auswertung der Akten

Auswertung der Akten entsprechend den Vorgaben des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG)/die Unterlagen werden kopiert und anonymisiert.

Bearbeitungszeit ca. 3 bis 12 Wochen

Akteneinsicht und Herausgabe

noch Anhang 23

Ausgewählte Hauptabteilungen (HA) des Ministeriums für Staatssicherheit

Geordnet nach der Zuständigkeit der Referate für die einzelnen Teilbestände.

AR 4

- HA I Abwehrarbeit in NVA und Grenztruppen
- HA III Funkaufklärung
- HA VI Passkontrolle, Tourismus, Interhotel
- HA VII Abwehrarbeit Mdl/DVP
- HA VIII Beobachtung, Ermittlung
- Abteilung X Internationale Verbindungen
- Abteilung XII Zentrale Auskunft/Speicher
- Arbeitsgruppe des Ministers (AGM) MOB-Arbeit, Schutzbauten
- Büro der Leitung (BdL)
- HA Kader und Schulung (KuSch)
- Juristische Hochschule (JHS) Hochschule des MfS
- Kreisleitung (KL) der SED im MfS
- HA Personenschutz (PS) Personenschutz, Betreuung
- Rechtsstelle (RS) des MfS
- Sekretariat des Ministers (SdM)
- Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG)
- Zentraler Operativstab (ZOS)

AR 5

- HA IX Untersuchungsorgan des MfS
- Abteilung XIV Untersuchungshaft, Strafvollzug
- Arbeitsgruppe XVII Besucherbüro Westberlin
- HA XVIII Volkswirtschaft
- Abteilung Finanzen (Fin)
- Abteilung Nachrichten (N) Sicherstellung
- Arbeitsgruppe Bereich Kommerzielle Koordinierung (BKK)
- Operativ-Technischer Sektor (OTS)
- Verwaltung Rückwärtige Dienste (VRD)
- Zentrale Koordinierungsgruppe Übersiedlung (ZKG)

AR 6

- HA II Spionageabwehr
- HA XIX Verkehr, Post, Nachrichtenwesen
- HA XX Staatsapparat, Kunst, Kultur, Kirche, Untergrund
- HA XXII Terrorabwehr
- Abteilung Bewaffnung
- Chemischer Dienst (BCD)
- Hauptverwaltung Aufklärung (HV A)
- Wachregiment (WR) Berlin „Feliks Dzierzynski“

Weitere Informationsangebote:

- Fachbibliothek der BStU
- Internet unter www.bstu.de

Bearbeitung von Anträgen für die Forschung, für Zwecke der politischen Bildung sowie für Presse, Rundfunk und Film (§§ 32 bis 34 StUG)

1. Antragstellung

Wer aus dem Bereich der Forschung und Medien sowie der politischen Bildung ein Vorhaben zur historischen und politischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes betreiben möchte, kann unter Benennung seines Themas einen schriftlichen Antrag auf Bereitstellung themenrelevanter Informationen an die BStU richten. Die BStU bestätigt den Eingang des Antrags und weist bereits dabei vorsorglich auf die bei der Verwendung von Informationen aus Stasi-Unterlagen geltenden Regelungen sowie auf die Zweckbindung gemäß § 33 Abs. 4 StUG hin. Ein beigelegtes Informationsblatt enthält genaue Einzelheiten dazu.

Falls erforderlich, wird der Antragsteller über seine Möglichkeiten, die Unterlagen für Zwecke der Aufarbeitung zu nutzen, beraten. Notwendige Ergänzungen oder fehlende Angaben kann er dann nachreichen. Dient das Vorhaben nicht dem gesetzlichen Anliegen der „Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes“ mit anschließender Unterrichtung der Öffentlichkeit, kann es nicht bearbeitet werden. Dies ist etwa der Fall, wenn dem Antrag ein rein privates Interesse zugrunde liegt, z. B. weil eine Familienchronik erstellt werden soll.

Wegen der unterschiedlich ausgestalteten Zugangsrechte werden die Anträge von der BStU nach Forschungs- und nach Medientvorhaben unterschieden.

2. Reihenfolge der Antragsbearbeitung

Die Anträge werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der BStU bearbeitet. Die Bearbeitung muss jedoch zeitweilig zurückgestellt werden, wenn für die heranzuziehenden Stasi-Unterlagen folgende andere Verwendungszwecke und Sachverhalte vorliegen:

- Anträge auf persönliche Akteneinsicht (§§ 12 bis 18 StUG),
- Ersuchen von Stellen für Überprüfungen (§§ 19 bis 26 StUG),
- Sperrerklärung einer Staatsanwaltschaft oder eines Gerichts (§ 5 Abs. 2 StUG),
- gesonderte Verwahrung von Unterlagen – z. B. wegen sicherheitsrelevanten Inhalts (§ 37 Abs. 1 Nr. 3 StUG),
- Mitteilung der BStU an Stellen ohne Ersuchen (§§ 27 und 28 StUG).

3. Verwendung von Unterlagen ohne oder mit personenbezogenen Informationen

Nach Vorliegen des durch die Personen- und Sachrecherchen ermittelten Materials stellen die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter die zum Thema des

Antrags gehörenden Unterlagen zusammen. Über BStU-Findbücher und im Lesesaal ausliegende Informationsquellen der Abteilung Archivbestände können sich die Nutzer auch selbst Anregungen darüber verschaffen, in welchen Beständen sie sachthemenatische Recherchen auslösen lassen wollen. Eine unmittelbare Zugriffsmöglichkeit auf interne Findhilfsmittel der BStU haben nur die dafür verantwortlichen Beschäftigten der Behörde. Dabei gehört jedoch ein für die Antragsteller transparentes Verfahren mit zum Leistungsangebot der BStU: Unter Beachtung persönlichkeitschützender Aspekte werden dem Nutzer auf Wunsch die thematisch einschlägigen Ergebnisse einer Sachrecherche vorgelegt, um ihn an der Entscheidung über die zu recherchierenden Akten zu beteiligen und Abarbeitungsprioritäten zu vereinbaren. Unterlagen ohne Personenbezug sowie Unterlagen, in denen die personenbezogenen Informationen anonymisiert wurden oder offenkundig sind bzw. in deren Verwendung die betroffenen Personen eingewilligt haben, können in aller Regel unproblematisch zur Verfügung gestellt werden.

Einschränkende Regelungen sind bei den übrigen Unterlagen mit personenbezogenen Informationen zu beachten:

3.1 Betroffene und Dritte

Informationen zu Betroffenen und Dritten dürfen nur mit deren Einwilligung verwendet werden (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 StUG). Eine Einwilligungserklärung muss schriftlich vorliegen und von der betreffenden Person unterzeichnet sein. Der Betreiber des Forschungs- oder Medientvorhabens, sein Thema und die durchführenden Personen müssen aus der Erklärung hervorgehen. Ihre Gültigkeit ist grundsätzlich auf die Bearbeitungsdauer eines Antrags begrenzt. Es ist zulässig, die Einwilligung mehreren Personen (z. B. mehreren bei einer Forschungsstätte tätigen Personen) zu erteilen und sie auf einen Themenkomplex zu beziehen, so dass sie für mehrere Einzelvorhaben herangezogen werden kann. Eine Mehrfachverwendung ist zulässig, wenn sie nicht ausschließlich auf ein Thema bezogen und nicht zeitlich befristet ist.

Die erteilte Einwilligung gilt ggf. über den Tod des Einwilligenden hinaus (sofern z. B. durch Testament nicht anders verfügt). In Zweifelsfällen wird eine amtliche Beglaubigung der Unterschrift verlangt.

Informationen dürfen trotz Einwilligung nur soweit zur Verfügung gestellt werden, wie überwiegende schutzwürdige Interessen von anderen Personen nicht beeinträchtigt werden (§ 3 Abs. 3 StUG). Liegt keine Einwilligung vor, werden die personenbezogenen Informationen grundsätzlich anonymisiert (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 StUG).

3.2 Personen der Zeitgeschichte, Inhaber politischer Funktionen, Amtsträger

Vor der Bereitstellung von Informationen über Personen der Zeitgeschichte, Funktions- und Amtsträger hat die

noch Anhang 24

BStU deren persönliche Schutzrechte sicherzustellen. Unterlagen mit personenbezogenen Informationen zu Personen der Zeitgeschichte, Funktions- und Amtsträgern dürfen gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 4 StUG nur zur Verfügung gestellt werden, soweit es sich um Informationen handelt, die mit der jeweiligen zeitgeschichtlichen Rolle, Funktionsausübung oder Amtsausübung der betreffenden Person im Zusammenhang stehen.

Damit sind Informationen, die den Privatbereich der Personen betreffen, von einer Verwendung generell ausgeschlossen.

Informationen zur zeitgeschichtlichen Rolle der Personen bzw. ihrer Funktions- oder Amtstätigkeit sind hingegen zugänglich, wenn dadurch keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen beeinträchtigt werden. Bei der Abwägung der Schutzrechte mit dem Aufarbeitungsinteresse von Forschung und Medien ist insbesondere zu berücksichtigen, ob die Informationserhebung durch den Staatssicherheitsdienst auf einer Menschenrechtsverletzung beruht. Als Menschenrechtsverletzungen kommen hier vor allem das Abhören von Gesprächen (Verletzung des Rechts am gesprochenen Wort) und das Eindringen in die Privatsphäre (Verletzung der – auch räumlichen – privaten Schutzzone) in Betracht. Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 23. Juni 2004 für diesen Abwägungsprozess enge Grenzen gesetzt.

Für Forschung und Medien bleiben danach nur noch Informationen zugänglich,

- die zum Zeitpunkt der Informationserhebung offenkundig waren (allgemein zugänglich, aus öffentlich gehaltenen Reden) oder
- die zu einem späteren Zeitpunkt von anderen Stellen oder Autoren öffentlich gemacht wurden (Hinweis: Nicht mehr als offenkundig gelten personenbezogene Informationen, die früher von der BStU herausgegeben und von ihr oder anderen veröffentlicht worden sind und die nach dem Urteil vom 23. Juni 2004 jedoch nicht mehr herausgabefähig wären),
- die aus Äußerungen gegenüber Dritten stammen, mit deren Verschwiegenheit nicht gerechnet werden konnte und
- die nachweislich weder durch Verletzung des privaten Rückzugsbereichs noch des Rechts am gesprochenen Wort oder durch Spionage erlangt wurden.

Der **Forschung** sind darüber hinaus nach strenger Rechtsgüterabwägung auch Informationen zur Verfügung zu stellen, die der Staatssicherheitsdienst durch Spionage erlangt hat oder die sich aus von ihm gefertigten Berichten, Stellungnahmen u. ä. nach Abhörmaßnahmen und Verletzungen der Privatsphäre ergeben. Solche Informationen unterliegen besonderen Verwendungsregeln, auf die bei der Bereitstellung ggf. ausdrücklich hingewiesen wird.

Von jeder Verwendung ausgenommen sind

- unter Anwendung verbotener Verhörmethoden erpresste Aussagen,
- aus Abhörmaßnahmen herrührende Tonträger oder Wortlautprotokolle und
- durch Bruch des Brief- und Telekommunikationsgeheimnisses oder
- durch Bruch von Berufsgeheimnissen (z. B. von Rechtsanwälten, Ärzten, Geistlichen) erlangte Informationen.

Stehen die Informationen in keinem Zusammenhang mit der zeitgeschichtlichen Rolle bzw. der Funktion oder Amtsträgereigenschaft einer Person und handelt es sich bei ihr um einen Betroffenen und/oder Dritten, gilt für die Verwendung der Informationen entweder

- § 32 Abs. 1 Nr. 2 StUG (Anonymisierung der personenbezogenen Informationen) oder
- § 32 Abs. 1 Nr. 5 StUG (Vorlage bzw. Einholen von Einwilligungserklärungen).

Ist die Person gleichzeitig Mitarbeiter oder Begünstigter des Staatssicherheitsdienstes, wird grundsätzlich auf diesen Status abgestellt.

Liegen von Personen der Zeitgeschichte, Inhabern politischer Funktionen und Amtsträgern schriftliche Einwilligungen vor, werden die Unterlagen nach § 32 Abs. 1 Nr. 5 StUG zur Verfügung gestellt. Die Benachrichtigungspflicht nach § 32a StUG entfällt dann.

3.2.1 Benachrichtigung

Vor der Bereitstellung der Unterlagen werden Personen der Zeitgeschichte, Funktions- und Amtsträger gemäß § 32a StUG über die beabsichtigte Verwendung informiert. Dies ist ein weiterer Ausdruck des im Stasi-Unterlagen-Gesetz vollzogenen Interessenausgleichs zwischen Persönlichkeitsschutz und Aufarbeitungsinteresse und soll insbesondere möglich machen, noch nicht bekannte Einwände, die einer Unterlagenverwendung entgegen stehen können, zu berücksichtigen. Seit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 23. Juni 2004 benennt die Benachrichtigung den Antragsteller namentlich, daneben sein Thema und den Zweck seines Vorhabens. Auch enthält sie eine inhaltliche Beschreibung der Unterlagen und führt die Gründe an, die die Verwendung rechtfertigen. Die Behörde bemüht sich bei der Benachrichtigung von Personen der Zeitgeschichte sowie Amts- und Funktionsträgern darum, deren Selbstbestimmungsrecht zu unterstützen, indem sie ihnen die Möglichkeit eröffnet, auf die rechtlich gebotene Anonymisierung von Daten verzichten bzw. sogar einer Herausgabe ausdrücklich zustimmen zu können. Anders als bisher werden deshalb die Informationen, die nach dem Ergebnis des bei der BStU erfolgten Abwägungsprozesses als zunächst „nicht herauszugeben“

vorgesehen sind, im Benachrichtigungsverfahren nicht bereits geschwärzt (anonymisiert), sondern farblich gekennzeichnet und damit für die Betroffenen lesbar vorgelegt. In jedem Fall werden etwaige Einwände benachrichtigter Personen von der BStU in einem erneuten Abwägungsprozess berücksichtigt.

Von der Benachrichtigungspflicht ausgenommen sind Informationen

- die offenkundig sind,
- in deren Verwendung die betroffenen Personen eingewilligt haben oder
- über Mitarbeiter und Begünstigte des Staatssicherheitsdienstes.

Die Benachrichtigungspflicht entfällt gemäß § 32a Abs. 2 StUG, wenn

- die Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen der betreffenden Person nicht zu befürchten ist,
- die Benachrichtigung nicht möglich ist oder
- nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich wäre.

Der Fortfall der Benachrichtigung entbindet die BStU jedoch nicht von der Pflicht zur Abwägung der überwiegenden schutzwürdigen Interessen benannter Personen mit dem Aufarbeitungsinteresse von Forschungs- und Medienvertretern.

3.3 Mitarbeiter und Begünstigte des Staatssicherheitsdienstes

Informationen zu Mitarbeitern und Begünstigten sind von der BStU zur Verfügung zu stellen, wenn bei dem Vorhaben eines Forschers oder Medienvertreters die Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes im Vordergrund steht und die personenbezogenen Informationen einen Bezug zum vorliegenden Thema haben. Auch bei dieser Personengruppe sind die persönlichen Schutzrechte gegen das Aufarbeitungsinteresse abzuwägen. Dabei genießt die Stasi-Tätigkeit bzw. -Begünstigung in der Regel keinen besonderen Schutz, insbesondere Informationen aus dem Privatbereich der betreffenden Personen sind aber auch hier unzugänglich.

3.4 Informationen zu Verstorbenen

Sind Informationen zu inzwischen verstorbenen Personen für ein Forschungs- oder Medienvorhaben relevant, müssen die Unterlagen zunächst ebenfalls einer der vom StUG vorgesehenen Kategorien Mitarbeiter, Begünstigter, Betroffener oder Dritter zugeordnet werden, woraus sich dann die konkreten Zugangsrechte ergeben.

Sind Informationen zu verstorbenen Personen der Zeitgeschichte bzw. Funktions- oder Amtsträgern für ein Forschungs- oder Medienvorhaben heranzuziehen, ist der über den Tod hinaus bestehende allgemeine Anspruch des

Menschen auf Achtung seiner Würde (Artikel 1 Abs. 1 GG, Wert- und Achtungsanspruch des Verstorbenen, Schutz vor Herabwürdigung oder Erniedrigung) zu beachten sowie zu bedenken, ob Persönlichkeitsrechte von Hinterbliebenen durch die Herausgabe von Informationen tangiert werden könnten.

4. Einsichtnahme

Sind alle vorbereitenden Arbeitsschritte erledigt, wird der Forscher oder Medienvertreter zur Akteneinsicht geladen. In Einzelfällen ist die Herausgabe von Duplikaten auch ohne vorherige Akteneinsicht möglich.

Bei der Akteneinsicht ergeben sich für den Antragsteller oft neue Erkenntnisse zu seinem Thema, die zu weiteren Recherchen führen und den geschilderten Arbeitsablauf erneut aktivieren. Je nach Umfang des Forschungs- bzw. Medienvorhabens kann sich dieser Prozess über einen längeren Zeitraum hinziehen. Ein stetiger Kontakt zwischen Nutzer und BStU-Mitarbeitern mit Beratung und gegenseitiger Abstimmung kennzeichnet auch hier das weitere Verfahren.

5. Herausgabe von Kopien

Nach der Akteneinsicht beantragen die Antragsteller in der Regel die Herausgabe von Kopien aus den Unterlagen. Diese werden ihnen entweder zugesandt oder persönlich übergeben.

Der Antragsteller wird bei der Herausgabe von Duplikaten nochmals auf die Zweckbindung gemäß § 33 Abs. 4 StUG sowie auf die eigene Verantwortung bei Veröffentlichung gemäß § 32 Abs. 3 StUG hingewiesen.

6. Regelungen für die Veröffentlichung von Informationen aus Stasi-Unterlagen

Medien steht die Veröffentlichung der von der BStU zur Verfügung gestellten Informationen grundsätzlich frei. Sie werden gebeten, bei der Veröffentlichung von Informationen aus Stasi-Unterlagen die Quelle ihrer Informationen anzugeben, damit betroffene Personen den Hintergrund der Publikation erkennen können.

Offenkundige personenbezogene Informationen und Informationen, in deren Verwendung die betroffenen Personen eingewilligt haben, dürfen auch von Forschern im Rahmen der allgemeinen Gesetze veröffentlicht werden. Nach Abwägung der persönlichen Schutzrechte mit dem jeweiligen Aufarbeitungsinteresse ebenso personenbezogene Informationen, für deren Beschaffung keine Menschenrechte verletzt wurden. Restriktionen gelten aufgrund des bereits erwähnten Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 23. Juni 2004 jedoch für Informationen, deren Beschaffung durch den Staatssicherheitsdienst menschenrechtsverletzend war. Die BStU weist die Forscher bei der Bereitstellung solcher Informationen auf deren besondere

noch Anhang 24

Art hin. Diese Informationen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden, auch nicht im Wege der wissenschaftlichen Veröffentlichung. Dies schließt die Edition (z. B. als Faksimile) aus und im Regelfall auch das wörtliche Zitat im Rahmen der Veröffentlichung der Forschungsergebnisse. Zulässig ist nur die beschreibende und erläuternde Wiedergabe von personenbezogenen Informationen aus

Stasi-Unterlagen, nicht die 1 : 1-Veröffentlichung. Der Forscher muss die Erkenntnisse aus Stasi-Unterlagen wissenschaftlich verarbeiten und darf das Ergebnis der wissenschaftlichen Denkleistung veröffentlichen. Dabei ist die Angabe von Fundstellen (z. B. in Fußnoten) üblich. Gegebenenfalls werden die Forscher gebeten, die Einhaltung dieser Regelungen ausdrücklich zu versichern.

Publikationsreihen der BStU

Über den Buchhandel zu beziehen:

Auerbach, Thomas: Einsatzkommandos an der unsichtbaren Front. Terror- und Sabotagevorbereitungen des MfS gegen die Bundesrepublik. Mit einem Vorwort von Ehrhart Neubert, 192 S., 5. Aufl., Berlin 2004, (Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 17)

Braun, Matthias: Drama um eine Komödie. Das Ensemble von SED und Staatssicherheit, FDJ und Kulturministerium gegen Heiner Müllers „Die Umsiedlerin oder Das Leben auf dem Lande“ im Oktober 1961, 172 S., 2., durchges. Aufl., Berlin 1996, (Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 4)

Braun, Matthias: Die Literaturzeitschrift „Sinn und Form“. Ein ungeliebtes Aushängeschild der SED-Kulturpolitik, 230 S., Bremen 2004, (Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 26)

Buschfort, Wolfgang: Parteien im Kalten Krieg. Die Ostbüros von SPD, CDU und FDP, 264 S., Berlin 2000, (Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 19)

Buthmann, Reinhard: Kadersicherung im Kombinat VEB Carl Zeiss Jena. Die Staatssicherheit und das Scheitern des Mikroelektronikprogramms, 256 S., Berlin 1997, (Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 12)

Eisenfeld, Bernd; Kowalczyk, Ilko-Sascha; Neubert, Ehrhart: Die verdrängte Revolution. Der Platz des 17. Juni 1953 in der deutschen Geschichte, 847 S., Bremen 2004, (Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 25)

Eisenfeld, Bernd; Engelmann, Roger: 13. August 1961: Mauerbau. Fluchtbewegung und Machtsicherung. Mit einem Vorwort von Marianne Birthler, 120 S., 2. Aufl., Bremen 2003 (vergriffen)

Eisenfeld, Peter: „... rausschmeißen ...“. Zwanzig Jahre politischer Gegnerschaft in der DDR, 504 S., Bremen 2002, (Biografische Quellen, Bd. 1)

Engelmann, Roger; Vollnhals, Clemens (Hg.): Justiz im Dienste der Parteiherrschaft. Rechtspraxis und Staatssicherheit in der DDR, 574 S., Berlin 1999, (Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 16)

Fricke, Karl Wilhelm: Akten-Einsicht. Rekonstruktion einer politischen Verfolgung. Mit einem Vorwort von Joachim Gauck, 264 S., 4., akt. Aufl., Berlin 1996, (Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 2)

Fricke, Karl Wilhelm; Engelmann, Roger (Hg.): „Konzentrierte Schläge“. Staatssicherheitsaktionen und politische Prozesse in der DDR 1953–1956, 359 S., Berlin 1998, (Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 11)

Fricke, Karl Wilhelm; Engelmann, Roger: Der „Tag X“ und die Staatssicherheit. 17. Juni 1953. Reaktionen und Konsequenzen im DDR-Machtapparat, 347 S., Bremen 2003, (Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 24)

Gieseke, Jens: Die hauptamtlichen Mitarbeiter der Staatssicherheit. Personalstruktur und Lebenswelt 1950–1989/90, 615 S., Berlin 2000, (Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 20)

Henke, Klaus-Dietmar (Hg.): Wann bricht schon mal ein Staat zusammen! Die Debatte über die Stasi-Akten auf dem 39. Historikertag 1992, München 1993 (vergriffen)

Henke, Klaus-Dietmar; Engelmann, Roger (Hg.): Aktenlage. Die Bedeutung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für die Zeitgeschichtsforschung, 256 S., 2. Aufl., Berlin 1996, (Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 1)

Herbstritt, Georg; Müller-Enbergs, Helmut (Hg.): Das Gesicht dem Westen zu ... DDR-Spionage gegen die Bundesrepublik Deutschland, 458 S., Bremen 2003, (Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 23)

Knabe, Hubertus: West-Arbeit des MfS. Das Zusammenspiel von „Aufklärung“ und „Abwehr“, 597 S., 2. Aufl., Berlin 1999, (Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 18)

Kowalczyk, Ilko-Sascha: 17. Juni 1953: Volksaufstand in der DDR. Ursachen – Abläufe – Folgen. Mit einem Vorwort von Marianne Birthler, 312 S., Bremen 2003

Löhn, Hans-Peter: Spitzbart, Bauch und Brille – sind nicht des Volkes Wille! Der Aufstand am 17. Juni 1953 in Halle an der Saale, 212 S., Bremen 2003, (Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 22)

Müller-Enbergs, Helmut (Hg.): Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Richtlinien und Durchführungsbestimmungen, 544 S., 2., durchges. Aufl., Berlin 1996, (Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 3)

Müller-Enbergs, Helmut (Hg.): Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Teil 2: Anleitungen für die Arbeit mit Agenten, Kundschaftern und Spionen in der Bundesrepublik Deutschland, 1 118 S., 2. Aufl., Berlin 1998, (Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 10)

Neubert, Ehrhart; Eisenfeld, Bernd (Hg.): Macht – Ohnmacht – Gegenmacht. Grundfragen zur politischen Gegnerschaft in der DDR, 457 S., Bremen 2001, (Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 21)

Schollwer, Wolfgang: „Gesamtdeutschland ist uns Verpflichtung“. Aufzeichnungen aus dem FDP-Ostbüro 1951-57, 298 S., Bremen 2004, (Biografische Quellen, Bd. 2)

Schumann, Silke: Parteierziehung in der Geheimpolizei. Zur Rolle der SED im MfS der fünfziger Jahre, 218 S., Berlin 1997, (Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 9)

Süß, Sonja: Politisch mißbraucht? Psychiatrie und Staatssicherheit in der DDR, 773 S., 2. Aufl., Berlin 1998, (Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 14)

noch Anhang 25

Süß, Walter: Staatssicherheit am Ende. Warum es den Mächtigen nicht gelang, 1989 eine Revolution zu verhindern, 815 S., 2. Aufl., Berlin 1999, (Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 15)

Suckut, Siegfried (Hg.): Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen zur „politisch-operativen Arbeit“, 472 S., 3. Aufl., Berlin 2001, (Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 5)

Suckut, Siegfried; Süß, Walter (Hg.): Staatspartei und Staatssicherheit. Zum Verhältnis von SED und MfS, 351 S., Berlin 1997, (Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 8)

Vollnhals, Clemens (Hg.): Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit. Eine Zwischenbilanz, 464 S., 2., durchges. Aufl., Berlin 1997, (Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 7)

Vollnhals, Clemens: Der Fall Havemann. Ein Lehrstück politischer Justiz, 312 S., 2., akt. Aufl., Berlin 1998, (Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 13)

Walther, Joachim: Sicherungsbereich Literatur. Schriftsteller und Staatssicherheit in der Deutschen Demokratischen Republik, 888 S., Berlin 1996, (Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 6)

Wissenschaftliche Reihe „Archiv zur DDR-Staatssicherheit“ im LIT Verlag, Münster

Band 1: Unverhau, Dagmar: Das „NS-Archiv“ des Ministeriums für Staatssicherheit. Stationen einer Entwicklung, 258 S., 2., durchges. Aufl., Münster 2004

Band 2: Unverhau, Dagmar (Hg.): Das Stasi-Unterlagen-Gesetz im Lichte von Datenschutz und Archivgesetzgebung, 320 S., 2., durchges. Aufl., Münster 2003

Band 3: Unverhau, Dagmar (Hg.) unter Mitarbeit von Roland Lucht: Lustration, Aktenöffnung, demokratischer Umbruch in Polen, Tschechien, der Slowakei und Ungarn, 408 S., Münster 1999

Band 4: Abteilung Archivbestände der BStU: Findbuch zum „Archivbestand 2: Allgemeine Sachablage“ des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR, 311 S., Münster 2001

Band 5: Unverhau, Dagmar (Hg.): Kartenverfälschung als Folge übergroßer Geheimhaltung? Eine Annäherung an das Thema Einflußnahme der Staatssicherheit auf das Kartenwesen der DDR, 300 S., 2., durchges. Aufl., Münster 2003

Band 6: Unverhau, Dagmar (Hg.): Hatte „Janus“ eine Chance? Das Ende der DDR und die Sicherung einer Zukunft der Vergangenheit, 445 S., Münster 2003

Eigenveröffentlichungen der Behörde

Arbeitsgebiet I der Kriminalpolizei. Aufgaben, Struktur und Verhältnis zum MfS, 56 S., Berlin 1994 (vergriffen)

Auerbach, Thomas unter Mitarbeit von Sailer, Wolf-Dieter: Vorbereitung auf den Tag X. Die geplanten Isolierungslager des MfS, 154 S., 3., durchges. Aufl., Berlin 2000, (BF-Reihe B; 1/1995)

Ausreisen oder dableiben? Regulierungsstrategien der Staatssicherheit (öffentliche Veranstaltung am 26. Oktober 1995), 129 S., 2. Aufl., Berlin 1998, (BF-Reihe B; 1/1997)

Bearbeiten – Zersetzen – Liquidieren; Die Inoffiziellen Mitarbeiter; Freiheit für meine Akte, Berlin 1993, (BF-Reihe B; 3/1993) (vergriffen)

Bibliographie zum Staatssicherheitsdienst der DDR, zusammengestellt von Hildegard von Zastrow, 124 S., 2., erw. Aufl., Berlin 1996, (BF informiert 15/1996)

Buthmann, Reinhart: Hochtechnologien und Staatssicherheit. Die strukturelle Verankerung des MfS in Wissenschaft und Forschung der DDR, 311 S., 2., durchges. Aufl., Berlin 2000, (BF-Reihe B; 1/2000)

Eisenfeld, Bernd; Engelmann, Roger: 13. August 1961: Mauerbau. Fluchtbewegung und Machtsicherung. Mit einem Vorwort von Marianne Birthler, 120 S., Berlin 2001

Engelmann, Roger: Zu Struktur, Charakter und Bedeutung der Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit, 60 S., Berlin 1994, (BF informiert 3/1994)

Engelmann, Roger; Schumann, Silke: Kurs auf die entwickelte Diktatur. Walter Ulbricht, die Entmachtung Ernst Wollwebers und die Neuausrichtung des Staatssicherheitsdienstes 1956/57, 81 S., Berlin 1995, (BF informiert 1/1995)

Fingerle, Stephan; Gieseke, Jens: „Partisanen des Kalten Krieges“. Die Untergrundtruppe der Nationalen Volksarmee 1957 bis 1962 und ihre Übernahme durch die Staatssicherheit, 70 S., Berlin 1996, (BF informiert 14/1996)

Förster, Günter: Die Dissertationen an der „Juristischen Hochschule“ des MfS. Eine annotierte Bibliographie, 143 S., 2. Aufl., Berlin 1997, (BF-Reihe A; 2/1994)

Förster, Günter: Bibliographie der Diplomarbeiten und Abschlußarbeiten an der Hochschule des MfS, 577 S., Berlin 1998, (BF-Reihe A; 1/1998)

Fuchs, Jürgen: Unter Nutzung der Angst. Die „leise Form“ des Terrors – Zersetzungsmaßnahmen des MfS, 40 S., Berlin 1994, (BF informiert 2/1994) (vergriffen)

Gieseke, Jens: Die Hauptamtlichen 1962. Zur Personalstruktur des Ministeriums für Staatssicherheit, Berlin 1994, (BF informiert 1/1994) (vergriffen)

Gieseke, Jens: Doktoren der Tscheikistik. Die Promovenden der „Juristischen Hochschule“ des MfS, 29 S., Berlin 1994, (BF informiert 6/1994) (vergriffen)

- Gieseke, Jens: Das Ministerium für Staatssicherheit 1950-1989/90, ein kurzer historischer Abriss, 56 S., Berlin 1998, (BF informiert 21/1998) (vergriffen)
- Höffer, Volker: „Der Gegner hat Kraft“. MfS und SED im Bezirk Rostock. (Die Entmachtung der Staatssicherheit in den Regionen, Teil 4), 63 S., Berlin 1997, (BF informiert 20/1997)
- Hollitzer, Tobias: „Wir leben jedenfalls von Montag zu Montag“. Zur Auflösung der Staatssicherheit in Leipzig. Erste Erkenntnisse und Schlußfolgerungen, 321 S., 2., durchges. Aufl., Berlin 2000, (BF-Reihe B; 1/1999) (vergriffen)
- Horsch, Holger: „Hat nicht wenigstens die Stasi die Stimmung im Lande gekannt?“. MfS und SED im Bezirk Karl-Marx-Stadt. (Die Entmachtung der Staatssicherheit in den Regionen, Teil 3), 59 S., 2. Aufl., Berlin 1998, (BF informiert 19/1997)
- Joestel, Frank (Hg.): Strafrechtliche Verfolgung politischer Gegner durch die Staatssicherheit im Jahre 1988. Der letzte Jahresbericht der MfS-Hauptabteilung Untersuchung, 128 S., Berlin 2003, (BF-Reihe A; 1/2003)
- Kowalczyk, Ilko-Sascha: 17. Juni 1953: Volksaufstand in der DDR. Ursachen – Abläufe – Folgen. Mit einem Vorwort von Marianne Birthler, 312 S., Berlin 2003
- Lampe, Joachim: Juristische Aufarbeitung der Westspionage des MfS. Eine vorläufige Bilanz. 35 S., 3., durchges. Aufl., Berlin 2002, (BF informiert 24/1999)
- Löhn, Hans-Peter: „Unsere Nerven lagen allmählich blank“. MfS und SED im Bezirk Halle. (Die Entmachtung der Staatssicherheit in den Regionen, Teil 2), 66 S., 2. Aufl., Berlin 1997, (BF informiert 13/1996)
- MfS und Leistungssport. Ein Recherchebericht, 209 S., Berlin 1994, (BF-Reihe A; 1/1994)
- Müller-Enbergs, Helmut: Das Zusammenspiel von Staatssicherheit und SED nach der Selbstverbrennung des Pfarrers Oskar Brüsewitz aus Rippicha am 18. August 1976, Berlin 1993, (BF-Reihe B; 2/1993) (vergriffen)
- Müller-Enbergs, Helmut: IM-Statistik 1985–1989, 64 S., Berlin 1993, (BF informiert 3/1993) (vergriffen)
- Niemann, Andreas; Süß, Walter: „Gegen das Volk kann nichts mehr entschieden werden“. MfS und SED im Bezirk Neubrandenburg 1989. (Die Entmachtung der Staatssicherheit in den Regionen, Teil 1), 71 S., 2. Aufl., Berlin 1997, (BF informiert 12/1996)
- Paczkowski, Andrzej: Terror und Überwachung. Die Funktion des Sicherheitsdienstes im kommunistischen System in Polen von 1944-1956, 37 S., Berlin 1999, (BF informiert 23/1999)
- Schumann, Silke: Vernichten oder Offenlegen? Zur Entstehung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes. Dokumentation der öffentlichen Debatte 1990/1991, 349 S., 2. Aufl., Berlin 1997, (BF-Reihe A; 1/1995)
- Stein, Eberhard: „Sorgt dafür, daß sie die Mehrheit nicht hinter sich kriegen!“ MfS und SED im Bezirk Erfurt. (Die Entmachtung der Staatssicherheit in den Regionen, Teil 5), 57 S., Berlin 1999, (BF informiert 22/1999)
- Süß, Walter (Edition): Erich Mielke und KGB-Vize Leonid Schebarschin über den drohenden Untergang des Sozialistischen Lagers. Mitschrift eines Streitgesprächs am 7. April 1989, Berlin 1993, (BF informiert 1/1993) (vergriffen)
- Süß, Walter: Zu Wahrnehmung und Interpretation des Rechtsextremismus in der DDR durch das MfS, 106 S., 3. Aufl., Berlin 2000, (BF-Reihe B; 1/1993)
- Süß, Walter: Entmachtung und Verfall der Staatssicherheit. Ein Kapitel aus dem Spätherbst 1989, 72 S., Berlin 1994, (BF informiert 5/1994)
- Tantzsch, Monika: Maßnahme „Donau“ und Einsatz „Genesung“. Die Niederschlagung des Prager Frühlings 1968/69 im Spiegel der MfS-Akten, 145 S., 2. Aufl., Berlin 1998, (BF-Reihe B; 1/1994) (vergriffen)
- Tantzsch, Monika: Die verlängerte Mauer. Die Zusammenarbeit der Sicherheitsdienste der Warschauer-Pakt-Staaten bei der Verhinderung von „Republikflucht“, 161 S., 2., durchges. Aufl., Berlin 2001, (BF-Reihe B; 1/1998)
- Verfolgung und die Folgen. Über den Umgang mit den Opfern. (öffentliche Veranstaltung am 27. Oktober 1994), 98 S., Berlin 1995, (BF-Reihe B; 2/1995)
- Vollnhals, Clemens: Die kirchenpolitische Abteilung des Ministeriums für Staatssicherheit, 43 S., 2. Aufl., Berlin 1997, (BF informiert 16/1997)
- Vollnhals, Clemens: Das Ministerium für Staatssicherheit. Ein Instrument totalitärer Herrschaftsausübung, 24 S., Berlin 1995
- Walther, Joachim; von Prittwitz, Gesine: Staatssicherheit und Schriftsteller. Bericht zum Forschungsprojekt, Berlin 1993, (BF informiert 2/1993) (vergriffen)
- Weber, Gudrun: Stille Post. Neue Wege der Westarbeit in der Vertriebsorganisation des MfS in den sechziger Jahren, 65 S., Berlin 2005, (BF informiert 25/2005)
- Wegmann, Bodo; Tantzsch, Monika: SOUD – Das geheimdienstliche Datennetz des östlichen Bündnissystems, 104 S., Berlin 1996, (BF-Reihe B; 1/1996)
- Wunschik, Tobias: Die maoistische KPD/ML und die Zerschlagung ihrer „Sektion DDR“ durch das MfS, 45 S., 2. Aufl., Berlin 1998, (BF informiert 18/1997)

noch Anhang 25

Anatomie der Staatssicherheit. Geschichte, Struktur, Methoden (MfS-Handbuch) in Teillieferungen

Herausgegeben von Siegfried Suckut, Ehrhart Neubert, Walter Stüß, Roger Engelmann, Jens Gieseke, Bernd Eisenfeld

Die Organisationsstruktur des Ministeriums für Staatssicherheit 1989, Teil V/1, 408 S., Berlin 1995

Gieseke, Jens: Die hauptamtlichen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit, Teil IV/1, 107 S., Berlin 1995

Eisenfeld, Bernd: Die Zentrale Koordinierungsgruppe: Bekämpfung von Flucht und Übersiedlung, Teil III/17, 52 S., Berlin 1995

Wunschik, Tobias: Die Hauptabteilung XXII: „Terrorabwehr“, Teil III/16, 56 S., Berlin 1995

Förster, Günter: Die Juristische Hochschule des Ministeriums für Staatssicherheit, Teil III/6, 41 S., Berlin 1996

Haendcke-Hoppe-Arndt, Maria: Die Hauptabteilung XVIII: Volkswirtschaft, Teil III/10, 130 S., Berlin 1997

Labrenz-Weiß, Hanna: Die Hauptabteilung II: Spionageabwehr, Teil III/7, 81 S., 2., durchges. Aufl. Berlin 2001

Schumann, Silke: Die Parteiorganisation der SED im MfS, Teil III/20, 89 S., 3. Aufl., Berlin 2002

Gieseke, Jens (Hg.): Wer war wer im Ministerium für Staatssicherheit. Kurzbiographien des MfS-Leitungspersonals 1950 bis 1989, Teil V/4, 84 S., Berlin 1998

Buthmann, Reinhard: Die Objektdienststellen des MfS, Teil II/3, 25 S., Berlin 1999

Knabe, Hubertus: Die Rechtsstelle des MfS, Teil III/4, 21 S., Berlin 1999

Buthmann, Reinhard: Die Arbeitsgruppe Bereich Kommerzielle Koordinierung, Teil III/11, 67 S., Berlin 2003

Engelmann, Roger; Joestel, Frank: Grundsatzdokumente des MfS, Teil V/5, 508 S., Berlin 2004

Beleites, Johannes: Abteilung XIV: Haftvollzug, Teil III/9, 65 S., Berlin 2004

Wolf, Stephan: Hauptabteilung I: NVA und Grenztruppen, Teil III/13, 102 S., Berlin 2004

Labrenz-Weiß, Hanna: Abteilung M, Teil III/19, 48 S., Berlin 2005

Publikationen anderer Einrichtungen in Zusammenarbeit mit der BStU

Bundeszentrale für politische Bildung in Zusammenarbeit mit der BStU

Gieseke, Jens unter Mitarbeit von Hubert, Doris: Die DDR-Staatssicherheit. Schild und Schwert der Partei, 120 S., Bonn 2001

Landesbeauftragter für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Zusammenarbeit mit der BStU

Beleites, Johannes: Schwerin, Demmlerplatz. Die Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit, 239 S., Schwerin 2001

Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM)

Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien: Fluchtgeschichten. Materialien Heft 51, 70 S., Bad Berka 2001

Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien: Mut zum Widerstand. Materialien Heft 69, 42 S., Bad Berka 2002

BStU, Außenstelle Erfurt, Saar, Petra, Wagner, Marion: Stasi-Stücke, Szenische Umsetzungen von Fällen aus MfS-Akten zum Lesen und Nachspielen für Schüler, 76 S., Erfurt 2004

Kostenlos erhältliche Behördenpublikationen

Vierter und fünfter und sechster Tätigkeitsbericht der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1999 und 2001 und 2003

Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagen-Gesetz – StUG), 44 S., Berlin 2004

Abkürzungsverzeichnis: Häufig verwendete Abkürzungen und Begriffe des Ministeriums für Staatssicherheit, 125 S., 7. Aufl., Berlin 2004

Programm des Wissenschaftlichen Workshops „Zur Bedeutung von MfS-Forschung und Stasi-Akten für die Zeitgeschichtsforschung“ am 26. November 2004

Begrüßung und Gesamtmoderation: Marianne Birthler (Bundesbeauftragte)

A. Einführungsvortrag (Moderation Prof. Sigrid Meuschel, Universität Leipzig)

Die Bedeutung der MfS-Akten für die Zeitgeschichtsforschung, die gesetzliche Regelung des Aktenzugangs und die besondere Rolle der Forschung in der Behörde: Prof. Klaus-Dietmar Henke (TU Dresden)

B. Bilanzierende Beiträge (Moderation Prof. Bernd Faulenbach, Ruhr-Universität Bochum)

- Institutionengeschichte des MfS: Dr. Walter Süß (BStU)
- Das Verhältnis von Herrschaft und Gesellschaft als Problem der MfS-Forschung: Dr. Jens Gieseke (BStU)
- Schwerpunkt Opposition und Widerstand in BF: Dr. Ehrhart Neubert (BStU)

C. Perspektivische Beiträge (Moderation Prof. Ralph Jessen, Universität Köln)

- Unbekannter Widerstand. Politische Gegnerschaft in der DDR 1949 bis 1989 – Ein Datenprojekt: Dr. Ilko-Sascha Kowalczyk (BStU)
- Editionsprojekt ZAIG: Dr. Jens Gieseke (BStU)

– Herrschaft und Alltag im Staatssozialismus. Mikrohistorische Studien zur Gesellschaftsgeschichte der Staatssicherheit: Dr. Roger Engelmann (BStU)

– Konzeption eines Forschungsprojekts zur Zusammenarbeit der osteuropäischen Geheimdienste, insbesondere von MfS und KGB: Dr. Walter Süß (BStU)

– Die „Westarbeit“ des MfS und die Geheimdienstforschung: Helmut Müller-Enbergs (BStU)

D. Möglichkeiten und Probleme von Kooperation (Moderation Dr. Ulrich Mähler, Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur)

– Fragen der Kooperation, Vernetzung und Arbeitsteilung aus Sicht der BStU: Dr. Roger Engelmann (BStU)

– Die aktuelle Rechtslage bei der Bearbeitung von Forschungsanträgen: Hans Altendorf (Direktor der BStU)

– Statements der Vertreter von auf dem Gebiet der DDR-Zeitgeschichte tätigen wissenschaftlichen Institutionen: Dr. Thomas Lindenberger (Zentrum für Zeit-historische Forschung Potsdam), Dr. Rüdiger Wenzke (Militärgeschichtliches Forschungsamt), Dr. Hermann Wentker (Leiter der Außenstelle Berlin des Instituts für Zeitgeschichte München), Prof. Dr. Manfred Wilke (Forschungsverbund SED-Staat an der Freien Universität Berlin)

Als weitere Expertinnen und Experten haben an dem Workshop teilgenommen: Prof. Dr. Mary Fulbrook (University College London), Prof. Dr. Günther Heydemann (Universität Leipzig), Prof. Dr. Klaus Marxen (Humboldt Universität zu Berlin), Prof. Dr. Dorothee Wierling (Universität Hamburg).

Anhang 27

Vortrag zur Eröffnung des Wissenschaftlichen Workshops „Zur Bedeutung von MfS-Forschung und Stasi-Akten für die Zeitgeschichtsforschung“ am 26. November 2004

Klaus-Dietmar Henke

„Die Bedeutung der MfS-Akten für die Zeitgeschichtsforschung, die gesetzliche Regelung des Aktenzugangs und die besondere Rolle der Forschung in der Behörde“

Liebe Frau Birthler, meine Damen und Herren,

ich freue mich sehr, dass ich an diesem Workshop teilnehmen kann. Um meine ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder zu sehen, habe ich es gerne in Kauf genommen, den folgenden Vortrag auszuarbeiten. Notgedrungen kursorisch versuche ich auf die drei Punkte einzugehen, die mir das Thema vorgibt, um ganz am Ende dann auf die kleine Fliege *Drosophila* zu sprechen zu kommen.

Nationalsozialismus und Staatssozialismus waren gewiss ideologische Antipoden. Aber beide waren auch eine Antwort auf das, was man die Krise der Moderne genannt hat. Beide Regime verstanden sich explizit als Gegenentwurf, als zukunftsweisende Alternative zu einer angeblich überlebten Auffassung von Staat, Gesellschaft und Individuum. Sie schienen den Herausforderungen des zerrissenen 20. Jahrhunderts ja auch nur wenig entgegsetzen zu können. Nationalsozialisten und Kommunisten wussten genau, wogegen sie Front machten: gegen eine Staats- und Gesellschaftsorganisation, die sich aus der Würde und den angeborenen Rechten des Einzelnen ableitete; gegen Pluralismus; gegen das Mehrheitsprinzip; gegen eine kritische Öffentlichkeit; gegen die Begrenzung von Macht durch Recht usw. All das galt ihnen als eine gefährliche Selbstschwächung bei dem Versuch, die Moderne nach ihrem Gesellschaftsentwurf zu gestalten, als humanitätsduselig und hinderlich im Kampf gegen den inneren und äußeren Feind.

Weil der Mensch damals wie heute nicht als Demokrat geboren wurde, und weil die meisten Demokratien Anfang der dreißiger Jahre tatsächlich mit ihrem Latein am Ende schienen, entfalteten diese Gegenentwürfe beträchtliche Anziehungskraft. Da war einmal ihre fundamentalistische Gegenwarts kritik. Da war ferner ihr irritierender Messianismus, der die damals wie heute existentielle Sehnsucht des Menschen nach Sicherheit und Sinn für seine Zwecke instrumentalisierte. Und dann war da die politische Praxis des Nationalsozialismus und des Staatssozialismus: Beides – Ideologie und Politik – wurde von hellsichtigen Zeitgenossen sofort als eine Revolte gegen die Zivilisation und die Kultur des Westens eingestuft. Was sie vor allem erschreckte, war die prinzipielle Tendenz dieser Regime, alle kulturellen, institutionellen und rechtlichen Schranken aufzuheben. Der Machtanspruch der Diktatoren finde seine Grenzen nur noch an den tatsächlichen Verhältnissen in der Gesellschaft, schrieb etwa

Hermann Heller bereits 1934; die scheinbar so aktuelle Diskussion über die „Grenzen der Diktatur“ vor 70 Jahren.

Ich greife mit diesen einführenden Überlegungen bewusst etwas hoch, denn die Reaktion von Gesellschaften auf Krisen der Demokratie und der Moderne ist nichts, was uns heute gleichgültig sein könnte. Die historische Erfahrung der keineswegs für immer gebannten Gefährdung unserer Lebensform durch die Verführungskraft antidemokratischen Denkens: *Das* ist der Hintergrund, vor dem die Frage nach der Bedeutung der MfS-Akten zu beantworten ist – keineswegs nur im Hinblick auf das kleine Land DDR.

Die von der Behörde der Bundesbeauftragten verwahrten Dokumente führen uns das Gefährdungspotential einer nur noch instrumentellen Vernunft unmittelbar vor Augen. Indem sie die Konsequenzen einer gewaltentföndierten Ordnung bis in die Primärgruppen hinein so widerlich und anschaulich zeigen, sind sie – ex negativo – ein einziges eindringliches Plädoyer für die gewaltenteilige Zivilgesellschaft. Die MfS-Akten machen überdies genauestens rekonstruierbar, zu welcher unerhörten gesellschaftlicher Ressourcenverschwendung in allen Bereichen die andauernde Auseinandersetzung zwischen beabsichtigter Aufhebung und tatsächlicher Behauptung von Autonomie führt. Dieses permanente Ringen ist ja eines der Hauptmerkmale von weltanschaulich fundierten „durchherrschten Gesellschaften“. Es ist deswegen begrüßenswert, dass sich die Abteilung Bildung und Forschung verstärkt solchen diffizilen Fragen der Herrschafts-, Gesellschafts- und Erfahrungsgeschichte zuwenden möchte. Darauf komme ich noch zurück.

Die MfS-Akten und die komplementäre Überlieferung der Staats- und Parteiorgane der SED-Diktatur eignen sich für die hier nur angerissenen grundlegenden Fragen besser als die Hinterlassenschaft des vorausgegangenen Angriffs auf Demokratie und Menschenrechte. Denn die NS-Diktatur war im Wesentlichen ein Regime der Kriegsvorbereitung und der Kriegsführung. Sie wurde in kürzester Frist von der selbst entfachten Stichflamme verschlungen. Das Hitler-Regime konnte und brauchte eine derartige Kontrolldichte wie in den staatssozialistischen Systemen gar nicht herzustellen: weil es breiter in der Bevölkerung verankert war; weil seine „Gleichschaltung“ viel weniger weit ging; weil es die Mühen der Ebene, also die Veralltäglichen des ideologischen Charismas, gar nicht mehr erlebte; auch weil es – ganz anders als die DDR – außenpolitischer Rücksichtnahme bald enthoben war.

Im Nationalsozialismus hat es eine so elaborierte, institutionell derart verfeinerte und verfestigte Durchherrschung der Gesellschaft, einen solchen sozialtechnischen Arkanbereich, wie wir ihn nach dem Untergang des Staatssozialismus vorfanden, nicht gegeben (wenn wir von der höchst arbeitsteiligen Vorbereitung und Durchführung des Judenmords einmal absehen). In diesem Sinne war

das Dritte Reich gar keine avancierte, sondern eine atavistische Diktatur.

In beiden Diktaturen, die in vielem unterschiedlicher und gegensätzlicher kaum sein könnten, ist es jedoch die Geheimpolizei, die den Historiker direkt in den bösen Kern dieser Regime führt. Sie ist ja das Exekutivorgan des Weltanschauungsträgers – hier die Führerexekutive, dort die Politbüroexekutive. In diesen Orden der Rechtgläubigkeit finden wir die Leitidee gewöhnlich am reinsten vor. Hier erkennen wir auch die praktischen Konsequenzen am deutlichsten, die sich aus der Leitidee in Prägung ihrer Umwelt oder in Reaktion auf sie ergeben.

Raymond Aron hat schon früh angemerkt, dass jedwede verbindlich gemachte Ideologie potentiell terroristisch sei. Nach Martin Drath trägt sie den „Zwang zum Zwange“ in sich. Wir haben hier das unzertrennliche Geschwisterpaar von Ideologie und Terror vor uns, wie es von einer für alle möglichen Zwecke strapazierten und hier besser ungenannt bleibenden Klassikerin der Totalitarismusforschung beschrieben wurde. Man kann auch von Leitidee und Kontrollstruktur als zwei Seiten ein und derselben Medaille sprechen.

Geheimpolizeien als Weltanschauungsexekutive sind deswegen immer *genuine*, niemals bloß additive Systemmerkmale – so wie das MfS nicht nur eine unter vielen anderen Organisationen des SED-Staates gewesen ist, sondern dessen Existenzvoraussetzung. Ich habe hier weniger die gewissermaßen allgemein üblichen brachialen Gewalttaten im Zuge von Durchsetzung oder Stabilisierung einer Diktatur im Auge wie wir sie auch aus der Frühzeit der SED-Herrschaft kennen, sondern die ununterbrochene Disziplinierung durch Partei- und Geheimpolizeiapparate, kurz: die Symbiose von Politik und Polizei, die das gesamte Gefüge des öffentlichen und privaten Lebens tangiert. Diese Art subtilisierter Überwachungs- und Disziplinierungsdiktatur dürfte mit dem Untergang des Staatssozialismus sowjetischen Typs in Europa keineswegs obsolet geworden sein. George Orwell und Aldous Huxley bleiben auch im 21. Jahrhundert mit seinen potenzierten technischen Möglichkeiten eine lohnende Lektüre.

Da der Staatssicherheitsdienst ein Essential des Staatssozialismus gewesen ist, können wir durch sein Studium auch Wesentliches über die Essenz dieser Art von Herrschafts- und Gesellschaftsorganisation herausfinden. Dabei darf das charakteristische Ineinandergreifen der verschiedenen Diktaturapparate, namentlich von MfS und SED-Parteiorganisation, im Nachhinein nicht historiographisch aufgehoben werden. Die Schlüsselfunktion der SED-Geheimpolizei ist uns vor 1989 nicht so klar bewusst gewesen wie heute. Es ist ein bleibendes Verdienst der Behörde und namentlich ihrer Abteilung BF, dass sie dies sehr früh unwiderleglich klarmachen konnte. Das hat manche Skeptiker belehrt und viele Legenden über den Staatssozialismus zerstört oder gar nicht erst aufkommen lassen. Andererseits ist die Abteilung mit nüchternen Ex-

pertisen aber auch frühzeitig gewissen Neigungen zur Mystifikation und Überhöhung des Staatssicherheitsdienstes entgegengetreten. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich daran erinnere, dass wir damals die nicht einfach zu interpretierenden Bestimmungen des Stasi-Unterschlüsselgesetzes vom ersten Tage an und in Übereinstimmung mit der Leitung und dem Beirat der Behörde im Sinne der aufklärerischen Tradition der friedlichen Revolution in Deutschland ausgelegt haben.

Vor dem Hintergrund des Gesagten mag es einem nach dem Kohl-Urteil des Bundesverwaltungsgerichts bange werden um die Erkenntnismöglichkeiten der Zeitgeschichtsforschung auf dem skizzierten Felde. Damit bin ich beim zweiten Punkt meines Themas. Ohne Zweifel hat sich die Bedeutung der Abteilung Bildung und Forschung für die Wissenschaft durch diese Entscheidung noch erhöht.

Zur derzeitigen gesetzlichen Regelung des Aktenzugangs nur folgende Bemerkungen, zunächst: Die existierende Anomalie des ungleichen Aktenzugangs zwischen externen Forschern und den Wissenschaftlern der Behörde ist ein schwerwiegendes Problem. Wären die Zugangsrechte für die externe Forschung besser, könnte man in der Tat darüber diskutieren, ob die Behörde einen solchen Forschungsapparat unterhalten muss. Aber so, wie der Zugang für externe Wissenschaftler nun einmal geregelt ist, sind wichtige Forschungsvorhaben undurchführbar, wenn sie nicht von der Abteilung BF geleistet würden. Nach dem einschränkenden Kohl-Urteil ist diese Abteilung als „Schleuse“ in den einzigartigen Quellenbestand der Behörde sogar noch wichtiger geworden.

Aus der Sicht der Zeitgeschichtswissenschaft ist es besonders ärgerlich, dass bei der BStU im Vergleich zu anderen Archiven nur ein sehr begrenzter Zugang zu den Findhilfsmitteln möglich ist. Die rechtlich gebotenen Schwärzungen in den Aktenkopien versperren vielfach wünschenswerte Nutzungsmöglichkeiten. Vor allem Wissenschaftler, die methodisch anspruchsvolle Forschungsansätze haben, stehen hier vor unüberwindlichen Hürden. Überhaupt ist das Anonymisierungsgebot des StUG ein großes Hindernis für die externe Forschung. Es macht das Verfahren der Aktenherausgabe derart schwerfällig, dass eine mit der Aktenauswertung in anderen Archiven vergleichbare Praxis nicht möglich ist, weder qualitativ noch quantitativ. Unter den gegenwärtigen Bedingungen ist es für Wissenschaftler anderer Einrichtungen kaum noch möglich, in vertretbarer Zeit komplexe Forschungsvorhaben durchzuführen, die sich überwiegend auf MfS-Akten stützen.

Leider haben Gesetzgebung und Rechtsprechung in den letzten Jahren zu einer Erschwerung des Aktenzugangs geführt. Zwar hat das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom Juni dieses Jahres die Rechte der Forschung weniger stark beschnitten als die der Medien, doch sind der Wissenschaft jetzt noch engere Grenzen gezogen als früher. Fragwürdig ist namentlich die von den Richtern

noch Anhang 27

– gegen den Wortlaut des Gesetzes – geschaffene Beweislastumkehr bei der Frage, ob eine von der Forschung zu nutzende Information auf einer Menschenrechtsverletzung beruht oder nicht. Damit steht jetzt auch die Verwendung banalster Informationen zu Personen der Zeitgeschichte und Amtsträgern unter dem Generalvorbehalt einer möglichen Menschenrechtswidrigkeit. Man male sich einmal unseren Kenntnisstand zum Nationalsozialismus aus, wenn wir beim Zugang zu den Akten des Reichssicherheitshauptamtes und anderer Stellen von Hitlers Geheimpolizei ähnlichen Beschränkungen unterworfen gewesen wären!

Sehr viel Einblick in die Bedingungen zeithistorischer Forschung hatten die Richter anscheinend nicht. Sie haben dem früheren Bundeskanzler Helmut Kohl ein sehr weitgehendes privates Verfügungsrecht über Informationen zugesprochen, die sein politisches und amtsbezogenes Handeln betreffen. Darauf könnten sich künftig auch DDR-Funktionäre berufen. Es muss dafür gesorgt werden, dass die Erforschung des SED-Regimes nicht in das Belieben ihrer einstigen Machträger gestellt wird. Das Gericht hat zweifellos eine forschungswidrige Schiefelage geschaffen, mit der sich die Zeitgeschichtsschreibung nicht abfinden sollte.

Es steht freilich zu befürchten, dass die Forschung noch geraume Zeit mit dieser unbefriedigenden Rechtslage leben müssen. Natürlich kann der Weg aus diesem Dilemma keinesfalls darin bestehen, den Aktenzugang der Wissenschaftler in der Abteilung BF an die miesen Bedingungen für die externe Forschung anzugleichen. Im Gegenteil, der privilegierte Zugang der BF-Mitarbeiter ist für die externe Forschung von großem Vorteil – nun erst recht: Kurzfristig, weil die Veröffentlichungen von BF eine große Fülle von Hinweisen enthalten, mit denen die externe Forschung weiterarbeiten kann (die Abteilung sollte diesem Aspekt bei ihren Publikationen in besonderem Maße Rechnung tragen); langfristig, weil die Behörde nur durch ihre eigene Forschung in der Lage ist, der Öffentlichkeit zu demonstrieren, welch bedeutsamen Ertrag ein vernünftiger Zugang zum MfS-Bestand erbringt, wenn Bücher und Aufsätze entstehen, die auf einem direkten Aktenzugang beruhen. In der Praxis bedeutet das unter anderem: BF muss noch stärker als bisher solche Projektkooperationen mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen eingehen, bei denen ein interner Aktenzugang aus methodischen Gründen unabdingbar ist. Damit wäre der Zeitgeschichtsforschung sehr gedient. Ohnedies sind Kooperationsunternehmen ein Ausweis für Exzellenz.

Manche schlagen ja vor, das Bundesarchiv solle möglichst bald die Stasi-Unterlagen übernehmen. Davon ist abzuraten. Denn das wird mit Sicherheit nicht zu einer Verbesserung der Zugangsbedingungen für die Außenforschung führen. Nach dem Kohl-Urteil werden wir vom Gesetzgeber wohl so bald keine Verbesserung der Zugangsbedingungen erwarten dürfen. Die Dominanz des Datenschutzdenkens und eine noch immer verbreitete Mystifizierung der Stasi-Unterlagen stehen dem entge-

gen; vermutlich auch Interessen und Befürchtungen politisch einflussreicher Persönlichkeiten.

Soll ich nun, drittens, ein Wort zur Bilanz und zu den neuen Schwerpunkten der Forschung in der Behörde sagen, so möchte ich zunächst feststellen: Man merkt der von manchen Kollegen etwas abschätzig als „Behördenforschung“ bezeichneten Behördenforschung gar nicht an, dass es Behördenforschung ist; einige, denen dies Epitheton etwa beim angesehenen Militärgeschichtlichen Forschungsamt der Bundeswehr nicht in den Sinn käme, sprechen gegen die Evidenz gar von „Staatsforschung“. Das ist ebenso ungerecht wie durchsichtig, denn die Produkte der Abteilung BF entsprechen den Qualitätsstandards der internationalen Zeitgeschichtsforschung. Ich kenne keinen ernst zu nehmenden Kollegen, der das bezweifelt. Manches gehört sogar zu den Spitzenleistungen der Zunft; die Analyse des Korps der hauptamtlichen Mitarbeiter etwa, die Bestimmung der Rolle des MfS in der Endphase der DDR oder der Vergleich zwischen den Krisen von 1953 und 1989, bei dem das methodische Instrumentarium der Politikwissenschaft sehr fruchtbringend mit dem der Zeitgeschichtswissenschaft verknüpft wurde. Nicht umsonst erschien dieser Aufsatz in der vorletzten Nummer der „Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte“, unserem wohl renommiertesten Publikationsort für neue Forschungsergebnisse.

Die große Sorge der Historikerschaft von 1992 – um eine weitere Bemerkung vorzuschicken –, wie es in der Behörde bei einem derart politisierten Forschungsgegenstand denn wohl mit der Wissenschaftsfreiheit bestellt sein werde, hat sich als unberechtigt erwiesen. „Die Tätigkeit der Abteilung im Bereich der Forschung richtet sich nach den Kriterien wissenschaftlicher Objektivität.“ So steht es in einem Schreiben vom 1. Juli 1992, um das ich den ersten Direktor der Behörde und heutigen Staatssekretär des Justizministeriums Hansjörg Geiger damals vorsorglich gebeten hatte. Das wäre gar nicht nötig gewesen, wie sich bald herausstellte. An den Produkten der Forschungsabteilung ist nicht abzulesen, dass sich an der wissenschaftlichen Autonomie der Abteilung Bildung und Forschung seither irgendetwas geändert hätte.

Uns liegt allen die Bilanzbroschüre von BF mit dem zukunftsweisenden Titel „Die ersten zehn Jahre“ vor. Ich kann mich deswegen auf einige wenige Bemerkungen beschränken. Dabei ist vorzuschicken, dass die Abteilung nicht nur Wirkung nach außen, sondern auch nach innen entfalten muss. Die tägliche Arbeit der Behörde und die von ihr betriebene politische Bildung (die ich hier leider übergehen muss) wären ohne eigene Forschung nicht zu leisten.

Die Hauptfrage bei einer Evaluation ist ja immer die nach Produktivität, Qualität und methodischer Originalität. Die Abteilung kann für den Zeitraum von zehn Jahren einige Dutzend zum Teil voluminöse Bücher und einige hundert Broschüren, Aufsätze usw. vorweisen (wobei ich mich heute noch wundere, dass in den turbulenten ersten drei

Jahren überhaupt irgendetwas erscheinen konnte). Wenn Sie das mit anderen Forschungseinrichtungen vergleichen, dann sehen Sie, dass wir es mit einer produktiven Abteilung zu tun haben. Das umso mehr, als bequeme Veröffentlichungen von Fremdautoren eher die Ausnahme sind. In manchem altherwürdigen Institut ist der Prozentsatz der Außenautoren mitunter sehr viel höher.

Die wissenschaftliche Qualität der BF-Publikationen steht außer Frage, auch wenn es darunter manch hartes Stück Brot gibt und manches – etwa das schon sehr lange traktierte „MfS-Handbuch“ – allmählich zum Abschluss gelangen könnte. Es war allerdings die schiere Selbstverständlichkeit, dass sich die Abteilung in den ersten Jahren ihrer Existenz zunächst den Grundsatz „first things first“ auf die Fahnen schrieb: also Grundlagenforschung zur Institution, zum normativen Rahmen und zum personellen Profil – historiographische Rekonstruktionen und Basisinformationen, die in der Literatur zur DDR-Geschichte inzwischen häufig zitiert werden; ebenfalls ein Ausweis von Akzeptanz und Nützlichkeit. Aus der 10-Jahres-Bilanz ist aber auch zu ersehen, dass es nicht dabei geblieben ist. Vielmehr wurden bereits frühzeitig über ein Dutzend wesentliche Themenfelder der DDR-Herrschafts- und Verfolgungsgeschichte einbezogen.

Ich will gerne einräumen, dass man von mir keinen Verriß der Abteilung BF erwartet haben dürfte. Ich bin aber davon überzeugt, dass eine Außenevaluation ebenfalls zu einem positiven Votum gelangen würde. Dabei wäre dann auch die Forschungsplanung unter die Lupe zu nehmen, wie sie in den vorliegenden Papieren skizziert ist. Wenn ich sie richtig gelesen habe, folgt die Planung dem Prinzip: Ausweitung, Vertiefung, Verfeinerung, Kooperation. Es versteht sich dabei, dass weiterhin Institutionsgeschichte des MfS betrieben werden muss – in einem ganz orthodoxen Sinne, aber auch unter den Prämissen, die ich eingangs anzudeuten versuchte. Ein Papier argumentiert durchaus in diesem Sinne, wenn es betont, dass die zu Recht eingeforderte Erweiterung der Perspektiven der DDR-Forschung ohne eine adäquate Berücksichtigung der Schlüsselfunktion einer strategischen Querschnittsinstitution wie des MfS schwer vorstellbar ist. Wie wirkten die Apparate der kommunistischen Diktaturen zusammen, die über Jahrzehnte immerhin halb Europa beherrschten? Auf welche Weise beeinträchtigte der nie aufgegebene Kontrollanspruch selber die Stabilität und Erneuerungsfähigkeit dieser politisch formierten Gesellschaften? Welches waren die Determinanten von Erosion, Revolution oder ausgehandelter Konversion? – um nur drei beliebige aus einem Bündel klärungsbedürftiger Fragen herauszugreifen.

Es ist hervorzuheben, dass sich die Abteilung des paradigmatischen, weit über die schlichte Nur-DDR-Forschung hinausweisenden Charakters ihrer Arbeit deutlich bewusst ist. Das ist von der Sache her essentiell, und es

macht die Arbeit von BF international und interdisziplinär „anschlussfähig“, wie man heute chic sagt. Neben der weiteren Vertiefung der Oppositionsforschung (die immer ein Anliegen von BF war) und dem ehrgeizigen Vorhaben zur sozialistischen Geheimdienstkooperation (dem in einem erweiterten Europa, dem auch ehemals im sowjetischen Machtbereich gelegene Staaten angehören, besondere Relevanz zukommt) ist die verstärkte Hinwendung zur Wirkungs- und Erfahrungsgeschichte diktatorischer Herrschaft besonders zu begrüßen – also die Bemühung, zu einem vertieften Verständnis des Verhältnisses von Herrschaft und Gesellschaft im Staatssozialismus sowjetischen Typs zu gelangen. Zu Recht weist eines der sehr elaborierten Konzepte darauf hin, dass eine qualitative Sozialgeschichte nicht allein die lebensweltlichen Bedingungen in der Diktatur zu erkennen hilft, sondern dass häufig erst die mikrohistorische Perspektive die Interdependenz von Gesellschaft und Politik – und damit die Funktionsbedingungen der Diktatur als Ganzes – erhellen kann.

Von hier aus führt der Weg im Idealfall zur Begriffs- und Theoriebildung, die ja immer auch Ziel unserer Bemühungen sein muss. Das ist vor zwanzig, dreißig Jahren im Institut für Zeitgeschichte unter einem inspirierenden Direktor mit den großen Untersuchungen des Nationalsozialismus in der Provinz und der Wirkungsgeschichte der amerikanischen Besatzungspolitik mit einigem Gewinn geschehen. Sie haben unser Verständnis des NS-Regimes, des Umbruchs nach 1945 und der insgesamt segensreichen Erziehungsdiktatur namentlich der angelsächsischen Besatzungsmächte doch wesentlich erweitert, meine ich. Großprojekte dieses Zuschnitts können, wenn sie einen intensiven MfS-Bezug haben, nur hier und nirgendwo anders durchgeführt werden. Für die Erforschung der staatssozialistischen Systeme ergäben sich überdies gute Kooperationsmöglichkeiten mit den führenden Instituten, die sich mit diesen Fragen beschäftigen – mit dem Zentrum für Zeithistorische Forschung und dem MGFA in Potsdam oder mit der Berliner Außenstelle des Instituts für Zeitgeschichte; aber genauso mit der einen oder anderen Universität.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch einmal unterstreichen: Es ist das Paradigmatische, das über den Gegenstand selbst Hinausweisende, was von der Abteilung BF bei ihren künftigen Forschungsvorhaben im Blick behalten werden kann und im Blick behalten werden muss. Das ist, um mit einem Vergleich aus dem Biologieunterricht zu schließen, wie bei der kleinen Fliege *Drosophila*: Deren Erforschung hat unsere Kenntnisse über die Tauflye in den letzten hundert Jahren ganz erheblich erweitert. Die eigentliche Wertschätzung der kleinen Fliege *Drosophila* rührt aber daher, dass sie dem Menschen so weit reichende Einblicke in das Universum der Genetik ermöglicht.

Anhang 28

„Die kommunistischen Sicherheitsapparate in Ostmitteleuropa 1944/45–1989“

Internationale Konferenz vom 16. bis 18. Juni 2005 in Warschau

Übersicht über Sektionen, Podiumsdiskussionen und Rahmenprogramm

Sektionen und Vorträge

Sektion 1 – „Die Position der kommunistischen Sicherheitsapparate innerhalb der staatlichen Machtstrukturen“

Moderation: PhDr. Oldřich Tůma (Tschechische Republik)

- Dr. Jens Gieseke (Deutschland [BStU]) – Der ostdeutsche Tschekismus. Elitäre Militanz in Stalinismus und Fürsorgediktatur
- Prof. Andrzej Paczkowski (Polen) – „Die führende Kraft“. Die kommunistische Partei und der Sicherheitsapparat in Polen 1944 – 1956
- Dr. Magdolna Barath (Ungarn) – Feindbilder. Ziele der ungarischen Staatssicherheitsorgane vor und nach der Revolution 1956
- Petr Cajthaml (Tschechische Republik) – Die Staatssicherheit außerhalb der Staatssicherheit
- Ladislav Bukovszky (Slowakei) – Die Sicherheitsabteilung des Innenministeriums der Slowakischen Sozialistischen Republik und ihre Position im Machtgefüge nach 1968
- Prof. Mark Kramer (USA) – Die Staatssicherheitsorgane in Krisenzeiten: Eine vergleichende Studie über die DDR 1953, Ungarn 1956, die Tschechoslowakei 1968/1969 und Polen 1980/1981

Sektion 2 – „Ein Kollektivporträt des kommunistischen Sicherheitsapparates“

Moderation: Prof. Klaus Ziemer (Deutschland)

- Julie Elkner (Großbritannien) – Filme für den neuen „kulturellen Tschekisten“. KGB und die Filmindustrie unter Chruschtschow
- Dr. Andreas Hilger (Deutschland) – Die Geburt deutscher „Tschekisten“: Die ostdeutsch-sowjetische Zusammenarbeit 1945–1955/57
- PhDr. Jan Kalous (Tschechische Republik) – Säuberungen in der Staatssicherheit in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre: ein Bestandteil der politischen Schauprozesse in den Ostblock-Staaten
- Claudiu Secasiu (Rumänien) – Die hochrangigen Funktionäre des kommunistischen Sicherheitsapparats in Rumänien (1944/1945–1952)

- PhDr. Radoslav Ragač (Slowakei) – Kollektives Portrait der Verwaltungsführung der tschechoslowakischen Staatssicherheit (ŠtB) im Normalisationszeitraum. (Universitätsausbildung und die Führungsspitzen der ŠtB – Notwendigkeit oder freier Wille?)

Sektion 3 – „Die Aktivitäten der kommunistischen mitteleuropäischen Sicherheitsapparate außerhalb des sowjetischen Machtbereichs“

Moderation: Dr. hab. Paweł Machcewicz (Polen)

- Dr. Andrey Edemsky (Russland) – Mythen um eine geplante Ermordung Titos und reale Pläne der sowjetischen Sicherheitsdienste während des sowjetisch-jugoslawischen Konflikts 1948
- Matej Medvecký (Slowakei) – Entführungen als eine Arbeitsmethode der Sicherheitsdienste jenseits des Eisernen Vorhangs. Der Fall vom Imrich Sucký
- Dr. Svend Aage Christensen, Henry Andreasen (Dänemark) – Die Aktivitäten des polnischen Spionageapparats gegen Dänemark in der Zeit des Kalten Krieges
- Helmut Müller-Enbergs (Deutschland [BStU]) – DDR-Spionage gegen die Bundesrepublik Deutschland
- Richard Cummings (USA) – Der Krieg im Äther: Vierzig Jahre feindliche Aktionen der osteuropäischen und sowjetischen Geheimdienste gegen Radio Free Europe und Radio Liberty
- Prof. Jordan Baev (Bulgarien) – Das bulgarische Komitee für Staatssicherheit und seine Beziehungen zu Terroristengruppen

Sektion 4 – „Die Zusammenarbeit der kommunistischen Sicherheitsapparate“

Moderation: Prof. Dennis Deletant (Großbritannien)

- PhDr. Tomas Vilimek (Tschechische Republik) – Die Zusammenarbeit und das Zusammenwirken der Staatssicherheitsdienste der ČSSR und der DDR in den 70er und 80er Jahren
- Dr. Igor Hałagida (Polen) – Die Zusammenarbeit zwischen dem SB/KGB und dem MGB/KGB und die ukrainische Minderheit in Polen 1944–1989
- PhDr. Klara Horáliková (Tschechische Republik) – Die Arbeit an der gemeinsamen Geheimdienst-Datenbank Soud unter tschechoslowakischen Voraussetzungen (im Vergleich mit der DDR und Polen)
- Dr. Walter Süß (Deutschland [BStU]) – Asymmetrische Kooperation zwischen den Sicherheitsapparaten der DDR und der Sowjetunion im Kampf gegen die „ideologische Diversion“

- PhDr. Petr Blažek (Tschechische Republik) – Aktion „NORTH“ (Akce „SEVER“) – der tschechoslowakische Sicherheitsdienst ŠtB und die Polen-Krise 1980–1984
- Monika Tantzsch (Deutschland [BStU]) – Die Operativgruppen des DDR-Staatssicherheitsdienstes in den anderen Ostblockländern

Sektion 5 – „Die Haupteinsatzgebiete der kommunistischen Sicherheitsapparate“, Teil 1

Moderation: Dr. Bernd Schäfer (Deutschland)

- Ritvars Jansons, Indulis Zalite (Lettland) – Die Agenturen für nationale Sicherheit in der lettischen Sowjetrepublik und die Schwerpunkte ihrer Repressionstätigkeit
- Dr. Rafał Wnuk (Polen) – Die Aktivitäten des kommunistischen Sicherheitsapparats gegen den bewaffneten Widerstand in Polen in den vierziger und fünfziger Jahren
- Dr. Lavinia Stan (Kanada) – Die Securitate und die rumänisch-orthodoxe Kirche: Muster von Kollaboration und Widerstand im Klerus
- PhDr. Ivica Bumová, Ján Hlavinka (Slowakei) – Der tschechoslowakische Staatssicherheitsdienst und seine Aktivitäten gegen das „Zielobjekt Zionismus“ in der Slowakei von 1968 bis 1980
- Dr. Germina Ana Nagat (Rumänien) – Mut und Vergeltung. Künstler trotz der politischen Polizei

Sektion 5 – „Die Haupteinsatzgebiete der kommunistischen Sicherheitsapparate“, Teil 2

Moderation: Peter Matijek (Slowakei)

- Dr. Vasil Paraskevov (Bulgarien) – Die Politik der bulgarischen Staatssicherheit gegenüber der bulgarischen politischen Emigration in den Jahren des Kalten Krieges
- Dr. János M. Rainer (Ungarn) – Vater und Sohn József Antall als Ziele des Sicherheitsapparats nach 1956
- Dr. Gerhard Barkleit (Deutschland) – Schutz der Volkswirtschaft, Spionage und Gegenspionage: das MfS im Bereich der Hochtechnologien
- PhDr. Jiří Plachý (Tschechische Republik) – Nazisten im Dienste der Staatssicherheit (ŠtB)
- Max Holland (USA) – Die Verbreitung und die Macht von Desinformation: zur Rolle der kommunistischen Sicherheitsdienste in den Jahren 1948 bis 1989
- Dr. Aigi Rahi-Tamm (Estland) – Die Karteikarten-Erfassungen personenbezogener Daten in den estnischen

Staatsarchiven. Archive im Dienst der sowjetischen Unterdrückungsorgane

Podiumsdiskussionen

„Moralische Aspekte im Umgang mit den Akten der kommunistischen Sicherheitsapparate, die für die Forschung und öffentliche Debatten bedenkenswert sind“

Moderation: Dr. hab. Paweł Machcewicz (Polen)

Teilnehmer: Prof. Andrzej Friszke (Polen), Dr. Ehrhart Neubert (Deutschland [BStU]), PhDr. Jan Pešek (Slowakei), Prof. Vilem Prečan (Tschechische Republik)

„Die Hinterlassenschaften der kommunistischen Diktatur und ihrer Sicherheitsapparate: Eine Bilanz“

Moderation: Prof. Andrzej Paczkowski (Polen)

Teilnehmer: Dr. Ján Čarnogurský (Slowakei), Hynek Fajmon (Tschechische Republik), Prof. Gesine Schwan (Deutschland) und Dr. Kazimierz Wóycicki (Polen)

Rahmenprogramm

Ausstellungen von IPN, BStU und ÚDV über die kommunistischen Sicherheitsapparate in Polen, der DDR und der Tschechoslowakei

Buchpräsentation „A Handbook of the Communist Security Apparatus in East Central Europe, 1944 – 1989“

Moderation: Dr. Łukasz Kamiński, Krzysztof Persak (Polen)

Teilnehmer: Prof. Jordan Baev (Bulgarien), PhDr. Petr Blažek (Tschechische Republik), Prof. Dennis Deletant (Großbritannien), Dr. hab. Antoni Dudek (Polen), Dr. Jens Gieseke (Deutschland [BStU]), Prof. Kostadin Grozev (Bulgarien), Prof. Andrzej Paczkowski (Polen), Prof. Nicolas Werth (Frankreich), Dr. Pavel Žáček (Tschechische Republik)

Begegnung mit Zeitzeugen

Moderation: Prof. Jerzy Eisler (Polen)

Teilnehmer: Günther Rudolph (Deutschland), Mieczysław Chojnacki (Polen), Emil Švec (Slowakei)

Filmvorführungen – Polnischer Tag

Einführung: Dr. hab. Antoni Dudek (Polen)

- „W pogoni za bandą“ („Jagd auf eine Bande“) – Film aus den Archiven des IPN, 1954
- „Cichy front“ („Stille Front“) – WFDiF, 1964

noch Anhang 28

- „Tajne tašmy SB“ („Geheime Bänder der Staatssicherheit“) – Regisseur Piotr Morawski, Polnisches Fernsehen, 2002

Filmvorführungen – Deutscher Tag

Einführung: Georg Herbstritt (Deutschland [BStU])

- „Alltag einer Behörde“ – Regisseur Jan N. Lorenzen, 2002
- „Lehrfilm über die Rekonstruktion von Stasiakten“ – Regisseurin Anke Limprecht, 2000
Diskussion: Jan N. Lorenzen (Deutschland), Anke Limprecht (Deutschland) und Piotr Morawski (Polen),
Moderation: Georg Herbstritt (Deutschland [BStU])
- „Krieg im Frieden“ – Film aus den Archiven der BStU, 1985

- „Korrespondenten imperialistischer Massenmedien“ – Film aus den Archiven der BStU, 1988

Filmvorführungen – Tschechischer und Slowakischer Tag

Einführung: Petr Cajthaml (Tschechische Republik)

- „Akce Brusel“ („Aktion Brüssel“) – Regisseur Jan Ríha, 1974
- Einführung: Dr. Łukasz Kamiński (Polen)
- „30 případů majora Zemana“ („30 Sachen von Major Zeman“), Abschnitt „Vrah se skrývá v poli“ („Der Feind versteckt sich im Feld“) – Regisseur Jiří Sequens, 1975

Veranstaltungen der Zentralstelle der BStU

Der „Prager Frühling“ und sein Echo in Osteuropa, in der DDR und der Bundesrepublik (21. August 2003)

In der Nacht zum 21. August 1968 wurden die Hoffnungen auf eine Liberalisierung in Osteuropa jäh zerstört. Trotz ihres Scheiterns besaß die Botschaft der tschechoslowakischen Reformansätze langfristige Wirkungskraft – „Prag 1968“ wurde zum Synonym für die Freiheits- und Demokratiewünsche in Osteuropa. Die Auseinandersetzung mit grundsätzlichen Fragen zur Wirkungs- und Rezeptionsgeschichte des „Prager Frühlings“ stand im Vordergrund der Podiumsdiskussion: Wie wurden er und seine Niederschlagung in Osteuropa, der DDR und der Bundesrepublik wahrgenommen, welche Rückwirkungen hatten die Vorgänge auf die Entwicklung des oppositionellen Denkens in der DDR in den 70er und 80er Jahren, welche Einschätzungen dominierten unter den westdeutschen Linken und welchen Stellenwert besaß die tschechoslowakische Reformbewegung mit Blick auf den Zusammenbruch des Sowjetsystems Ende des letzten Jahrhunderts?

Diese Fragen versuchten der tschechische Politiker und Politologe Jaroslav Šabata, Ludwig Mehlhorn von der Evangelischen Akademie zu Berlin, der Publizist Christian Semler und Bernd Eisenfeld von der BStU unter der Moderation von Dr. Peter J. Winters, langjähriger Mitarbeiter der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, zu beantworten.

„Die Direktiven der Margot Honecker“ – Wehrunterricht in der DDR (4. September 2003)

Zum 1. September 1978 führte die SED-Führung an den allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen für die 9. und 10. Klassen das Fach „Wehrunterricht“ ein. Ziel des „Wehrunterrichts“ war es, die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen des Wehrdienstes in der Nationalen Volksarmee vorzubereiten und sie durch das Einüben militärischen Gehorsams schon frühzeitig zu williger Befehlsausführung zu erziehen. Damit erreichte die DDR einen Höhepunkt der Militarisierung der Gesellschaft. Zugleich verschärfte der Unterricht bei Eltern und Jugendlichen die Vorbehalte gegenüber der SED, die tagtäglich den Frieden als höchstes Gut proklamierte. Die staatlich unabhängige Friedensbewegung „Schwerter zu Pflugscharen“ entwickelte sich aus diesem Widerspruchsgestalt und war ein Vorbote der friedlichen Revolution im Herbst 1989.

An der Diskussion über die Hintergründe und Auswirkungen des Wehrunterrichts beteiligten sich die Bürgerrechtlerin Bärbel Bohley, Dr. Ehrhart Neubert von der BStU und der Politologe Dr. Christian Sachse unter Gesprächsleitung des Theologen und Publizisten Dr. Götz Planer-Friedrich.

Der Fall „Gänseblümchen“ – Das Todesurteil gegen die Grotewohl-Sekretärin Elli Barczatis und ihren Gefährten Dr. Karl Laurenz (18. September 2003)

Der Journalist Manfred Rexin berichtete anhand umfangreich überlieferter Stasi- und Gerichtsakten sowie Tonbandaufnahmen detailliert über den Geheimprozess des Obersten Gerichts der DDR gegen Elli Barczatis, die Sekretärin des DDR-Ministerpräsidenten Otto Grotewohl, im Jahr 1955. Dass sie von der Organisation Gehlen, dem Vorläufer des Bundesnachrichtendienstes, „Gänseblümchen“ genannt wurde, hat Elli Barczatis nie erfahren. Sie glaubte, dass die Informationen, die sie an ihren Gefährten Karl Laurenz weitergab, von ihm für seine journalistischen Tätigkeiten genutzt würden. Im März 1955 wurden beide verhaftet und zum Tode verurteilt.

Die archivalische Überlieferung ermöglichte eine präzise Darstellung des Verfahrens und ließ zudem einen vergleichenden Blick auf die Rechtspraxis im Fall des DDR-Spions im Bonner Kanzleramt, Günter Guillaume, in den 70er Jahren zu.

Das MfS und sein ungarisches Bruderorgan (16. Oktober 2003)

Der ungarische Schriftsteller György Dalos recherchierte bei der BStU umfangreiches Aktenmaterial zu diesem Thema. Eingeleitet wurde der Vortrag durch Prof. Dr. Manfred Wilke vom Forschungsverbund SED-Staat an der Freien Universität Berlin. Trotz wesentlicher Unterschiede und taktischer Differenzen betrachteten die Geheimdienste des „realen Sozialismus“ die „Aufdeckung, Entlarvung und Zurückdrängung feindlicher Einflüsse“ als gemeinsame Aufgabe. Jenseits der regelmäßigen Verträge und Zusammenkünfte gab es eine konkret-operative Zusammenarbeit. So war es Aufgabe der „Balaton-Beobachtungsbrigade“ des MfS, die privaten „deutsch-deutschen Beziehungen“ in der Sommersaison auszuspähen. Im Rahmen der „tschekistischen Rechtshilfe“ hatte die Volksrepublik Ungarn „republikflüchtige“ DDR-Bürger abzuschleppen und an die Repressionsorgane der DDR auszuliefern. Gemeinsam bekämpfte man die Andersdenkenden, linke Exilgruppen aus den Ostblockstaaten sowie westliche Persönlichkeiten und Institutionen, die den Bürgerbewegungen in Ungarn und in der DDR Unterstützung gewährten. Im Jahr 1989 schließlich lagen beide Sicherheitsapparate im ständigen „Erfahrungsaustausch“, konnten aber den sich abzeichnenden Zerfall der kommunistischen Herrschaft in Osteuropa, beginnend mit der Öffnung der ungarisch-österreichischen Grenze und dem Mauerfall in Berlin, nicht aufhalten.

Pakete von drüben, Dankesbriefe von hüben und das MfS immer dabei – Filmvorführung „Das Westpaket“ mit anschließender Podiumsdiskussion (29. Oktober 2003)

Wie kaum ein anderer Bereich im Überwachungssystem des MfS beeinflusste die Postkontrolle das Leben unzäh-

noch Anhang 29

liger Menschen in der DDR, aber auch im damaligen Westberlin und in der Bundesrepublik. Zehntausende Pakete, Briefe und Telegramme unbescholtener Bürger wurden täglich geöffnet, kopiert oder ganz einbehalten. Die akribische Kontrolle von Briefen und Paketen hatte zudem einen volkswirtschaftlichen Aspekt. Zwischen 1984 und 1989 wurden unter Begründung eines Verstoßes gegen die devisa- und zollrechtlichen Bestimmungen der DDR Bargeld und Wertgegenstände in Höhe von rund 32 Millionen DM aus Postsendungen konfisziert und dem Staatshaushalt der DDR zugeführt. Der Dokumentarfilm „Das Westpaket“ verdeutlicht die tiefen privaten Beziehungen zwischen Menschen gleicher Sprache, die in zwei verschiedenen Systemen lebten.

Nach der Filmvorführung fand eine Podiumsdiskussion mit Dr. Petra Kabus (Publizistin und Autorin des Buches „Das Westpaket“) und Hans Jürgen Niehof (Deutsche Post AG) statt. Unter der Moderation des seinerzeit selbst von der Postkontrolle des MfS betroffenen Journalisten Hans Jürgen Börner vom NDR diskutierte die Runde über die kommunikative Funktion des Paket- und Briefverkehrs im privaten Umfeld und die staatlich sanktionierte Kontrolle durch das MfS.

Zermürben und Zerschlagen – Zersetzungsstrategien gegen Andersdenkende in der SED-Diktatur (11. November 2003)

In ihrer 2002 erschienen Studie „Zersetzen – Strategie einer Diktatur“ befasste sich die Politikwissenschaftlerin Sandra Pingel-Schliemann eingehend mit den so genannten Zersetzungsverfahren des MfS, die nach dem Mauerbau den offenen Terror der frühen Jahre abgelöst hatten. An zahlreichen Beispielen zeigt sie auf, mit welcher perfiden und menschenverachtenden Methoden der Staatssicherheitsdienst gegen Andersdenkende in der DDR vorgegangen war. Die Autorin und Jens Gieseke, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Forschungsabteilung der Bundesbeauftragten, diskutierten unter Moderation von Christian Booß, Pressesprecher der BStU, aus unterschiedlichen Perspektiven über die „Zersetzungsmaßnahmen“ des MfS.

Die Hauptabteilung I – Spitzel in Uniform. Die Staatssicherheit in der NVA und in den Grenztruppen der ehemaligen DDR (20. November 2003)

Die Überwachungs- und Repressionsfunktion des MfS erstreckte sich auch auf den Bereich der Nationalen Volksarmee. Die Tätigkeit der „Militärschekisten“ sollte nach offiziellem Selbstverständnis die Verteidigungsfähigkeit der DDR in funktioneller und personeller Hinsicht gewährleisten sowie „subversive Angriffe äußerer und innerer Feinde“ aufdecken, verhindern und bekämpfen. Besonderes Augenmerk galt dem Wehrdienst an der innerdeutschen Grenze und zu Westberlin. Die Verhinderung und Aufdeckung von Fluchtabsichten an den Grenzen, die „Klärung von Vorkommnissen“ und die Errich-

tung von Grenzscheulen gehörten zum Aufgabenbereich der Hauptabteilung I des MfS. In seinem Vortrag informierte Stephan Wolf, Mitarbeiter der BStU, über Struktur und Arbeitsweise der Hauptabteilung I.

„Wer rettet die DDR?“ – Franz Josef Strauß, KoKo und die Milliardenkredite (4. Dezember 2003)

Im Jahr 1982 geriet die DDR – wie andere Länder des kommunistischen Machtbereiches auch – in existenzielle Finanznot. Erst der Milliardenkredit, der 1983 zwischen dem bayerischen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß und dem Leiter des Bereiches Kommerzielle Koordination des MfS, Alexander Schalck-Golodkowski, ausgehandelt wurde, half der DDR aus der Krise. Kaum bekannt ist, dass die SED-Führung parallel über ein konkurrierendes Finanzierungsprojekt – das „Zürcher Modell“ – verhandeln ließ. Protagonist des geheimen Alternativprojekts war der in der Schweiz lebende deutsche Bankfachmann Holger Bahl. Das „Zürcher Modell“ versprach der DDR mit vier bis fünf Milliarden DM einen wesentlich größeren Kreditrahmen als die bayerische Variante, war jedoch an die Forderung gekoppelt, dass die SED pro Kreditrate in Höhe von einer Milliarde DM die Altersgrenze von DDR-Bürgern für Westreisen um ein Jahr senken sollte. Woran das „Zürcher Modell“ letztlich scheiterte, ist umstritten.

Über Hintergründe und Inhalte der Kreditverhandlungen und die Rolle des Staatssicherheitsdienstes in diesem Zusammenhang diskutierten Holger Bahl, der ehemalige DDR-Unterhändler Prof. Dr. Jürgen Nitz, Dr. Thomas Gundelach, ehemaliger Mitarbeiter im Bundeskanzleramt, und Reinhard Buthmann, Mitarbeiter der BStU. Die Moderation übernahm der Journalist Harro Zimmer.

Götterdämmerung in der Normannenstraße – Das Ministerium für Staatssicherheit im Revolutionsjahr 1989 (15. Januar 2004)

Die BStU und die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gestalteten eine gemeinsame Veranstaltung, in deren Mittelpunkt der Niedergang und die Überwindung der SED-Diktatur im Jahr 1989 standen. Einleitend wurde der Frage nachgegangen, mit welchen Handlungsmustern der Staatssicherheitsdienst auf die Dynamik der Entwicklung reagierte. Im anschließenden Podiumsgespräch diskutierten Protagonisten der friedlichen Revolution und Historiker, wie sich die repressiven Rahmenbedingungen im SED-Staat in der Wahrnehmung der Opposition im Verlauf jenes Jahres verändert haben und welche Auswirkungen dies auf die Bürgerrechtsbewegung hatte.

„Frohe Zukunft“ – Keiner kommt hier besser raus. Das Strafvollzugssystem der DDR am Beispiel des Jugendhauses Halle (22. Januar 2004)

Der prozentuale Anteil Jugendlicher unter den Inhaftierten in der DDR war immer sehr hoch. Bei ihnen handelte es sich in vielen Fällen um junge Menschen, die verschiedenste Lebensformen ausprobieren und Grenzen über-

winden wollten und dadurch zu „Feinden“ des Regimes abgestempelt wurden. Gerade die vielen Verbote und die gesellschaftspolitische Uniformität reizten zur Übertretung der Normen, die durch die SED vorgegeben waren. Kamen dann noch die Vorstellungen von einer anderen, demokratischen Gesellschaft hinzu, war der Weg ins Gefängnis nicht mehr allzu weit. Axel Reitel, Autor der Studie „Frohe Zukunft“ – Keiner kommt hier besser raus“, war selbst als Jugendlicher zweimal inhaftiert. Für seine Studie hat Reitel zahlreiche Unterlagen des MfS zum Jugendhaus Halle gesichtet und ausgewertet und Interviews mit Zeitzeugen geführt. Mit Distanz zum einstmaligen Selbsterlebten berichtete er über den Jugendstrafvollzug in der DDR.

„Don't worry, be happy!“ Mauerkind trifft Jungkommunist – unangepasstes Leben in der DDR (12. Februar 2004)

Die Publizistin und Sängerin Annette Hildebrandt und der Theologe Lothar Tautz lasen aus ihrem gemeinsamen Buch „Don't worry, be happy! Aus dem Leben eines Mauerkindes, kleiner Pionier – was nun?“

Steht die Schilderung persönlicher Erlebnisse auch im Vordergrund, kann das Buch zugleich als „kleine Geschichte der DDR“ gelesen werden. Die Autoren bewegen sich thematisch zwischen Kirche und KSZE und dehnen den zeitlichen Rahmen vom Mauerbau bis ins erste Jahrzehnt nach dem Fall der Mauer. Annette Hildebrandt erzählt aus der Sicht der Pfarrerstochter, die keine Zulassung zum Studium erhielt, da sie der Jugendweihe wie auch der FDJ fern blieb. Lothar Tautz berichtet aus der Erfahrung des „klassenbewussten Arbeitersohns“, der unter dem Eindruck des Prager Frühlings 1968 aus der SED austrat und sich der Oppositionsbewegung in der DDR anschloss. Ton- und Video-Einspielungen von Wolf Biermann über Manfred Krug bis hin zu den „Hildebrandt-Singers“, dem „Quasi-Familienchor“ um die frühere Brandenburger Ministerin, Regine Hildebrandt, ergänzten die Lesung.

„Forschungsfreiheit und Staatssicherheit“. Triumph und Niederlage – Werner Hartmann, der Begründer der DDR-Mikroelektronik (26. Februar 2004)

Mitte der 60er Jahre begann das MfS, systematisch Themen und Einrichtungen der Wissenschaft, Forschung und Technologie „politisch-operativ“ zu bearbeiten. Bereits ein Jahrzehnt später verfügte es über weit reichende Strukturen und zahlreiche Inoffizielle Mitarbeiter in Schlüsselpositionen und war dadurch in der Lage, die Sicherheitsdoktrin und die wissenschaftspolitischen Interessen der SED durchzusetzen. Die marxistisch-leninistische Indoktrination erreichte die letzten verbliebenen Freiräume bürgerlicher Wissenschaft. Allein zwischen 1964 und 1976 haben nach vorsichtiger Schätzung 300 bis 500 namhafte Wissenschaftler ihre Positionen verloren bzw. standen im Begriff, diese zu verlieren. Reinhard Buthmann, Mitarbeiter der BStU, zeigte am Schicksal des Wissenschaftlers

Werner Hartmann auf, dass es auf bedeutenden Wissenschaftsfeldern unter der SED keine Forschungsfreiheit gab.

Die unerledigte Aufarbeitung: Stasi und NS-Täter – Die „Euthanasie“-Verbrechen (9. März 2004)

Einer der ersten und zugleich langlebigsten Geschichtsmymen der DDR begegnet uns im Bild des anderen, antifaschistischen Deutschlands. Während die Bundesrepublik in der DDR-Propaganda als Schutzzone für militaristische und faschistische Kräfte erschien, trat der SED-Staat als moralischer Sieger auf, der sich im Zuge einer vollständigen Entnazifizierung von der NS-Vergangenheit gelöst hatte. In welchem Maße die Entnazifizierungs-Lösung in der Praxis durch die SED und ihre Geheimpolizei konterkariert wurde, zeigte sich erst nach der friedlichen Revolution 1989. Mit der Öffnung der MfS-Akten wurde deutlich, dass das SED-Regime gegenüber NS-Tätern mit taktischem Kalkül vorging: Ob die Stasi ihre Kenntnisse zur Einleitung eines offiziellen Verfahrens offen legte, ob sie ihr Wissen verschwieg oder es aber als Druckmittel einsetzte, hing letztlich von der politischen Interessenlage des SED-Regimes ab.

Der Umgang mit NS-Tätern in der DDR an dem besonders eklatanten Beispiel der „Euthanasie“-Verbrechen stand im Mittelpunkt der Podiumsveranstaltung. Unter Moderation von Dr. Gabriele Camphausen, BStU, diskutierten die Historikerinnen Dr. Annette Weinke, Dr. Christina Vanja und Dr. Ute Hofmann.

Die Sehnsucht nach der Sensation. Die „Rosenholz“-Unterlagen im Brennpunkt von Forschung und Politik (18. März 2004)

Die so genannten Rosenholz-Unterlagen sind mikroverfilmte Karteien und Computerausdrucke der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA), die 1988 für den Fall einer Mobilmachung erstellt wurden. Sie gelangten auf nicht bekannten Wegen in die Hände der US-amerikanischen Geheimdienste. Im Jahre 1993 konnte der bundesdeutsche Verfassungsschutz die Unterlagen in den USA einsehen. Diese Aktion lief unter der Deckbezeichnung „Rosenholz“. In den mikroverfilmten Unterlagen sind unter anderem die Inoffiziellen Mitarbeiter der HVA verzeichnet, die überwiegend in der Bundesrepublik tätig waren oder die Agententätigkeit im „Operationsgebiet“ von der DDR aus unterstützt haben.

Am 27. Juni 2003 erklärte die Bundesbeauftragte Marianne Birthler in einer Pressemitteilung: „Die Freigabe der so genannten Rosenholz-Daten wird die zeitgeschichtliche Aufarbeitung der gegen die Bundesrepublik gerichteten Spionage voranbringen. Zusammen mit der vor zwei Jahren entschlüsselten SIRA-Datei stehen wichtige Instrumente zur Verfügung, das Netz der Westarbeit des MfS, ihre Ziele, Methoden, Erfolge und Misserfolge zu untersuchen. Künftig wird besser als zuvor erkennbar,

noch Anhang 29

wer in der Bundesrepublik mit der Stasi zusammengearbeitet hat. Auch Erkenntnisse über das Netz der Inoffiziellen Mitarbeiter der HVA in der DDR sind möglich. Allerdings warne ich vor überzogenen Erwartungen.“

Über den Stellenwert der Unterlagen für die Geschichtsforschung und Politik sowie die Möglichkeiten einer Rekonstruktion der Aktivitäten des MfS im westlichen Ausland diskutierten die Bundesbeauftragte Marianne Birthler, Helmut Müller-Enbergs, wissenschaftlicher Mitarbeiter der BStU, sowie Toralf Staud, Redakteur des Wochenblattes DIE ZEIT.

Mai 1989 – Die Fälschung der Kommunalwahlen und ihre Folgen (29. April 2004)

„Die Kommunalwahlen im 40sten Jahr unseres Arbeiter- und Bauernstaates wurden zu einem eindrucksvollen Votum für die Kandidaten der Nationalen Front der DDR. Für die Wahlvorschläge der Nationalen Front der DDR wurden 12 182 050 gültige Stimmen abgegeben. Das sind 98,85 Prozent.“ So äußerte sich der Vorsitzende der Wahlkommission, Egon Krenz, am Abend des Wahltags am 7. Mai 1989 in der Nachrichtensendung „Aktuelle Kamera“.

Dass dieses Wahlergebnis – wie jegliches „Zettelfalten“ in der DDR zuvor auch – gefälscht war, ahnten und wussten viele. Im Mai 1989 jedoch gelang es engagierten Mitgliedern von Oppositionsgruppen zum ersten Mal, den flächendeckenden Wahlbetrug zu beweisen.

Weshalb die SED zum Mittel der Wahlfälschung griff, wie die Oppositionsgruppen vorgehen, um diese Fälschung zu dokumentieren, und welche Folgen dies für den Herbst 1989 hatte, war Inhalt der Podiumsdiskussion mit dem Publizisten Dr. Hans Michael Kloth, dem Zeitzeugen Stefan Müller und dem Journalisten Karl-Heinz Baum unter Moderation von Christian Booß, BStU.

Die Literaturzeitschrift „Sinn und Form“ – Ein ungeliebtes Aushängeschild der SED-Kulturpolitik (12. Mai 2004)

Für den Literaturkritiker Marcel Reich-Ranicki war die Zeitschrift eine „stille Enklave des Liberalismus“. Der einstige Kulturpapst der DDR, Alfred Kurella, sah in ihr ein „Kampforgan der SED-Kulturpolitik“. Die Geschichte der Literaturzeitschrift „Sinn und Form“ war und ist Gegenstand widerstreitender Interpretationen. In der Widersprüchlichkeit ihres Charakters, so Dr. Matthias Braun, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Bundesbeauftragten, liegt auch der Schlüssel zum Verständnis der Zeitschrift. Braun beschäftigt sich in seinem Buch erstmals mit der gesamten DDR-Periode dieser Traditionszeitschrift und untersucht, in welchem Maße der „Mielke-Konzern“ seinen Einfluss auf diese Zeitung geltend machen konnte.

Unter Leitung von Dr. Frank Hörnigk, Literaturwissenschaftler an der Humboldt-Universität zu Berlin, diskutierten der Autor und Dr. David Bathrick, Literaturwissenschaftler an der University of Ithaca, New York, über die besondere Stellung dieser Zeitschrift in der Literaturszene der DDR.

„Wir tragen die Diktatur in uns“ – Möglichkeiten und Grenzen der Enttraumatisierung in unserer Gesellschaft (11. Mai 2004)

Es dürfen nicht die gleichen Fehler gemacht werden wie nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft – diese Forderung war für viele in Deutschland nach dem Fall der Mauer von großer Bedeutung. Es sollte verhindert werden, dass Verbrechen des DDR-Regimes vergessen und Opfer der Diktatur ausgegrenzt werden, wie dies im Umgang mit der NS-Geschichte in den ersten Jahrzehnten nach 1945 geschehen war. Manche Hoffnung auf einen *anderen* Neuanfang erfüllte sich jedoch nicht. So setzte das Rückwirkungsverbot der juristischen Aufarbeitung enge Grenzen. Auch kam es zu Ungleichgewichten in der Behandlung von Opfern und Funktionsträgern, beispielsweise bei der Rentenberechnung.

Wie es gelingen könnte, die Traumata einer totalitären Diktatur zu überwinden, darüber diskutierten der Philosoph Martin Ahrends, die Publizistin Petra Morawe und der Arzt Dr. Ferdinand Haenel unter Leitung von Journalist Dr. Manfred Rexin.

Der „Osten“ und der „Westen“ – Aufarbeitung und Einigungsprozess in Europa (15. Juni 2004)

Die Erweiterung der Europäischen Union am 1. Mai 2004 war Anlass zu dieser Veranstaltung. Die Überwindung der jahrzehntelangen Teilung Europas und das Zusammenwachsen der vielfältigen Traditionen und Kulturen gelten als Herausforderungen, denen wir uns seit diesem historischen Datum stellen müssen. Das bislang westeuropäisch geprägte Geschichtsbild in der EU erfährt durch den Beitritt der neuen Mitgliedsstaaten erhebliche Verschiebungen. Neben den historischen Bezugspunkt der NS-Herrschaft tritt nun die Geschichte kommunistischer Diktaturen, zu deren Aufarbeitung unterschiedliche Wege in den osteuropäischen Ländern beschritten werden.

Aus diesen sehr spezifischen Erfahrungen müssen gemeinsame Fragestellungen und ein gemeinsames Herangehen an die Geschichtsaufarbeitung entwickelt werden. Der Diskurs wird nur erfolgreich sein, wenn es gelingt, die verschiedenen Erfahrungswelten West- und Osteuropas zu respektieren. Der Diskussion stellten sich Dr. László Varga (Budapest), Dr. Krzysztof Ruchniewicz (Wrocław), Prof. Dr. Dan Diner (Leipzig/Jerusalem) und Marianne Birthler (BStU/Berlin). Moderiert wurde die Veranstaltung von Thomas Roth, Leiter des ARD-Hauptstadtstudios.

„Spitzelsport“ und Goldmedaillen. Stasibelastungen im wiedervereinten Sport – Auswirkungen und Tragweite (9. September 2004)

Im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen 2004 stellte die BStU ein sportbezogenes Thema zur Diskussion. Im Frühjahr war bekannt geworden, dass zu den Unterstützern und Organisatoren der Bewerbung der Stadt Leipzig für die Olympischen Spiele 2012 auch Mitarbeiter des ehemaligen MfS gehörten. Bereits zuvor hatte es im Rahmen der Biathlon-Weltmeisterschaft im thüringischen Oberhof eine Reihe Aufsehen erregender „Stasi-Fälle“ gegeben. Es schien, als wäre der deutsche Sport wieder einmal von seiner Vergangenheit eingeholt worden. Zwangsläufig drängte sich der Verdacht auf, dass Stasiverstrickungen nur allzu milde beiseite geschoben werden.

An der Diskussionsveranstaltung beteiligten sich: Matthias Büchner, Mitglied der Unabhängigen Beratungskommission des Deutschen Sportbundes zur Stasi-Aufarbeitung, Birgit Boese, ehemalige DDR-Leistungssportlerin, Dr. Giselher Spitzer, Sporthistoriker, und Thomas Purschke, Journalist. Es moderierte Herbert Fischer-Solms, Sportjournalist beim Deutschlandfunk, Köln. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde eine „Berliner Erklärung zu Stasi-Belastungen im deutschen Sport“ herausgegeben. Insgesamt konnte festgestellt werden, dass die Thematik in der gesellschaftspolitischen Debatte einen neuen Anstoß erhielt und auch von den Medienvertretern mit großem Interesse aufgenommen worden ist.

Vergangenheitspolitik: Freiheit durch Aufarbeitung – Der Umgang mit Diktaturerfahrungen im vereinten Europa (Forum im Rahmen der Tagung „Zeit der Freiheit“, 15. September 2004)

Dorota Dakowska, Berlin/Paris, Prof. Dr. Leonidas Donskis, Kaunas, Dr. Ruth Leiserowitz, Berlin, und Dr. Krisztián Ungváry, Budapest, diskutierten über die unterschiedlichen Rahmenbedingungen und nationalen Besonderheiten in den einzelnen Ländern Ostmitteleuropas und suchten übergreifende Verbindungslinien in dem vielschichtigen Aufarbeitungsprozess herauszuarbeiten. Folgende Fragen erhielten besondere Aufmerksamkeit: Ist von den verschiedenen Aufarbeitungswegen ein unterschiedlicher Stand der Demokratisierung abzuleiten? Kann man daraus auf eine unterschiedliche Stabilität demokratischer Kultur einzelner Länder schließen? Mit welchen Problemen, aber auch mit welchen Chancen wird die Erweiterung der EU konfrontiert? Christian Booß, Pressesprecher der BStU, moderierte das Forum.

Die DDR – Erinnerungen an einen untergegangenen Staat (23. September 2004)

Der Schriftsteller Thomas Rosenlöcher las im Informations- und Dokumentationszentrum der BStU aus seinen Erzählungen und trug mit feinsinnigem Humor vor, was bereits unter die Schicht des Vergessens geraten war. Mit

seinen Erinnerungen an den „untergegangenen Staat“ war er weit davon entfernt, eine nostalgische Erinnerungsshow Ewiggestriger zu zelebrieren. Rosenlöcher sprach aus, was Lustgewinn und Lebenslust in der DDR ausmachte, ohne dabei zu beschönigen oder zu verharmlosen.

Der „Tunnel 57“ und seine Folgen (3. Oktober 2004)

In Kooperation mit dem Dokumentationszentrum Berliner Mauer wurde am Tag der Deutschen Einheit eine ganztägige Veranstaltung durchgeführt. Am 3. und 4. Oktober 1964 gelang es 57 Männern, Frauen und Kindern, durch einen von Westberlin aus gegrabenen Tunnel in die Freiheit zu flüchten. Nach dem Verrat der Fluchtaktion an das MfS kam es in der Nacht zum 5. Oktober zu einem Schusswechsel zwischen Grenzsoldaten und Fluchthelfern, bei dem der Unteroffizier der DDR-Grenztruppen, Egon Schultz, ums Leben kam. Er wurde bis zum Fall der Mauer als Held idealisiert. Erst durch Öffnung der Stasi-Akten konnte richtig gestellt werden, dass die tödlichen Schüsse auf ihn aus der Waffe eines Grenzsoldaten der DDR abgegeben wurden. Dieser Sachverhalt war den Verantwortlichen bekannt, dennoch wurde die Lüge vom Mord durch Westberliner Agenten bis zum Ende der DDR aufrechterhalten.

Präsentiert wurde der Dokumentarfilm „Heldentod“ von Britta Wauer. Sie gehörte auch zum Kreis der Podiumsteilnehmer, die unter dem Titel „Der Tunnel und die Lüge“ zusammen mit Maria Nooke vom Dokumentationszentrum, Dr. Roger Engelmann von der BStU und Hubert Hohlbein, einem ehemaligen Fluchthelfer, diskutierten. Es moderierte Hans-Jürgen Fink vom DeutschlandRadio.

Ich habe „Nein“ gesagt – Zivilcourage in der DDR (7. Oktober 2004)

Die SED wollte in der DDR eine Gesellschaft konstruieren, in der alle Bürger ihre „führende Rolle“ widerspruchslos hinnehmen und sich nur im Rahmen der von ihr definierten sozialistischen Normen bewegen sollten. Die Ostdeutschen fanden sich mit der geistigen und politischen Homogenisierung nicht ab und entwickelten Strategien, der vollständigen Entmündigung zu entkommen. Zwar haben viele Menschen die offene Auseinandersetzung mit den Herrschenden aus Sorge um ihre und ihrer Kinder Existenz gescheut, Kompromisse mit der Staatspartei angestrebt oder sich ins unpolitische Privatleben zurückgezogen. Andere versuchten jedoch, die erzwungene Passivität zu durchbrechen.

Die Spannweite dieser couragierten Widersetzlichkeit, die von Nichtteilnahme an abverlangten Ritualen bis hin zur Verweigerung, für den Staatssicherheitsdienst zu spitzeln, reichte, wurde von der eingeladenen Zeitzeugin Erdmuthe Großer-Bald anschaulich und beispielhaft dargelegt. Über Mut und Überwindung der Angst vor den Folgen couragierten Handelns diskutierten außerdem

noch Anhang 29

Prof. Dr. Dorothee Wierling von der Forschungsstelle für Zeitgeschichte Hamburg, Gerald Praschl, Mitautor des Buches „Ich habe ‚Nein‘ gesagt“ und Dr. Ehrhart Neubert von der BStU. Die Moderation übernahm Dr. Johannes Tuchel von der Gedenkstätte Deutscher Widerstand.

„Moskaus Kronprinz für die DDR“ – Aufstieg und Fall des Rudolf Herrnstadt (21. Oktober 2004)

Bis zu seinem Sturz 1953 hatte Rudolf Herrnstadt eine glänzende Politkarriere vorzuweisen: als Journalist und einer der wenigen Intellektuellen der DDR-Nomenklatura, als Geheimagent Moskaus und Mitbegründer des Nationalkomitees „Freies Deutschland“, als Chefredakteur des „Neuen Deutschland“ und Mitglied des Zentralkomitees der SED und Kandidat des Politbüros. Nach dem 17. Juni 1953 wurde er zusammen mit dem damaligen Staatssicherheitschef Zaisser und anderen aus dem Amt gejagt. Ein brutaler Absturz, da seine politische Vernichtung beschlossene Sache war.

Der Politologe Helmut Müller-Enbergs, BStU, hat nach intensiven Zeitzeugenbefragungen und Archivstudien das Leben dieses umstrittenen Mannes rekonstruiert. Er stellte in seinem Vortrag nicht nur dessen Lebensgeschichte dar, sondern beleuchtete auch das politische Umfeld der damaligen Ereignisse.

Wenn das Volk nicht so will, wie es soll – Die Bevölkerung, die Opposition und die Staatsmacht im Herbst '89 (9. November 2004)

Die Bundesbeauftragte und die Evangelische Akademie zu Berlin nahmen den Tag des Mauerfalls zum Anlass, den 15. Jahrestag der friedlichen Revolution würdig zu begehen. Mit der Losung „Wir sind das Volk“ begann im Herbst 1989 der Aufbruch in die Selbstbestimmung. Ein Volk befreite sich aus jahrzehntelanger Entmündigung, eine Opposition trat aus ihrem Schattendasein heraus und war bereit, auch politische Verantwortung zu übernehmen. Gemeinsam mit Wissenschaftlern und damaligen Akteuren wurde über Faktoren, die die Dynamik der Geschehnisse beeinflussten und deren Einwirken auf den Weg in die deutsche Einheit diskutiert. Es galt herauszufinden, welche Bedeutung der Herbst '89 als historische Erfahrung für uns heute hat.

Als Diskutanten hatten das Wort: Dr. Walter Süß, BStU, Albrecht Wiesener, Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam, Edgar Dusdal und Wolfgang Templin, ehemalige DDR-Oppositionelle. Den „ersten“ und „letzten Ton“ der Veranstaltung setzte Liedermacher Hans-Eckardt Wenzel mit seinen musikalischen Beiträgen.

„anders sein“ – Rockmusik in der DDR und MfS-Kontrolle (25. November 2004)

In der DDR-Rockmusik spiegelte sich besonders das „anders-sein-wollen“ vieler Jugendlicher wider, die sich gegen die Auswüchse an Disziplinierung auflehnten und sich der Staatskontrolle entziehen wollten. Die SED-Führung,

die ihren Zugriff auf die nachwachsende Generation gefährdet sah, reagierte darauf mit verstärktem Sicherheits- und Abwehrdenken. Im Rahmen der Podiumsveranstaltung diskutierten der Musikwissenschaftler Dr. Michael Rauhut, André Herzberg, bekannt als Sänger der Rockgruppe „Pankow“, und Michael Boehlke, Mitglied der Punkgruppe „Planlos“, über das spannungsreiche Verhältnis zwischen der DDR-Rockmusik und der SED einschließlich ihres Geheimdienstes. Die Gesprächsleitung übernahm der Journalist Olaf Leitner.

Würde bewahren – Über die persönliche und gesellschaftliche Verarbeitung von Repressionserfahrungen (16. Dezember 2004)

Die repressive Politik des SED-Regimes und seines Geheimdienstes hat das Leben zahlreicher Menschen in der DDR leidvoll beeinflusst. Diese Verfolgungs- und Unrechtserfahrungen sind mit dem Ende der Diktatur keineswegs verschwunden: Sie haben bei den Betroffenen oftmals zu einer langfristigen, schmerzhaften Beeinträchtigung ihres Lebensweges geführt. Misstrauen und Angst, Rückzug und Isolation prägen deren Alltag noch heute.

Die BStU und die Beratungsstelle für politisch Traumatisierte der DDR-Diktatur „Gegenwind“ widmeten sich gemeinsam diesem brisanten Thema. Im Mittelpunkt der Podiumsdiskussion stand die Frage: Gibt es Wege, die die Betroffenen und unsere Gesellschaft gehen können, um aus der Sackgasse der Isolation oder Verleugnung hinaus zu gelangen? Als Ergebnis dieser Veranstaltung ließ sich sagen: Ja, es gibt Wege. Vom Mut, diese Wege zu suchen und Schritte zur Verarbeitung des Erlebten einzuleiten, berichteten Detlef Jablonski und Dieter Winkler als Betroffene. Als weitere Teilnehmer des Podiums stellten sich die Bundesbeauftragte Marianne Birthler und der Regisseur Til Dellers der Diskussion. Die Moderation übernahm Diplom-Psychologe Stefan Trobisch-Lütge, Leiter der Beratungsstelle „Gegenwind“.

„Das Auge der Partei“ – Fotografie und Staatssicherheit (10. Februar 2005)

Neben Kilometern an Schriftgut hat das Ministerium für Staatssicherheit mit rund 1,3 Millionen Fotos, Negativen und Dias auch einen riesigen Bilderberg hinterlassen. Die so genannte operative Fotografie wurde vor allem bei der Untersuchung von Tatorten, bei Durchsuchungsaktionen, bei der Beobachtung von Personen, der Überwachung spionagegefährdeter Objekte sowie der Absicherung von Großveranstaltungen eingesetzt. Oftmals nutzte das MfS die Bilddokumente in kriminalisierender Weise.

Karin Hartewig, Historikerin und Autorin des Buches „Das Auge der Partei“, hat die Bilderflut des MfS gesichtet und analysiert. Die Ergebnisse ihrer Arbeit präsentierte sie in einer Vortragsveranstaltung der BStU und öffnete dem Publikum anhand ausgewählter Fotodokumente einen anschaulichen Zugang zum „bildhaften“ Erbe der SED-Geheimpolizei.

Sowjetische Perestroika und die DDR – Die Politik Gorbatschows, ihre Bedeutung für die Oppositionsbewegung in der DDR und die Gegenmaßnahmen des MfS (3. März 2005)

Im März 1985 trat Michail Gorbatschow an die Regierungsspitze der Sowjetunion. Sein Name ist mit umfassenden Reformen verbunden: „Perestroika“ (Umbau) und „Glasnost“ (Transparenz) wurden zu den Leitworten seiner Politik. Die SED-Führung beobachtete die Entwicklung in der Sowjetunion mit Misstrauen und Ablehnung. Um möglichst jeglichen Einfluss der „Perestroika“ in der DDR zu verhindern, baute das MfS seine Kontroll- und Verfolgungspraxis noch weiter aus. Kritiker des SED-Regimes, selbst Mitglieder der Staatspartei, die nonkonforme Ansichten vertraten, wurden gemäßregelt, vom MfS verhaftet oder ausgewiesen.

Den Regierungsantritt Gorbatschows vor 20 Jahren nahm die BStU zum Anlass für einen kritischen Rückblick auf die Bedeutung des sowjetischen Partei- und Staatschefs für die Opposition in der DDR und auf die Reaktionen der SED und ihrer Geheimpolizei. Teilnehmer der Podiumsdiskussion, die Dr. Jörg Morré von der Gedenkstätte Bautzen moderierte, waren Peter Eisenfeld, LStU Berlin, Prof. Dr. Manfred Görtemaker, Universität Potsdam, Dr. Walter Süß, BStU, und Lothar Tautz, Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt.

„Fußball im Abseits?“ – Der Einfluss der Staatssicherheit auf den Fußballsport in der DDR (7. April 2005)

DDR-Sport und Staatssicherheit – dieses brisante Thema griff die BStU ein weiteres Mal auf. Die Diskussion richtete sich auf die Einwirkungsversuche des MfS im Fußballsport der DDR.

DDR-Fußball war, besonders im Bereich der Nationalmannschaft und der Oberliga, der rigorosen Einflussnahme durch das SED-Regime und seinen geheimdienstlichen Sicherheitsapparat ausgesetzt. Aus Angst vor Systemkritikern und „Republikflüchtlingen“ überzog das MfS die Fußballakteure systematisch mit Überwachungsmaßnahmen. Inoffizielle Mitarbeiter aus dem Kreis der Fußballer, Trainer und Betreuer lieferten regelmäßig Berichte an die Führungsoffiziere des MfS. Willfähige Schiedsrichter sorgten für genehme Spielergebnisse. Spielern mit „West“-Verwandtschaft blieb ein Platz im Spitzenfußball verwehrt, missliebige Akteure wurden von „West“-Reisen ausgeschlossen, andere kurzfristig zur NVA abgestellt.

Die Methoden des MfS und ihre Auswirkungen, aber auch die Reaktionen der betroffenen Sportler und Funktionäre erörterte der Journalist Herbert Fischer-Solms mit dem Politologen Dr. Hanns Leske (Autor des Buches „Erich Mielke, die Stasi und das runde Leder“) und dem

ehemaligen Schiedsrichter der DDR-Oberliga Bernd Heynemann.

„Verräter oder Verführte“ – Eine psychoanalytische Untersuchung Inoffizieller Mitarbeiter der Stasi (3. Mai 2005)

Der psychoanalytische Blick auf die inoffizielle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit war Gegenstand einer Podiumsveranstaltung mit den Psychoanalytikern Dr. Ingrid Kerz-Rühling und Dr. Tomas Plänkers vom Sigmund-Freud-Institut Frankfurt/Main. In ihrer Studie haben sich die beiden Autoren eingehend mit der Frage befasst, welche inneren Motive und Konflikte unter welchen äußeren Bedingungen Menschen zu der Entscheidung brachten, als Inoffizieller Mitarbeiter für das MfS tätig zu werden. Grundlage ihrer Studie waren Interviews mit ehemaligen IM und die Akten der betreffenden Führungsoffiziere des MfS. Aus der Analyse dieser unterschiedlichen Wahrnehmungsperspektiven vermittelten die Autoren neue Einblicke in das komplexe Feld von Tat und Täter.

An der Diskussion nahm neben den Frankfurter Autoren der Historiker Helmut Müller-Enbergs, BStU, teil. Die Moderation des Abends übernahm Sabine Porn von Inforadio rbb.

Eliten und Experten – Der Umgang mit der NS-Vergangenheit im Nachkriegsdeutschland (24. Mai 2005)

Im Mai 2005 jährte sich zum 60. Mal das Ende der NS-Herrschaft. Mehr denn je gehört die Auseinandersetzung mit der Geschichte und den Folgen der nationalsozialistischen Diktatur zum Diskussionsalltag der deutschen Gesellschaft, wobei der Umgang mit der NS-Vergangenheit zunehmend an kritischer Aufmerksamkeit gewinnt.

Bis 1989 stand die Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus stets auch im Zeichen deutschlandpolitischer Auseinandersetzungen. So versuchte die SED-Führung, das Wissen um NS-Belastungen westdeutscher Prominenter als politisches Instrument in der deutsch-deutschen Systemkonkurrenz zu nutzen. Eine wichtige Funktion besaß hierbei das so genannte NS-Archiv, eine Sammlung von NS-Unterlagen, die das MfS Mitte der 60er Jahre anlegte.

Über die gesellschaftliche und politische Bedeutung von Eliten und Experten der NS-Zeit in den Nachkriegsjahren und über die Rolle der Geheimdienste, besonders des Staatssicherheitsdienstes der DDR, diskutierten die Historiker Prof. Dr. Konrad H. Jarausch, Direktor des Potsdamer Zentrums für Zeithistorische Forschung, Dr. Annette Leo, Zentrum für Antisemitismusforschung an der TU Berlin, und Prof. Dr. Michael Wildt, Hamburger Institut für Sozialforschung. Die Gesprächsleitung hatte Dr. Gabriele Camphausen, BStU.

noch Anhang 29

„Wem gehören die Akten?“ – Der Stasi-Aktenstreit in Parlament und Bürgerschaft am Ende der DDR (9. Juni 2005)

15 Jahre nach der Verabschiedung des Volkskammergesetzes zu den Akten des Staatssicherheitsdienstes lud die Bundesbeauftragte zu einer bilanzierenden Rückschau ein.

Im Vorfeld der Verabschiedung des Gesetzes am 24. August 1990 hatten die Mitglieder der ersten frei gewählten Volkskammer der DDR sehr eingehend und hartnäckig über den Umgang mit den Akten des Staatssicherheitsdienstes diskutiert. Das Spektrum der Positionen war breit: Die Forderungen reichten von der totalen Freigabe über einen gesetzlich geregelten Aktenzugang bis hin zur Schließung oder Vernichtung der Bestände. Die Debatten fanden keineswegs nur auf parlamentarischer Ebene statt. Sie wurden vielmehr begleitet und beeinflusst von den verschiedenen bürgerschaftlichen Initiativen im gesellschaftlichen Raum. Das „Gesetz über die Sicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit“ bildete die Grundlage für die spätere gesamtdeutsche Behörde des/der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen.

Über die Auseinandersetzungen um die Hinterlassenschaft, ihre inhaltlichen Akzente und ihre Ergebnisse reflektierten die Podiumsgäste Dr. Lothar de Maizière, erster frei gewählter Ministerpräsident der DDR, Dr. h. c. Joachim Gauck, ehemaliger Sonder- und Bundesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen, Jutta Albach, ehemalige Mitarbeiterin im Sonderausschuss der Volkskammer, und Reinhard Schult, Bürgerrechtler. Die Gesprächsleitung hatte Ulrike Poppe von der Evangelischen Akademie zu Berlin. Lieder und Texte von und mit Reinhard Kuhnert,

begleitet von Erik Kross, bildeten das musikalische Rahmenprogramm.

Evangelische Pfarrer der Kirche Berlin-Brandenburg 1945 bis 1961 – Amtsautonomie im vormundschaftlichen Staat? (21. Juni 2005)

Wie und in welchem Maße ist es den Pfarrern in der Ulbricht-Zeit gelungen, ihre berufliche Autonomie gegenüber dem SED-Regime zu wahren? Diese Frage stand im Mittelpunkt der umfangreichen Studie des Historikers Dr. Christian Halbrock, die 2004 unter dem Titel „Evangelische Pfarrer der Kirche Berlin-Brandenburg 1945 bis 1961. Amtsautonomie im vormundschaftlichen Staat?“ erschien. Die zentralen Ergebnisse dieser Untersuchung resümierte der Autor in einer Veranstaltung der Bundesbeauftragten.

Pfarrer in der SBZ/DDR waren in ihrer Berufsausübung spezifischen Problemen ausgesetzt. Die sowjetische Besatzungsmacht bzw. später das SED-Regime schränkten die pfarramtliche Tätigkeit und traditionelle Seelsorge durch zahlreiche Gesetze, An- und Verordnungen empfindlich ein. Darüber hinaus stand die kirchliche Arbeit unter ständiger geheimdienstlicher Kontrolle. Der Staatssicherheitsdienst überwachte gezielt einzelne Personen wie auch ganze Gemeinden, diffamierte gezielt unbequeme Pfarrer und schleuste Inoffizielle Mitarbeiter ein, um die Tätigkeit der Kirchenvertreter in staatsgenehme Bahnen zu lenken. Trotz des offenen und des konspirativen Drucks bemühten sich die Pfarrer in der DDR, die Kirche als Zufluchtsort und Raum freier Meinungsäußerung zu bewahren. Oft fungierten sie als Vermittler zwischen Bürgern und Staat.

Gesprächspartner von Dr. Halbrock war Dr. Ehrhart Neubert, BStU, seinerseits Fachmann für kirchenschiedliche Fragen.

Regionale Ausstellungen der Außenstellen der BStU

(in Klammern: Jahr und Ort/Orte der Präsentation)

Ausstellungen der Außenstelle Chemnitz

- *Zivilcourage*. 40 Jahre SED-Diktatur – 40 Jahre Bürgermut und Widerstand (2003: Markersbach/Erzgebirge; 2004: Lichtenstein)
- *Alles im Griff*. Die spezifischen Maßnahmen des MfS gegen Andersdenkende (2004: Frankfurt [Oder])
- *Bürger im Visier*. Wie das MfS die Bürger zu Feinden erklärte – Einblick in Arbeitsweisen der Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt (2004: Chemnitz; 2005: Reichenbach)
- **neu im Berichtszeitraum:** *Die Botschaftsflüchtlinge auf ihrer Fahrt von Prag nach Hof* (2004: Chemnitz; 2005: Reichenbach)

Ausstellungen der Außenstelle Dresden

- **neu im Berichtszeitraum:** *Die Botschaftsflüchtlinge auf ihrer Fahrt von Prag nach Hof* (2004: Plauen, Dresden, Mainz; 2005: Dresden, Grafing (bei München), Rostock, Mühlhausen, Wanfried, Hoyerswerda)
- *17. Juni in Niesky* (2005: Erfurt, Frankfurt [Oder])

Ausstellung der Außenstelle Erfurt

- *Die Schule in der DDR im Blickpunkt des Staatssicherheitsdienstes* (2003: Magdeburg; 2004: Torgau)

Ausstellungen der Außenstelle Frankfurt (Oder)

- *Die Arbeit am Feind ...* Arbeitsweise und Wirken der Stasi in den Regionen Frankfurt (Oder) und Cottbus (2003: Schwedt, Frankfurt (Oder), Bad Freienwalde, Weißwasser, Beeskow, Bad Liebenwerda, Sperenberg; 2004: Fürstenwalde, Eberswalde, Cottbus, Luckau, Jessern, Calau, Frankfurt (Oder), Herzberg, Senftenberg, Rüdersdorf, Eberswalde; 2005: Eisenhüttenstadt, Bad Neustadt/Saale, Spremberg, Schleife, Peitz)
- **neu im Berichtszeitraum:** *Postgeheimnis?* Die Stasi und Cottbuser Briefe (2004: Cottbus, Elsterwerda; 2005: Senftenberg, Frankfurt (Oder), Schleife, Peitz)

Ausstellungen der Außenstelle Gera

- **neu im Berichtszeitraum:** *Verdeckt und getarnt*. Mittel und Methoden der geheimen Beobachtung (2003: Chemnitz; 2004: Rostock, Gera, Magdeburg, Hermsdorf; 2005: Frankfurt (Oder), Magdeburg, Torgau)

- **neu im Berichtszeitraum:** *Fluchtschicksale* (2004: Jena)

- *Leben im Überwachungsstaat* (2004: Rudolstadt, Bad Berka)

Ausstellungen der Außenstelle Halle

- **neu im Berichtszeitraum:** *Einmarsch der Truppen des Warschauer Paktes in die ČSSR – 20./21. August 1968* (2003: Halle)
- *Die Ausweichführungsstelle der BVfS im Saalkreis* (2004: Halle)

Ausstellungen der Außenstelle Leipzig

- **neu im Berichtszeitraum:** *Die Botschaftsflüchtlinge auf ihrer Fahrt von Prag nach Hof* (2004: Thallwitz, Borna; ständig: Leipzig)
- *Sonderreferat Personenschutz* (2004: Leipzig)
- *Operative Technik* (2004: Leipzig)
- *Tatort Interhotel* (2005: Leipzig)

Ausstellungen der Außenstelle Magdeburg

- *Leistungssportler und ihre Fans im Blickfeld der Bezirksverwaltung Magdeburg* (2004: Waren, Rostock)
- *Kernkraftwerk Stendal – Stasi bewacht Milliardengrab* (2004: Arneburg, Magdeburg)
- *Wir sind überall ...* Die Stasi im ehemaligen Bezirk Magdeburg (2004: Magdeburg)

Ausstellung der Außenstelle Neubrandenburg

- *Feind ist, wer anders denkt!* Die Staatssicherheit im ehemaligen Bezirk Neubrandenburg (2003: Woldegk, Feldberg, Mirow; 2004: Neustrelitz, Burg Stargard, Greifswald, Berlin-Hohenschönhausen, Fürstenberg, Bollewick, Güstrow, Penzlin; 2005: Neubrandenburg, Neuruppin, Löcknitz, Wittstock, Gransee)

Ausstellungen der Außenstelle Potsdam

- *Freiheit wollen wir*. Der 17. Juni im Lande Brandenburg (2004: Frankfurt [Oder])
- **neu im Berichtszeitraum:** *Mit tschekistischem Gruß*. Konspirative Technik und Arbeitsweise des MfS (2004: Potsdam)

noch Anhang 30

Ausstellung der Außenstelle Rostock

- *Stasi im Ostseeraum*
(2003: Bergen, Grevesmühlen, Wolgast; 2004: Hagen, Wismar, Seebad Boltenhagen, Ribnitz-Damgarten, Grimmen; 2005: Berlin-Hohenschönhausen, Peenemünde, Klütz)

Ausstellungen der Außenstelle Schwerin

- *Grenzgebiet*. Ereignisse an der innerdeutschen Grenze zwischen Rehna und Cumlosen, an Elbe und Schaalsee
(2003: Rostock, Erfurt, Grabow, Frankfurt (Oder), Conow; 2004: Neustadt-Glewe, Bützow, Alt-Jabel, Berlin-Hohenschönhausen, Neubrandenburg; 2005: Schwerin, Pampow)
- *Gut gekauft – gern gekauft ...* Handel und Versorgung im Spiegel der Stasiakten
(2004: Neubrandenburg; 2005: Alt Jabel)

- *Licht aus am Demmlerplatz*
(seit 2001 als ständige Leihgabe im Dokumentationszentrum für die Opfer deutscher Diktaturen in Schwerin)

Ausstellungen der Außenstelle Suhl

- *Ausreis(β)en oder Dableiben?*
(2003: Erfurt; 2004: Grenzlandmuseum „Point Alpha“ in Geisa, Jena)
- *Zwangsaussiedlung – ein dunkles Kapitel deutscher Geschichte*
(2003: Heldburg)
- **neu im Berichtszeitraum:** *Das Jahr 1989 – ein Blick zurück nach 15 Jahren*
(2004: Suhl, Sonneberg, Meiningen, Schmalkalden; 2005: Suhl, Schmalkalden, Hildburghausen)

Wanderausstellung der BStU „Staatssicherheit – Garant der SED-Diktatur“
 – Ausstellungsorte und Besucherzahlen –

Ausstellungsort	Eröffnung	Ausstellungsdauer	Besucher
1996 bis 1. Halbjahr 2003 insgesamt			190 009
2. Halbjahr 2003			
Darmstadt	25.09.2003	26.09. – 25.10.2003	1 206
Gütersloh	13.11.2003	14.11. – 05.12.2003	6 743
2004			
Bochum	28.01.2004	29.01. – 22.02.2004	1 270
Leverkusen	04.03.2004	05.03. – 28.03.2004	5 241
Köln	29.04.2004	30.04. – 28.05.2004	1 012
Emmerich-Elten	10.06.2004	10.06. – 25.06.2004	1 408
Aachen	01.07.2004	02.07. – 23.07.2004	1 269
Pforzheim	30.09.2004	01.10. – 23.10.2004	2 186
Heidelberg	30.10.2004	31.10. – 27.11. 2004	976
1. Halbjahr 2005			
Saarbrücken	09.01.2005	10.01. – 30.01.2005	2 468
Würzburg	24.02.2005	25.02. – 18.03.2005	2 078
Ulm	07.04.2005	08.04. – 30.04.2005	2 614
Warschau	16.06.2005	16.06. – 18.06.2005	610
Gesamt Besucher			219 090

Im Rahmen der Wanderausstellung fanden Abendveranstaltungen zu den Themen: „Vom Akteneinsichts Antrag bis zur Decknamenentschlüsselung“, „Die Stasi im Umgang mit Oppositionellen“, „War die Stasi auch in Bochum?“, „Tödliche Grenze“, „Der Konflikt zwischen Datenschutz und Aufarbeitungsinteresse beim Umgang mit den Stasi-Akten“, „Fototechnik des MfS“, „Die schwere Hinterlassenschaft des MfS“, „Die ‚Rosenholz‘-Dateien – Mythos und Wirklichkeit“, „Erfahrungen beim Umgang mit den Stasi-Akten“ sowie Lehrer-Weiterbildungsseminare zum Thema „Das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR: Struktur, Methoden und Wirkungsweise“ statt.

Anhang 32

Die Informations- und Dokumentationszentren sowie Gedenkstätten der BStU

Informations- und Dokumentationszentrum der BStU, Berlin

Dauerausstellung „Staatssicherheit – Machtinstrument der SED-Diktatur“

Mauerstraße 38
10117 Berlin-Mitte

Telefon 030 2324 – 7951
Telefax 030 2324 – 7959
E-Mail infozentrum@bstu.de

geöffnet Montag bis Samstag von 10.00 bis 18.00 Uhr, an Feiertagen geschlossen

Informations- und Dokumentationszentrum der BStU, Außenstelle Dresden

Dauerausstellung „Wer ist wer?“

Rieser Str. 7
01129 Dresden

Telefon 0351 2508 – 0
Telefax 0351 2508 – 3419
E-Mail astdresden@bstu.bund.de

geöffnet Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr, Freitag bis 14.00 Uhr

Informations- und Dokumentationszentrum der BStU, Außenstelle Erfurt

Dauerausstellung „Sicherungsbereich DDR“

Petersberg Haus 19
99084 Erfurt

Telefon 0361 5519 – 0
Telefax 0361 5519 – 4719
E-Mail asterfurt@bstu.bund.de

geöffnet täglich von 10.00 bis 18.00 Uhr

Informations- und Dokumentationszentrum der BStU, Außenstelle Frankfurt (Oder)

Dauerausstellung „Freiheit für meine Akte!“

Fürstenwalder Poststr. 87
15234 Frankfurt (Oder)

Telefon 0335 6068 – 2510
Telefax 0335 6068 – 2419
E-Mail astfrankfurt@bstu.bund.de

geöffnet täglich von 9.00 bis 17.00 Uhr

Gedenk- und Dokumentationsstätte Opfer politischer Gewaltherrschaft in Frankfurt (Oder)

Dauerausstellung „Eingesperrt. U-Haft beim MfS“ (in Vorbereitung)

Collegienstraße 10
15230 Frankfurt (Oder)

Telefon 0335 6068 – 2510 oder
0335 6802712
E-Mail astfrankfurt@bstu.bund.de

geöffnet Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr

Informations- und Dokumentationszentrum der BStU, Außenstelle Halle

Dauerausstellung „Entschlüsselte Macht“

Blücherstraße 2
06122 Halle

Telefon 0345 6141 – 0
Telefax 0345 6141 – 2719
E-Mail asthalle@bstu.bund.de

geöffnet Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr, Dienstag bis 18.00 Uhr, Freitag bis 14.00 Uhr

Dokumentations- und Gedenkstätte der BStU in der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt des Staatssicherheitsdienstes in Rostock

Dauerausstellung „Flächendeckend“

Hermannstraße 34 b (Zugang über Augustenstraße/
Grüner Weg)
18055 Rostock

Telefon 0381 49844 – 98/99
Telefax 0381 49844 – 97
E-Mail astrostock@bstu.bund.de

geöffnet Dienstag bis Freitag von 10.00 bis 18.00 Uhr, Samstag bis 17.00 Uhr

öffentliche Führungen Mittwoch 15.30 Uhr und Samstag 14.00 Uhr

Der Besuch der Informations- und Dokumentationszentren der BStU ist kostenfrei. Für Gruppenführungen werden Voranmeldungen erbeten.

Sonderausstellungen im Informations- und Dokumentationszentrum Berlin

„Jehovas Zeugen unter dem NS-Regime und in der DDR“ (28. August bis 1. November 2003 – Leihausstellung, Autoren: Zeugen Jehovas e. V.)

Die Angehörigen der Religionsgemeinschaft Zeugen Jehovas wurden in beiden deutschen Diktaturen verfolgt. Unter den Nationalsozialisten waren rund 10 000 Zeugen Jehovas inhaftiert, viele starben in Konzentrationslagern. Mehr als 250 Zeugen Jehovas wurden wegen Wehrdienstverweigerung hingerichtet. Bereits ein Jahr nach Gründung der DDR wurde die Religionsgemeinschaft verboten und seitdem vom Staatssicherheitsdienst bespitzelt, „zersetzt“ und strafrechtlich verfolgt. Allein zwischen 1950 und 1961 wurden mehr als 3 000 Zeugen Jehovas verhaftet und teilweise zu lebenslangem Freiheitsentzug verurteilt. Viele von ihnen waren bereits vor 1945 inhaftiert gewesen. Bis 1985 wurden weitere 1 800 Zeugen Jehovas wegen Wehrdienstverweigerung verurteilt. In der wissenschaftlich fundierten Ausstellung zur doppelten Verfolgungsgeschichte wurden erstmals auch Gebrauchsgegenstände von inhaftierten Mitgliedern der Religionsgemeinschaft und getarnte Gegenstände zur heimlichen Religionsausübung in der DDR gezeigt. Weiterhin waren Aquarelle und Zeichnungen der Inhaftierten zu sehen.

„Staatsbesuch ... nach dem Fall der Mauer“ Bilder und Objekte von Christa Pawlofsky (28. August bis 12. November 2004)

Christa Pawlofsky, Malerin und Psychotherapeutin, reflektiert in ihrem Werk Fragen der gesellschaftlichen Entwicklung in Deutschland nach dem Fall der Berliner Mauer. In ihren Bildern greift sie Themen des ost-westdeutschen Alltags auf und setzt sich zugleich mit den Folgen von Teilung und Repression auseinander.

„Wenn das Volk nicht so will, wie es soll. Die DDR im Herbst '89“ (seit November 2004)

Die Ausstellung rekonstruiert anhand von Text- und Fotodokumenten ausgewählte Ereignisse und Stationen des Herbstes 1989. Besonderes Interesse gilt der Frage, wie es der friedlichen Protestbewegung gelang, die Staats- und Parteiführung schrittweise zu entmachten und deren

„Schild und Schwert“, das Ministerium für Staatssicherheit, aufzulösen.

„Der Demokratische Aufbruch. Von einer Bürgerbewegung zur Partei 1989/1990“ (26. November 2004 bis 13. Januar 2005, Leihausstellung, Autor: Bürgerbüro e. V.)

Eine der neuen politischen Kräfte im Herbst 1989 war der „Demokratische Aufbruch“, der sich schnell zu einer politischen Partei entwickelte. Die Ausstellung zeigt anhand von Text-, Foto- und Filmdokumenten aus Berlin, Jena, Erfurt, Leipzig und Chemnitz wichtige Ereignisse der friedlichen Revolution. Beobachtungsprotokolle aus dem Archiv des MfS belegen die Furcht der Machthaber vor der wachsenden Oppositionsbewegung. Thematisiert wird auch die nachhaltige Erschütterung der Partei durch die Stasi-Affäre um das Mitglied des „Demokratischen Aufbruchs“ Wolfgang Schnur.

„Flächendeckend. Die territoriale Expansion der Stasi-Zentrale“ Fotoausstellung (18. Januar 2005 bis 31. Januar 2005)

In der zum Tag der offenen Tür der Behörde im Januar 2005 erstellten Dokumentation wird die topografische Entwicklung des MfS-Areals nachgezeichnet: vom ersten bescheidenen Sitz des Staatssicherheitsdienstes im ehemaligen Finanzamtsgebäude Berlin-Lichtenberg bis zum ausufernden und hoch abgesicherten Stadtteil. Anschaulich und präzise zeigt die Ausstellung, wie im Zuge des Ausbaus denkmalgeschützte Bauwerke und ganze Straßenzüge den Expansionswünschen der Staatssicherheit zum Opfer fielen.

„unARTig.“ Die sozialkritischen Skulpturen von Maria Berberich (22. Januar 2005 bis 26. Februar 2005)

Die Skulpturen von Maria Berberich sind figürliche Chiffren und Kommentierungen menschlicher Kommunikation und Verhaltensmuster. Zu ihren Hauptwerken gehört die Skulpturengruppe „Unvergessen“ von 1999: Eine Dienstanweisung des MfS, die mehrere nonverbale Zeichen für seine Mitarbeiter festlegte („Achtung! Objekt erscheint = mit der Hand an die Nase fassen“), bildete die Matrix für dieses Werk aus sechs Figuren. Sie visualisieren die konspirative Körpersprache der Dienstanweisung.

Anhang 34

ÜBERSETZUNG AUS DEM POLNISCHEN

KOOPERATIONSVERTRAG

zwischen:

dem Institut des Nationalen Gedenkens – Kommission zur Verfolgung von Verbrechen gegen das Polnische Volk, nachstehend „Institut“ genannt, vertreten durch den Präsidenten des Instituts, Prof. Dr. habil. Leon Kieres, -x-

und

der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, nachstehend „BStU“ genannt, vertreten durch Marianne Birthler, -x-

nachstehend „Vertragsparteien“ genannt -x-

In Anbetracht dessen, dass das Institut zur Wahrung des Gedenkens an das große Ausmaß der durch das polnische Volk während und nach Ende des Zweiten Weltkrieges erlittenen Opfer, Verluste und Schäden gegründet worden ist; -x-

In Anbetracht dessen, dass das Institut u.a. Unterlagen über Verbrechen und Straftaten gegen den Frieden und die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen sowie andere Repressalien der Staatssicherheitsdienste gegenüber Personen polnischer Nationalität oder polnischen Staatsangehörigen anderer Nationalitäten in der Zeit vom 1. September 1939 bis zum 31. Mai 1989 bewahrt und Interessierten zur Verfügung stellt sowie erforscht; -x-

In Anbetracht dessen, dass die BStU Unterlagen über die Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik bewahrt, erfasst, aufarbeitet und Interessierten zur Verfügung stellt; -x-

In Anbetracht dessen, dass die BStU die Strukturen und Methoden der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur historischen, politischen und rechtlichen Auswertung erforscht; -x-

beschließen die Vertragsparteien, diesen Vertrag entsprechend den nachstehenden Bedingungen zu schließen. -x-

Artikel I

1. Die Vertragsparteien arbeiten im Bereich der Forschung und Bildung zusammen. Diese Zusammenarbeit umfasst in dem von den Vertragsparteien vereinbarten Umfang insbesondere: -x-
 - 1) gemeinsame Forschungsprogramme und gegenseitige Hilfe bei der Verbreitung der Forschungsergebnisse, -x-
 - 2) Organisation von Seminaren und Konferenzen, -x-

- 3) Organisation von Studienreisen, Praktika und Schulungen für Mitarbeiter der anderen Vertragspartei, -x-
 - 4) gemeinsame Herausgabe historischer Publikationen und Unterlagen, -x-
 - 5) Bildungsmaßnahmen und einschlägigen Erfahrungsaustausch. -x-
2. Die Vertragsparteien verpflichten sich, der anderen Partei kostenlos ein Exemplar aller eigenen und Publikationen, bei deren Vorbereitung sie mitgewirkt haben, zur Verfügung zu stellen. -x-

Artikel II

1. Die Vertragsparteien arbeiten im Bereich der Dokumentation zusammen. Die Zusammenarbeit umfasst insbesondere: -x-
- 1) Informationsaustausch über die Bestände der Archive der Vertragsparteien, -x-
 - 2) Erfahrungsaustausch über die Bewahrung, Aufarbeitung, Einsichtnahme sowie Konservierung und Sicherung der in den Archivbeständen der Vertragsparteien befindlichen Unterlagen der ehemaligen Staatssicherheitsdienste auch unter Einsatz der aktuellen Digitaltechnik. -x-
 - 3) Informationsaustausch über die in den Archivbeständen der Vertragsparteien aufbewahrten Unterlagen unter anderen über die Tätigkeit und Kooperation der Sicherheitsdienste bei der Zersetzung der demokratischen Opposition, der Kirchen und der Ausreisebewegung in Polen und in der Deutschen Demokratischen Republik. -x-
2. Die Vertragsparteien erklären, dass sie die Zusammenarbeit in gutem Glauben anbahnen, um deren Bestimmungen zu erfüllen. -x-

Artikel III

1. Das Institut stellt Vertretern der BStU die Archivalien betreffend Fragen, die Gegenstand des Interesses der BStU sind, nach den Grundsätzen des Instituts zur Verfügung. -x-
2. Die BStU stellt Vertretern des Instituts die Archivalien betreffend Fragen, die Gegenstand des Interesses des Instituts sind, nach den Grundsätzen der BStU zur Verfügung. -x-

Artikel IV

Die Vertragsparteien stellen einander die von der anderen Vertragspartei angeforderten Inventare der Archivbestände zur Verfügung, vorausgesetzt, dass dadurch die gesetzlichen Vorschriften in den Staaten der Vertragsparteien nicht verletzt werden. -x-

Artikel V

Die Vertragsparteien vereinbaren, jeweils die andere Partei als Quelle der Originalunterlagen in ihren Katalogen und Inventaren nach den in den Institutionen beider Vertragsparteien geltenden Grundsätzen anzugeben. -x-

Artikel VI

Die Erfüllung der Bestimmungen dieses Vertrages darf die in den Staaten der Vertragsparteien geltenden Vorschriften nicht verletzen. -x-

Artikel VII

noch Anhang 34

1. Die Vertragsparteien anerkennen und respektieren alle Rechte der anderen Vertragspartei, die daraus resultieren, dass sie im Besitz der Originalunterlagen und Inventare sind. -x-
2. Die Vertragsparteien setzen alles daran, dass andere Personen, die Zugang zu den Unterlagen haben, über die Nutzungsgrundsätze informiert werden. Die Verwertung von Archivunterlagen, insbesondere für kommerzielle Zwecke, kann eine Zustimmung des Eigentümers der Rechte an der Originalunterlage erfordern. -x-

Artikel VIII

1. Die BStU ist eine Behörde, die gemäß Gesetz des Deutschen Bundestages vom 20. Dezember 1991 über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik gegründet worden ist. -x-
Das Institut ist eine Behörde der Staatsverwaltung, die gemäß Gesetz vom 18. Dezember 1998 über das Institut des Nationalen Gedenkens – Kommission zur Verfolgung von Verbrechen gegen das Polnische Volk (GBl. Nr. 155, Ziff. 1016 m. spät. Änd.) gegründet worden ist. Alle gegenseitigen Verpflichtungen der Vertragsparteien aus diesem Vertrag sind und bleiben ausschließlich ihre Verpflichtungen. -x-
2. Die Verpflichtungen beider Vertragsparteien aus diesem Vertrag unterliegen den gesetzlichen Vorschriften der Staaten der Vertragsparteien und können nur entsprechend den ihnen zur Verfügung stehenden Finanzmitteln übernommen werden. -x-
3. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass sie, ausgenommen in Fällen, in denen es der Erfüllung dieses Vertrages, und insbesondere der Information der Öffentlichkeit und Drittbehörden über den Vertrag dient, den Namen der anderen Vertragspartei weder selbst verwenden noch Dritte verwenden lassen, es sei denn, dass sie ihre schriftliche Zustimmung eingeholt haben. -x-

Artikel IX

Die Postanschriften des Instituts und der BStU: -x-

- 1) Instytut Pamięci Narodowej – Komisja Ścigania Zbrodni przeciwko Narodowi Polskiemu, Pl. Krasińskich 2/4/6, 00-207 Warszawa, Polska, -x-
- 2) Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Otto-Braun-Straße 70/72, Postfach 218, 10106 Berlin. -x-

Artikel X

1. Der Vertrag ist für 5 Jahre, ab Tag der Unterzeichnung, geschlossen. Wird dieser Vertrag von den Vertragsparteien 60 Tage vor der Beendigung des Vertrages nicht gekündigt, verlängert sich dieser Vertrag automatisch um weitere 5 Jahre und danach jeweils um weitere 5 Jahre. -x-
2. Die Vertragsparteien können diesen Vertrag schriftlich vorzeitig oder vor Ablauf weiterer Termine, jederzeit, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 90 Tagen kündigen. -x-
3. Bei Kündigung des Vertrages können früher übernommene Verpflichtungen wirksam geltend gemacht werden. -x-

Artikel XI

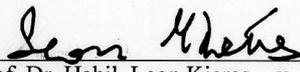
Dieser Vertrag ist eine abschließende Vereinbarung der Vertragsparteien in Bezug auf den Gegenstand der Vereinbarung. Alle Änderungen und Korrekturen dieses Vertrages sind

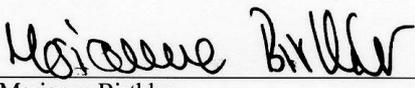
unwirksam, soweit sie nicht schriftlich, in Form eines Nachtrages, durch Vertreter der Vertragsparteien erfolgen. -x-

Der Vertrag wird am 7. Juni 05 in Warschau in zwei gleichlautenden Ausfertigungen, jeweils in deutscher und polnischer Sprache angefertigt, wobei beide Fassungen maßgebend sind. -x-

Für
DAS INSTITUT DES NATIONALEN GEDENKENS
KOMMISSION ZUR VERFOLGUNG VON
VERBRECHEN GEGEN DAS POLNISCHE VOLK

Für
DIE BUNDESBEAUFTRAGTE FÜR DIE
UNTERLAGEN DES
STAATSSICHERHEITSDIENSTES DER
EHMALIGEN DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN
REPUBLIK -x-


Prof. Dr. Habil. Leon Kieres -x-
Präsident des Instituts -x-


Marianne Birthler
Bundesbeauftragte für die Unterlagen des
Staatsicherheitsdienstes der ehemaligen
DDR -x-

Abkürzungsverzeichnis

A

- AAÜG – Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz
- AAW – Archivierter (abgelehnter) Antrag auf Wiederaufnahme zu ständigem Wohnsitz in der DDR (MfS)
- Abs. – Absatz
- Abt. – Abteilung (Diensteinheit in den Hauptabteilungen und in den Bezirksverwaltungen des MfS – siehe auch Erläuterungen zu den Diensteinheiten des MfS am Ende dieses Anhangs)
- AfNS – Amt für Nationale Sicherheit (Nachfolger des MfS)
- AG – Arbeitsgruppe (des MfS) – siehe auch Erläuterungen zu den Diensteinheiten des MfS am Ende dieses Anhangs
- AGMS – Archivierte GMS (Gesellschaftliche Mitarbeiter für Sicherheit)-Akten (MfS)
- AIM – Archivierte IM (Inoffizielle Mitarbeiter)-Vorgänge bzw. IM-Vorläufe (MfS)
- AK – Auskunftersuchen (der HA IX/11 des MfS)
- AKK – Archiviertes Material zu ehemals KK (Kerblockkartei)-erfassten Personen (MfS)
- AOibE – Archivierte Arbeitsakte eines Offiziers im besonderen Einsatz (MfS)
- AOP – Archivierter Operativer Vorgang (MfS)
- AOPK – Archivierte Operative Personenkontrollakte (MfS)
- AP – Allgemeine Personenablage (Aktenkategorie; MfS)
- ARD – Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland
- AU – Abteilung Verwendung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (Auskunft) der BStU
– Archivierter Untersuchungsvorgang (MfS)
- AusglLeistG – Ausgleichsleistungsgesetz
- AR – Abteilung Archivbestände der BStU
- AZI – Archivierte ZI (Zelleninformatoren)-Akte (MfS)

B

- BDJ – Bund Deutscher Juristen
- BDSG – Bundesdatenschutzgesetz
- BerRehaG – Berufliches Rehabilitationsgesetz
- BF – Abteilung Bildung und Forschung der BStU
- BGBI. – Bundesgesetzblatt
- BJS – Berliner Journalistenschule
- BKM – Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
- BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung
- BMI – Bundesministerium des Innern

- BSStU – Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
- BV – Bezirksverwaltung (des MfS) – siehe auch Erläuterungen zu den Dienststeinheiten des MfS am Ende dieses Anhangs
- BVerwG – Bundesverwaltungsgericht
- BVfS – Bezirksverwaltung für Staatssicherheit (siehe auch BV)

C

- CD – Compact Disc
- CD-ROM – Compact Disc Read-Only-Memory
- CNSAS – Nationaler Rat für die Aufarbeitung der Securitate-Archive (Rumänien)
- CPM – Comisión por la memoria – Kommission für das Erinnern (Argentinien)
- ČSSR – Tschechoslowakische Sozialistische Republik (1948–1993)

D

- DAT – Digital Audio Tape
- DDR – Deutsche Demokratische Republik (1949–1990)
- DOSA – Datenbank/IT-Verfahren „Dokumentensammlung“ der BStU
- DV – Datenverarbeitung
- DVD – Digital Versatile Disc

E

- EALG – Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz
- EDV – Elektronische Datenverarbeitung
- EPR – Datenbank/IT-Verfahren „Elektronisches Personenregister“ der BStU
- EU – Europäische Union
- e. V. – eingetragener Verein

F

- F ... – Formblatt ...(des MfS), z. B. bei Karteien
- F 16 – Zentrale Personenkartei/Klarnamenskartei (des MfS)
- F 22 – Vorgangskartei (des MfS)
- F 77 – Decknamenskartei (des MfS)
- FDJ – Freie Deutsche Jugend (Jugendorganisation der DDR)
- FU – Freie Universität

G

- GG – Grundgesetz
- GSSD – Gruppe der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland

H

- HA – Hauptabteilung (siehe auch Erläuterungen zu den Dienstseinheiten des MfS am Ende dieses Anhangs)
- HHO – Datenbank/IT-Verfahren „HVA/HIM/OibE“ der BStU
- HIM – Hauptamtlicher Inoffizieller Mitarbeiter (MfS)
- HM – Datenbank/IT-Verfahren „Hauptamtliche Mitarbeiter“ der BStU
- HV A – Hauptverwaltung A (Aufklärung) – siehe auch Erläuterungen zu den Dienstseinheiten des MfS am Ende dieses Anhangs

I

- IM – Inoffizieller Mitarbeiter (MfS)
- IMF – Iraq Memory Foundation
- IPK – Fraunhofer Institut für Produktionsanlagen und Konstruktionstechnik
- IPN – Institut des Nationalen Gedenkens (Polen)
- IT – Informationstechnik
- IVBB – Informationsverbund Berlin-Bonn

J

- JHS – Juristische Hochschule (des MfS)

K

- KARDE – Datenbank/IT-Verfahren „Kartei Decknamen“ der BStU
- KD – Kreisdienststelle (des MfS)
- KGB – sowjetisches Komitee für Staatssicherheit
- KgU – Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit
- KSZE – Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
- KZ – Konzentrationslager

L

- lfd. M. – laufende Meter
- LISUM – Landesinstitut für Schule und Medien (Berlin)
- LStU – Landesbeauftragte(r) für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

M

- M-Kartei – Kartei der Linie M (Postkontrolle) des MfS
- MBJS – Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
- MdB – Mitglied des Bundestages
- MdI – Ministerium des Innern (DDR)

- MdL – Mitglied des Landtages
- MfNV – Ministerium für Nationale Verteidigung (DDR)
- MfS – Ministerium für Staatssicherheit
- MGFA – Militärgeschichtliches Forschungsamt (Potsdam)
- MVM – Militärverbindungsmission
- N**
- NDR – Norddeutscher Rundfunk
- NJW – Neue Juristische Wochenschrift
- NS – Nationalsozialismus
- NSDAP – Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (1920–1945)
- NVA – Nationale Volksarmee (der DDR)
- O**
- OibE – Offizier im besonderen Einsatz (MfS)
- OSZE – Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
- P**
- PolGe – Datenprojekt der BStU „Unbekannter Widerstand. Politische Gegnerschaft in der DDR 1949 bis 1989“
- R**
- REDEKA – Datenbank/IT-Verfahren „Recherche zu Decknamen“ der BStU
- S**
- SAE – IT-Verfahren „Sachaktenschließung“ der BStU
- SBZ – Sowjetische Besatzungszone
- SCIS – Staatliche Kommission für die Sicherheit der Information (Bulgarien)
- SED – Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (DDR)
- SHB – Spezialhochbau (Betrieb des MfS)
- SIRA – System der Informationsrecherche der HVA (Datenbank der HVA)
- SMT – Sowjetisches Militärtribunal
- SS – Schutzstaffel (Organisation der NSDAP)
- StrRehaG – Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz
- StUÄndG – Stasi-Unterlagen-Änderungs-Gesetz
- StUG – Stasi-Unterlagen-Gesetz
- SV – Sportvereinigung
- Spezieller Vorgang (MfS)

T

- ThILLM – Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien
TU – Technische Universität

U

- UDV – Amt für Dokumentation und Untersuchung kommunistischer Verbrechen (Tschechien)
UFJ – Untersuchungsausschuss Freiheitlicher Juristen
UPN – Institut für Nationale Erinnerung (Slowakei)

V

- VE – Volkseigen ... (siehe auch VEB)
VEB – Volkseigener Betrieb
VHS – Video Home System
VwRehaG – Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz

Z

- ZDF – Zweites Deutsches Fernsehen
ZFP – Zentrale Fortbildungseinrichtung für Programmmitarbeiter von ARD und ZDF
ZER – Zentrales Einwohnerregister der DDR
ZOPA – Zentrale Objekt- und Personendatenbank der HV A
ZUV – Zentraler Untersuchungsvorgang (des MfS)
ZZF – Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam
ZV – Abteilung Zentral- und Verwaltungsaufgaben der BStU

Erläuterungen zu den Dienststeinheiten des MfS

- Abt. Abteilung
Abt. II in den BV: Spionageabwehr (entspricht im MfS: HA II)
Abt. VI in den BV: Passkontrolle, Tourismus, Interhotel (entspricht im MfS: HA VI)
Abt. VII in den BV: Abwehrarbeit in der Polizei (entspricht im MfS: HA VII)
Abt. VIII in den BV: Beobachtung und Ermittlung (entspricht im MfS: HA VIII)
Abt. IX in den BV: Untersuchungsorgan/Ermittlungsverfahren (entspricht im MfS: HA IX)
Abt. X Internationale Verbindungen
Abt. XI Chiffrierwesen (MfS und BV)
Abt. XII Zentrale Auskunft/Speicher (MfS und BV)
Abt. XIII Datenverarbeitung/Rechenzentrum
Abt. XIV Untersuchungshaft und Strafvollzug (MfS und BV)

Abt. XV	in den BV: Auslandsaufklärung (entspricht im MfS: HV A)
Abt. XVIII	in den BV: Volkswirtschaft (entspricht im MfS: HA XVIII)
Abt. XIX	in den BV: Verkehr, Post, Nachrichtenwesen (entspricht im MfS: HA XIX)
Abt. XX	in den BV: Staatsapparat, Kunst, Kultur, Kirche, Untergrund (entspricht im MfS: HA XX)
Abt. 26	Telefonüberwachung (MfS und BV)
Abt. BCD	Bewaffnung, Chemischer Dienst (MfS und BV)
Abt. M	Postkontrolle (MfS und BV)
Abt. N	Nachrichten (MfS und BV)
AG	Arbeitsgruppe
AG XVII	Besucherbüro Westberlin
AG XXII	in den BV: Arbeitsgruppe Terrorabwehr (entspricht im MfS: HA XXII)
AG BKK	Arbeitsgruppe Bereich Kommerzielle Koordinierung
AGG	Arbeitsgruppe Geheimnisschutz (MfS und BV)
AGM	Arbeitsgruppe des Ministers
AKG	Auswertungs- und Kontrollgruppe (MfS und BV)
BdL	Büro der Leitung (MfS und BV)
BdZL SV Dynamo	Büro der Zentralen Leitung der Sportvereinigung Dynamo
BV	Bezirksverwaltung
HA	Hauptabteilung
HA I	Abwehrarbeit in NVA und Grenztruppen
HA II	Spionageabwehr
HA III	Funkaufklärung
HA VI	Passkontrolle, Tourismus, Interhotel
HA VII	Abwehrarbeit Ministerium des Innern und Deutsche Volkspolizei
HA VIII	Beobachtung und Ermittlung
HA IX	Untersuchungsorgan
HA IX/11	Aufklärung von Nazi- und Kriegsverbrechen
HA XVIII	Volkswirtschaft
HA XIX	Verkehr, Post, Nachrichtenwesen
HA XX	Staatsapparat, Kunst, Kultur, Kirche, Untergrund
HA XXII	Terrorabwehr
HA KuSch	Kader und Schulung
HA PS	Personenschutz
HV A	Hauptverwaltung A (Aufklärung)
HV A Abt. V (SWT)	Sektor Wissenschaft und Technik; Wissenschaftlich-technische Auswertung
HV A Abt. VI	Operativer Reiseverkehr, „Regimefragen“

HV A Abt VII	Auswertung und Information
HV A Abt. IX	Äußere Spionageabwehr (Gegenspionage)
HV A Stab, Referat 7	Personen- und Objekterfassung; Kartei und Archiv der HV A
JHS	Juristische Hochschule
OTS	Operativ-technischer Sektor
PKE	in den BV: Passkontrolleinheit
SdM	Sekretariat des Ministers
SR	Selbständiges Referat
SR AWK	in den BV: SR Abwehrarbeit im Wehrkommando
SR PS	in den BV: Personenschutz (entspricht im MfS: HA PS)
VRD	Verwaltung Rückwärtige Dienste
WSE	in den BV: Wach- und Sicherungseinheit
ZAGG	Zentrale Arbeitsgruppe Geheimnisschutz
ZAIG	Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe
ZKG	Zentrale Koordinierungsgruppe
ZMD	Zentraler Medizinischer Dienst
ZOS	Zentraler Operativstab

